UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des Bisthums Paderborn

Bessen, Georg Joseph

Paderborn, 1820

urn:nbn:de:hbz:466:1-8066

Visual Library

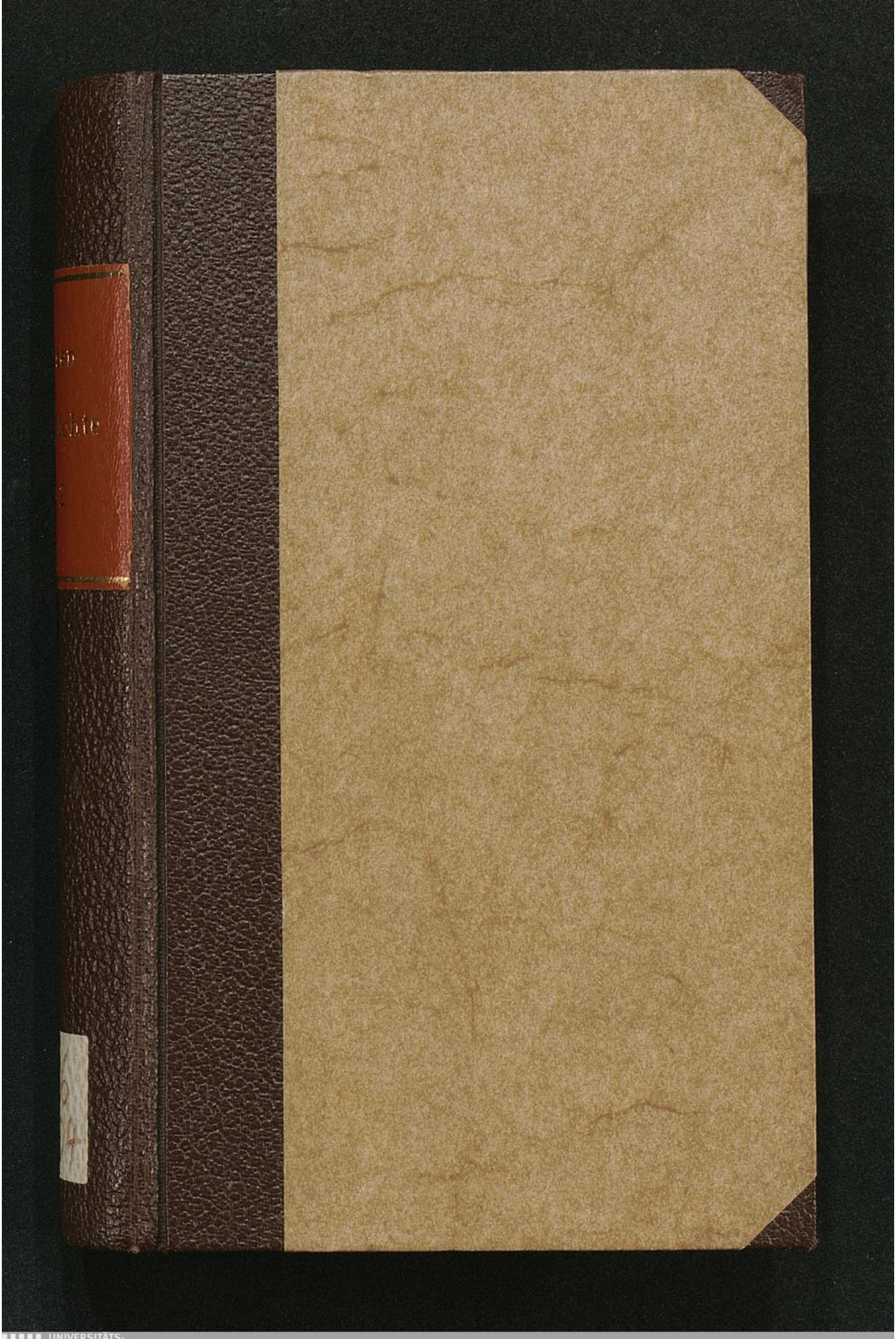

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

16,704

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

16704
1

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte

des

Bisthums Paderborn.

Von

Georg Joseph Bessen.

Erstes Bändchen.

Paderborn

bei Joseph Wesener.

1820.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ERZBISCHÖFL.
AKADEMISCHE
BIBLIOTHEK
LEOSTR. 21
PADERBORN

E47,553

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sr. Hochfürstlichen Gnaden

Franz Egon,

Freiherrn von Fürstenberg zu Herdringen, Fürstbischof zu Paderborn und Hildesheim,

ehrerbietigst gewidmet

von

dem Verfasser.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vorrede.

Die Anfertigung der Geschichte des Bisthums Paderborn, wovon hier das erste Bändchen erscheint, wurde vor sieben Jahren durch meine Schüler veranlaßt. Ich wählte damals zu den Uebungsaufgaben einzelne Stellen aus der Geschichte unsers Vaterlandes. Dadurch aufgeregt drangen die Schüler oft in mich, ich möchte ihnen mehreres davon erzählen. Ich glaubte, diesen Wunsch nicht vernachlässigen zu dürfen; fertigte einen kurzen Leitfaden an, und erzählte ihnen, wenn ich mit ihrem Fleiße zufrieden

war, am Ende der Lehrstunden nur so viel, als ich ohne Nachtheil des Studienplans thun zu können glaubte. Diesen Leitfaden legte ich in der Folge zum Grunde, strich manches, setzte hinzu und verbesserte, so oft sich neue Quellen darboten. So entstand gegenwärtige Geschichte, die ich auf wiederholte Aufforderungen abdrucken lasse, weil es uns noch gänzlich an einer kurzen Geschichte unsres Bisthums fehlt, und weil auch die großen und schätzbaren Werke von Schaten, Strunck und Müller einen großen Zeitraum, nämlich die beiden letzten Jahrhunderte, gar nicht berühren. — Der aufmerksame Leser wird, auch ohne meine Erklärung, bald inne werden, daß ich hier keinen Auszug aus den größern Werken liefere; sondern überall, wo es mir möglich war, die Quellen und viele bisher unbenutzte Urkunden zu Rathe gezogen habe. Uebrigens gebe ich hier nur

einen Versuch einer kurzen Darstellung der Paderbornischen Geschichte, und würde mich gern zurückgezogen haben, wenn ein Anderer dem Bedürfnisse abgeholfen hätte. Ich werde mich daher auch hinlänglich für die Mühe, die ich auf dies Werkchen verwendet habe, belohnt finden, wenn es bey seinen Mängeln, die Andern mehr auffallen werden, als mir, in meinen Lesern die Liebe zum Studium der vaterländischen Geschichte beleben sollte. Besonders angenehm würde es mir seyn, wenn Freunde und Kenner der Geschichte mich auf die Mängel aufmerksam machten, und mir aus ihrem geschichtlichen Vorrathe, besonders über das letzte Jahrhundert, zuverlässige Nachrichten mittheilten; denn die Aufhebung der Klöster, die Verlegung und Versplitterung der Archive und Bibliotheken, die darauf erfolgt ist, erschwert jetzt schon das Auffinden der

Quellen, und es steht zu befürchten, daß nach einigen Jahren manches wichtige Document als Makulatur verworfen seyn wird, da dies leider schon jetzt nicht selten der Fall gewesen seyn mag.

Paderborn, den 1. Jul. 1819.

J. Bessen, Professor.

Einleitung

in die

Geschichte des Bisthums Paderborn.

1. Lage und Bestandtheile des Bisthums.

Das Bisthum Paderborn enthält den Hauptschauplatz der Begebenheiten, wodurch Norddeutschland gegen den Anfang unserer Zeitrechnung in der Geschichte bekannt wurde. In seiner jetzigen Ausdehnung liegt es am linken Ufer der Weser, wird vom Teutoburger Walde von Süden nach Norden durchschnitten und in zwei Distrikte, in den vorwaldischen und oberwaldischen eingetheilt. Die Alme, vormals Aliso genannt, die Lippe, Ems, Emmer, (Ambra) und Weser, Hauptflüsse des Landes, sind in der alten Geschichte sehr bekannt; auch die Dimel und Neete sind merkwürdig. Die Lippe, Ems, und Emmer entspringen im Paderbor-

nischen am Teutoburger Walde, an welchem auch die Neete beim Stifte Heerse ihre Quellen hat.

Das geistliche Gebiet des Bischofes von Paderborn war vor der Reformation Luthers viel ausgedehnter, als jetzt. Das Corveiische wurde erst im vorigen Jahrhunderte unter dem Fürstbischofe Wilhelm Anton abgetreten. Nach dem Berichte der Paderbornischen Landstände an das Concilium zu Basel vom Jahre 1434 a) erstreckte sich dasselbe über das weltliche Gebiet von Paderborn hinaus in das Land der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg; über die Grafschaften Waldeck, Ravensberg, Schwalenberg, Sternberg und Rietberg; über einen großen Theil der Grafschaften Everstein, Pyrmont, Humberg und Spiegelberg, über die Herrschaften Padberg, Büren und Lippe, mit Ausnahme der Stadt Lippstadt, und über den größten Theil der Herrschaft Schöneberg.

Sowohl zum geistlichen als weltlichen Gebiete des Bischofes gehörten damals folgende Städte: 1. Paderborn mit einem Domcapitel, Collegiatstifte, einigen Klöstern und vier großen Pfarreien. 2. Warburg, die Alt- und Neustadt, mit zwei Vorstädten und vier Pfarreien. 3. Brakel, eine schöne, volkreiche und feste Stadt mit Münzgerechtigkeit, deren Ausübung von dem Willen des Bischofes abhing. 4. Borgentreich, damals eine ausgezeichnete, wohlbefestigte und volkreiche Stadt, die sich durch Reichthum hervorthat. Die Gegend um die drei letzten Städte nannte man des fruchtbaren Bodens wegen Lilienland. Zu den Landstädt-

en gehörten Beverungen *, Büren *, Bredenborn, Dringenberg *, Gerden, Helmershausen (ist jetzt Hessisch), Kleinenberg, Libenau * (jetzt Hessisch), Lichtenau *, Lügde *, Nieheim, Pekkelsheim *, Salzkotten, wo der Salzbedarf fürs Paderbornische bereitet wurde, Trendelburg (jetzt Hessisch), Vörden *, Willebadessen und Wünnenberg *; (Borgholz, Calenberg und Fürstenberg sind übergangen) die bischöflichen Schlösser: Neuhaus, Lippspringe und Dreckburg. Dahin gehörten auch wohl Boke, Herstelle und Wewelsburg.

Nur zum geistlichen Gebiete des Bischofes gehörten die Städte: Bielefeld, Herford, Lemgo, Stadtberg, Höxter, Corbach u. s. w. — Von den Klöstern, die unter seiner Gerichtsbarkeit standen, nenne ich nur diejenigen, welche näher an der Gränze lagen, weil es von den übrigen ohnehin ausgemacht ist. Dahin gehören Bredelar, Brenkhausen, Amelunxborn im Braunschweigischen, Corvei, Helmershausen und Flechtorp im Waldeckischen.

2. Klima und Produkte

Um die Zeit, wo der Heiland geboren wurde, war auch dieses Land noch voll Waldungen und Sümpfe, und deswegen so feucht, kalt und un-

---

Anmerkung. In den Städten die mit * bezeichnet sind, war damals eine feste Burg.

2. Man vergleiche die Berichte an das Concilium zu Basel bei Schaten unter dem Jahre 1434.

fruchtbar; daß die Römer, die ein milderes Klima genossen hatten, nur mit Schaudern davon erzählen konnten a). Außer den wilden Holzäpfeln fand man kein Obst. Die Römer glaubten sogar, daß hier kein Obstbaum aufkommen könne. b) Wir sehen aber jetzt in unserm Vaterlande auch feine Obstsorten gedeihen, und können daraus abnehmen, daß der Fleiß der Menschen manches zu Stande bringen könne, was Anfangs unmöglich scheint. Nur der kalte Waldstrich liefert bisher noch viele verkrüppelte Bäume und läßt das Obst selten zur völligen Reife kommen. — Gartengewächse fanden die Römer gar nicht. Von den eßbaren wilden Pflanzen führen sie nur Pastinaken, Spargel und Rettige an. Der Getreidebau war unbedeutend, und beschränkte sich fast auf Hafer und Gerste, woraus Haferbrei und Bier bereitet wurde c). Man bauete aber schon Flachs an, aus dem sich die deutschen Frauen ihren Lieblingsschmuck selbst verfertigten d).

Auf das Graben der Metalle verstanden sich unsere alten Vorfahren eben so wenig, wie die übrigen Deutschen e). Sie hatten zwar etwas Eisen an ihren Waffen, es ist aber zu wenig bekannt, woher sie es nahmen, als daß man einen Schluß über die Benutzung der Eisenadern daraus ziehen könnte. Uebrigens liefert das Paderbornische Land, schon Jahrhunderte hindurch, besonders bei Altenbeken vortreffliches Eisen; nur Schade ist es, daß selbes im Lande zu wenig verarbeitet wird. Man verfertiget vorzüglich Gußwaaren z. B. Oefen,

führt aber viel rohes Eisen nach der Weser ins Ausland, weil es hier an Fabriken fehlt. Auch hat man, so viel mir bekannt ist, von Seiten der Regierung nie viel auf den Bergbau verwendet. Als man den Fürstbischof Theodor von Fürstenberg dafür zu gewinnen suchte, erwiederte er: Gold und Silber suche ich nicht tiefer, als die Pflugschaar reicht. Damit wollte er andeuten, der Ackerbau müsse in diesem Lande, das sich vorzüglich dazu eignet, Hauptnahrungszweig bleiben.

Die Salzquellen zu Salzkotten waren wahrscheinlich schon damals bekannt; wenigstens glaubt man, die Burg Vilsen sey von den Römern zur Beherrschung derselben angelegt. Das Salz der Deutschen war schwarz, weil sie das Salzwasser auf glühende Kohlen goßen und so Kohlensalz bereiteten f). — Sie kannten keinen andern Reichthum, als den Besitz zahlreicher Heerden; hielten viele Rinder und Pferde, die aber eben nicht ansehnlich waren. Damals fand man in Deutschland noch wilde Pferde, Auerochsen und viele andere wilden Thiere, die man jetzt vergebens darin suchen würde.

a. Tac. Germ. 2. — b. ibid. 5 — c. ibid. 23. — d. Plin. H. N. 19, 1. — e. Tac. Germ. 6. — f. Plin. H. N. 31, 7.

3. Gestalt, Nahrung, Kleidung und Wohnung der alten Deutschen überhaupt.

Die alten Deutschen bestanden aus sehr vielen kleinen Völkern oder Stämmen; hatten aber alle in ihrem Körperbau eine auffallende Aehnlichkeit. Ihre Größe, ihre blauen Augen und hochgelben Haare unterschieden sie von andern Nationen. Wildes Obst, geronnene Milch, Fleisch und Haferbrei waren ihre Hauptnahrung; Gerstenaufguß oder Bier ihr vorzüglichstes Getränk. Thierfelle, oder ein viereckiges Stück wollenes Zeug, welches mit einer Nadel oder mit einem Dorn zusammengesteckt wurde, machte ihre ganze Kleidung aus. Die Reichen trugen bald anschließende Kleider. Die Frauen kleideten sich gerade wie die Männer, trugen aber auch gern ein leinenes Kleid mit Purpurstreifen und ohne Aermel, das schönste, was eine deutsche Frau kannte, aber auch selbst webte. Die Kinder gingen nackt. Ihre Wohnungen waren schlechte Hütten, ohne alle Kunst gebauet, und hin und wieder mit Thonerde, vielleicht mit Oker, überstrichen. Sie hatten keine Städte und duldeten keine zusammenliegenden Wohnungen, sondern wohnten zerstreut, wie noch jetzt im Delbrückischen und in der Sinde der Fall ist. Ihren Vorrath an Früchten bewahrten sie — wie noch viele Landleute ihre Wurzeln und Kartoffeln — in Gruben, in denen auch sie selbst des Winters Schutz gegen die Kälte suchten.

Man vergleiche Tac. Germ. 4, 17, 20, 16. Caes. de Bello Gall. VI, 22. Plin. H. N. 19. 1. etc.

4. Waffen und Sitten.

Schild und Frame (eine Pike mit einem schmalen und kurzen Eisen) waren ihre Hauptwaffen; Schwerter brauchten sie selten a). Kein Jüngling durfte Waffen führen, bis ihn der Staat für wehrhaft erklärt hatte. Dieses geschah mit Feierlichkeit bei einer öffentlichen Versammlung des Volkes, indem ein Anführer, der Vater oder ein Verwandter dem Jünglinge Schild und Frame überreichte. Dadurch wurde der Jüngling erst ein Mitglied des Staats b). Nun legte er aber die Waffen fast nie von sich; sondern ging mit denselben sogar zu Tische, zu öffentlichen Gastmälern, in die Versammlungen des Volkes und legte sich mit ihnen schlafen. Mit dem Todten wurden seine Waffen, bisweilen auch sein Pferd, verbrannt und beigesetzt c); deswegen findet man oft so große Knochen in den alten Grabhügeln.

Bei Vermählungen gab der Bräutigam seiner Braut ein Paar zusammengejochte Ochsen, ein gezäumtes Pferd, einen Schild, eine Frame und ein Schwert; dagegen überreichte auch die Braut ihrem Bräutigam einige Waffen d). Die Frauen zogen mit in den Krieg, und stellten sich, selbst im hitzigsten Treffen, so nahe an ihre Männer, daß sie ihnen zurufen und Muth einsprechen konnten e). Der stärkste und muthigste stand bei ihnen in der größten Achtung. Man erlaubte das Stehlen außerhalb des Gaues, weil man es als Uebung der Tapferkeit und List ansah. Ihre meisten Namen

waren von starken Thieren entlehnt; dahin gehören z. B. Hengst, Sigemer u. s. w. g).

Verräther und Ueberläufer wurden aufgeknüpft; Feige wurden in Schlamm oder Sümpfe versenkt und mit einer Hörde zugedeckt. Den Schild im Stiche lassen, war die größte Schande. Ehrlose durften weder beim Gottesdienste, noch bei öffentlichen Versammlungen erscheinen. Andere Verbrechen konnten mit einigen Pferden oder Schafen wieder gut gemacht werden f).

a. Tac. Germ. 6. — b. ibid. 13. — c. ibid. 22 und 27. — d. ibid. 18. — e. ibid. 7. — f. ibid. 12, 6, 21 — g. Caes. de Bello Gall. VI, 23.

5. Stände.

Der Unterschied zwischen Herrn und Knechten war bei ihnen nicht so groß, wie bei andern Völkern. Der Knecht bekam von seinem Herrn ein Stück Land, mußte dafür jährlich Getreide, Vieh oder Kleidungsstücke liefern; war selbst Herr in seiner Hütte, hatte aber in Staatssachen gar keinen Einfluß, und wurde als ein Eigenthum seines Herrn angesehen. Zu häuslichen Geschäften brauchte man ihn nicht; denn diese besorgten Frau und Kinder. Der Herr behandelte ihn nicht hart; geschah es aber im Zorne, so blieb es ungestraft. Man hatte auch Freigelassene, allein diese hatten nicht viel Vorzug vor den Knechten a). Unter den Freien konnte sich einer durch Tapferkeit mehr Achtung und Anhang verschaffen und so einen ge-

wissen Adel erwerben, der sich aber nur auf persönliche Verdienste gegründet zu haben scheint. Die Deutschen kannten also damals Freie, Freigelassene und Leibeigene; und unter den Freien den Adel. Die Freien wählten zu ihren Richtern in den Gauen (einzelnen Bezirken) gewöhnlich bejahrte Männer, deren Haare schon grau zu werden pflegten, und die deswegen Greise oder Graue (Graven) genannt wurden; daher der Name Gaugraf. Zu Führern im Kriege oder zu Herzogen wählten sie die Tapfersten. Ihre Oberhäupter nahmen sie aus dem Adel. — Strafen durften nur die Priester.

a. Tac. Germ. 25. — b. ibid. 7.

6. Gewerbe.

Krieg und Jagd waren ihre angenehmste Beschäftigung. Der Ackerbau stand in keiner Achtung. Nach Tacitus und Cäsar hatte keiner eigene Aecker; sondern sie wechselten selbe jährlich, damit die Lust zum Kriege durch den Ackerbau nicht verdrängt würde. Doch war das jährliche Wechseln der Aecker wohl nicht so allgemein, daß keine Ausnahme davon Statt gefunden hätte. — Die Führung der Haushaltung und den Feldbau überließen sie den Weibern, den Alten und Schwachen und den Knechten. Die Stärksten und Muthigsten hielten solche Arbeiten für schimpflich, brachten im Frieden die Zeit mit Nichtsthun, Schlafen, Essen, Trinken und Jagen zu; trugen gar nichts zur Kultur des Bodens bei, und waren so unnütze Mitglieder des

Staates, während der schwächere Theil und die Leibeigenen auf die Bildung der Nachkommen vorbereiteten. Der Müssiggang führte zu häufigen Gastmälern, bei welchen sie sich über die wichtigsten Angelegenheiten berathschlagten; aber auch oft in blutige Streitigkeiten geriethen, sich der Trunkenheit und dem Würfelspiele ergaben, wobei sie oft sogar ihre eigene Freiheit aufsetzten, und sich, wenn sie verloren, dem Anderen ruhig als Sklaven hingaben. Die einzige Art ihrer Schauspiele, war der Waffentanz nackter Jünglinge, welche zwischen Schwerthieben und Framenstößen geschickt herum zu springen wußten b).

a. Tac. Germ. 14, 15, 26. Caes. VI. 22. — b. Tac. Germ. 22, 23, 24.

7. Tugenden. Oeffentliche Versammlungen.

Die alten Deutschen waren nicht frei von Fehlern, zeigten aber so viele gute Eigenschaften, daß Tacitus ihren Charakter nicht genug zu rühmen weiß, besonders, wenn er sie den verdorbenen Römern entgegensetzt. — Sie berathschlagten sich zwar oft im Rausche über die wichtigsten Dinge; entschieden aber nichts, bis sie am folgenden Tage den Rausch ausgeschlafen und die Sache von neuem überdacht hatten. Ihre gewöhnlichen Versammlungen hielten sie am Neu- oder Vollmonde; begingen dabei aber den Fehler, daß sie häufig zu spät kamen. Auf Befehl des Priesters entstand Stille in der ganzen Versammlung; ein Angesehener trug

den Gegenstand der Berathschlagung vor und sagte seine Meinung; billigte man diese, so schlug man die Framen aneinander; mißbilligte man sie, so entstand ein Gemurmel a). Uebrigens rühmt man vorzüglich ihre Gastfreiheit, Redlichkeit und Keuschheit. Jeden Fremden nahm man liebevoll in seine Hütte auf, bewirthete ihn, so lange man etwas hatte; war der Vorrath aufgezehrt, so führte man ihn zum nächsten Nachbarn, wo er eben so aufgenommen wurde b) Das gegebene Wort hielt man genau, und sah Wortbrüchigkeit für die größte Schande an. Daher heißt noch ein deutscher Mann eben so viel, als ein redlicher Mann c). Man wußte bei ihnen nichts von Verführung. Hatte sich eine Person vergangen, so konnte weder Reichthum, noch Schönheit, noch vornehme Abkunft, sie gegen Schande und Mißhandlungen schützen d). Noch zu den Zeiten des h. Bonifacius wurden Verführte aufgeknüpft und verbrannt, und der Verführer wurde über der Verführten so lange gebraten, bis er den Geist aufgab e).

a. Tac. Germ. 22. 11. — b. ibid. 21. Caesar. de Bell. Gall. VI. 23. — c. Tac. Germ. 24. — d. ibid. 25. — e. Stangefol Ann. circ. Westphalici. pag. 4.

8. Erziehung.

Schreiben und Lesen konnten unsere alten Vorfahren nicht. Die Kinder wuchsen damals ohne Bildung und Unterricht auf; kamen aber keinen

Ammen in die Hände, sondern wurden von ihren eigenen Müttern gestillt, und hatten an ihnen das Beispiel der genannten Tugenden stets vor Augen. Dies wirkte weit mehr, als der beste Unterricht bei schlechten Beispielen zu wirken vermag. Sie kannten keine öffentlichen Denkmäler. Volkslieder waren das einzige Mittel, wodurch sie das Andenken an verdienstvolle Männer zu verewigen suchten. Allein diese Lieder, die Carl der Große so sorgfältig sammeln ließ, sind nicht mehr vorhanden.

Man vergleiche Tac. Germ. 19, 20, 2

9. Religion.

In ihren Volksliedern besangen sie den Teut oder Tuisko als ihren Gott und Stammvater; verehrten aber mehrere Götter, vorzüglich den Merkur oder vielmehr den Wodan, dem sie auch Menschenopfer brachten. Sie hatten aber keine Tempel; denn sie hielten es unter der Würde himmlischer Wesen, ihre Götter in Tempel einzuschließen, oder in einer menschlichen Figur abzubilden. Haine und Gebüsche waren ihr Heiligthum, worin sie das unsichtbare Wesen verehrten a). Sie sollen auch Sonne, Mond, Feuer und Erde als Götter verehrt haben b). Der Gott des Donners hieß bei ihnen Thor, die Göttinn der Ehen Freia, von jenem soll der Donnerstag, von dieser der Freitag seinen Namen haben, so wie auch die Mittwoche von Wodan bei den Engländern Wondstag, und bei den Holländern Woensdag heißt.

Die Todten wurden nicht, wie jetzt, begraben, sondern verbrannt, bis Carl der Große dieses unter Todesstrafe verbot c). — Sie hielten auf Zeichendeuterei und Wahrsagungen; gaben Acht auf das Geschrei und den Flug der Vögel; auf das Wiehern der weißen Pferde, die nie zur Arbeit gebraucht waren, im heiligen Hain unterhalten und vor einen heiligen Wagen gespannt wurden d). — Ihre Wahrsagerinnen hatten großes Ansehen (§. 25).

a. Tac. Germ. 2. 9. — b. Caes. de Bell. Gall. VI. 21. — c. Capitularia Caroli M. apud Schaten in H. W. p. 567. — d. Tac. Germ. 10, 8.

10. Die ältesten Bewohner des Bisthums Paderborn.

Die ältesten bekannten Bewohner des Bisthums Paderborn waren vielleicht Teutonen, von denen der Name des Teutoburger Waldes herzurühren scheint. Die Teutonen wurden ungefähr hundert Jahre vor Christi Geburt den Römern bekannt. Die Sikambrer, Cherusker, Bructerer, Chassuaren oder Katten u. s. w., die wir um Christi Geburt hier antreffen, scheinen Nachkommen oder Stammverwandte der Teutonen gewesen zu seyn; denn sie verehrten insgesammt den Teut, als ihren Stammvater. Die Sikambrer bewohnten das südliche Ufer der Lippe, welche zwischen ihnen und den Bructerern die Gränze machte. In Westen hatten sie sich bis an die Ufer des Rheins, in

Osten bis an den Teutoburger Wald ausgedehnt a). Ihre südlichen Nachbarn waren die Tenkterer, welche sich in der Folge mit ihnen vereinigten, und sich bis an die Lippe ausbreiteten b). Die Bructerer, ein großer Stamm zwischen der Ems und Lippe, hatten unter andern das ganze Land Delbrück inne c). Den nördlichen Theil des Oberwaldischen Distriktes, zwischen dem Teutoburger Walde und der Weser, bewohnten Cherusker d), ein berühmtes Volk, welches sich über die Weser bis an den Harz ausgedehnt hatte. Ihre südlichen Nachbarn im Paderbornischen sollen die Chasuaren oder Kattuaren, ein Zweig oder Schutzvolk der Katten, gewesen seyn e). Die Katten bewohnten das jetzige Hessenland. In der Folge haben sich vielleicht auch Marsen in dem Waldstriche niedergelassen. Diese verließen nämlich unter Augustus die Rheingegenden, und wurden von den Bructerern aufgenommen. Schaten versetzt sie ins Osnabrückische, Möser ins Bisthum Münster. Fürst Ferdinand von Fürstenberg hält Detmarsen im jetzigen Kreise Warburg für einen Ort der Marsen; auch Volkmarsen scheint von ihnen benannt zu seyn f) Sie können alle Recht haben, weil damals die Wohnsitze oft aus Noth verändert wurden.

a. Dio Cassius 54, 33. Mon. Paderb. — b. Tac. Germ. 33. — c. Tac. ann. I. 60. et Mon. Paderb. — d. Dio Cass. 54, 33. — e. Schaten in H. VV. Tac. Germ. 36. — f. Tac. ann. I, 51. et Mon. Paderb.

11. Ihre Tapferkeit und Bekanntschaft mit den Römern.

Diese und die übrigen deutschen Völker waren wegen ihrer Tapferkeit und Treue bekannt. Die Römer hatten selbe gern zu Soldaten und konnten mit ihnen das Meiste ausrichten. Selbst in der Pharsalischen Schlacht verschafften Deutsche dem Cäsar das Uebergewicht. Bei ihrer Neigung zum Kriege nahmen sie gern Dienste bei auswärtigen Nationen, wenn sie zu Hause keinen Krieg zu führen hatten. Ihre vielen Streifzüge in angränzende Länder, die sie ausplünderten und verheerten, machten sie allen Nachbarn furchtbar. Sie fielen häufig in Gallien, wurden deswegen mit den Römern, die sich dieses Land unterwarfen, in viele Kriege verwickelt, und lernten schon früh einsehen, wie sehr sie auf ihrer Huth seyn müßten, wenn sie nicht den römischen Tücken unterliegen wollten. Unter anderen waren die Tenkterer über den Rhein gegangen, um sich in Gallien neue Wohnungen zu suchen. Cäsar machte mit ihnen Waffenstillstand, griff sie während desselben, da sie sorglos ihre Reiterei anders wohin beordert hatten, treulos an, und machte alles nieder. Ueber diesen Sieg machten Cäsars Anhänger so viel Wesens, daß sie ihm ein Dankfest zuerkennen wollten; da doch die Treulosigkeit so offenbar war, daß Cato öffentlich im Senate erklärte, man müsse vielmehr den Cäsar an die Feinde ausliefern, um diese Ungerechtigkeit wieder gut zu machen a).

Bei dieser Gelegenheit zeigten die Sikambrer, wie wenig sie sich vor den Römern fürchteten. Die Tenkterische Reiterei und die übrigen Flüchtlinge hatten ihre Zuflucht zu ihnen genommen, und sich mit ihnen vereiniget. Da nun Cäsar die Auslieferung derselben forderte, antworteten sie; „wie „können sich die Römer diesseits des Rheins Gewalt anmaßen, da sie es für ein Verbrechen hal„ten, wenn Deutsche wider ihren Willen in Gal„lien übersetzen." — Cäsar schlug zweimal eine Brücke über den Rhein, und führte seine Armee ins Land der Sikambrer; zog sich aber jedes Mal gleich wieder zurück, so bald er hörte, daß sie sich in ihren Waldungen mit ihren Nachbaren zur Gegenwehr rüsteten b).

a. Man vergleiche Caesar de Bello Gallico IV, 13, 14. und Plutarch im Leben Cäsars. — b. Caesar ibid. IV, 16. VI. 29.

12. Maßregeln gegen die um sich greifenden Römer.

Unter Augustus setzten sie ihre Streifzüge in die römische Provinz Gallien fort; lernten dort den Druck und die unbegränzte Hab- und Herrschsucht der Römer immer mehr kennen; wurden deswegen für ihre eigene Freiheit besorgt, und duldeten keinen Römer mehr in ihrem Lande. Die Sikambrer, Usipiter und Tenkterer ergriffen wirklich einige Römer, die, wahrscheinlich als Spione,

ihr Land betreten, hatten und kreuzigten selbe; schlugen auch den römischen Feldherrn Lollius in seinem eigenen Lager in Gallien so, daß selbst die Römer diese Niederlage für die schimpflichste halten, die sie unter Augustus erlitten haben a).

Unruhen in Gallien über den harten Druck der römischen Statthalter, von denen einer sogar das Jahr in vierzehn Monate theilte, um mehr monatliche Abgaben erheben zu können, machten ihnen Muth, in den folgenden Jahren ihre Züge in Gallien zu erneuern. Endlich fürchteten sie von den Römern in ihrem eigenen Lande angegriffen zu werden, sahen aber wohl, daß sie ihnen nicht gewachsen seyn würden, wenn sie nicht gemeinschaftliche Sache machten. Daher vereinigten sich die Sikambrer mit ihren Nachbarn, gingen über den Rhein, den schon eine starke römische Armee besetzt hatte; wurden aber von Drusus zurückgedrängt, und an den Gränzen ihres Landes beunruhiget. Indessen führte der nachfolgende Winter die Römer wieder über den Rhein b).

a. Dio Cassius 54, 20. Suetonius im Leben des Octavius 23 Capitel. Vellejus II, 97. b. Dio Cassius 54, 21, 32.

13. Erster Einfall der Römer ins Paderbornische. — Die Festung Aliso.

Bei dieser Vereinigung hatten sich die Katten als Verräther der Freiheit bewiesen und keine Hülfe geschickt. Deswegen suchten sich die Sikam-

brer jetzt an ihnen zu rächen und zogen im nächsten Frühjahre mit ihrer ganzen Macht gegen dieselben. Daher konnte Drusus ungehindert an der Lippe herauf rücken, und alles verwüstend durch das Land der Sikambrer und Cherusker bis an die Weser vordringen; fand es aber nicht rathsam, über diesen Fluß zu gehen, und gerieth auf seinem Rückmarsche in große Gefahr. Denn sobald die Sikambrer und ihre Bundesgenossen hörten, was in ihrem Lande vorging, verließen sie die Katten, verfolgten den Drusus, und schlossen ihn in einem Hohlwege (wahrscheinlich in der Gegend von Altenbeken), so eng ein, daß seine Armee ohne Rettung verloren war, wenn nicht die Deutschen, ihrer Sache zu gewiß, ohne Ordnung angegriffen hätten. Drusus litt großen Verlust, entkam aber doch mit seinem Heere, rückte in die benachbarte Ebene und legte dort am Zusammenflusse der Lippe und Alme, welche die Römer Aliso oder Else nennen, ungefähr zehn Jahre vor Christi Geburt die merkwürdige Festung Aliso oder Elsen an, um dadurch die Sikambrer und ihre Nachbarn in Schranken zu halten. Das verschanzte Lager der großen Armee breitete sich gewiß weit in die umliegende Gegend aus, und mag vielleicht das jetzige Neuhaus und die Paderquellen mit eingeschlossen, und so auch den ersten Grund zu der Stadt Paderborn gelegt haben, die aber erst durch Carl den Großen in Aufnahme kam; denn 777 stand hier noch keine Stadt, sondern nur ein Dorf (§. 55).

Im folgenden Jahre setzte Drusus den Krieg fort, verwüstete alles, schonte keines Alters, keines Geschlechts. Besonders galt es den Sikambrern, welche ihre gedrückten Landsleute gegen die Römer in Schutz nahmen. Auch die Bructerer wurden von einer Flotte auf der Ems geschlagen.

* Man vergleiche Dio Cassius 54, 33, 36. und Mon. Paderb.

14. Neuer Verein gegen die Römer. — Tod des Drusus.

Aufgebracht über die römischen Mißhandlungen, griffen sie, sobald sich Drusus entfernt hatte, wieder zu den Waffen, verbrannten zwanzig römische Hauptleute, und theilten sich schon vorläufig in die Beute, welche sie den Römern abnehmen wollten. Die Cherusker wählten sich die Pferde, die Sueven das Gold und Silber und die Sikambrer die Gefangenen a). Ihre Hoffnung schlug aber fehl. Drusus siegte mit seiner ungeheuern Armee, setzte im Lande der Cherusker über die Weser, und drang, alles vor sich her verwüstend, bis an die Elbe vor, trat auf die Drohung eines ihm erschienenen Weibes den Rückzug an; starb aber an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, ehe er die Ufer des Rheins erreicht hatte b). Durch seinen Tod wurden unsere Vorfahren von einem Wütherich befreiet, der sie einige Jahre grausam behandelt, aber auch durch die Anlegung

der Straßen, durch den Brückenbau an der Lippe und selbst durch seine gebildeten Soldaten viel zur Kultur dieses Landes beigetragen haben mag. Er war ein Stiefsohn des Kaisers Augustus, brachte auf seine Familie den Beinamen Germanicus, und war unsern Vorfahren so furchtbar, daß man lange nachher, ja noch jetzt in einem Sprichworte sagt: dat dick de Düseken (Drusus) hahle, wenn man jemanden etwas Böses wünscht. Bei der Festung Aliso wurde ihm ein Denkmal (ara Drusi) errichtet, welches die Deutschen nach der Niederlage des Varus zerstörten. Germanicus stellte es wieder her, und hielt seinem Vater zu Ehren einen feierlichen Umgang um dasselbe. Einige glauben, die Reste dieses Denkmals in dem ansehnlichen Hügel nahe beim Telhause am Marienloher Wege in der Paderbornischen Heide zu finden. Dieser Hügel scheint an der römischen Lippstraße gelegen zu haben, und die beiden Hügelketten, welche sich von da gerade nach Elsen hin durch die Heide ziehen, scheinen Reste dieser Straße zu seyn. Fürst Ferdinand setzt dieses Denkmal auf seiner Charte in den monumentis Paderb. nördlich von Marienloh c).

a. Florus VI, 12. — b. Dio Cassius 55, 1. Epitome Livii CXL. — c. Tac. ann. I, 63. II, 7. Dio Cassius 54, 33. Mon. Paderborn.

---

15. Schicksal

Die Ank
Heere verbreite
chen Schrecken
den baten. D
Aeußerste wag
denunterhand
zuletzt Gesandt
aufhielt, und
ben. Denn
ließ keinen vo
Durch diese
sie einen bede
sich dem Tibe
Theils aus ihr
wo sie, ver
Römern genei
denken konnte

Durch d
wurde das jet
Jahren mehr
Die Römer
die so unbed
Eroberung ke
hält, aber d
hinzusetzt, di
terquartiere
Tiberius führ
die Quellen

15. Schicksal der Sikambrer. — Das Paderbornische im Besitze der Römer.

Die Ankunft des Tiberius mit einem starken Heere verbreitete in dem folgenden Jahre einen solchen Schrecken, daß verschiedene Völker um Frieden baten. Nur die Sikambrer wollten lieber das Aeußerste wagen, als sich mit den Römern in Friedensunterhandlungen einlassen; schickten aber doch zuletzt Gesandte an Augustus, der sich in Gallien aufhielt, und stürzten sich eben dadurch ins Verderben. Denn Augustus nahm selbe gefangen, und ließ keinen von ihnen sein Vaterland wieder sehen. Durch diese Ungerechtigkeit des Augustus verloren sie einen bedeutenden Theil ihrer Anführer; mußten sich dem Tiberius ergeben, und wurden größten Theils aus ihrem Vaterlande nach Gallien verpflanzt; wo sie, vermischt mit andern Völkern, die den Römern geneigt waren, an keine ferneren Unruhen denken konnten a).

Durch die großen Anstrengungen der Römer wurde das jetzige Westphalen auch in den folgenden Jahren mehrmals besiegt, aber nicht unterjocht. Die Römer besaßen nur einige zerstreuete Stücke, die so unbedeutend waren, daß Dio Cassius ihre Eroberung keiner geschichtlichen Erwähnung würdig hält, aber doch dieselben näher angibt, indem er hinzusetzt, die Römer hätten in denselben ihre Winterquartiere genommen und neue Städte angelegt. Tiberius führte aber nach Vellejus seine Truppen an die Quellen der Lippe ins Winterquartier. Dar-

aus folgt, daß die Gegend von Paderborn zu den Eroberten gehörte und von den Römern einigermaßen angebauet wurde b).

a. Dio Cassius 55, 6. Suetonius in vita Tiberii 9; et in vita Octav. 21. Strabo VII. — b. Dio Cassius 56, 18. Vellejus II, 105.

16. Sieg des Hermann über den Varus.

Durch Städte suchten die Römer die Eingebornen allmählich an römische Sitten zu gewöhnen, und ihnen unvermerkt das römische Joch aufzulegen. Die Deutschen fügten sich in die Zeitumstände und hielten sich ruhig. Sobald aber Quintilius Varus mit den Zeichen der Unterwürfigkeit und körperlicher Züchtigung, mit Beil und Ruthen unter ihnen erschien, von ihnen Tribut erpreßte, und sie überhaupt als Ueberwundene behandeln wollte; empörte sich ihr Freiheitsgefühl aufs höchste. Eine offenbare Empörung durften sie nicht wagen, weil die Macht der Römer am Rheine und im Innern des Landes zu stark war. Sie sannen daher auf List, erschienen auf den römischen Marktplätzen, stellten sich bereit zu allen Forderungen des Varus und lockten ihn vom Rheine in die Wesergegend, nach der gewöhnlichen Meinung in die Festung Aliso; schläferten ihn dort so ein, daß er seine Soldaten nicht gehörig zusammen hielt und durch römische Rechtspflege alles ausrichten zu können glaubte. Hermann (Arminius), Fürst der Cherusker, der sich im Dienste der Römer ausgezeichnet hatte, und Segimer leiteten die Verschwö-

rung. Beide hatten das Vertrauen des Varus in einem so hohen Grade, daß er sie überall bei sich hatte, vorzüglich ihrem Rathe folgte und keinem Entdecker der Verschwörung glauben wollte. Als die nöthigen Anstalten getroffen waren, überredete ihn Hermann gegen ein Heer feindlicher Deutschen, welche sich, der Verabredung gemäß, unweit der Weser zeigten, mit seiner Armee auszurücken. Varus marschirte mit seinen Legionen aus; Hermann und die übrigen Häupter der Verschwörung sollten mit Hülfstruppen folgen. — Sie zogen die Truppen an sich, welche sie schon im Hinterhalte bereit hatten, und fielen den Varus im dichten Waldgebirge, wahrscheinlich unweit Altenbeken, von allen Seiten so heftig an, daß sich der Sieg bald auf ihre Seite neigte. Indessen dauerte doch der Kampf drei volle Tage und zog sich weit umher a); vielleicht über Veldrom (Römerfeld), über Himmighausen, wo noch der Varsberg an diese Schlacht zu erinnern scheint, über Wintrup und Vinsebeck, sonst Winnesbike genannt, bis in die Gegend von Horn und Detmold, wo der Sieg beendiget wurde. Dadurch wurde Deutschland für immer gegen das römische Joch gesichert. Die Römer verloren dort ungefähr zehn Jahre nach Christi Geburt eine ihrer besten Armeen. Varus stürzte sich in sein Schwert; einige Römer folgten seinem Beispiele, wenige entkamen; die meisten wurden getödtet. Von den Gefangenen wurden einige den Göttern geschlachtet; viele losgekauft; andere vornehme Römer mußten den Deutschen das Vieh hüten. Am schlimmsten ging es den

Advokaten; einigen wurden die Augen ausgerissen, anderen die Hände abgehauen, und wieder anderen die Zunge aus dem Halse geschnitten und der Mund zugenähet, mit dem Zurufen: höre nun auf zu zischen, du Natter b)! — So grausam vergalten die Deutschen den Römern die grausamen Mißhandlungen deutscher Gefangenen, und die Ungerechtigkeiten, wovon einige Beispiele angedeutet sind.

a. Dio Cassius 56, 18., 19., 20., 21. Vellejus II, 118. Tac. ann. I, 55. — b. Vellejus II, 119 Diodo, Sic. L. v, Tac. ann. I, 61. Dio Cassius 56 22. Seneca Ep. 47. Florus IV, 12.

17. Die nächsten Folgen dieses Sieges. — Kampfplatz.

Die Nachricht von diesem Siege der Deutschen machte die Römer so bestürzt, daß sie den Feind schon vor ihren Thoren zu sehen glaubten. Der Kaiser Augustus war untröstlich; ließ sich einige Monate Bart und Haare wachsen und rief oft: Varus gib mir meine Legionen wieder a)! — Alle Deutsche mußten Rom verlassen; die junge Mannschaft Roms weigerte sich Kriegsdienste gegen Deutsche zu thun; mit vieler Mühe brachte man endlich ein Heer zusammen. Mit diesem zog Tiberius an den Rhein, fand aber keinen Feind; denn die Deutschen wollten keine Eroberungen machen, sondern nur ihre Freiheit retten b). Deswegen suchten sie ihr Land von Römern zu reini-

gen; schlugen noch einen Schwarm in der Sinde, wie die Namen zweier Flüsse, Knokenbike und Rodebike und auch die Hastenbike, die man jetzt in Delbrück Flüth nennt, anzudeuten scheinen c). Wenigstens wurde der Legat Volumnius, welcher mit der Reiterei entfliehen wollte, auf der Flucht aufgerieben d). Darauf wurden alle Verschanzungen und Festungen, deren Namen und Lage uns die Geschichte nicht aufbewahrt hat, eingenommen e); nur Aliso hielt sich, obgleich es von einem starken Heere eingeschlossen wurde, und kam erst dann in die Gewalt der Deutschen, als sich Lucius Seditius, der Commandant, wegen Mangel an Lebensmitteln in einer trüben Nacht durchgemacht hatte f).

Die Quellen der Lippe und Ems und der Teutoburger Wald zeugen nach den Angaben römischer Geschichtschreiber g) hinlänglich, daß das Paderbornische der Hauptschauplatz der erzählten Begebenheiten gewesen sey, und daß man das römische Aliso nirgends anders, als in unserem Elsen suchen müsse. Selbst die Bauart des Dorfes Elsen spricht für eine römische Anlage; denn es umschließt einen geräumigen, viereckigen Marktplatz, welchen die Einwohner vor einigen Jahren unter sich vertheilt und angebauet haben. Sie nennen den Platz: auf der Gest. Dieser Name scheint aus dem lateinischen Worte Suggestum entstanden zu seyn, und anzudeuten, daß dieses der Platz sey, wo die Soldaten und das Volk versammelt, und die gerichtlichen Unterhandlungen vorgenommen wurden. Zudem findet man am Lippufer noch fast

überall Spuren von der römischen Straße. In einer Wiese zwischen Elsen und der Lippe soll man in ziemlicher Tiefe noch ganze Lagen Bäume in guter Ordnung eingerammt finden. Auch findet man in dieser Gegend bisweilen römische Waffen und Urnen mit römischen Münzen h).

a. Sueton. in vita Octavii. 23. — b. Dio Cassius 56, 23, 24, 25. — c. Mon. Paderb. — d. Vellejus II, 119. — e. Jonaras II in vita Augusti. — f. Vellejus II, 120. — g. Dio Cassius 54, 33. Tac. ann. I, 60, — 63. II, 7. Vellejus II, 105, 120. — h. Man vergleiche Mon. Paderborn.

18. Tanfana.

Die Hauptsache für die Freiheit der Deutschen war geschehen; es folgte aber noch oft ein harter Kampf. Die nächsten Feldzüge des Tiberius und Germanicus, welche Vellejus so glänzend darstellt a), waren so bedeutend nicht. Aber vier Jahre nachher gelang es dem Germanicus, von der Mündung der Lippe durch den Wald Cäsia in das Land der Marsen vorzudringen, die Unvorsichtigen bei den ausschweifenden Feierlichkeiten, welche sie zur Ehre der Göttinn Tanfana anstellten, niederzumetzeln, und den Tempel der Göttinn zu zerstören. Indessen ging auch dieses nicht ungerochen hin; denn die Brueterer, Tubanten und Usipeter besetzten den Wald und erschwerten den Römern den Rückzug b). Ueber die Göttinn Tanfana, welche nach einigen die Mutter aller Dinge (der Anfang), oder die Erde

war, und über die Lage des Tempels oder heiligen Hains läßt sich nichts mit Gewißheit sagen.

a. Vellejus II, 122. — b. Tac. ann. I, 50, 51.

19. Thusnelda a.

Im folgenden Jahre rettete Germanicus den Cheruskerfürsten Segest, den sein Schwiegersohn Hermann in einer Burg belagerte, weil er sich noch immer an die Römer anschloß, und ihm seine Gemahlin Thusnelda wieder entrissen hatte. Bei der Ankunft des römischen Heers hoben die Deutschen die Belagerung auf. Segest, der die Römer zu Hülfe gerufen hatte, wurde mit seinem ganzen Anhange über den Rhein geführt, und von den Römern in Schutz genommen. Thusnelda kam jetzt durch die Treulosigkeit ihres Vaters in die Gewalt der Römer, und mußte einige Jahre nachher den Triumph des Germanicus schmücken. Die Römer bekamen bei dieser Gelegenheit auch einen Theil der Beute wieder, die man dem Varus abgenommen hatte a).

a. Tac. ann. I, 57, 58.

20. Germanicus, eine neue Plage.

Angeflammt von Hermann griffen die Cherusker und ihre Nachbarn aufs Neue zu den Waffen. Germanicus ließ drei starke Korps gegen sie ziehen, um von verschiedenen Seiten anzugreifen, und so ihre Macht zu theilen. Der Zug ging nach der öst-

lichen Gränze der Bructerer. Der ganze Strich zwischen der Ems und Lippe unweit des Teutoburger Waldes, wo die Reste von den Legionen des Varus noch unbeerdiget lagen, wurde verwüstet. Germanicus besah das Schlachtfeld, ließ die Gebeine, welche schon sechs Jahre da lagen, beerdigen, und legte den ersten Rasen zum Grabhügel; wurde dann von Hermann so in einer Schlacht mitgenommen, daß er schleunig den Rückmarsch antrat, und dem Cäcina in Eilmärschen durch das Delbrückische, oder über die langen Brücken, (so nannte man die Straße, welche L. Domitius aufgedämmt hatte) nach dem Rheine zu eilen befahl. Cacina wurde aber eingeholt, und wäre ganz aufgerieben worden, wenn sich die Deutschen nicht durch die Beute vom Einhauen hätten abhalten lassen. Dessen ungeachtet war die Festung Aliso entweder in diesem oder in dem vorhergehenden Feldzuge wieder in die Gewalt der Römer gekommen.

a. Tac. ann. I, 59 — 69. II, 7. Dio Cassius 57, 18. Mon. Paderb.

21. Hermann und sein Bruder Flavius.

Für den Feldzug des folgenden Jahres traf Germanicus ungeheure Zurüstungen. Tausend Schiffe wurden am Rheine gebauet. Auf diesen wurde ein Heer durch den Kanal des Drusus in die See und in die Ems geführt. Andere Abtheilungen führte Germanicus über die bekannte Lippstraße zu der Festung Aliso, entfernte die Deutschen, welche selbe

belagerten, und fand den Grabhügel, den er der Varischen Legion errichtet hatte, und auch das Denkmal seines Vaters Drusus zerstört; stellte letzteres wieder her, hielt zur Ehre seines Vaters einen feierlichen Umgang, und rückte dann mit seinem Heere an die Weser, hinter die sich Hermann zurückgezogen hatte. Hermann unterredete sich dort mit seinem Bruder Flavius, suchte denselben, der noch immer römischer Soldat war, vergebens von den Römern abwendig zu machen, und erlitt nach der Erzählung des Tacitus am rechten Ufer der Weser zwei Niederlagen, die aber nicht so groß seyn konnten, wie sie Tacitus darstellt; sonst würden die Deutschen nicht gleich auf die Nachricht vom Schiffbruche des Germanicus von Neuem zu den Waffen gegriffen haben. Germanicus schickte hierauf den Silius mit 33000 Mann gegen die Katten, zog selbst gegen die Marsen, fand dort einen Adler der Varischen Legion wieder, und wurde vom Kaiser Tiberius zurückberufen a); hielt dann in Rom einen Triumph, in welchem unter andern Thusnelda mit ihrem dreijährigen Sohne Thumelicus aufgeführt wurde b).

a. Tac. ann. II, 5, 6, 7, 9, 10, 17 — 22, 25, 41. — b. Strabo VII Seite 292.

22. Hermanus Tod.

Kaum hatten die römischen Armeen Deutschland verlassen, so erhoben sich auch schon innere Zwistigkeiten, welche die Römer noch im Besitze

der festen Plätze zu wecken und zu nähren suchten. Marbod, Fürst der Markomannen, hatte bisher den übrigen Deutschen keine Hülfe geleistet, und viele durch die Annahme des Königstitels beleidiget. Daraus entspann sich ein Krieg. Marbod wurde von Hermann überwunden, und nahm seine Zuflucht zu den Römern, die ihm zwar einen Aufenthalt, aber keine Hülfe gewährten, und durch ihre Vermittelung nur den Krieg zu nähren suchten a). Hermann selbst zog sich durch seinen Ruhm, durch sein Ansehen und durch seine wachsende Macht den Neid der Großen zu. Adgandestrius, Fürst der Katten, erbot sich, ihn zu tödten, wenn ihm die Römer Gift dazu schicken wollten. Der römische Senat verabscheuete, wenigstens öffentlich, diesen Antrag; dennoch wurde Hermann schon im 37sten Jahre seines Alters durch Hinterlist seiner Verwandten ermordet. Tacitus nennt ihn den Erretter Deutschlands, der nicht, wie andere Könige und Heerführer dem römischen Volke in seiner Entstehung, sondern in seiner glänzendsten Größe die Spitze bot, in Schlachten wohl wankte, im Kriege nie besiegt wurde. Lange lebte er in Volksliedern b), der für uns verloren sind. Die Hermannsburg, deren Rudera man unweit Lügde auf einem Berge an der Emmer zeigt, soll seine Wohnung gewesen seyn c).

a. Tac. II, 44 — 46. 62, 63. — b. ibid. 88. — c. Mon. Paderborn.

23. Italicus wird König der Cherusker.

Nach dem Tode Hermanus würde Deutschland seine Unabhängigkeit von den Römern schwerlich behauptet haben, wenn nicht die meisten römischen Kaiser so schwach, unthätig oder eifersüchtig auf die Macht ihrer Feldherrn gewesen wären. Der Plan, die Deutschen durch innere Unruhen aufzureiben, gelang ihnen so gut, daß schon sechs und vierzig Jahre nach Christi Geburt der Cheruskische Adel, durch innere Kriege so sehr aufgerieben war, daß nur noch ein Einziger vom Regentenstamme lebte. Dieser war zu Rom, hieß Italikus, hatte zum Vater den Flavius, Hermanns Bruder, der den Römern gegen sein Vaterland gedient hatte. Seine Mutter war eine Tochter des Kattenfürsten Katumar. — Anhänglichkeit an die herrschende Familie, vielleicht auch römische Politik, die, den Saamen der Zwietracht ausstreuend, sich bei allen Partheien einzuschmeicheln wußte, waren die Ursache, daß man lieber einem römisch gewordenen Sprößlinge der königlichen Familie, als einem anderen deutschen Manne gehorchen wollte, und daher den Italikus zum Könige verlangte. Anfangs waren alle mit ihm zufrieden; bald aber fand man seine Macht verdächtig, und empörte sich gegen ihn. Er siegte, wurde demnächst übermüthig; wurde verjagt, von den Longobarden wieder eingesetzt, und blieb eine Plage der Cherusker.

* Tac. ann. XI, 16.

24. Wann wurde Aliso von den Römern verlassen?

Um diese Zeit sollen Aliso und andere Castelle zwischen dem Rhein und der Weser von den Römern verlassen seyn. Man will dieses aus einer Stelle des Tacitus a) folgern, woraus es nach meiner Meinung nicht erwiesen werden kann. Nach dem Tode des Sanguinius, Statthalters der Niederlande, hatten die Chaucer, welche an der Mündung der Weser wohnten, die Niederlande geplündert und an der Gallischen Küste Seeräubereien verübt. Corbulo, der neue Statthalter, vertrieb sie, unterwarf sich die Friesen an der Mündung der Ems, suchte auch die Chaucer durch List zu unterjochen, und ließ ihren Anführer Ganaskus ermorden. Darüber wurden die Chaucer so erbittert, daß sie zu den Waffen griffen. Den Römern wurde bange, und Claudius befahl dem Corbulo, die Besatzung über den Rhein zurück zu führen. Nimmt man den Befehl in dieser Verbindung, so bezieht er sich nur auf das Heer des Corbulo, der auch gleich das Zeichen zum Rückzuge gab, und einen Kanal zwischen dem Rheine und der Maas anlegte, um seine Soldaten zu beschäftigen.

Claudius suchte alles, was die Deutschen aufreizen konnte, zu vermeiden, und sah sich doch genöthiget, ein Heer gegen die Katten zu schicken, weil sie in den römischen Provinzen Räubereien verübten. Die Römer überfielen die Katten auf dem Rückzuge, schlugen selbe und retteten einige von der Varischen Legion aus vierzigjähriger Sklaverei. Die Katten baten um Frieden, weil sie fürch

teten, von den Römern und Cheruskern, mit denen sie beständig Krieg hatten, eingeschlossen zu werden b).

a. Tac. ann. XI, 18, 20. — b. ibid. XI, 19 XII 27. 28.

25. Velleda.

Späterhin nahmen die Völker Westphalens, besonders die Bructerer, thätigen Antheil an dem Aufstande der Bataver unter Civilis, und führten ihrer Velleda unter andern eine prätorische Galeere, welche sie den Römern auf dem Rheine abgenommen hatten, auf der Lippe zu a). Velleda, eine Bructerische Jungfrau, wurde für eine Prophetin gehalten, und fast wie eine Göttin verehrt. Sie wohnte (an der Lippe) auf einem hohen Thurm *), ließ keinen vor sich kommen, sondern ertheilte ihre Antworten durch einen ihrer Verwandten b). Ihre Nachfolgerin hieß Ganna. c).

a. Tac. Hist. V, 22. — b. ibid. IV, 65. — c. Dio Cassius 65, 5.

26. Schicksal der Bructerer.

Unter Domitian, der sich durch seine erdichteten Siege über die Deutschen lächerlich machte, erhoben sich die Völker Westphalens schon so sehr, daß

*) Wo der Thurm gelegen hat, weiß man nicht genau. Möller im sechsten Buche der Beschreibung des Rheinstromes versetzt ihn nach Spelleda unweit Wesel an der Lippe, Andere nach Velmede.

die Römer mit ihnen um eigene Freiheit kämpfen mußten a). Darauf nahmen aber innere Zwistigkeiten so sehr Ueberhand, daß die Bructerer von ihren Nachbaren fast aufgerieben wurden b). Wahrscheinlich wurde auch diese Uneinigkeit von den Römern angezettelt; wenigstens hatte der König oder Usurpator, den die Bructerer vertrieben hatten, seine Zuflucht zu den Römern genommen, und wurde ihnen durch den römischen Feldherrn Spurina wieder aufgedrungen c).

a. Tac. Agricola 39. — Plin. Paneg. — b. Dio Cassius 67. 6. — Tac. Germ. 33. — c. Plin. Ep. II, 7.

27. Philippsen oder Vilsen.

In den folgenden Jahrhunderten hat uns die Geschichte fast nichts von unserm Vaterlande aufbewahrt. Die häufigen Einfälle deutscher Völker in die römischen Provinzen, ihr Vordringen bis an die Gränzen Italiens, bewogen gegen das Jahr 237 den Kaiser Severus, mit einer großen Armee über den Rhein zu gehen, um die Feinde in ihrem eigenen Lande zu demüthigen. Da aber die ersten Gefechte unentschieden blieben: so wurde er besorgt, es möchte ihm, wie dem Varus gehen; erkaufte den Frieden mit Gelde, und wurde bald darauf von seinen Soldaten ermordet a). Sein Nachfolger Maximinus verwüstete alles, trieb Vieh und Menschen weg b), und richtete wahrscheinlich auch im Paderbornische

Verheerungen an. Man glaubt wenigstens, daß die Römer um diese Zeit die festen Plätze im Paderbornischen aufs Neue besetzt haben, wenn sie selbe schon verlassen hatten. So soll unter andern Philipp, der Araber, der um das Jahr 246 Kaiser wurde, zur Beherrschung der Salzquellen bei Salzkotten ein Castell erbauet und nach seinem Namen Philippsen genannt haben; woraus, wie man meint, Vilsen geworden ist. Westphalen seufzte also wieder unter dem Drucke der Römer.

a. Jul. Cap. Seite 252. — b. Teschenmaker ann. Cliviae Seite 62.

28. Die Franken gedrückt und verpflanzt von Probus. Abentheuer derselben.

Die Völker zwischen dem Rheine und der Elbe hielten sich jetzt ungefähr zwanzig Jahre ruhig; vereinigten sich dann, aufgefordert durch den Bund der Allemannen, der sich am Oberrheine gebildet hatte, zu einem neuen Kriegesbunde, nannten sich Franken, das heißt freie Leute, drangen unter der Regierung des Kaisers Valerian durch Gallien bis Spanien vor, beunruhigten die Gallische Küste zu Wasser und zu Lande, verbrannten alle Kastelle, womit die Römer den Rhein deckten, und schweiften nebst den Allemannen nach Willkür in Gallien umher a). Allein bald schienen für sie die Zeiten des Drusus wiederzukehren; Kaiser Probus, nahm ihnen die ganze Beute ab, drängte sie so

gar über die Weser und Elbe, legte in ihrem Lan
de römische Kastelle und Städte an, und zahlte
seinen Soldaten für jeden Kopf eines erschlagenen
Feindes ein Goldstück. Daher dauerte das Nieder
metzeln so lange fort, bis neun Könige sich ihm
zu Füßen warfen, Geißeln gaben und Getreide,
Kühe und Schafe lieferten. Darauf steckte er sechs
zehn Tausend ihrer jungen Krieger unter seine
Truppen und ließ den Ueberwundenen nichts,
als den Boden, den sie für Römer anbauen sollten;
wagte es aber noch nicht, ihr Land in eine römi
sche Provinz zu verwandeln. Dessen ungeachtet
hielt er einen Triumph über die Besiegten und zwang
viele Gefangene, sich zur Augenweide der Römer
mit einander auf den Tod zu schlagen b).

Einen Theil der gefangenen Franken versetzte
Probus nach Thrazien, damit sie sich nicht wieder
mit ihren Landsleuten vereinigen sollten. Diese
bemächtigten sich bald einiger Schiffe auf dem
schwarzen Meere, plünderten an der Küste von
Griechenland und Asien, landeten in Afrika und
Sizilien, und segelten, mit Beute beladen, wieder
nach der Mündung der Ems in ihre Heimath c).
Aus dieser kühnen Fahrt soll in der Folge das
Mährchen entstanden seyn, welches die Franken aus
Asien einwandern läßt, und für ein neu angekom
menes Volk ausgibt.

a. Teschenmaker ann. Cliviae. pag. 65. Trebellius Pol
lio et Schaten. — b. Vospius pag. 418. Schaten
Hist. Westphaliae pag. 168. — c. Zosimus bei
Schaten in H. W. pag. 169.

29. Zustand der Franken unter den folgenden römischen Kaisern.

Unter dem folgenden Kaiser Carus, dem die Parther zu schaffen machten, hatten die Franken Ruhe, zerstörten die römischen Kastelle, beunruhigten und plünderten Gallien, zogen oft den Kürzeren; wagten aber immer neue Einfälle, bis es ihnen endlich gelang, sich in Gallien fest zu setzen. Indessen hatten sie noch vieles zu leiden, ehe sie so weit kamen. Maximian und Konstantius setzten ihnen heftig zu, verpflanzten viele Franken in öde Gegenden Galliens und zwangen sie zum Ackerbau a). Constantin der Große schlug bei Cöln eine steinerne Brücke über den Rhein, drang mehrmalen tief in das Land der Franken, das heißt, in das jetzige Westphalen, und ließ, ehe er die christliche Religion angenommen hatte, viele gefangene Bructerer und andere Franken zu Trier den wilden Thieren vorwerfen b). Auch Julian rückte noch siegreich in das Gebiet der Chamaver, welche sich nach einer Niederlage der Bructerer an der Lippe niedergelassen hatten c), und von denen Hamm benannt seyn soll d). Das letzte römische Heer, welches vielleicht noch die Gränzen des jetzigen Bisthums Paderborn betrat, führte Arbogastes, ein geborner Franke, unter Theodosius mitten im Winter bei Cöln über den Rhein in das Land der Bructerer, um die beiden fränkischen Könige Sunno und Markomer zu stürzen; verwüstete Aetium, welches Chamaver bewohnten; fand aber keinen

Widerstand, nur zeigten sich auf den entfernten Bergen einige Amsivaren (Emsbewohner) und Katten unter der Anführung des Markomer c). Hieraus ergibt sich, daß die Bructerer Chamaver, Amsivaren und Katten zu den Franken gehörten, und daß die Franken unter Theodosius noch in dem jetzigen Westphalen wohnten.

a. Mamertinus et Eumenius in Panegyri apud Schaten in H. W. p. 180 et 182. — b. Eutropius X, 2. Paneg. Constantini, Schaten H. W. pag. 187 — 198, — c. Tac. Germ. 33. — d. Eutrop. X, 7. Schaten in H. W. 217. — e. Schaten H. W. pag. 244.

30. Trennung der Franken. — Die Sachsen.

Nach dem Tode des Theodosius hatten die Deutschen von den schwachen Kaisern Roms nichts mehr zu fürchten; fanden bald Gelegenheit, sich der Gallischen Provinzen zu bemächtigen, und trugen nach der großen Völkerwanderung das Meiste zur Vernichtung des römischen Reiches bei. Den Franken gelang es 486, sich unter der Anführung des tapfern Chlodowig in Gallien ein neues Frankenreich zu gründen. Sie nahmen dort 496 die christliche Religion an, und trennten sich in der Folge von ihren Landsleuten, die am rechten Rheinufer in dem heutigen Westphalen zurück geblieben waren, und unter dem Namen Sachsen (Sassen oder Eingesessene) vorkommen a). Letz-

tere kämpften von nun an gegen die Franken in Gallien, ihre ehemaligen Mitbrüder, eben so muthig und erbittert für ihre Freiheit und Religion, wie ehemals gegen die Römer; waren bald Sieger, bald Besiegte, bis es endlich Carl dem Großen gelang, sie der christlichen Religion und seinem Zepter zu unterwerfen. Doch blieben sie nach dem ältesten Paderbornischen Dichter, der ungefähr hundert Jahre nach Carl schrieb (§. 56.) ein freies aber mit den Franken verbundenes Volk; behielten ihre eigenen angestammten Gesetze, blieben frei von Abgaben, nur mußten sie von ihrem Vieh, von ihren Früchten und von ihrem Erwerbe den Zehnten an die Priester abgeben, und die Richter und Anführer anerkennen, welche Carl über sie setzte b).

a. Man vergleiche Schatens Historia Westphaliae p. 293 et 294. etc. — b. Poeta Saxo. L. IV ad annum 803.

31. Carl der Große erobert Eresburg und zerstört die Irminsäule.

Häufige Einfälle der Sachsen in die benachbarten Fränkischen Provinzen, von denen sie keine bestimmte Gränze trennte; die dort angerichteten Verheerungen und Plünderungen; die harte Lage der Hessen, die nach eigenen Gesetzen von den Franken beherrscht wurden, und vom h. Bonifacius die christliche Religion angenommen hatten; besonders aber der Wunsch, dieses heidnische Volk vom Aber-

glauben zu befreien, zum Christenthume und zu einer höheren Stufe der Bildung zu führen, erregten in Carl den Entschluß, dieses Volk durch die Gewalt der Waffen seinem Zepter zu unterwerfen. Sein Vorhaben machte er 772 auf der Versammlung zu Worms den Bischöfen und Großen seines Reiches bekannt. Der Plan wurde gebilliget und der Krieg beschlossen a). Die Sachsen standen damals nicht unter einem Könige, sondern hatten fast so viele Anführer, als Gauen; doch bestanden sie überhaupt aus drei Völkern. Die westlichen, welche fast an den Rhein gränzten, und auch den westlichen Theil des Bißthums Paderborn inne hatten, hießen Westphalen (Westfelder); diejenigen, welche die östliche Gegend (am jenseitigen Weserufer) bewohnten und die Slaven zu ihren Nachbarn hatten, hießen Ostphalen oder Osterlinge; und diejenigen, welche mitten zwischen beiden an den grünen Hügeln (Angern) der Gebirge wohnten, und in Süden an das Fränkische Hessen, in Norden an das Meer gränzten, hießen Angern oder Engern b). Der größte Theil des Bisthums Paderborn lag im Lande der Engern. Nur so lange der Krieg dauerte, vereinigten sich diese Völker unter einem Führer, den ihnen das Loos gab c). Carl der Große zog mit der gesammten Fränkischen Macht gegen selbe, eroberte Eresburg, (Stadtberg), eine Festung auf einem Berge an der Dimel; zerstörte die Statue des Nationalgötzen Irmin, deren Bestimmung wir nicht genau kennen. Einige halten selbe für eine Statue, die

man Hermann, dem Rächer der Freiheit, errichtet, und den man in der Folge vergöttert habe; Andere halten sie für eine Statue des Hermes oder Merkur; noch Andere sind anderer Meinung d). Auch über die Art, wie man diesen Götzen verehrt hat, weiß man nichts Zuverlässiges. Selbst über den Ort, wo die Statue gestanden hat, ist man nicht einig. Einige versetzen sie in Eresburg, Andere in einige Entfernung davon, etwa in die Gegend von Fürstenberg; noch Andere mit Reinerus Remeccius (Reineke) an den Bullerborn bei Altenbeken. Die erste Meinung scheint den Fränkischen Annalen zu widersprechen, weil das Heer, welches bei der Irminsäule drei Tage verweilte, bei Eresburg an der Dimel nicht wohl in den Wassermangel gerathen konnte, der mit Gottes Hülfe gehoben wurde e).

* Daß Eresburg das heutige Stadtberg sey, ergibt sich auch aus alten Urkunden, z. B. vom Jahr 962. bei Schaten, worin Kaiser Otto dem Dorfe Hornhusen bei Eresburg gewisse Freiheiten ertheilt. Mehrere derselben führt Falke in Codice traditionum Corbeyensium an.

a. Eginhart in vita Car. M. Poeta Saxo I. ad annum 772. — b. ibidem — c. Beda V, 11. — d. Meibom. Irminsula Saxonica. — e. Poeta Saxo l. c., Adelmi annales regum Francorum,

32. Sagen über den Götzendienst bei der Irminsäule.

Bei der Irminsäule sollen sehr viele Priesterinnen und Priester angestellt gewesen seyn. Jene sollen Orakelsprüche ertheilt, diese die Opfer verrichtet und auf die Staatsangelegenheiten großen Einfluß gehabt haben, indem sie die obrigkeitlichen Personen, besonders die Gaugrafen und Landrichter, die zu gewissen Zeiten unter freiem Himmel Gericht hielten, ansetzten. Die Priester trugen, wie man sagt, die Statue des Götzen zur Kriegszeit aufs Schlachtfeld, um demselben die gefangenen Feinde und feigen Landsleute zu schlachten. Die Landleute sollen an oder vor gewissen Festtagen bewaffnet unter allerlei Zeremonien um die bewaffnete Statue geritten seyn, um sich Schutz im Kriege zu erflehen: ein Aberglaube, von dem sich noch in unsern Tagen bisweilen heimlich einige Spuren zeigen, wenn hier und da einer in der Nacht vor einem hohen Festtage heimlich um eine Waldkapelle reitet.

Da ich nun einmal auf alte Sagen gekommen bin, so stehe hier noch eine aus Nicolaus Causinus, der sich dabei auf eine alte Sächsische Chronik beruft. Clodoald, Gouverneur einer großen Provinz in Dänemark, hatte nach dem Tode seiner Gemahlin noch drei Kinder im Leben, nämlich zwei Söhne, den Clodoald und Hyazinth, und eine Tochter Hildegardis. Letztere wurde ihm in ihrem siebenten Jahre geraubt, nach Sachsen gebracht und zur Priesterin bei der Irminsäule bestimmt. Der älteste

Sohn Clodoalds wurde von Seeräubern entführt, kam an einen Schäfer in Afrika, mit dessen Sohne Faustinus er in der Folge unter dem Namen Jschyrion auf Abentheuer ausging. Der unglückliche Vater Clodoald reisete mit seinem jüngsten Sohne Hyazinth überall umher, um seine verlornen Kinder wieder aufzusuchen; besuchte endlich auch seine Verwandten in der Gegend von Eresburg. Daselbst verfolgte er einst in der Hitze der Jagd einen Eber bis in den schaudervollen Wald, worin der Götze Irmin durch Menschenopfer versöhnt wurde. Kaum hatte er den Eber erlegt, da verkündete eine fürchterliche Stimme den Zorn des Gottes und tausend Plagen, wofern man keine Genugthuung leistete. Clodoald ward auf der Stelle blind, Kräuter und Gras vertrockneten unter seinen Füßen; doch schenkte man ihm das Leben, wenn er das zum Opfer brächte, was ihm zuerst aus seinem Hause begegnen würde. Das Schicksal traf den Hyazinth. Dieser unterhandelt mit den Priestern um seine Befreiung, wird aber gleich ergriffen und zum künftigen Opfer bestimmt. Auf das Gerücht entschließen sich zwei fremde Ritter, die sich gerade in der Gegend befanden, etwas für die Rettung desselben zu wagen. Beide — es waren Jschyrion und Faustinus — schlichen sich des Abends in den schaudervollen Wald; sahen am folgenden Morgen den Zug, in welchem der unglückliche Hyazinth, mit Blumen bekränzt, zum Opferplatze geführt wurde; und stürzten mit ihren Waffen zwischen die zahlreiche Begleitung. Die Priester drängen sich um den Hyazinth, die Ritter

fürchten, er möchte von denselbe erdrückt werden, und erbieten sich für seine Befreiung mit den Thie ren des Waldes zu kämpfen. Die Bedingung wird angenommen, und die Löwen und Bären, welche den Götzen bewachen und die Schlachtopfer verzeh ren mußten, fallen durch die Hände der Ritter. Nun schreiet man über neue Beleidigungen des Got tes, und drohet mit allerlei Plagen. Hyazinth und die beiden Ritter werden in dunkle Höhlen gewor fen, und sollen nächstens geopfert werden. Hilde gardis, jetzt Oberpriesterin, hat Mitleiden mit den Schlachtopfern, will selbe retten, wird aber entdeckt und selbst zum Schlachtopfer bestimmt. Die vier Unglücklichen sehen noch im Kerker ihrem trau rigen Ende entgegen, da Carl mit seinem Heere er scheint und die Eresburg erobert. Clodoald klagt ihm sein Schicksal, läßt sich in der Religion unterrich ten und wird bei der Taufe wieder sehend. Nach der Oeffnung der Gefängnisse empfängt er den Hyazinth zurück und erkennt auch seine beiden andern Kinder, Clodoald und Hildegardis, die insgesammt die christ liche Religion annehmen.

Ex manuscripto H. Türck. S. I. ad annum 772 de Irminsula.

33. Maßregeln für die Ausbreitung der christlichen Religion. Aufstand und abermalige Unterwerfung der Sachsen.

Nach der Zerstörung der Irminsäule ging der Zug an die Weser. Hier bequemten sich die Sach

sen zum Frieden, und Carl begnügte sich damit, daß sie denselben durch die Auslieferung der verlangten zwölf vornehmen Jünglinge verbürgten. Denn dringende Angelegenheiten forderten seine Gegenwart in Italien, wo der Pabst Hadrian von dem Longobarden-Könige Desiderius gewaltig bedrohet wurde; weil er sich weigerte, die Enkel desselben, Carlmanns Söhne, zu Königen von Austrasien zu salben, welches Carl dem Großen nach dem Tode seines Bruders zugefallen war a). Die eben genannten zwölf Geißeln, unter denen Hathumar und Badurad, die beiden ersten Paderbornischen Bischöfe gewesen seyn sollen, ließ Carl zu Würzburg von dem h. Burchard in der christlichen Religion und in den Wissenschaften unterrichten, um durch sie auf die Bekehrung und Bildung der Sachsen nachdrücklich wirken zu können. Von jetzt an beschäftigten sich der h. Sturmio, ein Schüler des h. Bonifacius und erster Abt zu Fulda, mit mehrern Hülfspriestern, die Carl in der Absicht mitgebracht hatte, recht eifrig mit der Bekehrung der Sachsen, unserer alten Vorfahren c). Allein diese hingen noch zu sehr an dem Aberglauben des Heidenthums, als daß sie die versprochene Ruhe hätten lange halten können. Sie empörten sich bald, jagten die Fränkische Besatzung aus Eresburg, und trieben wieder ihr voriges Wesen, das heißt, sie beunruhigten die benachbarten Christen, raubten und plünderten, besonders zu Fritzlar und in der umliegenden Gegend. Zu Fritzlar, wo sie die Kirche des h. Bonifacius in Brand stecken wollten, wurden sie plötzlich von einem so gro-

ßen Schrecken überfallen, daß sie die Flucht ergrif-
fen. Ein frisch ankommendes Fränkisches Heer
hemmte für dies Mal die ferneren Unruhen. Um
aber künftig ähnlichen Empörungen vorzubauen,
führte der König selbst wieder ein starkes Heer in
unser Vaterland und war entschlossen, den Krieg so
lange fortzusetzen, bis die Sachsen sich der christli-
chen Religion unterwerfen, oder ganz vertilgt seyn
würden. Siegeburg, eine von den Sachsen besetzte
Festung, welche man gewöhnlich an den Einfluß der
Lena in die Ruhr versetzt, wurde bald erobert;
Eresburg aufs Neue befestiget; das Heer, welches
ihm beim Brunsberge (bei Godelheim im Corvei-
schen) den Uebergang über die Weser streitig machen
wollte, wurde zerstreuet. Nun ging der Zug an
die Ocker, wo sich die Ostphalen mit ihrem An-
führer Hessi unterwarfen und Geißeln gaben. Eben
dies thaten die Engern im Gau Bukki und gleich dar-
auf die Westphalen an einem andern Orte d)

a. Poeta Saxo et Eginhart locis cit. et Adelm. An-
nales regum Francorum. — b. Vita S. Burchardi
apud Schaten in H. W. pag. 436. — c. Aegil.
in vita Sturm. ibid. — d. Poeta Saxo. Adelm.
loco cit. ad annum 774 et 775. Den Gau Bukki
versetzt der Fürst Ferdinand in Mon. Paderb. nach
Boke an der Lippe; Reineccius in notis ad Poet.
Sax. nach Böbeken. Talke in Codice traditionum
Corbeyens. in die Grafschaft Schaumburg und in
die Gegend von Bückeburg.

34. Neue Unruhen. Iburg und Desenberg.

Carl trauete den Sachsen; aber kaum war er wieder in Italien, als sie von Neuem einen Aufstand erregten, Eresburg wieder eroberten und zerstörten; aber bei dem Angriffe auf Siegeburg in die Flucht geschlagen und bis an die Lippe verfolgt wurden. Carl kam dies Mal mit seinem Heere so schnell an die Quellen der Lippe, daß ihnen keine Zeit übrig blieb, sich zur Gegenwehr zu rüsten. Sie nahmen daher wieder zum Bitten ihre Zuflucht, versprachen Unterwerfung und Annahme der christlichen Religion, gaben die verlangten Geisseln und erhielten wieder Verzeihung. Eresburg wurde abermal in guten Stand gesetzt, an der Lippe eine Festung angelegt oder wiederhergestellt und so, wie mehrere andere, welche in diesem Feldzuge den Sachsen entrissen waren, mit Fränkischen Soldaten besetzt a). Zu diesen rechnet man besonders Iburg und Desenberg. Iburg ist eine alte, ehrwürdige Feste auf einem hohen Berge unweit der bekannten Brunnen- und Badeanstalt zu Driburg. Dort wurde späterhin von Heerse aus ein Kloster angelegt, das bald wieder einging. Darauf wurde die Festung wieder hergestellt, und blieb besetzt, bis sie, nach Erbauung und Befestigung der Stadt Dringenberg (§. 84.), entbehrlich schien. Jetzt sind nur noch Rudera davon übrig b). Desenberg lag unweit Warburg auf dem gleichnamigen Berge, der durch seine Form und durch den Tuffstein, der dort häufig ist, einen vulkanischen Ursprung zu verrathen

scheint. Die Festung bestand lange, und machte den Hauptpunkt des dortigen bischöflichen Lehns aus, welches die Familie von Spiegel inne hatte. Jetzt sieht man dort nur Ruinen c) (§. 73.)

a. Adelm. ann. reg. Franc. et Poeta Sax. ad annum 776. — b. Gobelin. aetat. VI, Cap. 38. etc. in Mon. Paderb. — c. Regino etc. Confer. Mon. Paderborn.

35. Paderborn.

Paderborn war damals noch ein kleines Dorf oder nur ein Meierhof; aber in ganz Sachsen war kein Ort, der ihm in Rücksicht der schönen Lage und der zahlreichen klaren Quellen beikam. Sein ursprünglicher Name Pathalbrunnon ist aus der Natur der Sache entlehnt, denn er drückt bloß die Lage des Ortes aus. Po oder pa, was hier gleich viel ist, da der hiesige Landmann noch immer Poterboerne sagt, wurde nach Adelung von einigen deutschen Völkern für bei gebraucht, und das war auch wohl hier der Fall. Pathalbrunnon heißt demnach so viel, als am Thalbrunnen, das ist beim Brunnen im Thale. Daß diese Erklärung nicht aus der Luft gezogen und auch nicht neu, sondern älter ist, als alle anderen, wird man einsehen, wenn man folgende Stelle unsers ältesten Dichters liest, die im Grunde dasselbe sagt, was ich eben angeführt habe. Nachdem dieser die Ankündigung eines allgemeinen Reichstages vorausgeschickt hat, fährt er so fort:

Tanto concilio locus est electus agendo,

Quem *Pathalbrunnon* vocitant, quo non habet ipsa
Gens alium naturali plus nobilitate
Insignem, *qui praecipue redimitus abundat*
Fontibus et nitidis et pluribus, et trahit inde
Barbaricae nomen linguae Sermone vetustum.
Tunc ibi villa fuit tantum, nunc pontificalis
Ecclesiae constructa nitet clarissima sedes.

Uebrigens ging dieser Name damals in Paderborn über; denn so wird dieser Ort, die verschiedenen Mundarten abgerechnet, von den Schriftstellern damaliger Zeit genannt. So nennt ihn auch unser Dichter überall Padarbrunnon; nur in der angezogenen Stelle führt er den alten Namen an, um die Entstehung desselben richtiger angeben zu können. Auf diese Weise hätte also wohl der Fluß, der nach der gewöhnlichen Meinung, die mir fast an Gewißheit zu gränzen scheint, bis dahin Lippe hieß, zu den Zeiten Carl des Großen von dem Orte an seinen Quellen den Namen Pader bekommen. Es mag seyn, daß, wie Gobelin meint, die Aehnlichkeit der Quellen dieses Flusses, mit denen des Po in Italien Veranlassung zu dieser Veränderung gegeben hat; doch scheint diese Meinung nur auf einem Mißverstand der Vorsylbe Po zu beruhen.

Der älteste Theil von Paderborn (§. 56) lag

wirklich ganz im Thale ansehnlicher Gebirge, die sich gegen Osten und Süden zwar sanft, aber doch zu einer ziemlichen Höhe erheben. Gegen Westen und Norden sind ausgebreitete Ebenen, so daß sich hier, wie ein Dichter zu Carls Zeiten singt a), eine ganze Armee aufstellen, und von der Anhöhe übersehen werden konnte.

Die Quellen der Pader, deren man in dem jetzigen Bezirke der Stadt gegen drei hundert zählt, sind sehr reichhaltig: bekommen wahrscheinlich durch unterirdische Kanäle Zufluß von den Flüssen Beke, Eller u. s. w. die sich bei Neuenbeken, Dahl, Jggenhausen u. s. w. in die Erde verlieren. Von der Heder bei Salzkotten ist es gewiß, daß sie auf diese Weise ihren Hauptzufluß aus der Alme habe. Besonders merkwürdig ist es, daß die verschiedenen Quellen der Pader in Ansehung der Wärme, Klarheit und Güte sehr von einander abweichen. In alten Zeiten, da die Stadt noch viel kleiner war, nannte man einen Theil des Flusses Stadtpader und den anderen Feldpader. Die Stadtpader hat ihre Quellen an der Nordseite des Doms, besteht aus zwei Armen, welche die Insel der Domdechaney bilden, die in alten Zeiten Brauinsel hieß, weil dort das überall geschätzte Paderbornische Bier gebrauet wurde. Der östliche Arm heißt oberste Pader; der westliche, in welchen sich der bekannte Rotherborn ergießt, Dompader. Von der ehemaligen Feldpader heißt der östliche Arm, der die städtische Wasserkunst treibt, Börne-Pader, der nächste Kolkpader. Etwas mehr

nach Westen
ser sich beso
Winter einen
übrigen Que
An der
ten oder Bai
in andern S
und eingehen
gen zu sehr
führten.

a. Est locu
Altus et
Vestitus
Namque
Castra du

36. Erst
Stur
u

Paderb
mer 777 die a
nen Reichsta
über die Ein
Lande treffen
kind, der vo
aus. Er
sann immer
zu erkämpfe
viele Sache
Abschaffung

nach Westen hin, ist die Waschpader, deren Wasser sich besonders zum Waschen eignet, und im Winter einen hohen Grad von Wärme hat. Die übrigen Quellen übergehe ich der Kürze wegen.

An der Feldpader waren ehemals Badeanstalten oder Badstuben, die hier wohl eben so, wie in andern Städten in einen üblen Ruf kamen, und eingehen mußten, weil sie die Ausschweifungen zu sehr begünstigten und Sittenlosigkeit herbeiführten.

a. Est locus insignis, quo Patra et Lippa fluentant,
Altus et in nudo campo jacet, undique largo
Vestitus Spatio; celso de colle videri
Namque potest legio omnis, et hinc exercitus omnis,
Castra ducum et comitum, radiantiaque arma virorum.

36. Erster Reichstag zu Paderborn. — Sturm, oder Sturmio, Apostel unseres Vaterlandes.

Paderborn war der Ort, wohin Carl im Sommer 777 die angesehensten Sachsen zu einem allgemeinen Reichstage beschied, um auch ihre Meinung über die Einrichtungen zu hören, die er in ihrem Lande treffen wollte. Alle erschienen, nur Wittekind, der vorzüglichste Anführer der Engern, blieb aus. Er war nach Dänemark entwichen, und sann immer auf Mittel, die alte Freiheit wieder zu erkämpfen. Auf diesem Reichstage wurde über viele Sachen gehandelt, welche die Gesetze, die Abschaffung des Götzendienstes und die Einrichtung

der Bisthümer betrafen. Die Sachsen schwuren ihm den Eid der Treue, und machten sich anheischig, Freiheit und Vaterland zu verlieren, wenn sie wieder wortbrüchig würden; versprachen zugleich, Christen zu werden, und ließen sich in Menge taufen a). Carl ließ jetzt zu Paderborn die Salvators-Kirche mit königlicher Pracht aufführen, die aber 782 bei einer großen Empörung von den Paderbornern niedergebrannt wurde b). Der h. Sturmio, den wir mit Rechte den Apostel unseres Vaterlandes nennen können, bewies sich besonders eifrig beim Unterrichte unserer Vorfahren in der christlichen Religion, und ermunterte selbe, die heidnischen Haine auszurotten, die Götzentempel zu zerstören und christliche Kirchen zu errichten; aber bald kam ein anderer Sturm, der alle Bemühungen desselben zu vereiteln schien c).

a, Poeta Saxo. et Adelm. l. c. Horrion in Panegyri Theodori Episcopi Paderbornensis II, 3. Schaten H. W. — b. Chronicon monasterii S. Galli, wo es heißt im Jahre 777... erbauete der König Carl zu Paderborn eine Kirche zur Ehre des Heilandes. Mehreres darüber findet man in Schatens Annalen unter dem Jahre 777, und im Leben Meinwerks n. 1. — c. Aegil in Vita Sturm. apud Schaten.

37. Wittekind erregt einen Aufstand. Der h. Sturmio stirbt.

Arabische Gesandten aus Spanien kamen während der Reichsversammlung nach Paderborn, und

baten den König um Hülfe gegen einheimische Feinde. Carl gewährte ihnen ihre Bitte, und führte gleich im folgenden Jahre seine Armee über die Pyrenäen. Wittekind und seine Anhänger glaubten diese schöne Gelegenheit benutzen zu müssen, das Fränkische Joch abzuwerfen. Kurz, sie erregten einen neuen Aufstand, verwüsteten die Fränkischen Besitzungen am rechten Rheinufer, und kühlten ihre Rache besonders an den Geistlichen, an Kirchen, und Klöstern; wurden aber im Hessischen Gau Baddenfeld an der Eder von einem Fränkischen Heere eingeholt und geschlagen a). Bei der Rückkehr Carls 779 nahmen sie ihre Zuflucht wieder zum Bitten, lieferten neue Geißeln und erhielten Verzeihung zu Medufulli an der Weser, wo Carl sein Lager hatte b). Der h. Sturmio, der sich während der gewaltigen Unruhen, nach der Weisung Jesu: „wenn man euch in einer Stadt verfolgt, so fliehet in eine andere," zurückgezogen hatte, widmete sich aufs Neue den apostolischen Arbeiten; fiel aber bald in eine hartnäckige Krankheit, die Winter, der Arzt des Königs, nicht zu heilen vermochte; ward wieder nach Fulda in sein Kloster gebracht und starb daselbst 780 c). Er stammte von vornehmen Eltern aus Norica, und wird wegen seiner vielen apostolischen Arbeiten, eben so wie der h. Bonifacius, für den Apostel der Thüringer und Sachsen gehalten d).

a. Poeta Saxo. — b. Adelmi annal. reg. Franc. — c. Aegil in Vita Sturm. — d. ibid. et annales Türkii M. S. et Schatenii.

38. Gründung des Bisthums Paderborn.

Im Frühjahre 780 kam Carl wieder nach Eresburg, und von da an die Quellen der Lippe, wo er sich einige Tage im Lager aufhielt, weil er dort verschiedene Einrichtungen machen wollte a). Auf dieser Versammlung zu Lippspringe oder Paderborn, welches wegen der geringen Entfernung beider Orte gleich viel ist, wurde nach Gobelin unter andern auch das Bisthum Paderborn unter päbstlicher Auctorität errichtet b), und für's Erste der Obsorge des Bischofes von Würzburg anvertrauet, dem Herstelle einstweilen zum bischöflichen Sitze angewiesen seyn soll; weswegen dieses Bisthum auch bei Einigen Anfangs das Herstellische genannt wurde c). Indessen blieb Herstelle nicht lange der Sitz des Bischofes. — Die öftere Gegenwart Carls, die vielen Vornehmen, welche auf den Versammlungen zu Paderborn erschienen, bewirkten natürlich, daß das Dörfchen Pathalbrunnon bald zu einem so ansehnlichen Orte heranwuchs, daß es recht gut für den Sitz eines Bischofes paßte. Denn zwei Jahre nachher hielt Carl hier an den Quellen der Lippe schon die dritte große Versammlung, wozu die Großen der Westphalen, Engern und Ostphalen eingeladen waren. Die Gegenwart einer Gesandtschaft von den Dänen und Hunnen erhöhete den Glanz dieser Versammlung, von deren Verhandlungen uns die Geschichte nichts aufbewahrt hat a).

Graf Gerold, ein Schwager des Königs,

bauete um diese Zeit in Paderborn ein Kapellchen zu Ehren der seligsten Jungfrau, welches noch wirklich vorhanden ist, aber gegenwärtig als Keller benutzt wird. Meinwerk, der die Alterthümer mehr achtete, als man jetzt thut, bauete an dieselbe die schöne Bartholomäus-Kapelle nach griechischer Bauart d), die aber jetzt wegen des vielen Schuttes, der sich nach und nach um dieselbe angehäuft zu haben scheint, zu tief in der Erde liegt. Das Geroldische Kapellchen liegt rechts am Eingange in die Bartholomäus-Kapelle, und empfängt sein Licht durch ein hölzernes Gitter, durch welches man von der Straße hineinsehen kann. Es findet sich daran zwar nichts ausgezeichnetes, doch verdiente es, als das älteste Ueberbleibsel eines religiosen Versammlungsortes und der Baukunde mehr Achtung, wie auch Schaten in seinen Annalen unter dem Jahre 795 erinnert hat.

a. Adelm. L. c. Poeta Saxo. — b. Vita S. Liborii II. cap. 2. Gobelin. aet. 6. Cap. 38. In einer deutschen Lebensbeschreibung des h. Meinolph, heißt es §. 1. in dem sevenhunderſten und seven und seventigsten Jahr, na der Geboerde unses Herrn Jesu Christi wordt de Christen Gelove ersten angenommen van den Sassen Volke. Vnd tho dem ersten in dem Lande, dat nu Westphalen ist geheiten, in der Stade, dar dat Water upspringt, dat men de Pader nöhmet.... Do quemen tho Paderborn de Heren und de Overſten van dem Lande vnd entfengen dar ersten dat Sacrament der heiligen Döpe in dem vorgeschreven Jahre. In dem derden

(dritten) Jahre darna begunde König Karoll the buwen de ersten Kerken in der Stade, vnd beval se tho bewarende dem Bischop tho Wirtzborgh, so lange dat he dar einen egen Bischop setten künde. — c. Chronicon Mindense. — Man vergleiche Schatens Annalen. — d. Vit. Meinverci n. 43.

39. Carls Strenge an der Aller. — Sieg bei Detmold und an der Haase. — Schidroburg.

Die Sachsen schienen jetzt vollkommen ruhig zu seyn, waren es aber durchaus nicht; denn kaum war Carl wieder über den Rhein gegangen, so kam Wittekind, der sich noch nicht unterworfen hatte, und auch bei den Versammlungen noch nicht erschienen war, wieder hervor; brachte bald ein zahlreiches Heer zusammen, und zernichtete 782 an der Weser ein bedeutendes Fränkisches Korps; entfernte sich aber wieder, so bald Carl mit einem starken Heere zurückkehrte. Bei der Untersuchung, die Carl anstellte, schoben die Sachsen alle Schuld auf Wittekind; konnten aber dadurch den Zorn des Königs nicht besänftigen, sondern mußten ihm diejenigen ausliefern, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten. Carl ging dies Mal in seinem Eifer so weit, daß er die Ausgelieferten, 5400 an der Zahl, insgesammt zu Verden an der Aller an einem Tage enthaupten ließ a). Diese große Strenge diente aber nur dazu, die Gemüther noch mehr gegen ihn zu erbittern. Denn kaum hatte sich Carl wieder entfernt, als Wittekind schon ein zahlreiches

Heer unter den Waffen hatte, und besonders die Christen, Geistlichen und Kirchen seine Rache fühlen ließ; aber auch bald 783 in zwei Schlachten, ein Mal neben dem Berge Osnegge bei Detmold b) im Lippischen, das andere Mal an der Haase c) geschlagen wurde, und sich wieder hinter die Elbe zurückzog. Carl verheerte nun ganz Westphalen, schlug 784 in der Gegend von Lügde und Pyrmont, nämlich im Huettegoe (Wettegau) bei der Skideroburg (Schier oder Schieder) an der Emmer sein Lager auf, und feierte dort das Fest der Geburt des Heilandes d). Schider wurde Anfangs zu einem eigenen Bischofssitze bestimmt; da dieser Sitz aber bald versetzt wurde, so kam Schider zum Bisthum Paderborn e).

a. Poeta Saxo. Adelmi annales reg. Franc. — b. Adelmus L. c. Eginhart im Leben Carls. — Als Denkmal der göttlichen Hülfe, die ihm in der Schlacht bei Detmold zu Theile wurde, ward auf dem Schlachtfelde eine Kapelle, St. Hülfe genannt, errichtet, welche die Wuth der Reformation der häufigen Wallfahrten wegen zerstört hat. Man vergleiche Reineccii notas in Poet. Sax. — c. Adelm. L. c. et Poeta Sax. — d. ibid. — e. Mon. Paderborn.

40. Carl überwintert zu Eresburg. — Einführung einer strengen Polizei. — Vierter Reichstag zu Paderborn.

Die Größe des Weserstromes erlaubte es dem Könige nicht, sein Heer hinüber zu führen; deswegen kehrte er von der Emmer zurück, und überwinterte zu Eresburg, wohin er auch seine Gemahlin Fastrade und seine Kinder kommen ließ. Von hier aus wurden die Verheerungen in Westphalen fortgesetzt, um allen Muth zu neuen Empörungen zu benehmen a). Damals soll auch der Plan zu den geheimen Gerichten entworfen seyn, wodurch jeder Abfall der Westphalen unmöglich gemacht werden sollte. Man glaubt b), daß die Einführung derselben 785 auf dem vierten Reichstage zu Paderborn bekannt gemacht sey, und einen so allgemeinen Schrecken verbreitet habe, daß die Sachsen ausriefen: Weh my! (Weh' mir!). Davon sollen dann diese geheimen Gerichte den Namen Fehmgerichte bekommen haben; der aber wahrscheinlich von dem Altsächsischen Worte Verfehmen, d. h. verbannen oder verurtheilen, abstammt. — Diese Gerichte hießen auch Frygedink, Freigerichte und Freistühle. Der erste Richter jedes Freistuhles hieß Frygräfe, und seine Beisitzer Frygeschöpfen, auch Schabinen und Frohnen. Diese liefen überall umher, gaben alles an, konnten aber von keinem erkannt werden. — Eine scharfe geheime Polizei! — Sie bestand nur in Westphalen, dehnte aber ihre Gewalt über ganz Deutsch-

land aus. — Gegenstand dieses Gerichtes scheint alles gewesen zu seyn, worauf die Todesstrafe gesetzt war; und desgleichen gab es sehr vieles, wie man aus den Strafgesetzen, welche Schaten im 9ten Buche seiner Geschichte Westphalens anführt, ersehen kann. Zeigten drei oder vier Schabinen an, daß sie einen über einem solchen Verbrechen ertappt hatten; so wurde er ohne weiteres verurtheilt, und, ohne das geringste von seinem Schicksale zu wissen, von den Schabinen, so bald sie seiner habhaft wurden, an den ersten, besten Baum geknüpft. Waren die Beweise nicht so bündig, so wurde er vorgeladen; erschien er nicht, so ging es ihm, wie im obigen Falle, so bald er nur den Schabinen irgend eines Freistuhls in die Hände fiel. — Der Frygräfe durfte nur dem Kaiser den Namen und das Verbrechen eines Verurtheilten bekannt machen. Wurde ein Schabine überführt, daß er etwas verrathen habe, so wurde er, nachdem man ihm bei einer Sitzung die Hände gefesselt, die Augen verbunden und die Zunge gewaltsam aus dem Halse gerissen hatte, an einen hohen Baum geknüpft. Daher die große Verschwiegenheit derselben. — Das Gericht wurde an einem geschlossenen Orte gehalten, damit niemand lauschen konnte. Jedes Mal mußten sich wenigstens vierzehn Schabinen um den Freygräfen versammelt haben, wenn er Gericht halten wollte. Diese Gerichte, welche durch Schrecken wirkten, sollen Anfangs, da nur gute, rechtliche und billige Männer denselben vorstanden, viel Gutes gestiftet ha-

ben; arteten aber nachgehends sehr aus, und stifteten viel Unheil; wurden im 15ten Jahrhunderte von den Kaisern Ruprecht, Friedrich III und Maximilian eingeschränkt, und kamen im 16ten Jahrhunderte durch die Einführung der Hofgerichte (zu Münster 1569 durch den Fürstbischof Johann von Hoja, und zu Paderborn wahrscheinlich durch denselben) allmählig außer Uebung; wiewohl die Namen Frygräfe u. s. w. sich bis jetzt erhalten haben c).

Auf dem eben genannten Reichstage zu Paderborn schwuren die Westphalen und Engern wieder den Eid der Treue, und unterwarfen sich der Fränkischen Herrschaft; behielten dabei ihre eigenen Gesetze, wurden aber auch in Menge über den Rhein gebracht und unter die Franken verpflanzt. Die leeren Besitzungen in Westphalen wurden Franken angewiesen. Hiermit war der Krieg mit den Sachsen zwischen dem Rheine und der Weser beendiget d).

a. Adelm. L. c. — b. Meibomii Irminsula Saxonica. — c. Türkii annales M. S. Türk beruft sich auf ein altes Manuscript, welches er zu Münster vorgefunden hat, und welches nach seiner Meinung von einem Frygräfen geschrieben ist. — d. Man vergleiche Schatens Geschichte Westphalens Seite 622.

41. Wittekind läßt sich taufen.

Auch Wittekind fügte sich jetzt in die Fränkische Regierung, da ihm Carl nicht nur gänzliche Verzeihung, sondern auch vortheilhafte Bedingungen anbot a) er ließ sich in der christlichen Religion unter-

richten und taufen; wurde nun, wie einst Saulus, aus einem der grimmigsten Verfolger der Christen, ein eifriger Beförderer des Christenthums. Wie Saulus einst durch die Stimme vom Himmel zurecht gewiesen wurde, so soll auch er, als er einst verkleidet beim christlichen Gottesdienste erschien, bei der Communion der Christen in dem allerheiligsten Sacramente des Altars den Heiland in der Gestalt eines schönen Knaben erblickt und auch gesehen haben, wie dieser nach Einigen die Hände ausstreckte, die ihn empfangen wollten, und sich gegen Andere weigerlich hielt. Dies soll vorzüglich auf seine Umwandlung gewirkt haben b). So viel ist gewiß, Gott ist wunderbar in seinen Werken, und diejenigen, welche ihn von ganzem Herzen suchen, finden ihn sicher.

Carl sicherte sich für die Zukunft die Zuneigung Wittekinds, indem er ihm nicht bloß die versprochenen Belohnungen ertheilte und den Besitz der väterlichen Güter ließ; sondern ihn auch, wie einige glauben, zum erblichen Herzoge über Engern und Westphalen machte; da alle übrigen Herzoge und Grafen ihre Würde durchaus nicht erblich hatten. — Von Wittekind leiten viele herrschende Familien ihre Abkunft her. — In seiner Burg an der Weser soll er mit Hercumbert, dem ersten Bischofe von Minden, in einer Gütergemeinschaft gelebt haben, und daher soll aus dem Altdeutschen: Myn, Dyn, der Name Minden entstanden seyn. Er war auch ein vertrauter Freund des h. Ludgerus, des ersten Bischofes von Münster, und errichtete im Paderborni-

schen Bisthume zu Engern, seinem Geburtsorte, ein Canonikenstift, in welchem er nach seinem Tode 807 beigesetzt wurde. In späteren Zeiten wurde dieses Stift mit dem Denkmale Wittekinds nach dem nahen Herford verlegt c).

a. Poeta Saxo, et Adelm. L. c. — b. Schaten in Hist. Westphaliae pag. 499 ex Crantzio. — c. ibidem pag. 502 et Mon. Paderb.

42. Religiöse und bürgerliche Einrichtungen.

Jetzt theilte Carl Westphalen und Engern nach alter römischer Sitte in Provinzen und Bisthümer, die unter päbstlicher Auctorität genau begränzt wurden; gab dazu ansehnliche Güter, mit Bedrohung, keiner solle es sich einfallen lassen, die Kirchen zu beunruhigen oder in ihren Besitzungen zu stören und zu schmälern. Für den Unterhalt der Geistlichen, den Bau der Kirchen und Schulen, für die Bestreitung der Kosten beim Gottesdienste und zur Unterstützung der Armen bestimmte er den Zehnten (§. 30) von dem Erwerbe, vom Viehe, von den Früchten und auch von den Strafgeldern, welche die königlichen Richter erhoben; verbot dabei allen Richtern, Herzogen, Grafen und königlichen Beamten, sich irgend eine Gerichtsbarkeit über die Kirchen und ihre Güter anzumaßen a); machte so die Bischöfe zugleich einigermaßen zu weltlichen Fürsten in Ansehung der Güter, die er ihren Kirchen schenkte (§. 46). Uebrigens war diese Staatsgewalt Anfangs sehr beschränkt; erstreckte sich gewiß

nur auf einen sehr kleinen Theil des Bisthums, nämlich auf die Kirchengüter; wurde aber in der Folge durch die Freigebigkeit der Könige und Kaiser und durch verschiedene zufallige Umstände nach und nach erweitert. Carl wollte aber durchaus nicht, daß die Bischöfe, wie weltliche Herrn, in den Krieg ziehen, oder selbst in den Schlachtreihen erscheinen sollten; sondern verbot dieses ausdrücklich. Nie sollten mehr, als ein, oder höchstens zwei Bischöfe mit einigen Hülfspriestern den König begleiten; und jeder General sollte nur einen Priester bei sich haben, der das h. Meßopfer verrichten, predigen, den Soldaten die Beichte hören und die übrigen Sacramente und den ganzen Gottesdienst besorgen könnte b). Damit nun die Bischöfe und andere Seelsorger nicht durch weltliche Geschäfte in ihren religiösen Berufspflichten gestört werden möchten, gab er den Kirchen Vögte — advocatos —, denen er es zur Pflicht machte, die Geistlichen und ihre Besitzungen redlich zu schützen. Obervogt in Sachsen wurde 789 der Graf Truttmann, von dessen Gute Truttmannia, Tremonia (Dortmund) benannt seyn soll. — Da in der Folge aus den Kirchenvögten raubgierige Wölfe wurden, sahen sich die Bischöfe genöthiget, sich von ihnen los zu machen, und sich selbst um die weltlichen Angelegenheiten ihrer Kirchen zu bekümmern c).

Sein vorzüglichstes Augenmerk richtete Carl stets auf die Bildung der Jugend. Daher stellte er überall den Bischöfen und Aebten die Nothwendigkeit einer guten Erziehung lebhaft vor, und

drang darauf, daß in allen bischöflichen Häusern, die sich damals überall an der Haupt- oder Domkirche befanden, und vom Bischofe und seinen Gehülfspriestern gemeinschaftlich bewohnt wurden — und auch in allen Klöstern Schulen angelegt würden; machte es den Bischöfen und Aebten zur Pflicht, sich fleißig dem Unterrichte der Jugend zu widmen und darüber zu wachen d). Auch gab er gute Erinnerungen für Geistliche, deren einige noch für unsere Zeit zu empfehlen wären. Man findet selbe in der Geschichte Westphalens von Schaten Seite 614 aufgezählt.

Zu den übrigen Einrichtungen gehört die Anstellung der Herzoge, welche die Heere anführten, und der Grafen, deren einige über die Streitigkeiten der Unterthanen zu entscheiden, einige die Gränzen (Marken) zu vertheidigen und einige Heersabtheilungen anzuführen hatten. Zu den alten Gesetzen der Sachsen wurden mit Bewilligung ihrer Oberhäupter viele neue hinzugesetzt, wodurch den christlichen Kirchen das Asylrecht zugestanden, auf die frevelhafte Uebertretung der vierzigtägigen Fasten, auf die Ermordung der Geistlichen, auf Schandthaten, welche der Glaube an Hexen erzeugen könnte, auf das Verbrennen der Todten nach heidnischer Sitte, auf die Verweigerung der Taufe, auf Menschenopfer, auf Treulosigkeit gegen den König u. s. w. die Todesstrafe gesetzt; die Abgabe des Zehnten an die Kirchen und Geistlichen vorgeschrieben; und die Heersfolge u. s. w. unter bestimmten Geldstrafen geboten wurde. Man kann diese Gesetze ausführlich

in den Capitularen Carls nachsehen, welche den Monumentis Paderbornensibus beigefügt, und von Schaten in dem neunten Buche der Geschichte Westphalens aufgezählt sind.

a. Man vergleiche die Stiftungsurkunden der Bisthümer Verden und Bremen und die Bestätigungsurkunden des Bisthums Osnabrück bei Schaten in Hist. Westph. VIII, pag. 505, 514, L. IX. pag. 607. L. X, pag. 612. oder in den Mon. Paderb, und Schatens Reflectionen im neunten Buche der Geschichte Westphalens Seite 518 — 533.
In dem Capitular Carls bei Schaten L. c. Seite 567 und am Ende der Mon. Paderb. heißt es N. XV: et hoc Christo propitio placuit, ut undecunque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in fuido sive in qualicunque banno, et in omni retributione ad regem pertinens, *decima pars ecclesiis et Sacerdotibus reddatur.* — b. Man sehe die Verordnungen Carls auf die Beschwerden der Sachsen über die häufige Abwesenheit ihrer Bischöfe bei Schaten L. IX. Hist. Westph. pag. 597. — c. Man vergleiche Schaten Hist. Westph. L. VIII. pag. 532, et 539. — d. Circularschreiben Carls bei Schaten Hist. Westph. L. VIII. pag. 509.

43. Lage der Sachsen unter Fränkischer Herrschaft. — Das Sentfeld.

Bei der Freiheit, die den Sachsen zugestanden wurde, blieb das Land den Fränkischen Königen dienstbar, und scheint auch nicht so ganz frei von

Abgaben gewesen zu seyn, bis es sich nach Erl
schung des Carolingischen Stammes vom Fränk
schen Reiche trennte, und seine Freiheit wieder e
hielt. Von der Zeit an suchten auch die Herzo
und Grafen ihre Provinzen und Aemter erblich
machen, und setzten es durch. — Die Einwohn
bestanden damals aus vier Klassen oder Ständ
Zu der ersten gehörte der Adel (Adelingi), z
zweiten die freien Leute (Frilingi), zur dritten
Freigelassenen (Frilassi), und zur vierten die Le
eigenen und Knechte, Lassi, Lidi, Liti, Litto
und Liddones genannt. Diese mußten den Ack
bau besorgen, waren gewissermaßen Sklaven
die entweder durch Geburt oder durch Empörun
in diesen Zustand versetzt waren. Denn viele v
loren das Erbrecht des väterlichen Vermögens, b
Ludwig der Fromme es wieder herstellte. Zude
soll das Eigenthumsrecht der Güter, in deren B
sitz damals Fremdlinge gesetzt wurden, den B
schöfen oder dem Könige und seinen Beamten z
gefallen seyn a). Nach dem Obigen mochte wo
mancher Edelmann oder reiche Gutsbesitzer, d
Verzeihung erhielt und in dem Besitze seiner vor
gen Güter gelassen wurde, das Eigenthum dersel
ben verlieren, das vielleicht manchen in späte
Zeiten wiedergegeben und mit einer jährlichen A
gabe verbunden wurde, da man sich aus der e
eintretenden Hungersnoth überzeugt hatte, daß di
se Einrichtung nachtheilig sey.

Auf diese Weise sollen auch die vier adlichen
Familien, welche in dem Paderbornischen Staats

kalender unter dem Titel: "die vier Säulen und edlen Meier des hohen Domstiftes" aufgeführt werden, wegen eines Aufstandes gegen die Franken ihr Eigenthumsrecht verloren haben, und dem hiesigen Domstifte bei der Errichtung desselben 795 übergeben und zu gewissen Dienstleistungen u. s. w. verpflichtet worden seyn. Der erste dieser Meier war der Sage nach ein reicher Gutsbesitzer an den Quellen der Pader; von welchem die längst ausgestorbene Familie von Stapel ihr Geschlecht herleitete; der zweite war der Gutsbesitzer von Flechten bei Borgholz. Seine Nachkommen sollen in der Folge von einer neuen Burg in Haxthausen, was in der Gegend der Haxtergrund gelegen haben mag, den Familiennamen von Haxthausen angenommen haben. — Vielleicht war die Familie von Flechten ausgestorben, so daß eine andere Güter und Rang derselben erhielt, was in unserm Bisthum oft der Fall gewesen ist. — Der dritte Meier soll der Gutsbesitzer von Brinke (Hügel) gewesen seyn, von welchem die adelige Familie von und zu Brenken ihr Geschlecht herleitet. Der vierte war Gutsbesitzer von Förne in der Gegend von Salzkotten und Verne. Von ihm soll die Familie von Verne abstammen, deren Güter nach Erlöschung des männlichen Stammes, durch die Heirath der letzten Tochter an die Familie von Krevet kamen, die ebenfalls ausgestorben ist. — Doch die hier angeführte Rangordnung stimmt nicht mit dem Staatskalender b).

Besonders waren die Sachsen verpflichtet zur

Heersfolge, deren sie bald so müde wurden, daß sie (793) dieselbe weigerten, auch die Friesen daran hinderten, indem sie dort ein Fränkisches Korps aufhoben, und nun allgemein zu den Waffen griffen, um noch einen Versuch für ihre alte Freiheit zu wagen. Sie hatten sich im Sentfelde zwischen der Dimel und Alme im Paderbornischen — versammelt und waren kampffertig, als Carl der Große 794 mit zwei starken Heeren von Süden und Westen gegen sie anrückte, und sie dadurch so in Schrecken setzte, daß sie sich ohne Schwerdtstreich ergaben und von Neuem Treue gelobten c). Zur Strafe wurde der dritte Mann der Rebellen heraus ausgehoben und über den Rhein geschickt; die übrigen wurden theils unter das Fränkische Heer gesteckt, theils entwaffnet und entlassen d). Damit hatten die Unruhen in Westphalen und Engern ein Ende. Die Stadt Wünnenberg am Sentfeld soll von dieser Begebenheit ihren Namen haben e).

a. Schaten Hist. Westph. L. VIII, pag. 522. — b. Türkii annales M. S. ad annum 795. — c. Poeta Saxo et Adelm. annales reg. Franc. — d. Schaten Hist. Westph. L. VIII 556. — e. Mon. Paderb.

44. Uebersicht der Carolingischen Bisthümer und ihrer ersten Bischöfe.

Nach diesem Vorfalle im Sentfeld erhielt Paderborn, das bisher vom Bischofe von Würzburg besorgt war, seinen eigenen Bischof. Ehe ich hiervon etwas mehr erzähle, wollen wir erst einen

Blick auf die übrigen Bisthümer werfen, welche Carl der Große in Sachsen gestiftet hat. Es sind derselben überhaupt acht, nämlich: Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Minden, Münster, Osnabrück und Verden, und zwei unvollendete, nämlich Hamburg und Schidroburg, oder Schider a).

Zum ersten Bischofe von Bremen wurde nach dem Willen des Königs der h. Willehadus den 13ten Julius 787 auf der Versammlung zu Worms geweihet. Die Stiftungsurkunde dieses Bisthums wurde zwei Jahre nachher vom Könige ausgestellt b).

Halberstadt hatte zu seinem ersten Bischofe den h. Hildegrinus, einen Bruder des h. Ludgerus. Ueber das Jahr der Stiftung dieses Bisthums ist man nicht einig. Daß es aber von Carl dem Großen gestiftet sey, sagt dessen Sohn Ludwig der Fromme in der Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 814 c).

Hildesheim hatte zu seinem ersten Bischofe einen gewissen Gunther; Minden den Hercumbert, auch Herimbert genannt, den Lehrer und Freund Wittekinds; Münster, damals Mimigardefort genannt, den h. Ludgerus und Verden den h. Suitbertus d).

Das erste Bisthum, welches Carl der Große in Westphalen stiftete, war Osnabrück. Die Stiftungsurkunde ist, wie die meisten übrigen verloren gegangen; aber es sind noch zwei Urkunden über die Rechte und Freiheiten dieser Kirche von Carl vorhanden. Man setzt die Stiftung in das Jahr 777 auf

den ersten Reichstag zu Paderborn. Der erste Bischof von Osnabrück war der h. Wiho. Dieser wurde von Altfrid, Bischofe zu Lürtich, zum Bischofe geweihet, durch den Kaiser Carl von allen Diensten für die kaiserliche Familie befreiet; nur sollte der zeitige Bischof von Osnabrück bei eintretenden Heirathsgeschäften zwischen der kaiserlichen Familie und dem Hofe zu Constantinopel die Gesandtschaft an den griechischen Hof übernehmen, weil der Kaiser das Zutrauen hatte, daß es an der dortigen Kirche, wobei lateinische und griechische Schulen errichtet waren, nie an Geistlichen fehlen würde, die beider Sprachen mächtig wären d).

Die Stiftung des Bisthums Hamburg wurde von Ludwig dem Frommen vollendet; aber Schider an der Emmer wurde ganz versetzt. Beiden standen zu Carls Zeiten noch keine Bischöfe, sondern nur Priester vor. Was Anfangs zum Bisthume Schider bestimmt war, kam bald zum Bisthume Paderborn, womit auch alle Hessischen Orte des Bisthumes Buriburg, welches der h. Bonifacius errichtet hatte, und welches 795 einging, vereiniget wurden. Buriburg lag nach Schaten unweit Fritzlar; nach Anderen in der Gegend von Warburg e).

Die Bisthümer Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden standen mit mehreren andern unter dem Erzbischofe von Maynz; Bremen, Minden, Münster, Osnabrück u. s. w. unter dem Erzbischofe von Cöln. Bremen wurde in der Folge ein Erzbisthum f).

a. Schaten ann. Paderborn. L. I. pag. 3. — b. Leben des h. Wikehadus, welches der h. Vicelin gegen das Jahr 1120 dem Kloster Abdinghof geschenkt hat, wo es Strunk im vorigen Jahrhunderte noch fand. — c. Die Urkunde steht in Strunks Anmerkungen zu Schaten unter dem Jahre 814. — d. Mon. Paderb. et Schaten Hist. Westph. — e. idem in ann. Paderborn. ad annum 795 et in Hist. Westph. L. VI pag. 387. — f. idem in Hist. Westph. L. VIII pag. 472 et in ann. Pader. I. pag. 2.

45. Archidiaconate im Bisthume Paderborn.

Das Bisthum Paderborn war frühzeitig in verschiedene Kreise getheilt, die man Archidiaconate nannte. Jedes Archidiaconat enthielt mehrere einzelne Pfarren, über welche ein Archidiaconus unter der Leitung des Bischofes die unmittelbare Aufsicht führte, und im Namen des Bischofes die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte. Es waren folgende:

1. Der Kreis Horhusen. Der Archidiaconus dieses Kreises hatte seinen Sitz zu Horhusen bei Stadtberg a), und führte die Aufsicht über die Pfarren: Horhusen, Curbike (Corbach), Athorp (Adorf) und ihre Filialen b). Dieser Kreis erstreckte sich wahrscheinlich über den ganzen Gau Nitherga (S. 62). Er umfaßte den größten Theil der Grafschaft Waldeck, die sich zur Zeit der Reformation der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofes von Paderborn entzogen hat. Was davon noch

übrig ist, gehörte in unsern Tagen zum Kreise des Generalvikariats.

Anmerkung. Nach einem alten Corveiischen Verzeichnisse gehörten zu diesem Kreise, außer den genannten Orten noch folgende dreißig: Flechtorp soll in der Mitte zwischen Corbach und Stadtberg, Hadinghausen, Wasmeke, Beringhausen vielleicht Bringhausen südwestlich von Waldeck, Sigeradt, Usseln an der Dimel, Rheder, Rhen jetzt Rhenern nordwestlich von Corbach, Schwenbruck, Ense südlich von Corbach, Immenhusen südlich von Ense, Fürstenberg im Waldeckischen, Overenberge vielleicht Obernburg östlich von Ense, Mengeringhausen südwestlich von Arolsen, Heringhausen nordwestlich von Flechtorf, Freckenhagen östlich von Corbach, Stochhusen, Molhusen Mühlhausen nördlich von Corbach, Volkringhausen westlich von Wolfshagen, Weten, Deringhausen bei Freckenhagen, Twiste südlich von Mengeringhausen, Helminghausen vielleicht Hebbinghausen südlich von Stadtberg, Meinringhausen südöstlich von Corbach, Gemeke Gembeck unweit Mühlhausen, Godelsen Godelsheim nördlich von Fürstenberg im Waldeckschen, Westem Westheim an der Dimel, Emelrode Eimelrode unweit der Dimel, Malroden und Heseringhausen.

a. Nach einer Urkunde vom Kaiser Otto bei Schaten unter dem Jahre 962. — b. Nach einer Urkunde über die Archidiakonate vom Jahre 1231 bei Schaten und in Mon. Paderb.

2. Der Kreis Wartberg Warburg enthielt die Pfarren: Dasburg, Lowene Löwen, Wellethe Welda Culete Culte bei Volkmarsen, Rothen Rhoden im Waldeckschen, Billinasen, Scerve Schervede und Ossenthorp mit ihren Filialen. Dieser Kreis wurde 1231 mit der Domcantorie vereinigt, wozu nach einer Urkunde vom Jahre 1493 auch Arolsen ein Canonessenstift, welches damals an reguläre Canonici kam, gehören sollte, sobald es weltliche Pfarrkinder bekäme. Dieser Kreis, in welchem auch einige Orte abgefallen sind, scheint sich über den ganzen Gau Hessi (§. 62) erstreckt zu haben.

Anmerkung. Im Anfange des 19ten Jahrhunderts gehörten zum Archidiaconatkreise Warburg die Pfarren: Büne, Cörbeke, Daseburg, Dössel, Germete, Hohenwepel, Löwen, Lütkeneder, Ossendorf, Peckelsheim, Rösebeck, Schervede, Warburg, Welda und Wormeln.

3. Der Kreis Iburg bei Driburg, umfaßte die Pfarren Eisnen Eißen, Natesunken Natzungen, Brakel, Volstesen Völsen, Herstelle; alle Patronatpfarren des Klosters Helmershausen und die Pfarren Heerse und Wilbodissen Willebadessen. Er wurde 1231 mit der Domkämmerei vereinigt, umfaßte den Neetega (§. 62) und in den Patronatpfarren von Helmershusen auch wohl den Gau Logne oder Laeni, worin unter andern Bodenfeld lag (§. 66). Gerden stand damals unter keinem Archidiaconus (§. 69).

Anmerkung. Der Sitz dieses Archidiaconats wurde in der Folge von Iburg nach Brakel verlegt.

Jüngst gehörten noch dahin die Pfarren Altenheerse, Brakel, Borgholz a) Borgentreich a), Dalhausen, Driburg a), Eißen, Erkeln, Frohnhausen, Gehden, Großeneder, Istrup, Natzungen, Neuenheerse, Rheder an der Neete, Titelsen, Völsen, Willebadessen und die Gotirch und Markirch in Paderborn. Auch in diesem Kreise sind verschiedene Pfarren in der Gegend von Helmershausen abgefallen.

a. Nach einer Urkunde vom Jahre 1297 bei Schaten.

4. Der Kreis Huxar (Höxter) erstreckte sich über den alten Gau Auga (§. 62), enthielt aber jetzt schon einige Orte aus dem Neetega. In demselben lagen die Pfarren Corbeja (Corvei), Meinbragtesen (Meinwrexen), Brochhusen, (Bruchhausen), Otberg, Erkeln, Amelunkessen (Amelunxen) Godelmen (Godelheim), Heiligenberg, Beringhausen (§. 79) Bodikessen (Bödexen), Albagtissen (Albaxen), Heienhusen, Homersen, Boffesen (Bofzen), St. Aegidien (§. 79), Nienover, Oldendorp, (sowohl die Stadt als das Dorf) a), Dune beide Holtesminne und Luchterinken b).

Anmerkung. Dieser Archidiaconatbesitz ist ganz eingegangen. Viele Orte desselben sind abgefallen; die Corveiischen sind nach einem langwierigen Streite unter Wilhelm Anton der geistlichen Gerichtsbarkeit von Corvei abgetreten; Jakobsberg ist mit dem Kreise des Generalvicariats und Erkeln mit dem Kreise des Domkämmerers vereinigt worden.

a. Nach einem alten Corveiischen Verzeichnisse — b. Nach der Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1231

5. Der Kreis Steinheim verbreitete sich über den alten Gau Huuerigo, Hwetigo oder Wetigo (§. 62) der nach Falke die Grafschaften Schwalenberg und Pyrmont umfaßte. Zu diesem Kreise gehörten die Pfarren: Belderſen, Oldenberge, Holthuſen, Sumerſil, Monſter (Marienmünſter), Leweringthorp (Löwendorf), Collerbike, Valkenhagen, Burghagen (§. 79), Schwalenberg, Scitere (Schider an der Emmer), Wichbilethe (lag an der Emmer nördlich von Steinheim), Byche, Relinkerke, Sandenebike, Pumeſſen und Lügethe a).

Anmerkung. Auch in diesem Kreise sind einige Orte abgefallen. Die übrigen gehörten mit verschiedenen andern zuletzt zum Kreise des Generalvicariats, der folgende Pfarren enthielt: Altenbergen, Bellerſen, Beverungen, Bleiwäſche, Calenberg, Dringenberg, Eſſentho, Herſtelle, Harbrück, jetzt ein Filialort von Jakobsberg, Holthauſen, Hövelhof, Jakobsberg, Lügde, Marienmünſter, Neuhaus, Nieheim, Oeſtorf, Pömſen, Sandebeck, Schwalenberg, Sommerſell, Stadtberg, Steinheim, Stukenbrock, Vinſebeck, Volkmiſſen, Vörden, Weſtheim, Wewelsburg und die Buſtorfer Pfarre in Paderborn.

a. Nach der genannten Urkunde vom Jahre 1231.

6. Der Kreis Lymego (Lemgo) erſtreckte ſich über den Gau Lymego und mit den Kreiſen Schilſchede und Herford über die Gauen Weßaga, worin Schilſchede, und Aga, worin Herford lag a). Zu dieſem Kreiſe gehörten die Pfarren Seutemer, Or-

linghausen und Hepen. Die Archidiaconatkreise Schilschede und Herford sollten ebenfalls zu diesem Kreise gehören, wenn der Fall eintreten würde, daß die Probstei Schilschede, womit diese Archidiaconate damals verbunden waren, nicht beim Domcapitel bliebe b). Dieser ganzer Kreis ist weggefallen.

a. Nach der Charte in den Mon. Paderborn. — b. Nach obiger Urkunde vom Jahre 1231.

7. Der Kreis Detmold in dem alten Gau Thuadmelli war mit der Domdechanei vereiniget a), und ging durch die Reformation ein.

Anmerkung. Bredenborn, Etteln und Lippspringe standen in den letzten Zeiten unter dem Archidiaconate des Domdechanten.

a. Nach einer Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1263 wodurch die Gewalt der Archidiaconen sehr erweitert wurde.

8. Zum Archidiaconatkreise des Domprobstes gehörte in alten Zeiten die Stadt Paderborn (§. 71) und also auch wohl der ganze Paterga u. s. w. Bis jetzt kann ich aus Mangel an Quellen die ältesten Bestandtheile dieses Kreises nicht angeben. Im Jahre 1231 wurde Imminchus, Dahl und Büren damit vereiniget (§. 77). Zur Zeit der Säcularisation des Bisthumes gehörten dahin die Pfarren: Atteln, Boke, Borchen, Brenken, Buke, Büren, Dahl, Delbrück, Dörenhagen, Elsen, Haaren, Hegensdorf, Hörste, Neuenbeken, Salz-

kotten, Schwanei, Siddinghausen, Steinhausen, Ober- und Niedertudorf, Thüle, Verne, Weiberg, Westenholte, Wewer und die Dompfarre in Paderborn.

9. Den alten Umfang des Archidiaconatkreises der Probstei im Bustorf finde ich nirgends angegeben. Bernard der Dritte vereinigte damit (§ 73) die Pfarren Esbike unweit Hörste, Ober- und Niederupsprunk (bei Bredelar) und Nordholte. Er scheint sich demnach über den alten Gau Almunga und nach den spätern Bestandtheilen zu rechnen, auch über Soerfeld (§. 62) erstreckt zu haben; denn 1802 gehörten dahin die Pfarren: Asseln, Iggenhausen, Lichtenau, Kleinenberg, Fürstenberg und Wünnenberg. — Mehrere Pfarren dieses Kreises sind an Cöln gekommen.

10. Der Archidiaconatsitz Hellinghusen, der mit der Prälatur des Klosters Abdinghof vereiniget war, ist durch Cöln von unserm Bisthume abgerissen. Unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Prälaten standen auch die jetzt Cölnischen Pfarren Alme und Thülen. a).

a. Nach einer alten Chronik des Klosters Abdinghof, und nach einer Urkunde vom Jahre 1397 bei Schaten II, 65.

Anmerkung. In obiger Bestimmung der alten Archidiaconatkreise sind noch verschiedene Lücken, die ich nicht auszufüllen vermochte.

ERZBISCHÖFL. AKADEMISCHE BIBLIOTHEK LEOSTR. 21 PADERBORN

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK PADERBORN

Erster Zeitraum

Von Hathumar bis auf Meinwerk, oder von der Einführung des ersten eigenen Bischofes bis zur Begründung oder Ausbreitung des weltlichen Gebietes des Bisthums Paderborn. Von 795 — 1009; ein Zeitraum von 214 Jahren.

46. Dotation des Bisthums Paderborn.

Die weite Entfernung des Bischofes von Würzburg, dem die Aufsicht über das Bisthum Paderborn anvertrauet war, war dem Heile dieser Kirche gar nicht ersprießlich. Die Beschwerlichkeit eines so weiten Weges, die vielen Geschäfte im eigenen Bisthume, und vielleicht auch eine etwaige Gemächlichkeit waren Schuld daran, daß die dortigen Bischöfe während der fünfzehnjährigen Aufsicht selten diese Gegend besuchten, und daher manches übersahen, was diesem neuen Bisthume dienlich gewesen wäre a). Dieses bewog den König, dem Bisthume Paderborn (795) in Hathumar den ersten eigenen Bischof zu geben b). Das Bisthum bekam damals seine vollständige Einrichtung und ein eigenes Domcapitel, dessen Mitglieder Gehülfen und Räthe des Bischofes seyn sollten; und wurde mit ansehnlichen Gütern versorgt, damit es die Kosten aufbringen könnte, welche zur Unterhaltung der Religionsdiener, zum Bau und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, zur Be-

streitung der Bedürfnisse des Gottesdienstes und zur Unterstützung der Armen erfordert wurden. Zu diesen Gütern gehörten die Zehnten im ganzen Bezirke des Bisthums, denn diese waren (§. 42) für die Kirchen und Geistlichen bestimmt; und Klöster, denen ein Theil derselben hätte eingeräumt werden können, waren damals unserm Bisthume noch fremd. Nur zu Eresburg war eine Niederlassung der Benedictiner, die Missionsgeschäfte versahen. Daher waren die Paderbornischen Bischöfe von den ältesten Zeiten her im ganzen Bezirke ihres Sprengels im Besitze der Zehnten, und verfügten über dieselben, wie man aus vielen Urkunden bei Schaten sehen kann. In der Folge wurden sie dem Bisthume immer mehr und mehr geschmälert. Die Ursachen davon sind mannigfaltig. Die Bischöfe hatten in manchen Fällen die Hülfe der Grafen und des Adels nöthig, und gaben ihnen für ihre Dienste bisweilen den Genuß eines Zehnten; auch sahen sie sich wohl durch Geldmangel, den drückende Umstände herbei führten, in die Nothwendigkeit versetzt, einen oder mehrere Zehnten zu verpfänden. Wie leicht konnte es nun der Fall seyn, daß die Inhaber derselben einen vortheilhaften Zeitpunkt benutzten, sie für immer der Kirche zu entreißen. Bisweilen wurden sie auch gegen andere Güter ausgetauscht. So hatte z. B. Paderborn verschiedene Zehnten an Corvei abgetreten, und dafür die Gerichtsbarkeit über Paterga, Aga, Treveresga, Auga und Soretfeld bekommen (§. 55). Als späterhin meh-

rere Klöster aufkamen, wetteiferten die Bischöfe, die von dem Nutzen derselben überzeugt waren, sie reichlich mit Einkommen zu versehen, und gaben manchen Zehnten hin, besonders da ihnen dieses nach der Erweiterung ihres weltlichen Gebietes nicht mehr unentbehrlich waren; wiewohl die Pfarren bei dieser Freigebigkeit bisweilen zu kurz gekommen sind. §. 69).

Vielleicht gehörten zu dieser ersten Dotation auch die oben genannten vier edeln Meier, und manches andere, was wir nicht mehr anzugeben wissen, weil die Stiftungsurkunde verloren gegangen ist. Einige Jahre nachher (799) setzte der König auf die Fürbitte des Pabstes Leo III. zu der ersten Dotation noch die Feste Iburg mit der umliegenden Gegend c). Zudem gab er dem Bischofe von Paderborn nach der Bestätigungsurkunde, die Ludwig der Fromme im Jahre 822 ausgestellt hat, eine ausschließende Gerichtsbarkeit über alle Besitzungen seiner Kirche d).

a. Vita S. Liborii a J. Bollando S. edita. L. II, cap. 2., Vita B. Meinw. n. 1. — b. Vetus chronicon Franconiae editum a Paulo Bollando apud Schaten in ann. Paderbor. etc. Vita Meinwerci n. 1. — c. Gobelin aetat. VII. cap. 38. — Eine ausführliche Geschichte der Iburg von H. Kanonikus und Assessor J. Meyer steht im Driburger Taschenbuche vom Jahre 1811. — d. Die Urkunde hat Schaten unter dem Jahre 822. Sie folgt hier im Auszuge: "Alle unsere Getreuen sollen wissen,

»daß der ehrwürdige Mann Baduard, Bischof der »Kirche, welche zur Ehre der immerwährenden Jung»frau Maria und des h. Kilian in Paderborn er»richtet ist, uns gebeten hat, genanntes Bisthum »mit allem, was dazu gehört, in Schutz zu neh»men, und mit seinen gesammten Besitzungen und »Leibeigenen von der weltlichen Gerichtsbarkeit zu »befreien. Wir befehlen daher, daß sich nie ein »öffentlicher Richter, oder ein anderer, vermöge »seiner richterlichen Vollmacht unterstehe, die Kir»chen, Orte, Aecker oder andere Besitzungen der »erwähnten Kirche zu betreten, um dort gerichtli»che Untersuchungen anzustellen, oder andere For»derungen zu thun; sondern es soll dem erwähn»ten Bischofe und seinen Nachfolgern verstattet seyn, »das Eigenthum der Kirche in Ruhe und Frieden zu »besitzen.... Alles aber, was unsere Kammer da»von erwarten könnte, schenken wir der Kirche zur »Unterstützung der Armen und zur Anschaffung der »Kirchenlichter u. s. w.«

47. 1) Hathumar, der erste eigene Bischof von Paderborn.

Hathumar mußte sich durch Kenntniß und Tugend auszeichnen, sonst hätte der einsichtsvolle Carl, dem es so sehr um Beförderung der Bildung, Religion und Sittlichkeit zu thun war, nicht zum Bischofe ausgewählt. Damit stimmt genau überein, was wir in den ältesten Nachrichten von ihm lesen a). Nach diesen zeichnete er sich zu

Würzburg unter seinen Mitschülern durch Gehorsam, Fleiß, Sittsamkeit, Bescheidenheit und durch ein Herz voll Liebe zu Gott und dem Nächsten aus, und widmete sich im erwachsenen Alter, als Priester im dortigen Domstifte, mit rastlosem Eifer den apostolischen Arbeiten. Als Bischof verdoppelte er seinen religiösen Eifer, reisete oft in seinem Bisthume herum und unterrichtete seine Landsleute in der christlichen Religion. Besonders lag ihm die Jugend am Herzen. Deswegen suchte er überall Schulen zu errichten, worin die Kinder die Lehre Jesu und andere gute und nützliche Dinge kennen lernten. In Paderborn begann er den Bau der Domkirche und des Priester- oder Capitelhauses, welches ihm und seinen gesammten Gehülfspriestern zur Wohnung dienen, und auch das Seminar für die jungen Geistlichen seyn sollte. Denn er sah wohl ein, daß die ihm anvertraute Kirche ohne eine eigene Bildungsanstalt für junge Geistliche durchaus nicht bestehen könnte, und richtete, dem Herkommen und den Vorschriften der Kirche gemäß, sein vorzüglichstes Augenmerk auf ihre intellectuelle und moralische Bildung b).

Im Jahre 797 bezog Carl seine Winterquartiere zu Herstelle an der Weser, das hievon noch seinen heutigen Namen hat c); ließ seine Söhne dahin kommen; empfing dort die Gesandten der Hunnen und Spanier, die ihm ansehnliche Geschenke überreichten, und feierte dort Weihnachten und Ostern. Zwei Jahre nachher schlug er sein Lager bei Paderborn auf, um hier den Pabst Leo III.

zu erwarten d). Es wurden alle möglichen Anstalten zum feierlichen Empfange desselben gemacht. Der König Carl empfing ihn mit eben so vieler Zärtlichkeit, als Ehrfurcht. — Viele tausend Menschen hatten sich zu Paderborn versammelt, um das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche zu sehen. — Hathumar und die übrigen Geistlichen führten den Pabst unter erbaulichem Kirchengesange in den noch nicht vollendeten Dom, wo derselbe den Altar in der Gruft zur Ehre des h. Stephanus einweihete. Unter die Kirchen, welche der Pabst damals im Bisthume Paderborn eingeweihet hat, rechnet man eine Kirche zu Dermold, zu Eresburg und zu Siddinghausen.

Carl reisete im folgenden Jahre auf die Einladung des Pabstes nach Rom, wurde dort zum Kaiser gekrönt, und starb 14 Jahre nachher im 70ten Jahre seines Alters. Er verdient den Namen des Großen in einem vorzüglichen Grade, denn der größte Theil von Deutschland verdankt ihm den Unterricht in der christlichen Religion, den Anfang der Geistesbildung und die Vereinigung der verschiedenen Völkerstämme, worauf Deutschlands Größe beruhete. Wir Paderborner sind ihm vorzüglich deswegen Dank schuldig, weil er unsere Gegend dadurch gehoben hat, daß er hier zuerst das Licht der Geistesbildung anzündete, Paderborn durch die feierliche Taufe so vieler Sachsen (777) gleichsam einweihete, und als einen Leuchter dahinstellte, von dem das Licht der christlichen Religion in die benachbarten Länder Westphalens hinüber strahlen sollte. Der Lebensbeschreiber des heiligen Liborius sagt

von ihm II, 2, §. 7.: Wir nennen ihn mit Recht unsern Apostel, da er gleichsam mit einer eisernen Zunge geprediget hat, um die Thür des Glaubens zu öffnen. — Sehr lesenswerth ist hierüber das 5te Buch der Annalen unseres ältesten Dichters (§. 56. n. 3.

Ludwig der Fromme, Carls Sohn und Nachfolger, hielt 815 zu Paderborn einen großen Reichstag, räumte auf demselben mit Bewilligung unsers Hathumar e) den Benedictinern von Corvei in Frankreich einen unfruchtbaren Ort Hethi im östlichen Theile des Bisthums Paderborn, nämlich im Solinger-Walde ein, damit sie dort ein Kloster bauen, die Gegend cultiviren, und zur ferneren Begründung des Christenthums beitragen sollten. — Hathumar starb bald darauf den 9ten August 815 im Rufe der Heiligkeit.

a. Vita S. Liborii a. f. Bollando edita L. II. c. 1. §. 7. — b. Man vergleiche Schaten. — c. Wisurae positis in littore castris sedit, Heristallique locum jussit vocitari etc. Poeta Saxo. — d. idem et Poeta anonym. §. 56 et Adelm. — e. Liber de translatione S. Viti et institutione novae Corbejae a Meibomio editus pag. 765 tomi primi Rerum Germanicarum.

43. 2) Badurad,

ein vortrefflicher Mann, stammte, wie Hathumar, von angesehenen Eltern dieses Landes ab, war ebenfalls zu Würzburg erzogen, und wurde aus dem dort

tigen Domcapitel zum Bischofe von Paderborn erwählt. Er trat genau in die Fußstapfen seines Vorgängers, vollendete den Bau des Doms und Domklosters, worin er mit seiner Geistlichkeit lebte a). Die Geistlichen mußten nämlich damals mit ihrem Bischofe nach gewissen Regeln leben, die man Canones hieß. Davon hießen sie Canonici; Domherrn hießen sie, weil sie die Geistlichkeit des Doms oder der bischöflichen Kirche ausmachten. Ihre Hauptregeln waren folgende: Die Domgeistlichen sollen mit ihrem Bischofe bei völliger Gütergemeinschaft in einem Hause wohnen, an einem Tische speisen, in ein Chor gehen, in einem Zimmer schlafen, zusammen studieren, eine gemeinschaftliche Bibliothek haben, dem Bischofe pünktlich gehorchen, keine Mönchskleider tragen u. s. w. Nach dem Bischofe hatte der Dechant die Aufsicht über die geistlichen Angelegenheiten, der Probst über die häuslichen; für den Unterricht sorgte der Scholaster u. s. w. So war es zu Paderborn bis 1228 b). — Es gab aber außer der Domgeistlichkeit noch andere geistliche Gesellschaften von Männern und Jungfrauen, welche nach den genannten Regeln lebten. Jene hießen Canonici, diese Canoneſſen oder Chorfrauen.

In dem Domkloster brachte Baduard die sogenannte Paderbornische Domschule so empor, daß sie schon damals in ganz Sachsen berühmt wurde a). Für die religiöse Bildung und den Gottesdienst auf dem Lande sorgte er vortrefflich, indem er sein Bisthum gehörig in Pfarren abtheilte und

den Bau der Pfarrkirchen in allen Gegenden sei-
nes Sprengels beschleunigte. Unter die Kirchen,
die er erbauet hat, rechnet man die Pfarrkirche zu
Boke, wohin er die Gebeine des h. Landelinus
bringen ließ. Den religiösen Eifer seiner noch ziem-
lich rohen Landsleute und geistlichen Unterthanen,
die noch immer, wenigstens heimlich, den abergläu-
bischen Gebräuchen ihrer Vorfahren anhingen, such-
te er durch die Verehrung des h. Liborius zu
beleben, und ließ deswegen die Gebeine desselben
durch den Archidiacon Meinolph, den Priester Ide-
den Paderbornischen Schirmvogt Folodag u. s. w.
von Mans in Frankreich nach Paderborn brin-
gen. Die glänzende Ankunft dieser ehrwürdigen
Reliquien, die großen Thaten, welche Gott dabei
geschehen ließ, wirkten mehr auf das rohe Volk,
als der gründlichste Unterricht, wofür es noch we-
nig Empfänglichkeit hatte a). Auch die Verbrü-
derung, welche damals zwischen Paderborn und
Mans errichtet wurde, rettete noch in der Mitte
des 17ten Jahrhunderts, nämlich beim Westphä-
lischen Frieden, das Fürstenthum. Der h. Libo-
rius wurde in der Folge als Schutz- und Landes-
patron verehrt.

Baduard wurde vorzüglich durch die Gunst
des Kaisers in den Stand gesetzt, so vieles für
sein Bisthum zu thun; denn er war ein Liebling
desselben, befand sich oft in seinem Gefolge, lei-
stete ihm aber auch wichtige Dienste bei den Fa-
milien-Zwistigkeiten. So wurde er z. B. an den
trotzigen Lothar, der sich gegen den König, sei-

nen Vater, empört hatte, als Gesandter geschickt, und brachte es durch sein Ansehen dahin, daß er sich dem Vater wieder unterwarf c).

Während er diesem Bisthume vorstand, erhoben sich in demselben ein Benedictinerkloster und zwei Canonessenstifter, nämlich Bödeken und Herford. — Die Benedictiner, welche sich in der unfruchtbaren Gegend des Solinger-Waldes sieben Jahre ohne glücklichen Erfolg geplagt hatten, bekamen vom Kaiser einen weit vortheilhaftern Ort am diesseitigen Ufer der Weser bei der königlichen Ville Huxar. Baduard weihete den Platz ein, und gab dem neuen Kloster den Namen Corvei. Beim Aufgraben des Bodens fand man dort eine Säule, die noch zu Hildesheim im Dome zu sehen ist. Einige halten selbe für das Fußgestell der Irminsäule, andere für das Fußgestell eines Götzenbildes auf dem nahen Brunsberge. — Corvei zeichnete sich schon in den ersten Jahren durch gute Bildungsanstalten und durch seine Missionarien bei der Bekehrung der Dänen und Schweden aus, und brachte auch in der Folge viele fromme und gelehrte Männer hervor; wurde aber auch reichlich dotirt, und bekam schon von Ludwig dem Frommen Eresburg, Markt- und Münzrecht nebst vielen andern Rechten und Freiheiten, die von den folgenden Königen und Kaisern sehr vermehrt wurden. Lothar schenkte ihm die Insel Rügen; Arnulph entfernte den Grafen Otto von Godelheim, und schenkte den Ort dem Kloster, wobei sich schon 940 eine Stadt Corvei gebildet hatte, in welcher damals der König Otto das Stift Schilschede

auf die Fürbitte des Paderbornischen Bischofes Du-
do bestätigte. Des öfteren Brandes wegen, wo-
durch auch das Kloster heimgesucht wurde, verlegte
man die Stadt in die nahe Ville Huxar. — Das
Kloster schwang sich bald zur unmittelbaren Reichs-
abtei empor, suchte erst sich selbst, und dann auch
sein weltliches Gebiet der geistlichen Gerichtsbar-
keit unseres Bischofes zu entziehen; was aber erst
in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch
die Abtretung des Corveiischen Antheils an Bevern
und des Dorfes Jakobsberg bewirkt werden
konnte. Der Fürstabt wurde nun Fürstbischof, die
Mönche wurden Domherrn, und die Seminaristen,
denen Wohnungen in der Abtei angewiesen wurden,
hielten von nun an das Chor. Im Anfange dieses
Jahrhunderts, das Stifter und Klöster verschlang,
wurde das Seminar nach Fulda verlegt. Die Stadt
Höxter verlor durch die Aufhebung des dortigen Mi-
noritenklosters ihr kleines Gymnasium. Und so ist
jetzt das Bisthum Corvei aller Mittel beraubt, wo-
durch für den Nachwuchs und die nöthige Bildung
künftiger Seelsorger gesorgt werden könnte.

Das Canonessenstift Bödeken errichtete der
h. Meinolph, Baduards Archidiaconus, auf seinen
väterlichen Gütern. Meinolph war schon ein Lieb-
ling von Carl dem Großen, der ihn gegen das Jahr
780 mit seiner Mutter Wichtrud zu Paderborn in
Schutz nahm, und den Kleinen, der eben gehen
konnte, taufen und in dem Paderbornischen Dom-
kloster unterrichten ließ. Demnächst wurde er Dom-
herr oder Canonicus zu Paderborn, zeichnete sich

durch Weisheit und frommen Wandel aus, und bestimmte einen Theil seiner Güter zu einem Fräuleinstifte, das er gegen das Jahr 837 zu Bödeken errichtete. Die Stiftsfräulein wurden damals Canonessen oder auch Chor-Frauen (Coer Wrowen) genannt, und waren keine eigentliche Nonnen, sondern weltliche Jungfrauen, die dort nebst ihrem Unterhalte eine geistliche und religiöse Bildung empfingen, und die vorgeschriebenen Regeln befolgen mußten. Sie durften nicht außerhalb ihres Klosters herumstreichen. Deswegen suchte ihnen der h. Meinolph auch die Veranlassung dazu zu benehmen, indem er unter andern die Stiftsgüter unter sechs Beamte — Armigeros — vertheilte und diese verpflichtete, dem Stifte alle Bedürfnisse zu bestimmten Zeiten zu verabreichen d). Das Stift kam im 14ten Jahrhunderte ganz in Verfall, und wurde (1409) in ein Mannskloster regulärer Canonici verwandelt, welches 1803 in eine königliche Domaine umgeschaffen ist.

Anmerkung. Die Besitzungen des Frauenstiftes Bödeken waren in alten Zeiten in verschiedene Aemter getheilt, die ich hier nach einem Auszuge aus alten Pergamen-Registern beifüge; weil sie über die alte Geographie eines bedeutenden Theils unseres Bisthumes Licht verbreiten. Die Aemter waren:

I. Aldenbödeken, mit Gütern in Altbödeken, Adene (Ahne), Alverdinkhusen, Heierinkhusen 1), Scattenhusen 2), Tindekenloe und Wulveshusen oder Wulvessen.

II. Ettelen mit Gütern in Ettelen, Eryngen, Ge-

velinkhusen (wovon noch die Gelinger Mühle übrig ist), in Hagen, Hiddessen (in einer spätern Chronik steht: Hedessen bei Herbramen), Attelen und Ossendorpe.

III. Groffen, oder Grafflen, mit Gütern in Grafeln, Adene, Borchler 1), Eldinkhusen, Esperike 2), Hedrinkhusen, Holthusen, Enghusen 2), Salzkotten 2), Vylsen 2) und Wewere.

IV. Borchlere mit Gütern in Borchlere, Adene, Alren 4), Andepe, Assinkhusen, Barkhusen, Brochhusen, Byge, Clive, Dalhusen 3), Dale, Didinckhusen, Eberdinckhusen, Enghusen, Gewelstorp, Hadebrinkhusen 2), Haren, Heysnen, Heynchus, Holthusen, Honsile, Holthelmestorpe, Husen, Hustide, Keflike, Kydinchusen, Kevelinkhusen, Meest, Myste, Oistwick, Otynkhusen, Rymbake, Scatkahusen, Selixen oder Seloen, Siddinghusen, Silbcke 4), Tyndelen, Tudorpe, Uppsprung, Weyne by Büren und Wettere; letzteres nach einem andern Register bei Volkmarsen.

V. Schwaferen mit Gütern in Schwaferen 3), Boklon 3), Bodene 3), Haren 3), Helmeren, Nutloen 3), Tyndelen 3) Tudorpe, Versede 3), Uppsprung und Wulveshusen.

1. Wewelsborch hefft üme lanck by sich Holthusen, Herinckhusen, Borchler, Stalberg by Bödeken.

3. Salzkotten hat um sich: Ripinckhof, Bernede, Habrinckhusen, Esperike, Haltinchusen, Otenstorpe, Velmede, Enghusen, Wederbordeshusen, Uppsprung, Vylse, Elnichusen und Scattenhusen.

3. Am Sentfelde liegen: Elren, Boklon, Notlon,

Amerungen, Dalheim, Versede, Bodene, Helmeren, Haren, Tindelen und Swafern.

4. Alren oder Almeren. Boklon oder Bokele: Bokele-Mark. — Büren bei Isinchusen, Dalhusen, Barchhusen, Schwynefelde, Silbeke, Sidinckhusen, Weinen, Holthusen. — Padberg by Wewelsborg.

* Aus dem Amte Altbödeken soll die zeitige Pröbstin jährlich erhalten: 70 Some und 11 Hermolder, und dieses unter die Stiftsfräulein — puellas — und Priester vertheilen. — 1 Some hielt 5 Schepel Hafer oder 3 Scepel — (Scheffel) — Roggen Bödeker Maaß. — 1 Hermolder hielt 3 Scepel desselben Maaßes und Getreides. Excerpta Gamansii. S. J.

Das Fräuleinstift Herford wurde schon gegen das Jahr 789 von Waltgerus in Mudenhorst errichtet, und gegen das Jahr 819 von Ludwig dem Frommen nach Herford (Heriwarth) versetzt e).

Nach dem Tode Ludwig des Frommen zeigte sich, aller Bemühungen für die christliche Religion ungeachtet, noch einmal die alte Anhänglichkeit an das Heidenthum. Die Veranlassung dazu gab Lothar, Ludwigs Sohn, dem Italien und ein Theil von Frankreich zugefallen war. Er wollte nämlich auch gern König der Deutschen werden. Allein die Bischöfe und Großen Deutschlands hatten (842) auf einer Versammlung zu Aachen seinen Bruder Ludwig II. unter der Bedingung, daß er nach Recht und Billigkeit regieren sollte, für ihren König anerkannt.

Daher suchte Lothar die Unterthanen seines Bruders durch das Versprechen, daß er ihnen ihre vorige Freiheit und Religion wieder geben wollte, auf seine Seite zu bringen. Es kam wirklich so weit, daß diese sich unter dem Namen Stellinger für die Wiederherstellung ihrer alten Freiheit und Religion vereinigten, zum Götzendienste zurückkehrten, ihre Herrn verjagten, und diejenigen verfolgten, welche der christlichen Religion getreu blieben. Doch Ludwig II. schlug sie bald aufs Haupt und stellte die Ruhe wieder her. Auch Lothar söhnte sich mit seinem Bruder aus, und schickte (845) Gesandte nach Paderborn, wo dieser damals einen Reichstag hielt f).

Baduard hat 44 Jahre dem Bisthume Paderborn vorgestanden, und sich um dasselbe unsterbliche Verdienste erworben. Nach seinem Tode verehrte man ihn als einen Heiligen.

a. Vita S. Liborii II, 3 etc. — b. Baronius ad annum 817. — c. Schaten unter dem Jahre 830. — d. Vita S. Meinolphi et excerpta Joannis Gamansii S. J. ex manuscriptis Bödecensibus. — e. Schaten ad annum 825. — f. idem e Nithardo.

49. 3) Luthard, der dritte Bischof,

stammte ebenfalls von einer begüterten Familie im Paderbornischen ab, war höchst wahrscheinlich schon in der hiesigen Domschule gebildet und erzogen worden, und hatte unter vielen andern ehrwürdigen Männern a) auch wohl den h. Meinolph, der

847 gestorben ist, zum geistlichen Mitbruder gehabt, ahmte auch das Beispiel desselben nach. Denn als Bischof vereinigte er sich mit seiner Schwester Walburgis zur Errichtung eines Fräuleinstiftes, erbat sich dazu die Erlaubniß seines Erzbischofes oder Metropolitans auf dem Concilio zu Worms und auch die Erlaubniß des Königs. Beide genehmigten das Vorhaben, die väterlichen Güter zu einem edeln Zwecke zu verwenden, und auch den beabsichtigten Gütervertausch. Luthard und Walburgis wünschten nämlich das neue Stift zu Heerse zu errichten. Dieser Ort gehörte aber zu den Gütern des Bisthums. Sie traten daher ihre Erbgüter in Osdagighusen, Lutzilandrini, Bochem und Heringi, deren Lage ich nicht anzugeben weiß, an das Bisthum ab, und bekamen dafür den Ort Heerse und auch die bischöflichen Zehnten zu Heerse, Schmechten, Nord- und Südgerden nebst einigen andern Besitzungen, welche sie insgesammt zur Errichtung des neuen Stiftes Heerse verwendeten. Walburgis wurde die erste Abtissin in diesem damals so nützlichen Institute, welches in unsern Tagen, die allen religiösen Instituten so abgeneigt sind, zu Grabe gegangen ist.

Luthard, den man unter die unsträflichsten und ehrwürdigsten Bischöfe damaliger Zeit zählt, hat diese Würde 26 Jahre bekleidet. Von seinen übrigen bischöflichen Amtsverrichtungen sind bekannt: die Einweihung der Paulus-Kirche zwischen Höxter und Corvei, wo schon lange keine Kirche mehr existirt, der Pfarrkirche zu Alme und der neuen

Klosterkirche zu Corvei. Damals erhoben sich nämlich statt der ersten hölzernen Kirchen, die man in Eile gebauet hatte, schon allmählich prachtvollere, von Steinen aufgeführt. Zuletzt verschaffte er der Paderbornischen Geistlichkeit, von Kaiser Carl dem Dicken die Erlaubniß, seinen Nachfolger im Bisthume nach alter Kirchen-Sitte zu wählen, und starb den 2ten Mai 886 ebenfalls im Rufe der Heiligkeit b).

a. Denn unter Baduard war die Paderbornische Schule schon sehr in Ansehen und sowohl vornehme als geringe Knaben wurden darin mit dem glücklichsten Erfolge gebildet. Vita S. Liborii a. J. Bollando edita II, 8. — b. Man vergleiche Schaten.

60. 4) Biso.

Nach dem Tode Luthards wurde Biso, der vierte Bischof von Paderborn, vermöge der kaiserlichen Bewilligung von den hiesigen Geistlichen gewählt; zeichnete sich, wie seine Vorgänger durch ein tugendhaftes Leben, durch Gelehrsamkeit und evangelische Klugheit aus, und galt deswegen viel bei den Königen der Deutschen. Er öffnete das Grab Baduards, fand die geistlichen Kleidungsstücke, in denen er beerdiget war, noch ganz unverwesetet, und wies seinen Gebeinen, wegen des hohen Rufes seiner Heiligkeit ein ehrenvolleres Grabmal an. Nachher erhob er auch die Gebeine des h. Meinolph zu Bödeken. — Atteln war damals schon ein Pfarrort; denn die Legende mel-

det, der Pastor zu Attelen mit Namen Meinhard sey blind geworden, weil er auf eine wiederholte nächtliche Erscheinung des h. Meinolph dem Bischofe keine Anzeige hierüber machte; dadurch bewogen, habe er den Vorfall entdeckt, und bei der Erhöhung der Gebeine das Gesicht wieder bekommen.

Biso ließ gleich nach dem Antritte seines Bisthums alle Rechte desselben von Kaiser Carl dem Dicken bestätigen. Die Großen Deutschlands warfen diesen Kaiser nicht lange nachher vom Throne, weil sie glaubten, daß er den Regierungsgeschaften nicht gewachsen sey. Arnulph, sein Nachfolger in der deutschen Königswürde, dem unser ältester Dichter großes Lob spricht, bestätigte und erweiterte die Rechte der Klöster Corvei und Herford, die sich jetzt schon der Aufsicht und Gerichtsbarkeit unseres Bischofes, doch ohne Erfolg, zu entziehen suchten. — Biso wohnte 888 einer Kirchenversammlung zu Mainz bei. Die Urkunde, welche auf derselben nach Schaten für die Freiheiten des Klosters Corvei ausgestellt seyn soll, ist nach Strunk nicht auf dieser Versammlung, sondern gleich nachher angefertiget, und nach und nach von Bischöfen unterschrieben, deren einige obiger Versammlung nicht beigewohnt haben.

Auf einer Versammlung zu Vorchheim ließ Biso das Stift Heerse von Neuem bestätigen. Er wohnte (895) einer Versammlung zu Tribur bei, wo auch der König Arnulph zugegen war. Man suchte auf derselben die Sitten der Geistlichen und Laien nach den alten Verordnungen der Väter und Concilien zu verbessern. In seinem Bisthume sorg-

te Biso besonders für die Domschule und für würdige Geistliche, ließ auch eine Beschreibung des Lebens, und der großen Thaten des h. Liborius aufsetzen, um seine Untergebenen dadurch zu erbauen (§. 56) und starb 908, nachdem er die bischöfliche Würde 22 Jahre bekleidet hatte.

* Man vergleiche Schaten.

51. 5) Von Theodorich,

dem fünften Bischofe, erzählt die Geschichte nur, daß er seinem Bisthume auf das rühmlichste vorgestanden, und den christlichen Glauben, der Anfangs mit dem Schwerdte in diese Gegend gebracht war, durch vortreffliche und erbauende Predigten vertheidiget und befördert habe a). Unter ihm begann der alles verwüstende Hunnenkrieg. Diese räuberischen Horden nahmen das Bisthum Paderborn herbe mit, legten die Abtei Herford in Asche, und sollen Wewelsburg an der Alme und Hinnenburg bei Brakel verschanzt oder befestiget haben. Von ihrem Aufenthalte im Paderbornischen zeugen unter andern die Hunnengraben, bei Brenken, Wewelsburg und Kirchborchen, dem vorzüglichsten Kressenorte im Paderbornischen. — Theodorich starb den 9ten Dezember b) 916.

Während seiner Regierung erlosch in Deutschland der Carolingische Stamm. Man bot die Königswürde dem Sächsischen Herzoge Otto an; dieser weigerte sich seines hohen Alters wegen die Regierung zu übernehmen, und empfahl den Fränki-

schen Herzog
rad wurde
to's, Heinr
lassen, was
te. Heinric
erzwang auf
walt, was
te. Es kam
Truppen des
Dessen unge
aber ohne Er
Weserufer,
liegt e). W
man den E
seinem Sten
zu seinem T

a. Kerssen
ex Abd
ann. 91
Corbeie
mi rerv
e. Meib

Theod
versammlun
schöfen, P
laubniß ert
sie lebten,
aber einer,

schen Herzog Conrad, als den würdigsten c). Conrad wurde König, und wollte nach dem Tode Otto's, Heinrich, dem Sohne desselben, nicht alles lassen, was sein Vater von dem Reiche gehabt hatte. Heinrich sah dies für eine Beleidigung an, und erzwang auf den Rath seiner Sachsen das mit Gewalt, was ihm Conrad nicht gutwillig geben wollte. Es kam bei Eresburg zur Schlacht, worin die Truppen des Königs eine große Niederlage erlitten. Dessen ungeachtet belagerte Conrad den Heinrich, aber ohne Erfolg, in der Feste Grona am diesseitigen Weserufer, östlich von Pyrmont, wo jetzt Grohnde liegt e). Wenn man dieses berücksichtiget, so muß man den Edelmuth Conrads bewundern, der auf seinem Sterbebette diesen Heinrich, seinen Feind, zu seinem Thronfolger vorschlug d).

a. Kerssenbroch in Cal. Episc. Paderb. — b. Strunck ex Abdinghofensi Necrologio in notis ad Schat. ann. 915. — c. Dilmar. L. I. — d. Witichindi Corbeiensis annalium Liber I. Pag. 636 Tomi primi rerum Germanicarum, a Meibom. editarum — e. Meibom. in notis ad Witich. annales pag. 676.

52. 6) Unwan,

Theodorichs Nachfolger, wohnte einer Kirchenversammlung zu Altheim bei, auf welcher den Bischöfen, Priestern und übrigen Geistlichen die Erlaubniß ertheilt wurde, ihr Eigenthum, so lange sie lebten, nach ihrem Willen zu verschenken; stürbe aber einer, ohne über seine Hinterlassenschaft etwas

festgesetzt zu haben, so sollte sein ganzes Vermögen der Kirche zufallen, in welcher derselbe angestellt war. Beim Könige Heinrich galt Unwan so viel, daß er den Friedensbund desselben mit dem französischen Könige Carl dem Einfältigen (921) zu Bonn errichten half. Er wohnte auch (922) einer Versammlung zu Coblenz bei, wo unter andern festgesetzt wurde, keine Mönchskirchen innerhalb der Bisthümer sollten der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen werden, und Weltleute sollten keine Kirchengüter für Jagdhunde u. s. w. verwenden a).

Beim dritten Vertilgungszuge der Hunnen (924) war Heinrich I. so glücklich, einen ihrer Großen in seine Gewalt zu bekommen, der gefesselt zu ihm nach Werl, an der damaligen Gränze unsers Bisthums, geführt wurde. Diesen kauften die Hunnen mit einem neunjährigen Waffenstillstande wieder los. Heinrich benutzte diese Zeit, Deutschland in den Stand zu setzen, daß es die Hunnen und andere Feinde mit Nachdruck zurückweisen könnte. Um dieses zu bewirken, zwang er alle müssigen Herumstreicher und unordentlichen Leute, deren Geschäft bisher Rauben und Morden war, zu Kriegsdiensten gegen die Slaven, befahl allgemeine Waffenübungen, verbesserte besonders die Reiterei, ließ Städte anlegen und mit Mauern umgeben. Um diese zu bevölkern, und zu einem sichern Zufluchtsorte vorzubereiten, mußte der neunte Mann von der Landwehr in Städten wohnen, für seine übrigen acht Freunde Wohnungen bereiten, und den dritten Theil von allen Früchten annehmen und auf-

bewahren. Die übrigen acht mußten aber für den neunten die Saat und Ernte besorgen, und die Früchte an den bestimmten Platz bringen. Alle Zusammenkünfte und Gastmale mußten in den Städten gehalten werden, an denen man Tag und Nacht arbeitete b). Nach solchen Anstalten besiegte Heinrich die Slaven, Hunnen und Normänner und legte den Grund zur künftigen Größe des deutschen Reiches.

Heinrich I. bestätigte (927) auf die Fürbitte unsers Unwan alle Rechte des eingeäscherten Stiftes Herford, ließ (932) zu Erford eine Kirchen-Versammlung halten, um die Simonie — den Handel mit geistlichen Sachen — zu verbannen. Unwan wohnte derselben bei, erhielt (935) vom Könige eine Bestätigungsurkunde des Stiftes Heerse, und starb den 20 Julius desselben Jahrs c).

a. Man vergleiche Schaten. — b. Witichindus l. c. pag. 639 et 643. — c. Bei Schaten und Strunck.

53. 7) Von Dudo,

dem siebenten Bischofe von Paderborn, hat uns die Geschichte sehr wenig aufbewahrt. Der Anfang seiner Regierung war sehr unruhig; denn bald nach dem Tode Heinrichs machten die Hunnen einen neuen Streifzug, richteten an der Weser Verheerungen an, und drangen bis Dortmund vor; wurden aber von Otto I, dem Sohne und Thronfolger Heinrichs, mit Verluste zurückgeschlagen, und erlitten (955) bei Augsburg eine so gro-

ße Niederlage, daß ihnen für immer die Lust verging, Deutschland zu beunruhigen. Es erhoben sich auch gleich innere Unruhen, die Everhard, Herzog der Franken veranlaßte. Otto demüthigte ihn zu Elmen oder Elviri, welches einige für Helmershausen andere für Hilvershausen an der Weser halten; verurtheilte ihn zu einer großen Geldstrafe, die mit Pferden bezahlt werden mußte, und seine vornehmsten Anhänger zum Hundetragen von da bis Magdeburg. Otto hielt jetzt zu Stela a) eine Reichsversammlung, um die Ruhe wieder herzustellen; allein sein Bruder Tankmar benutzte eben diese Zusammenkunft zur Erregung neuer Unruhen, und zog den obigen Everhard in seine Partei. Trankmar war nämlich gegen Otto aufgebracht, weil dieser ihm die erledigte Grafschaft eines gewissen Sifried, worauf er Anspruch machte, verweigert hatte; belagerte deswegen Badilike (Belike unweit Rühden), und nahm es ein; wurde aber bald darauf in Eresburg so in die Enge getrieben, daß er in die Kirche flüchtete, welche Pabst Leo zur Ehre des Apostels Petrus eingeweihet hat; wurde darin von einer durchs Fenster geworfenen Lanze durchbohrt, und sank am Fuße des Altars todt nieder. Everhard wurde auf einige Zeit nach Hildesheim verwiesen b).

In diesen unruhigen Zeiten (939) stiftete Marcsvit, eine junge, reiche, kinderlose Witwe auf ihrem Gute Schilschede im Gau Wassega (Wessaga) das Fräuleinstift Schilschede, ging selbst in das Stift, machte die Emma, ihre Base, zur ersten Aebtissin,

und verlegte mit Bewilligung unseres Bischofes Dudo die alte Pfarrkirche an einen ihrer Absicht mehr entsprechenden Ort, wo sie durch französische Baumeister und Maurer das Kloster mit einer schönen Kirche aufführen ließ. Marcsvit bekam (940) auf das Fürwort Dudos eine Bestätigungs-Urkunde des neuen Stiftes, die in der Stadt Corvei unterzeichnet ist. Volkmar, Dudos Nachfolger weihete 960 im vierten Jahre seiner Regierung das Kloster ein c).

In Geseke erhob sich gegen das Jahr 946 ebenfalls ein Fräuleinstift. Die Stifter desselben waren Hoholt und seine Brüder Bruno und Friedrich mit ihrer Schwester Wicburg. Hoholt gab dazu alle Grundstücke, die er innerhalb der Stadtmauer von Geseke besaß, und behielt sich und seiner Familie das Vogtrecht über dieses Stift mit Ausschließung der Gerichtsbarkeit anderer vor. Wicburg sollte die erste Aebtissin seyn, und diese Würde sollte den weiblichen Nachkommen Hoholts stets zukommen. Die Stiftung wurde von Kaiser Otto I. (952) bestätiget, und (958) in einer zu Paderborn ausgestellten Urkunde mit Gütern in der Geseker Mark beschenkt. Geseke war also schon eine Stadt mit Ringmauern und gehörte zum Bisthume Paderborn; wurde aber 1294 an das Erzbisthum Cöln abgetreten d).

Unter die bischöflichen Amtsverrichtungen Dudo's gehört die Einweihung des Doms zu Minden, die er (952) mit Helmward, Bischof von Minden, und mit Drogo, Bischof von Osnabrück,

verrichtete e). Otto spricht ihm in den Bestätigungsurkunden der Stifter Schilschede und Heerse großes Lob. In der ersten sagt er, er habe das Stift Schilschede auf das Fürwort des liebenswürdigen Bischofes Dudo, in dessen Sprengel der Ort Schilschede liege, bestätiget; in der zweiten, der Ort Heerse liege in dem Bisthume des vortrefflichen Paderbornischen Bischofes Dudo, und er habe das Stift bestätiget, um den Bitten dieses ehrwürdigen Bischofes Genüge zu leisten. Dudo hat diesem Bisthume nur 22 Jahre vorgestanden; denn, nach Obigem, war das Jahr 960 schon das vierte Regierungsjahr seines Nachfolgers. Im Leben Meinwerks werden ihm 25 Regierungsjahre zugeschrieben; der Fehler scheint aber daraus entstanden zu seyn, daß man XXII für XXIV oder XXV angesehen hat.

a. Man hält dieses Stela für Steil unweit Essen, vielleicht ist es Stael im Corveiischen, welches nach Falke ehemals Stela hieß. — b. Witichind l. c. pag. 644, 47. — c. Historia fundationis Schildecensis apud Strunck in notis ad Schaten. — d. Schaten — e. Strunck. l. c.

64. 8). Volkmar,

wurde aus der Abtei Corvei an der Weser auf den Paderbornischen Bischofssitz erhoben. Es war nämlich damals nichts ungewöhnliches, daß Ordensgeistliche, die sich durch ein erbauliches Leben und durch vortreffliche Fähigkeiten auszeichneten,

Bischöfe wurden. Corvei hat mehrere auf verschiedene Bischofssitze geliefert. Kaiser Otto II. bestätigte auf Volkmars Bitte alle Rechte und Freiheiten des Hochstiftes Paderborn, und schenkte in den Dom ein großes Kreuz von gediegenem Golde a). Die Veranlassung weiß man nicht. Es soll aus der Longobardischen Beute zum Opfer ausersehen seyn; vielleicht kam es aus den Bergwerken des Harzes, die unter seinem Vater entdeckt waren. Dieses Kreuz hat sich nicht lange im Dome erhalten, sondern ist wahrscheinlich nach dem großen Brande zur Wiederherstellung des Domes verwendet. Zum Andenken wurde in der Folge ein plattiertes Kreuz unter dem Gewölbe vor dem Chor befestiget. Dieses hielt man in spatern Zeiten für das erste goldene, und rettete es, als Christian von Braunschweig den Dom plünderte; entdeckte aber bald den Irrthum b). Volkmar starb 983.

Auf der Versammlung zu Ingelheim, der unser Volkmar nicht beiwohnte, wurden 972 die Klöster Corvei und Herford vom Kaiser Otto I bestraft, weil sie verschiedene Zehnten des Bisthums Osnabrück an sich gerissen hatten.

a. Die Inschrift des Kreuzes hieß: Auri sexcentas haec crux habet aurea libras. Probst Wenneker hat selbe in seiner Paderbornischen Kirchengeschichte so übersetzt: Sechs hundert Pfund ist schwer an Gold dies Kreuz, wann ihr es wägen wollt. — b. Man vergleiche die Paderbornische Kirchengeschichte von dem Jesuiten und Probste A. Wenneker S. 143 und 144.

55. 9) Nethar,

ein frommer und gelehrter Mann, dessen Sitten und Wandel der bischöflichen Würde völlig entsprachen, wurde 983 zu Speier von seinem Erzbischofe Willigis zum Bischofe von Paderborn geweihet. Er stand in Westphalen sehr in Ansehen, half (984) die Wahl und Anerkennung des Königs Otto III. auf der Versammlung zu Werl befördern, und wird (989) in einer Urkunde namentlich unter den Räthen dieses Königs angeführt. Aber er zeichnete sich auch unter allen, denen das Wohl des Reiches am Herzen lag, durch Thätigkeit, Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit aus. Im Jahre 1000 wurde der Dom, das Domkloster und ein großer Theil der Stadt ein Raub der Flammen, die auch die meisten Bücher, Urkunden und Denkmäler seiner Kirche verzehrten a). Er suchte diesen Verlust so viel, als möglich, zu ersetzen, indem er sich von Otto III eine Bestätigungsurkunde aller Rechte und Besitzungen seines Bisthumes verschaffte. In dieser Urkunde werden unter den Rechten namentlich angeführt: freie Bischofswahl, ausschließliche Gerichtsbarkeit über alles Eigenthum und über alle Freie und Leibeigene der Paderbornischen Kirche, und das Erbrecht in Ansehung der Hinterlassenschaft der Geistlichen, welche (§. 52) ohne Erben sterben würden; unter den Besitzungen: die Grafschaft (Gerichtsbarkeit) über die Gauen Paterga, Aga, Treveresga, Auga und Soretfeld; ferner der Wald, welcher Paderborn in den ober- und unterwaldischen Distrikt theilt.

Denn derselbe erstreckte sich von der Delena (Dalke) oder der nahe dabei entspringenden Luthar, an welcher Bielefeld liegt, durch die Ardenne oder Osnig (§. 39 b), und Sinde bis zu dem Wege, der nach Heerse führt b).

Die erwähnten Grafschaften erstreckten sich aber noch nicht über die genannten Gauen in ihrem ganzen Umfange (§. 62). Der Paterga umfaßte die Gegend um Paderborn; Aga, nach der Charte in den Mon. Paderb., die Gegend um Herford; Soretfeld die saure Gegend um Kleinenberg; Auga den Weserstrich, besonders das Corveiische und das Dorf Wirgessen (Wiriesi). Die Lage des Gaues Treveresga ist mir nicht bekannt, vielleicht umfaßte er die Gegend von Drewer, welches nordwestlich von Rühden liegt. Der genannte Wald nahm seinen Anfang bei Bielefeld, und erstreckte sich durch die Sinde, über die Lippischen Berge bis an den Weg, der nach Heerse führt, und nach einer Urkunde vom Jahre 1002 bis an den Weg nach Horihusen: aber letzteres wird durch eine andere Urkunde von 1003 nicht bestätiget b).

Nach Otto III. bewarben sich mehrere um den Thron. Ekkard, Markgraf von Thüringen, ein Mitbewerber, kam nach Paderborn, um den Bischof für sich zu gewinnen. Die Bürger verschlossen ihm Anfangs die Thore; Rethar ließ selbe wieder öffnen, sobald er sich überzeugt hatte, daß von dem Markgrafen nichts zu befürchten sey; führte ihn in die Kirche zum Gebete, bewirthete

ihn dann freundschaftlich; ließ aber seinen Wunsch unbefriediget, und stimmte für Heinrich, Herzog von Baiern, der auch zu Werl anerkannt, und zu Mainz vom Erzbischofe Willigis gesalbt wurde. Der neue König hielt gleich zu Merseburg eine große Versammlung, um sich auf dem Throne zu befestigen. Rethar wohnte derselben bei, und begleitete den König von da bis Grona an der Weser, wo die Königin Kunigunda mit dem Könige zusammentraf. Beide kamen auf Rethars Einladung nach Paderborn, wo Kunigunda den 10 August 1002 von Willigis gekrönt wurde. Heinrich . und Kunigunda bewiesen immer viel Vorliebe für Paderborn, und wurden mit ihrem Hofkaplan Meinwerk große Wohlthäter des Bisthums. Der Sage nach war der königliche Hof an der Westseite des Domes, wo jetzt der Fürstenberger Hof steht, den unser Fürstbischof bewohnt c).

Der Krönungstag hätte für Paderborn sehr traurig werden können. Die Soldaten des Königs richteten auf den Getreidefeldern Verwüstungen an, und schnitten nach Willkür für ihre Pferde. Erinnerungen waren vergeblich. Daher vereinigten sich die Bürger mit den benachbarten Bauern und verscheuchten die ungedungenen Schnitter. Die Soldaten griffen zu den Waffen; die Bürger thaten dasselbe. Es kam zu einem blutigen Gefechte, worin der Bruder des königlichen Kanzlers getödtet wurde. Dies entflammte die Wuth der Soldaten; die ganze Stadt war in Bewegung; schon waren einige niedergehauen, als der König Ruhe

gebot, und dadurch den Streit beendigte. Die Rädelsführer wurden nach den Gesetzen bestraft d).

Rethar gab sich alle mögliche Mühe, den Dom und das Domkloster wieder herzustellen; und suchte deswegen (1005) beim Könige, der Corvei besuchte, Unterstützung. Sein Nachfolger Meinwerk, damals Hofkaplan des Königs, gab dazu seine Güter zu Bochinefurti (Bökenförde), ehemals einem Filialorte von Erwitte), her, die aber nach Rethars Tode den Domgeistlichen zufallen sollten e).

Zu Helmershausen stiftete der kinderlose Graf Ekkihard ein Benedictiner-Kloster, welches 1011 von Meinwerk eingeweihet, und 1540 von abgefallenen Mönchen an den Landgrafen von Hessen verkauft wurde.

Rethar starb den 6ten März 1009 als ein treuer Hirt der ihm anvertrauten Heerde. Gesandte der Paderbornischen Kirche meldeten dem Könige, der sich zu Goslar befand, den Tod des Bischofes, und baten um einen würdigen Nachfolger. Der Tod des braven Mannes rührte den König so sehr, daß er weinte und die Seele desselben durch ein feierliches Seelenamt und viele Allmosen dem Herrn empfahl. Bei der Berathschlagung über den Nachfolger Rethars stimmten alle anwesenden Bischöfe und Fürsten für Meinwerk, den wir für den 2ten Stifter des Bisthumes halten f).

a. Vita Meinw. n. 7, 8, 9. et Schaten. — b. Die Urkunden stehen bei Schaten unter den angegebenen Jahren. — c. Ditmar. L. V. — Vita Meinw. n.

12. — d. Gobelin VI, 52. etc. — e. Overham in notis ad Vitam Meinw. pag. 326. — f. Vita Meinw. n. 16.

56. Rückblick auf den ersten Zeitraum.

Paderborn war am Ende dieses Zeitraumes gewiß schon eine der ansehnlichsten Städte in der ganzen umliegenden Gegend, weil sich die Kaiser und Könige so oft darin aufgehalten, und die Großen ihres Reiches darin versammelt hatten. Sie hatte schon Ringmauern und Thore; denn die Bürger verschlossen selbe (§. 55) dem Ekkard, und Meinwerk fand es schon nöthig, die alten Stadtmauern wieder auszubessern a). Die Stadt war aber bei weitem nicht so groß, als jetzt. Der ganze Raum, welchen die Markircher-Pfarre bewohnt, war damals noch außerhalb der Ringmauer; denn das Kloster Abdinghof — die jetzige Kaserne — fast in der Mitte der Stadt, stand bei ihrer Erbauung unter Meinwerk außerhalb derselben in der westlichen Vorstadt b). Eben dies gilt von der Kampstraße, dem Bustorfe und dem Masper-Bezirke, damals Asped, oder Aspethera (§. 71 a) genannt. Die Kampstraße bestand noch aus Kämpen oder Wiesen, die Meinwerk dem Kloster Abdinghof geschenkt haben soll, welches noch in unseren Tagen Grundgeld von den dortigen Häusern hob. Der Bustorf lag in der östlichen Vorstadt außerhalb Paderborn, und Aspethera wird in der Stiftungs-Urkunde noch eine

Ville genannt e). Meinwerk soll die Ringmauer nicht bloß erneuert, sondern auch erweitert und mit tiefen Graben umgeben haben d). Corvei, Geseke und Stadtberg, damals noch Eresburg und auch Marsberg genannt, waren jetzt schon im Range der Städte. Warburg war eine für damalige Zeiten weitläufige Festung e). Auch Pumissun (Pömsen), das jetzt nur ein Dorf ist, wurde damals unter die Städte gezählt f). Von den andern Städten im damaligen Bezirke des Bisthums Paderborn ist mir in diesem Zeitraum noch nichts bekannt.

Der Kunstfleiß war bedeutend empor gekommen; man hatte schon Wassermühlen, deren man im Leben Meinwerks sehr viele angeführt findet. Auch erhellet dieses unter Andern aus Urkunden von den Jahren 968 und 997, worin Engern und Schider mit beweglichen und unbeweglichen Mühlen an das Erzbisthum Magdeburg geschenkt werden. Bienen- und Viehzucht gediehen noch immer sehr gut im Paderbornischen Walde (§. 55), der die dortige Heide damals noch bedeckt zu haben scheint g). Der Gewerbfleiß hatte durch die Anlegung der Städte (§. 52), die auch den Handel beförderten, sehr gewonnen. Unsere Bischöfe hatten schon Münz-Markt- und Zollrechte; wenigstens wurden ihnen diese (1028) vom Kaiser Conrad bestätiget h). Auch hob sich der Bürgerstand allmählich. Alles dieses mußte wohlthätig auf die Bildung wirken, die besonders durch die vortrefflichen Anstalten, welche in dem Domkloster, in den Klö-

stren und Canonessenstiftern für die Jugend beiderlei Geschlechts eröffnet waren, befördert wurde. Schon in der Mitte des verflossenen Zeitraumes sagt der treffliche Mann, der uns das Leben des heiligen Liborius in zwei Büchern beschrieben hat, von Paderborn: »Dieser Gau hatte, wie unser »Zeitalter und die Erzählung der Vorfahren beweiset, immer viele Manner, die sich durch hohe Abkunft und Geistesgröße auszeichneten, so daß »es keinem Zweifel unterworfen seyn konnte, daß »das Land der Bürger und die Bürger des Landes würdig seyn, und beide einander Ehre machen würden" i).

Von den Schriften dieses Zeitraumes, die sich vorzüglich auf Paderborn beziehen, sind nach meiner Meinung folgende besonders der Beachtung werth:

1. Ein schönes lateinisches Gedicht über Carl den Großen und dessen Zusammenkunft mit dem Pabste Leo III. zu Paderborn. In demselben wird unter andern die Lage der Stadt kurz und schön dargestellt. Der Verfasser ist nicht genau bekannt. Man findet es im 2ten Bande der Fränkischen Geschichtschreiber. In den **Mon. Paderborn.** und bei Schaten ist unter dem Jahre 799 ein Theil davon angeführt, auch die Stelle (§. 35 a) ist aus demselben entlehnt.

2. Das Leben des h. Liborius in zwei Büchern von einem unbekannten Verfasser, den man gewöhnlich Priester Ido nennt. Ido ist aber nicht der Verfasser, sondern er hat nur den Stoff mündlich und

schriftlich dem Autor mitgetheilt k). Es wurde auf Befehl des Bischofes Biso geschrieben l), und ist noch ein herrliches Denkmal von dem damaligen Zustande der Geistesbildung unter den Paderbornischen Geistlichen, zu denen man den Verfasser rechnet. Er zeigt frommen Sinn, Gewandtheit in der lateinischen Sprache und in der Darstellung, und liefert einige schätzbare Nachrichten von unserem Vaterlande. Der Jesuit J. Volland hat es in das Buch: Vita S. Liborii episcopi etc. aufgenommen, mit vielen Anmerkungen begleitet, und 1648 zu Antwerpen abdrucken lassen.

3. Fünf Bücher Annalen über die Thaten Carl des Großen in Versen, herausgegeben von unserem Landsmanne Reinerus Reineccius (Reineke). Der Name dieses Geschichtschreibers und Dichters, den man gewöhnlich Poeta Saxo nennt, ist nicht bekannt. Er schrieb unter Kaiser Arnulph, um dieselbe Zeit, in welcher das vorige Werkchen geschrieben wurde. Reineccius, der diese Bücher auch mit Anmerkungen begleitet hat, ist der Meinung, der Verfasser sey derjenige, wovon Gobelin sagt, er habe unter Kaiser Arnulph zu Paderborn ein religiöses Leben geführt und diesen Ort sehr rühmlich dargestellt. Nur Schade, daß dieses Werk in einigen Stellen verstümmelt ist. Die Stelle (§. 35) ist aus ihm entlehnt. Ueber den Werth dieser Annalen sagt Reineccius: »Ich kenne weder einen älteren Geschichtschreiber, noch einen älteren Dichter unserer Nation, als diesen; »er muß uns also vorzüglich wichtig seyn, beson-

»ders, da er für jene Zeiten mit genugsamer Rein»heit, Beredtsamkeit und Ausführlichkeit spricht, »und auch Kenntniß der Philosophie verräth.«

4. Die Sächsische oder Westphälische Geschichte in drei Büchern bis auf das Jahr 973 von Widekind (Witichind), einem Mönche in Corvei an der Weser, dem Vater der Sächsischen Geschichte, und einem der besten Geschichtschreiber seiner Zeit. Er starb nach der Aufschrift seines Denkmals 1004. Diese Bücher sind ebenfalls von Reineccius herausgegeben, und finden sich auch im 1ten Bande: Rerum Germanicarum von Meibom. Die erste Ausgabe ist von Martin Frecht nach einer Handschrift des Cisterzienser-Klosters Eberach im Rheingau vom Jahre 1532. m)

Corvei hatte damals viele ausgezeichnete Männer und Schriftsteller, z. B. den Altgerus, Rector der Schule zu Corvei, der ein treffliches Werk über das Sacrament des Altars geschrieben hat; den Dichter Arnold und mehre andere, deren Werke zu Grunde gegangen seyn sollen.

a. Vita Meinwerci n. 61. — b. Die Stiftungsurkunde bei Schaten unter dem Jahre 1031 — c. ibid. unter dem Jahre 1036. — d. Chronicon Abdinghofense M. S. — Jod. Mattenkloed in Hist. Gesekensi M. S. — e. Vita Meinw. n. 19. — f. ibid. n. 32, §. 12. — g. Vita S. Liborii. II, 2. — h. Vita Meinw. n. 101, — i. Vita S. Liborii II. 2. — k. ibidem II, 3. n. 10. — l. ibid. II. 1. — m. Trithemius in dem Buche de illustribus Germaniae

Scriptoribus, und in dem Buche de Scriptoribus ecclesiasticis. — Meibom. Wittekind war in der blühenden Schule zu Corvei erzogen.

Zweiter Zeitraum.

Von Meinwerk bis auf Bernard IV, oder von der Begründung der weltlichen Herrschaft des Bischofes bis zur Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens im Domcapitel, und zur Erneuerung der Landesverfassung. Von 1009 — 1228, ein Zeitraum von 219 Jahren.

57. 10) Meinwerk,

des Königs Hofkaplan, war aus einer sehr vornehmen Familie, verwandt mit den Ottonen und mit dem jetzigen Könige Heinrich II, der ihn seinen geliebten Enkel nennt. Sein Vater war der Graf Imad, seine Mutter Athela, die Tochter eines berühmten Grafen Wichmann. Sein Bruder hieß Theodorich, seine Schwestern Glismod, Azela und Emma. Die erste heirathete einen vornehmen Herrn in Baiern, die zweite wurde eine Nonne, und die dritte war die Mutter Imad's, des zwölften Bischofes von Paderborn. Meinwerk wurde früh zum geistlichen Stande bestimmt, und bekam seine erste Erziehung an der Kirche zu Halberstadt. Demnächst studierte er zu Hildesheim, wo er den jetzigen König Heinrich II. zu seinem

Mitschüler hatte. In der Folge wurde er Hofkaplan bei Otto III und bei Heinrich II a).

Da die Paderborner um einen würdigen Nachfolger Rethars baten, und alle anwesenden Bischöfe und Fürsten für Meinwerk stimmten, ließ der König denselben rufen und überreichte ihm einen Handschuh. Auf die Frage Meinwerks, was das bedeuten solle, erwiederte der König: »Hiermit empfängst du das Bisthum Paderborn.“ Da Meinwerk äußerte, an diesem Bisthume wäre ihm nicht viel gelegen, und er könne aus seinen eigenen Gütern ein ansehnlicheres stiften; antwortete Heinrich: gerade deswegen gebe ich es dir, damit du der Armuth desselben mit deinem Reichthume abhelfen sollst. Meinwerk war nun zufrieden, bat um des Königs Unterstützung, und wurde gleich am nächsten Sonntage — es war der 13te März — zu Goslar von seinem Erzbischofe Willigis unter dem Beistande der übrigen anwesenden Bischöfe in Gegenwart des Königs und der Königin zum Bischofe geweihet; eilte dann nach Paderborn, wo er mit großer Freude empfangen und auf den bischöflichen Thron geführt wurde. Von dieser Zeit an wachte er beständig für das Wohl der ihm anvertraueten Kirche; bemühete sich, die Bedürfnisse derselben nach Kräften zu befriedigen, und seine Untergebenen auf eine höhere Stufe der Geistesbildung und des Wohlstandes zu erheben. Dazu verwendete er sein ganzes Vermögen und sein Ansehen bei den Kaisern. Daher sagt auch Heinrich II in einer Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1013,

der Bischof Meinwerk, sein geliebter Enkel, widme mit Freuden sich selbst und sein ganzes Vermögen dem Gottesdienste und bewege ihn durch seine fromme Bitte und Andacht zur Freigebigkeit gegen die Paderbornische Kirche. Conrad II rühmt fast in allen Urkunden, die Paderborn betreffen, die vielen, wichtigen und treuen Dienste Meinwerks, und gibt diese als die Ursache seiner Freigebigkeit gegen das Bisthum Paderborn an.

a. Vita B. Meinw. n. 4, 6, 15 et 16. Falke in codice trad. Corbej. Seite 455.

58. Anstalten Meinwerks zur Beförderung der Religion und Geistesbildung.

Der erste Gegenstand seiner Aufmerksamkeit war der Dom, der unter Rethar schon bis an die Fenster aufgeführt war, aber jetzt wieder niedergerissen wurde, weil alles zu klein und zu nachlässig gebauet war. Darauf ließ er in einem Zeitraume von sechs Jahren das prächtige Gebäude aufführen, welches noch jetzt, als ein herrliches Denkmal damaliger Baukunde, Bewunderung erregt. *)

*) Der Dom soll der Hauptsache nach noch so seyn, wie er unter Meinwerk aufgeführt ist. Durch die Feuersbrunst 1058 und 1133 soll nur das Dach und Gewölbe beschädiget seyn. Indessen gingen mit der Wiederherstellung jedesmal zehn Jahre hin. Die Gruft — Crypta — soll noch die Salvators-Kirche seyn, welche Carl nach dem Leben Mein-

Der neue Dom wurde den 15ten September 1015 feierlich eingeweihet, und von Meinwerk mit der Stadt Plesse unweit Göttingen und mit 1100 Hufen Land u. s. w. dotirt. Auch andere Geistliche und Weltliche beiderlei Geschlechts wetteiferten, den Dom und das Domkloster oder Capitelhaus mit liegenden Gründen und mit den darauf haftenden Leibeigenen zu versorgen, und bekamen dafür von Meinwerk theils andere Güter geliehen, theils bestimmte jährliche Einnahmen, theils baare Vergütung, theils lebenslänglichen Unterhalt.

Sobald Meinwerk in der Stadt alles in Ordnung gebracht hatte, bereisete er sein ganzes Bisthum, untersuchte jede Pfarre, lobte und bestätigte das Gute, wo er es fand, und verbesserte das Fehlerhafte; setzte überall die Kirchen in guten Stand, und ließ neue aufführen, wo es nöthig war; ermunterte die Guten und Fleißigen zu größeren Fortschritten, und setzte den Nachlässigen mit Sanftmuth und Ernste zu; ermahnte selbst und lehrte das Wort Gottes, und verwaltete die heil. Sacramente, wie es das bischöfliche Amt fordert; zugleich machte er sich durch seine weisen Einrichtungen und durch sein liebevolles Betragen allge-

werks n. I. mit königlicher Pracht aufführen ließ. Unter dieser Crypta soll sich noch eine andere befinden, in welche man durch eine Oeffnung sehen kann, wenn man ein Licht hinein läßt. Gamans. S. J. Die Oeffnung ist wirklich da, aber der Raum im Inneren ist von geringem Umfange.

mein beliebt; nur den Bösen und Unordentlichen war er furchtbar. Von den Geistlichen verlangte er auch im Aeußerlichen guten Anstand und Reinlichkeit; fand er diese nicht, so gerieth er in Eifer, der ihn bei seinem hitzigen Temperamente auch wohl ein wenig übernahm, wie die Behandlung des Heimeradus zeigt. Dieser fromme Geistliche aus Schweden lebte in Armuth, und kam in schmutziger Kleidung und verunstaltet nach Paderborn zu Meinwerk. Als dieser hörte, daß der Fremdling ein Priester sey, und noch denselben Morgen das heilige Meßopfer verrichtet habe; ließ er sich die Bücher, woraus derselbe gesungen hatte, vorzeigen. Da er auch diese schlecht und schmutzig fand, so ließ er sie gleich ins Feuer werfen, und den Heimeradus, den er für einen unordentlichen Herumstreicher hielt, mit Schlägen züchtigen; lernte ihn aber in der Folge zu Warburg beim Grafen Dodico besser kennen; bat ihn um Vergebung, und wurde von nun an ein eifriger Freund desselben.

Auch für den entfernten Norden wirkte Meinwerk wohlthätig, indem er den Unwan, einen Paderbornischen Domherrn, für das Erzbisthum Bremen empfahl. Unwan gelangte 1012 zu diesem Erzbisthume, und erwarb sich große Verdienste um dasselbe und auch um den benachbarten Norden; denn er zerstörte in dem ersteren die Haine, worin die dortigen Sumpfbewohner heidnischen Aberglauben mit der christlichen Religion verbanden, und heidnische Opfer verrichteten; stellte die christliche Religion in ihrer Reinheit wieder her, sorgte für

eine gute Einrichtung des dortigen Domstiftes, und führte die christliche Religion auch in Dänemark und in die benachbarte Gegend. Er starb 1029. Der Dom in Paderborn bekam von ihm verschiedene Güter; denn er war ein Verwandter von Meinwerk und hatte viel Vermögen.

* Vita B. Meinwerci n. 17, 31, 32, 51, 52, 18, 22. Man vergleiche auch Schatens Annalen.

59. Beförderung des Wohlstandes und der Cultur. — Milderung der Leibeigenschaft.

Meinwerk mußte zwar oft im Dienste des Kaisers abwesend seyn, aber darüber versäumte er die Untersuchung seines Bisthums, welche die Bischöfe nach damaliger Sitte jedes Jahr in eigener Person vornahmen, durchaus nicht; sondern bereisete es außer dem auch oft, verkleidet als Kaufmann, um den wahren Zustand der Dinge in seinem Sprengel und auf den bischöflichen Gütern richtiger kennen zu lernen. Dabei bemerkte er überall das Fehlerhafte, machte aufmerksam auf Verbesserungen und weckte zur Thätigkeit, indem er die Fleißigen belohnte, und die Nachlässigen bestrafte. So ließ er z. B. zu Nieheim, der Frau des Meiers, als er sie schön geputzt, den Garten aber mit Unkraut bedeckt sah, ihren Schmuck abnehmen, und sie im ganzen Garten durch die Nesseln herumführen. Das wirkte so sehr, daß er im nächsten Jahre den Garten im besten Zustande antraf. Meinwerk that das nicht aus Eigennutz,

sondern um die Cultur des Bodens zu heben, und für das Beste seines Bisthums zu sorgen. Deswegen war er auch nicht strenge in Erhebung der Pachtgefälle; sondern milderte den harten Zustand der Leibeigenen, indem er die Zwangdienste, welche bis dahin unentgeltlich geleistet werden mußten, mit Essen und Trinken bezahlte. Seinen Meiern gestattete er keine Unterdrückung der Eigenbehörigen. Einst stand er in der Advents-Zeit, worin die Meier Schweine zu liefern pflegten, in der Laube bei der bischöflichen Curie, und sah eine Frau mit ihrem einzigen Sohne weinend hinter einem Schweine hergehen, rief selbe zu sich, und fragte nach der Ursache ihrer Betrübniß. Ich bin, antwortete diese, eine arme, verlassene Wittwe, und habe wegen der Härte des Meiers zu Enenhus dieses Schwein mit Brode gemästet, welches mein Sohn zusammen gebettelt hat. Bei diesen Worten seufzte der Bischof, schlug auf seine Brust, und sagte unter einem Strome von Thränen: Weh' dir, Meinwerk! niederträchtige Menschen stürzen aus Gewinnsucht deine Seele in die Hölle. Darauf ließ er den Meier vorladen, befreiete die Wittwe und ihren Sohn von der Dienstbarkeit gegen denselben, und verschaffte ihnen lebenslänglichen Unterhalt.

Der Zustand der Leibeigenen war und blieb übrigens noch immer äußerst hart und drückend. Sie klebten gleichsam an dem Boden, und wurden sammt ihren Kindern eben so, wie andere Güter, als Eigenthum betrachtet, vertauscht, verkauft,

verschenkt. Hatten sie in ihren Verrichtungen et= was versäumt, so wurden sie gepeitscht. Mein= werk belohnte fleißige Knechte mit besserer Kost, und kam ihnen bei einer Hungersnoth 1025 mit ein Paar Schiffladungen Getreide zu Hülfe.

* Vita B. Meinw. n. 44.

60. Fernere Bemühungen für die religiöse Bildung. Dabei eine Familienplage.

Heinrich II. wurde 1014 zu Rom vom Pab= ste Benedictus VIII. zum Kaiser gekrönt. Mein= werk, der ihn dahin begleitet hatte, ließ dort alle Besitzungen seines Bisthums vom Pabste bestä= tigen; that beim Ausbruche einer ansteckenden Krankheit das Gelübde, zu Ehren des h. Alexius in seinem Bisthume ein Kloster zu bauen; lernte auf seiner Rückreise die Benedictiner=Mönche zu Kluniak kennen, und nahm dreizehn derselben mit sich nach Paderborn, um mit diesen ein Benedic= tiner=Kloster zu gründen, wodurch er seine Un= tergebenen zu erbauen hoffte. Die Benedictiner zu Corvei nämlich hatten nicht seinen Beifall, weil sie bei ihrem großen Reichthume schon zum Theile so ausgeartet waren, daß er nur mit Hülfe des Kaisers die gute, klösterliche Ordnung unter ihnen wiederherstellen konnte a). Deswegen hinterließ er seinem neuen Kloster, welches er reichlich ausstat= tete, die weise Lehre: »Wachet, daß der Reich= »thum, den das religiöse Leben verschafft, nicht »selbst das religiöse Leben untergrabe, und so bei= »den den Untergang bringe" b).

Nach dem Tode seines Vaters hatte Meinwerk seiner Mutter gerathen, nicht zur zweiten Ehe zu schreiten, sondern eine enthaltsame Wittwe zu bleiben, und von jetzt an, so wie Er immer gethan hatte, ihr Fleisch sammt den Fehlern und Gelüsten zu kreuzigen. Dabei hatte er ihr, ihrem Wunsche gemäß, zu ihren übrigen Gütern auch Neuhaus mit allem, was dazu gehörte, zur lebenslänglichen Benutzung überlassen. Allein sie achtete nicht auf den Rath ihres Sohnes, sondern folgte ihrer sinnlichen Neigung, und heirathete einen gewissen Grafen Balderich. Demnächst ließ sie ihren Leidenschaften, besonders der Habsucht, freien Spielraum, und kam so weit, daß sie ihren eigenen Sohn Theodorich ermorden ließ, um die Güter desselben ihrem jetzigen Manne verschaffen zu können. Meinwerk hegte eine zärtliche Liebe gegen seinen Bruder, und bekam nun auf seiner Rückkehr aus Italien auf einmal diese schreckliche Nachricht, welche, wie ein Wetterstrahl, auf sein liebevolles Herz schlug. Im tiefen Grame über diese so empörende Ungerechtigkeit drang er auf eine harte Bestrafung seiner Mutter, und zog sich dadurch bei vielen einen nicht geringen Tadel zu. Athela wurde demnächst vom Kaiser mit dem Verluste einiger Güter bestraft, die ihr Meinwerk vorher in seinem Bisthume lebenslänglich überlassen hatte. Darauf erfolgte aber keine Besserung; denn sie und ihr Mann wurden in der Folge auch des Mordes zweier kaiserlichen Gesandten überführt, des Landes verwiesen, des Schutzes der Gesetze

beraubt, und kamen so in Armuth, daß sie von Allmosen leben mußten c).

Das Vorhaben Meinwerks, an der Westseite der Stadt Paderborn das Benedictiner-Kloster Abdinghof aufzuführen, fand viele Widersprüche. Mönche, hieß es, müssen, wie schon ihr Name sagt, entfernt von Menschen und Städten in Einöden leben; der Platz passe besser für Weltgeistliche oder für ein Nonnenkloster, dem die Nähe der Stadt Schutz gegen feindliche Ueberfälle gewähren könnte. Meinwerk zeigte das Einseitige der vorgebrachten Gründe, bauete den Mönchen vorläufig eine Kapelle und Wohnung, schenkte ihnen ein Haus mit dem Zehnten in Nordborchen, womit die nöthigen Bedürfnisse für den Gottesdienst und für die Krankenpflege angeschafft werden sollten; denn die armen Ordensmänner hatten von Kluniak nur ihre Ordensregel, ein Paar Chorbücher nebst dem Gewichte und Maaße für die trockenen und flüssigen Sachen, welche einem Mönche täglich gereicht wurden, mitgebracht. Demnächst gab er ihnen Kinder seiner Beamten und auch Bürgersöhne zur Erziehung, machte 1015 den Sigebard zum ersten Abt des neuen Klosters, und legte den Grund zum Klostergebäude, welches er mit einem weiten Hofraum umgab, weil er dieses zur Beförderung der klösterlichen Stille nöthig fand. In der Kirche ließ er einen großen Altarstein von Thiermelle — Detmold — bringen, den Pabst Leo III. auch zur Ehre des h. Stephanus eingeweihet hatte. 1031 war der Bau des Klosters und der Kirche, die

aber nicht gewölbt, sondern nur mit Balken und Brettern gedeckt war, so weit beendiget, daß die Kirche eingeweihet werden konnte. Das Kloster wurde jetzt mit vielen Gütern, besonders in Geldern, ausgestattet, und lieferte in der Folge viele fromme und gelehrte Männer, die nach andern Klöstern als Aebte und Lectoren berufen wurden d), unterstützte jeder Zeit die Armen reichlich, und nahm fremde, besonders Studirende, liebevoll auf.

Zu den übrigen religiösen Gebäuden, die noch jetzt von dem guten Geschmacke und frommen Eifer Meinwerks zeugen, gehört die Bartholomäus-Kapelle (§. 38) und der Bustorf. Letzteren ließ Meinwerk nach dem Muster der Kirche und des Grabes zu Jerusalem aufbauen. Winon, Abt von Helmarshausen, holte ihm den Grundriß. Mit dem Bustorfe verband er 1036 ein Canonicatstift und stattete selbes reichlich aus, unter andern auch mit dem Zehnten vom Rindvieh und von den Bienen in der Sinde — Synatha e). Die Canonici dieser Kirche führten ein gemeinschaftliches Leben bis unter Balduin gegen die Mitte des 4ten Jahrhunderts. Die Alexius-Kapelle, welche er auch nach griechischer Bauart aufführen ließ, wurde 1058 sammt dem Kloster Abdinghof ein Raub der Flammen. Zu der jetzigen wurde 1670 der Grund gelegt. Er war Willens, auch an die Nord- und Südseite der Stadt, nämlich in Sulithe, jetzt Sule genannt, und auf dem Kamp, Stifts- oder Klosterkirchen zu errichten; starb aber, ehe er damit anfangen konnte f). Außer diesen Kirchen war in

der westlichen Vorstadt noch die Markirche, nach Gobelin von Badurad erbauet. Zu den Filialorten derselben gehörte unter andern auch Südborchen. Dies wurde jetzt davon getrennt, und zu einer Pfarre gemacht, welche die Benedictiner besorgen sollten, die dort gleich eine steinerne Kirche zu Ehren des h. Gallus erbaueten g).

a. Vita Meinw. n. 26 — 30. — b. Chronicon Abdinghof. M. S. — c. Vita Meinw. n. 34 et 40. — d. ibid. n. 30, 33, 80, 109 — 112. et Chronicon Abdinghof. M. S. — e. Vita Meinw. n. 120, 122. Man sehe auch die Stiftungsurkunde bei Schaten unter dem Jahre 1036. — Vita Meinw. n. 126. — g. ibid. n. 48.

61. Warum bekam das Bisthum Paderborn unter Meinwerk ein so weitläufiges, weltliches Gebiet?

Die nahe Verbindung und frühe Bekanntschaft Meinwerks mit dem Kaiser Heinrich II, besonders aber die treuen und wichtigen Dienste, die er demselben vor allen übrigen Fürsten leistete, waren die Hauptursache, weswegen der Kaiser und die Kaiserin Paderborn sehr oft besuchten, und dem Bisthume so ansehnliche Geschenke machten. Heinrich selbst gibt dieses als den Hauptgrund seiner Schenkungen an. So sagt er unter andern in einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1019, er sey vorzüglich durch den ämsigen und unermüdeten Dienst des ehrwürdigen Bischofes Meinwerk bewogen wor-

den, der Paderbornischen Kirche das Gut Hammonstedi zu schenken; Meinwerk sollte keinem Nebenbuhler nachstehen; er habe ihm wichtigere Dienste geleistet, als alle andern, daher müsse er auch mehr geehrt werden, damit hiedurch auch andere zur Treue im Dienste des Kaisers ermuntert würden a). Die wichtigsten Geschenke Heinrichs sind die Grafschaften des Haholt, des Dodico und Immedeshusen, die ich (§. 62) näher angeben werde.

Bei Conrad II, dem Thronfolger Heinrichs, stand Meinwerk, wegen des ämsigen Dienstes, den er ihm oft und treu leistete b), in einem nicht geringern Ansehen, und bekam deswegen unter andern die ganze Grafschaft des Herimann (§. 62) nebst vielen andern Gütern.

Von der großen Vertraulichkeit Heinrichs und Meinwerks findet man im Leben des Letzteren viele auffallende Beispiele, wobei man ihrer großen Freundschaft wegen die Sache wohl nicht so genau nehmen darf, wenn sie in ihren Scherzen bisweilen etwas zu weit gingen. Uebrigens sehen wir auch darin, daß Meinwerk sein bischöfliches Ansehen durchaus nicht vergab.

Kaiser Heinrich II oder Heilige, starb 1024 zu Grona diesseits der Weser an der damaligen Gränze des Bisthums Paderborn im 52ten Jahre seines Alters, und wurde zu Bamberg, wo er ein neues Bisthum gestiftet hatte, im Dome begraben. Er wollte damals wahrscheinlich nach Paderborn, denn er kam von Magdeburg über Halberstadt nach Goslar, verweilte dort 10 Tage und wurde auf

seiner ferneren Reise zu Grona von einer heftigen Krankheit überfallen, die sein Leben so schnell beendiget zu haben scheint, daß ihn Meinwerk nicht einmal besuchen konnte. Meinwerk ließ im ganzen Bisthume für ihn beten, das Seelenamt halten und viele Allmosen austheilen. Der Kaiser hatte auf seinem Sterbebette seine Gemahlin Kunigunda den Ihrigen, als eine reine Jungfrau, zurückgegeben. Sie wählte jetzt das Klosterleben in dem Kloster Kaufungen oder Capungen, wie es Ditmar nennt, unweit Cassel, welches sie selbst gestiftet hatte, und führte dort als Nonne noch 15 Jahre ein sehr erbauliches Leben. Nach ihrem Tode wurde ihr Körper zu Bamberg neben dem Kaiser begraben c). Paderborn hat diesem edeln Paare sehr vieles zu verdanken; deswegen erlaube ich es mir, das Urtheil beizufügen, welches Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen über diesen Kaiser ausspricht: „Heinrich, der ungemein gottesfürchtig und von „Religionseifer durchdrungen war, hatte auch den „besten Willen in Ansehung seiner Regierungsgeschäfte. Wenn nicht alles ging, wie es hätte „gehen sollen, so war es wenigstens seine Schuld „nicht. Seine Andacht führte ihn nicht zu einer „unthätigen Ruhe; im Gegentheil trifft man ihn „während seiner ganzen Regierung auf Reisen, in „Feldzügen und mitten unter Beschwerlichkeiten an. „Hätten die Fürsten des Reiches eben solche Gesinnungen gehegt, wie er, so würde Deutschland „nichts mehr zu verlangen übrig geblieben seyn", im IV. Buche 7. Kapitel. „Allein letztere thaten

„oft ihre Schuldigkeit nicht gegen auswärtige Fein„de; denn, sagten sie, wenn der König gar keinen „Feind zu fürchten hätte, so würden sie zu Nichts tau„gen und vieles von ihm leiden müssen. Sie suchten „auch ihre Lehngüter.... in Eigenthum zu verwan„deln, wie sie in den vorigen Zeiten gethan hatten." Daselbst im 9. Kap.

Daher war es kein Wunder, daß er gegen Meinwerk, der ihm stets die größte Liebe, Anhänglichkeit und Treue bewies, und die wichtigsten Dienste leistete, so viel Gegenliebe hegte, und die Besitzungen seines Bisthums so sehr vermehrte, damit er im Stande wäre, mehr für den Kaiser zum Wohle des Reiches zu wirken. Denn die Bischöfe stellten so gut, wie die Grafen, und gewöhnlich genauer, als diese d), ihre Leute zur Armee des Kaisers. Deswegen findet man unter Meinwerk in Paderborn schon bischöfliche Soldaten e). Und das war auch eine Ursache mit, weswegen Conrad II unserm Meinwerk seine Freundschaft schenkte, und ihn fast jedes Jahr zu Paderborn besuchte.

a. Man vergleiche die Urkunde bei Schaten 1019 und mehrere andere. — b. Desgl. unter dem Jahre 1031. — c Vita Meinw. n. 89. und Schatens Annalen. — d. Schmidt's Geschichte der Deutschen IV B. 14 Kap. — e. Vita Meinw. n. 32. §. 79.

62. Nähere Angabe der Besitzungen, welche Meinwerk erworben hat.

Die Grafschaft Haholt, welche Heinrich II. 1011 der Paderbornischen Kirche schenkte, machte

mit der Grafschaft Immedeshusen, welche 1021 dazu kam, den ganzen unterwaldischen Distrikt des Bisthums aus, und erstreckte sich noch in die benachbarten Länder, die in der Folge, ganz, oder zum Theile, daraus gebildet sind, wie z. B. die Grafschaften Lippe und Waldeck. Zu der Grafschaft Haholt gehörten die Gauen und Orte a): 1. Haverga, dessen Lage ich nicht anzugeben weiß, 2. Limga — Lemgo und die umliegende Gegend, 3. Thiatmalli — Detmold, 4. Aga, nach der Charte in den Mon. Paderb. in der Gegend von Herford; vielleicht gehörte Ufeln dahin, worin Rotho 1048 dem Kloster Abdinghof ein Salzwerk gab, 5. Patherga, worüber Meinwerk den Amulung seinen ersten Vogt als Grafen setzte. Dieser Gau umfaßte Paderborn und die ganze umliegende Gegend nördlich bis Colstidi — Kohlsted unweit Schlangen b), südlich über Alflan und Eltinun — Alfen Etteln und Husen hin c), östlich bis Herbram — Heribrumun d), westlich bis Thüle — Tinkili e). 6. Treveresga umfaßte vielleicht die Gegend von Drewer, westlich von Rühden. 7. Langaneka — Langenecken liegt zwischen Erwitte und Geseke — Es gehörte mit Stürmede — Sturmethi, Bukinavordi, Aesibike — Esbeck, Munechuson, Münninghausen u. s. w. zur Mark Sturmethi f). 8. Erzesfeld, dessen Lage ich nicht kenne. 9. Silbike lag bei Büren (§. 48). 10. Madfeld ein bekannter Ort unweit Bleiwäsche, 11. Niterga ein weitläufiger Gau an der Dimel, der zum Theile zur Grafschaft des Dodico gehörte. In dem Antheile des Grafen Haholt lag unter andern Pad-

berg g). 12. Sinatfeld, das bekannte Sentfeld. 13. Ballevan bei Spirade nach Falke, Seite 678, in der Grafschaft Arensberg. Von den übrigen Oertern Gambike, Gession und Sewandeshusen, die ebenfalls zu dieser Grafschaft gehorten, weiß ich die Lage nicht anzugeben. Die Gauen Aga, Patherga und Treveresga gehörten (§. 46) schon zum Theile zu Paderborn. Die Grafschaft Haholt wurde in den Gauen Treveresga und Sinatfeld, wenn dieser mit Sinuthveld derselbe ist, von der Grafschaft Immedeshusen berührt. Ein bedeutender Theil dieser Besitzungen wurde in der Folge den Grafen von der Lippe, als ein Mannslehn, übergeben h).

a. Die Urkunde bei Schaten. — b. Vita Meinw. n. 32. §. 14, et n. 114. — c. ibid. n. 106 et in regist. Sarach. n. 691 apud Falke in cod. trad. Corbej. — d. ibid. pag. 20 n. 312. — e. Falke ibid. Seite 252. — f. regist. Sarach. ibid. n. 656 — 657 et 721, 722 — g. Vita Meinw. n. 105. — h. Pideritius in Chron. com. Lippiae.

Die Grafschaft Immedeshusen lag südlich von Paderborn; denn sie enthielt folgende Gauen: 1. Soratfeld, die saure und kalte Gegend von Kleinenberg. Bülihem, das 1216 dem Kloster Willebadessen geschenkt wurde, und jetzt Bülmerhof genannt wird, lag in diesem Gau a). 2. Sinuthveld; wahrscheinlich ein Theil vom Sentfelde, 3. Almunga, worin unter andern Weine — Weni b), Barkhausen c) und Büren lagen. 4. Treveresga

und 5. Burklaun, wovon mir die Lage nicht bekannt ist.

a. Vita Meinw. n. 71 et n. 32. §. 50. — b. ibid. §. 53. — c. ibid. §. 64.

Die Grafschaft des Dodico von Warburg machte mit der Grafschaft des Herimann, die Conrad II schenkte, den oberwaldischen Distrikt des Bisthums aus, der in der Folge ebenfalls sehr geschmälert wurde. Zu der Grafschaft des Dodico gehörte ein Theil des Sächsischen Gaues Hessi, der nach Falke von den jetzt noch bekannten Orten unter andern folgende umfaßte: Dasburg, Detmarsen, Dinkelburg, Grimmelsheim an der Dimel, Helmershausen, Löwen, Manrode, Neder, Neudorf, Peckelsheim, Rimbeck, Schervede, Twiste, Weiten, Welda u. s. w., deren einige Hessisch, einige Waldekisch sind. Ein Theil dieses und des folgenden Gaues gehörte zur Grafschaft des Herimann. 2. Netga, ein weitläufiger Gau an beiden Seiten der Neete von Heerse an bis Godelheim. Auf der linken Seite gehörten hierhin unter andern Driburg, Schmechten u. s. w.; auf der rechten Seite Frohnhausen, Beverungen u. s. w. a). 3. Ein Theil des Niterga, dessen Lage bei der Grafschaft Haholt schon angedeutet ist.

a. Falke in codice tradit. Corbej. — c. Die Urkunden bei Schaten unter den Jahren 1021 und 1033.

Die Stadt Warburg mit ihrer Umgebung gefiel dem Meinwerk gleich beim ersten Anblicke unge-

mein. Er suchte sie für seine Kirche dem Grafen abzukaufen. Dieser hielt sich Anfangs weigerlich, weil er einen natürlichen Sohn hatte. Da aber dieser durch einen Sturz vom Pferde umgekommen war, schenkte Dodico der Paderbornischen Kirche seine Güter in Wartberge, Wurmeln u. s. w. mit allem Zubehör und mit acht Mühlen. Dafür sollte ihm nach seinem Tode jährlich eine feierliche Memorie gehalten werden, wobei jedes Mal 100 Arme gespeiset würden. Meinwerk lieh ihm dafür die lebenslängliche Nutznießung von allen Gütern, welche die Paderbornische Kirche in Dasburg, Astneder, Westneder — Rasbike, Rösbeck, Wepliti — Wepel u. s. w. besaß b). Heinrich II. hatte dem Bisthume 1020 den Reinhards-Wald in eben dieser Grafschaft geschenkt c), und bestätigte nach dem Tode des Dodico auch die Schenkung der ganzen Grafschaft d). Allein Bern, ein Verwandter des Dodico, suchte ihm dieselbe vor dem weltlichen Gerichte streitig zu machen; wurde aber von Meinwerk mit einer großen Summe Geldes u. s. w. befriediget e).

Dessen ungeachtet gelang es dem Aribo, Erzbischof von Mainz, diese Grafschaft unserm Meinwerk im Anfange der Regierung Conrads II, der mit den Angelegenheiten des Reichs noch nicht recht bekannt war f), zu entreißen. Alle Bemühungen Meinwerks für die Zurückgabe derselben, waren vergebens, bis Aribo starb g). Darauf gab Conrad die genannte Grafschaft an Paderborn zurück, und befriedigte Mainz mit andern Gütern. In der

Urkunde über die Zurückgabe wird auch Botheresgo als ein Bestandtheil der Grafschaft angegeben.

Unter den übrigen Gütern, welche Heinrich II. an Paderborn geschenkt hat, sind die Abteien Helmershausen h) und Schilschede i), und die königliche Ville Erwitte k) die merkwürdigsten.

a. Vita Meinw. n. 19. — b. ibid. n. 32. §. 20 und die Urkunde vom Jahre 1021 bei Schaten — c. die Urkunde unter dem Jahre 1020. — d. Desgleichen bei Schaten unter dem Jahre 1021. — e. Vita Meinw. n. 72. — f. Die Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1033. — g. Vita Meinw. n. 94 und 121. — h. Die Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1017. — i. Desgleichen unter dem Jahre 1019. — k. Vita Meinw. n. 79.

Conrad II, vermehrte die Besitzungen unsres Bisthums mit der Grafschaft des Herimann a), die sich in den Auga, Netega und Hessiga erstreckte. In dem Antheile an dem Sächsischen Gau Hessi lag unter Andern Neden b). Der Auga erstreckte sich von Wirgessen an der Weser hinab, und enthielt noch Oldendorf — Aldenthorp c). Dazu kamen durch diesen Kaiser noch viele andere Güter in den Gauen Thiliti, der mit seiner südlichen Gränze an den Auga stieß, und im Wertiga, westlich vom Gau Thiliti d). In dem Wertiga bekam Meinwerk unter andern das Gut Sandebeck — Sanabiki, wozu Horne, Vinsebike, Bergheim, Holthusen u. s. w. gehörten e). Die andern Güter, welche Conrad schenkte, übergehe ich der Kürze wegen.

Aus den angeführten Schenkungen ergibt es sich schon genug, daß sich die Besitzungen unsres Bisthums damals überall weiter ausdehnten, als im Anfange des 19ten Jahrhunderts, wo es der Säcularisation unterlag. Uebrigens konnten noch wohl einige Striche innerhalb desselben, wie z. B. Sunrike (§. 65.), unter einer andern Herrschaft stehen. Meinwerk und seine Nachfolger verwalteten ihre Grafschaften durch Vögte, die von ihrer Wahl abhingen, und in der Folge, wenigstens zum Theile, ihr Amt erblich machten, und sich wohl gar zu Eigenthümern der Grafschaften aufwarfen; gerade so, wie es die übrigen Fürsten des Reiches anfingen.

a. Vita Meinw. n. 118. — b. ibid. n. 42 und bei Schaten Seite 426 im ersten Theile der Neuhauser Ausgabe. — c. Vita Meinw. n. 32. §. 45 und 83, und n. 106. — d. Falke in codic. tradit. Corbej. — e. Nach den Urkunden bei Schaten unter dem Jahre 1031.

63. Rückblick auf die Verdienste Meinwerks.

Aus dem, was Meinwerk, nach obiger Erzählung, für die Beförderung der Geistesbildung seiner Unterthanen, für die Cultur des Landes, für die Unterstützung der Leidenden und für die Erweiterung der Besitzungen seines Bisthums mit Aufopferung seiner Bequemlichkeit und seines ganzen Vermögens that, ergibt es sich, daß wir ihn mit Rechte als den zweiten Stifter unsres Bisthums betrachten, und unter die größten Wohlthäter un-

seres Vaterlandes zählen. Durch ihn wurde die weltliche Herrschaft des Bisthums, die bis dahin in sehr enge Gränzen eingeschlossen war, ausgedehnter und fester gegründet. Dabei standen sich unsere Vorfahren gewiß nicht übeler, als ihre Nachbarn unter weltlichen Fürsten; denn unter einem Krummstabe war, wie ein altes Sprichwort sagt, gut wohnen.

Ehe ich die Geschichte dieses würdigen Bischofes schließe a), muß ich einiges erwähnen, was auf den Wohlstand der Stadt und des ganzen Landes gewiß keinen geringen Einfluß hatte. — Handwerker, die Geschicklichkeit und Fleiß bewiesen, wurden von ihm befördert, geehrt und ermuntert. Einem geschickten Zimmermanne und Maurer ließ er im Dome ein Denkmal errichten b). Den Künstlern wies er an der Westseite des Benedictinerklosters an beiden Seiten der Pader neben seiner Dienerschaft Wohnungen an c). Der Handel mußte durch die öftere Gegenwart der Kaiser und Fürsten, die in Paderborn oft die höchsten Feste feierten d), sehr gewinnen. Meinwerk selbst gab den Kaufleuten viel Nahrung; denn er verschenkte viele kostbare Pelze, Mäntel und andere Kleidungsstücke. Auch überzeugte er den Kaiser Heinrich II. durch hiesige Kaufleute, daß der feine Schafpelz, womit er ihn nach dem Bade bekleidet hatte, der Würde eines Kaisers angemessen sey e), und erlangte 1028 von Conrad II. eine Bestätigung der Zoll-, Münz- und Marktrechte f).

Die Stadt selbst bekam unter ihm neue Schön-

heit. Die herrlichen Gebäude, welche oben angeführt sind, waren gewiß nicht die einzigen, die er aufführen ließ. Durch ihn kam ein bischöflicher Palast an die Westseite des Doms; nahe dabei stand der Palast des Kaisers, worin Meinwerk täglich Allmosen austheilte. Die Stadt wurde durch ihn vergrößert, mit neuen Mauern und tiefen Graben umgeben, und würde zur schönsten Stadt des Reiches erhoben seyn, wenn er länger gelebt hätte g). Dabei lebte man in Paderborn, wenn man von der Tafel der Domherrn auf die Tafel der Bürger schließen darf, sehr mäßig. Auf der Domherrn Tafel kam unter Meinwerk zuerst Weizenbrod, wofür die Strafgelder aus den Pfarren — die Syndgebühren — angewiesen wurden. Bis dahin war ihnen bloß Roggen- und Haferbrod geliefert worden. Zum feierlichen Gastmahle am Jahrtage der Addila von Hammonstide wurden für jede zwei Domherrn zwei Weizen- und zwei Roggen- oder Haferbrödchen, zehn Portionen Fleisch, ein Krug Bier und ein halbes Maaß Meth bestimmt; für jede zwei junge Domherrn aber nur zwei Brödchen, vier Portionen Fleisch und ein halbes Maaß Bier h).

Die Domschule hatte, nach dem Zeugnisse unserer bewährtesten Geschichtschreiber, eine für jene Zeiten so musterhafte Einrichtung, daß ihr keine Schule in Deutschland den Vorzug streitig machen konnte. Es wurde darin alles gelehrt, was man eines freien Mannes würdig achtete. Man gab Unterricht in der Musik, Rhetorik, Grammatik;

verwendete viel Fleiß auf Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Naturlehre; erklärte den Horaz, den großen Virgil, den Crispus Sallustius und den Statius; machte zur Uebung Verse, Aufsätze und angenehme Lieder; verlegte sich fleißig aufs Schreiben und Mahlen. Dabei führte man die genaueste Aufsicht über die Schüler, unter denen sich Imad, der 12te Bischof von Paderborn, der berühmte Anno, Erzbischof von Cöln, Friedrich, ein Sohn des Markgrafen von Meißen, nachher Bischof von Münster und viele andere auszeichneten, die in der Folge muthige Arbeiter im Weinberge des Herrn wurden i).

Nichts desto weniger nannten Neider unsern Meinwerk einen unwissenden Menschen — Idioten, — weil er nicht immer ganz fehlerfrei Latein sprach und las; selbst wegen seiner Freundlichkeit gegen Jeden nannten sie ihn einen Spaßmacher k). Indessen dürfen wir uns über solche Verläumdungen eben nicht verwundern; denn große Männer fanden von jeher viele Neider. Schalt man nicht gar unsern Heiland einen Fresser, Weinsäufer, und vom Teufel Besessenen? gab man nicht vor, er stehe mit dem Obersten der Teufel im Bunde l)?

a. Kaiser Conrad II. rühmt in der Urkunde über Sandebeck bei Schaten Seite 481. des 1. Band. den ehrwürdigen Lebenswandel Meinwerks. — b. Vita Meinw. n. 17. — c. ibid. n. 33. — d. Mon. Paderborn. — e. n. 52 et 78. — f. Schaten unter dem Jahre 1028. — g. Vita Meinw. n. 51, 55

und 123 — h. ibid. n. 55 et 92. — i. ibid. n. 52. — k. ibid. n. 55 et 82. — l. Math. XI, 19. IX 34. XII, 34. Joan. VIII, 48.

54. Meinwerk stirbt.

Bald nach der Einweihung des Bustorfes (1035), wobei Bardo, Erzbischof von Mainz, Herimann, Erzbischof von Cöln und Bruno, Bischof von Würzburg, zugegen waren, wurde Meinwerk kränklich, merkte, daß sein Ende nahe sey, und bereitete sich durch Beten und Allmosen auf den Tod vor. Am Tage vor Pfingsten — es war der 5te Junius — ließ er sich des Morgens gegen sechs Uhr in die Kapelle des h. Prinus und Felicianus an der bischöflichen Wohnung und an dem Dome tragen; empfing dort noch einmal die heiligen Sacramente; erhob dann Hände und Augen gen Himmel, und starb gegen neun Uhr Morgens, indem er betend seine Seele dem Herrn empfahl a). Seine Gebeine wurden in der Gruft unter dem Hauptchore des Klosters Abdinghof beigesetzt. Rotho, sein Nachfolger, machte (1048) eine Stiftung, vermöge welcher ein ewiges Licht dabei unterhalten werden sollte b), und gab eben dadurch seine hohe Meinung von den Verdiensten Meinwerks zu erkennen, indem er sein Andenken so ausgezeichnet ehrte. Conrad von Allenhusen, der 23ste Abt des Klosters, erhob 1376 die Gebeine, und legte sie mitten im Chor in ein erhabenes Grabmal, wo sie ruheten bis

1803 das Kloster aufgehoben und die Reste in den Bustorf gebracht wurden.

a. Vita Meinw. n. 124 et 64. — b. Die Urkunde bei Schaten. — c. Chron. Abdinghof. M. S. — Sein Jahrgedächtniß feierte man in Abdinghof mit einer feierlichen Seelenmesse, welche der Abt bis 1649 in der Casul hielt, worin Meinwerk begraben war. Nachher wurde diese nicht mehr gebraucht, weil sie während des Krieges, wo man sie den Hessen und Schweden so oft hatte zeigen müssen, zu sehr beschädiget und zerrissen war. Direct. Abding.

65. 11) Rotho,

auch Rothardus, Rudolph und Ruodo genannt, soll aus der Familie von Büren abstammen. Er war Anfangs ein Mönch, wurde durch Kaiser Conrad II. Abt zu Hersfeld, stellte dort nach dem Wunsche des Kaisers die klösterliche Disciplin wieder her, und wurde 1036 Bischof von Paderborn. Die bischöfliche Weihe empfing er wahrscheinlich noch in demselben Jahre zu Mainz, wo man ihn kurz vor Mariä Himmelfahrt mit dem Kaiser und Erzbischofe antrifft. Bruno, Bischof von Würzburg, führte den Kaiser, den Erzbischof und unsern Rotho auf das Fest nach Würzburg, und benutzte ihre Gegenwart, um sein väterliches Gut Sunrike seiner Kirche feierlich einzuverleiben, und dem Schutze unsres Bischofes zu empfehlen. Sunrike hieß das Gut, weil es von den andern väterlichen Gütern des Bruno getrennt lag, und so ein abgesondertes Reich bilde-

te a). Es lag westlich von Borgentreich, wohin sich die Einwohner in den folgenden unruhigen Zeiten zogen, und vielleicht auch den Namen ihres Ortes auf die Stadt übertrugen, indem Borg das Sün verdrängte, und aus Borgrike in der Folge Borgentreich wurde. Sunrike kam in der Folge an Paderborn; man weiß aber nicht, wann und wie.

Nach dem Tode Conrads II. (1039) bestieg sein Sohn Heinrich III. den Thron, feierte 1043 das Pfingstfest zu Paderborn, wo er diesmal Ungarische Gesandte abfertigte, und 1051 auf Pfingsten eine Reichsversammlung hielt. Bardo, Erzbischof von Mainz, hielt bei der letzten Feierlichkeit am ersten Pfingsttage das Hochamt und die Predigt im hiesigen Dome; sagte beim Schlusse derselben sein nahes Ende vorher, und empfahl sich dem Gebete aller Anwesenden. Nach den Feiertagen nahm er Abschied vom Kaiser, und trat die Rückreise nach Mainz an; war aber kaum anderthalb Stunde von Paderborn entfernt, als sein kränklicher Zustand sich so sehr verschlimmerte, daß er sich in ein nahes Haus im Dorfe Dörenhagen b) tragen lassen mußte, wo er auch den 31. Mai 1051 starb. Seine Eingeweide wurden zu Dörenhagen begraben, der übrige Körper aber zu Mainz.

Rotho nahm 1038 das Kloster Abdinghof in seinen Schutz, bewilligte demselben freie Abtswahl und einen eigenen Begräbnißplatz; schenkte ihm 1048 einige Grundstücke, ein Salzwerk zu Useln und eine jährliche Einnahme aus dem bischöflichen Zehnten zu Willebadessen, wofür ein ewiges Licht beim Grabe

Meinwerk's unterhalten werden sollte. Zu den übrigen Amtsverrichtungen, welche die Geschichte von ihm aufbewahrt hat, gehört die Einweihung der Kirchen zu Südborchen und Gorhusen, und die feierliche Einführung des neuen Corveiischen Abtes Ruthard zu Corvei, die er 1046 als kaiserlicher Gesandte vollzog. Er starb den 6. Novemb. 1051 c), und wurde im Dome begraben. Der Domprobst Heinrich von Büren ließ ihm gegen das Jahr 1400 ein Denkmal auf dem Chore des Doms errichten. Der Rotherborn, eine vorzügliche Quelle an der Nordseite des Doms, soll von ihm den Namen haben.

a. Curiam... in paderbornensi episcopatu sitam, ex re nomen habentem Sunrike; id est regnum singulare. In der Urkunde bei Schaten. — b. Strunk ex Vita S. Bardonis n. 74... Vix autem per sesqui horam progressus ad pagum viciniorem, cui nomen est a Spinarum nemore, vulgo Dornhagen vehementissima corripitur aegritudine. — c. Das Denkmal im Dom und die Urkunde von Imad — bei Schaten I, 544. mit der Unterschrift: den 12. Mai 1054 im 3ten Jahre unseres Bisthums. Die andere Urkunde bei Schaten Seite 541 ist nach einer alten Abschrift nicht III non. *Decemb.*, sondern *Febr.* 1052 ausgestellt.

66. 12) Imad,

ein Vetter und Zögling Meinwerks wurde nach dem Tode Rotho's vom Kaiser Heinrich III. zum

Bischofe von Paderborn ernannt, und von Luitpold, dem Erzbischofe von Mainz, zu Goslar geweihet. Er wohnte dort einer Kirchenversammlung bei, die einige Ketzer, welche jeden Genuß des Thierfleisches für unerlaubt erklärten, aufknüpfen ließ, um ferneren Unruhen vorzubeugen. Imad hatte eine große Vorliebe für die Domschule, worin er selbst erzogen war; beförderte das Studium der h. Schrift, der Väter, des kanonischen Rechts und auch der griechischen Philosophen, z. B. des Plato; legte eine Bibliothek an, worin die Jesuiten Gamansius und Grothus noch in der Mitte des 17ten Jahrhunderts viele, ganz schön auf Pergamen geschriebene, vortreffliche Werke antrafen, mit der Inschrift: Ein Geschenk des Imad oder dieses Buch.... schenkt der Bischof Imad. Es waren Werke der berühmtesten Schriftsteller, der heiligen Väter und Bibeln a). Auch die Fächer, welche oben (§. 63) angegeben sind, waren mit den geschicktesten Männern damaliger Zeit besetzt b).

Imad zeigte sich schon den dritten Februar 1052 als Wohlthäter des Klosters Abdinghof, und ließ in der Folge für dasselbe im Dorfe Elsen einen Fischteich und dabei eine Mühle anlegen, weil es ihm zu Gefallen die Mühle in Balhorn, einem Dorfe zwischen Paderborn und dem Flusse Alme, abbrach, welche sein Oheim Meinwerk einst dem Kloster geschenkt hatte c).

Kaiser Heinrich III. feierte 1055 zu Paderborn das heilige Osterfest, empfing auf Mariä

Geburt den Pabst Victor II. mit großer Feierlichkeit zu Goslar, und starb schon den 5ten October desselben Jahrs zu Bodfeld oder Bodenfeld, im Bisthume Paderborn am jenseitigen Weserufer ungefähr eine Meile südlich von Carlshafen d). Der Pabst, viele Bischöfe und Fürsten waren während der Krankheit des Kaisers gegenwärtig. Die Fürsten verpflichteten sich eidlich, seinen sechsjährigen Sohn Heinrich IV. für ihren König anzuerkennen. Agnes, die Mutter desselben, Anno, Erzbischof von Cöln und Everhard, Erzbischof von Trier, sollten über den minderjährigen König die Vormundschaft führen. — Die Sachsen waren mit dieser Anerkennung nicht zufrieden; sondern wollten den einsichtsvollen und tapfern Otto, einen Bruder des Markgrafen Wilhelm, zum Könige wählen. Auf diese Nachricht eilte die Kaiserin Agnes mit ihrem Heinrich nach Sachsen, und berief die Fürsten zu einer Versammlung nach Merseburg. Sie nahm ihren Weg über Corvei, wo Heinrich IV. den 26. Mai 1057 eine Bestätigungsurkunde des Bisthums Osnabrück unterzeichnete e); wurde von da wahrscheinlich von dem Grafen Bruno, der Kirchenvogt von Corvei gewesen seyn soll, und von dessen Bruder Ekbert begleitet. Letztere stießen unter Weges auf die Truppen Otto's. Bruno und Otto rannten gegen einander, und kamen beide um. Dieser Umstand machte, daß Heinrich IV. auf der Versammlung, zum Unglücke für Deutschland, als König anerkannt wurde.

Die Stadt Paderborn hatte 1058 wieder das

traurige Schicksal, durch eine fürchterliche Feuersbrunst in einen Aschenhaufen verwandelt zu werden. Der Dom wurde seines Daches beraubt, das Domkloster oder Capitelhaus wurde zerstört, mit dem Benedictinerkloster ließ sich der Mönch Paternus, der seine Clausur nicht verlassen wollte, verbrennen; von allen übrigen Gebäuden der Stadt blieben nur der königliche Hof und das Rathhaus verschont f). Imad sorgte vorzüglich für die baldige Wiederherstellung des Domes und Kapitelhauses, um das gemeinschaftliche Leben der Domherrn, bei denen ohnehin schon eine Ungleichheit der Präbenden statt fand, die Meinwerk nicht zu heben vermochte, beizubehalten; wurde hierin wegen seiner treuen Dienstbeflissenheit, und auch wohl wegen seiner Freundschaft mit dem Erzbischofe Anno, von der Kaiserin Agnes unterstützt, denn er bekam den Reinerswald, welchen Heinrich III. gegen andere Güter von Rotho eingetauscht hatte, umsonst zurück, und wurde dazu noch mit verschiedenen andern Gütern beschenkt.

Im Jahre 1062 entzog man den jungen König seiner Mutter. Anno oder Hanno, der Mitschüler Imads, bekam die Aufsicht über den Prinzen, und besorgte nun die Geschäfte des Reiches, das nur er durch seine Weisheit und Strenge in Ordnung zu halten vermochte g). An allen Unruhen, die dabei vorgingen, nahm Imad keinen Antheil. Als aber Heinrich, verdorben durch die Grundsätze Adelberts, Erzbischofes von Bremen, überall seinen Haß gegen die Sächsischen Stände

äußerte, auf allen Bergen und Hügeln Schlösser oder Festungen errichtete, der Besatzung derselben allen Unfug erlaubte, und die Sachsen ganz unterjochen oder gar vertilgen zu wollen schien, finden wir auch unsern Imad mit den übrigen Sächsischen Fürsten vereint für die Ehre und Freiheit seiner Nation. Er erlebte aber das Ende dieser Unruhen nicht, denn er starb schon den 3ten Februar 1076 h).

a. Excerpta Gamansii M. S. — b. Vita Meinw. n. 52. — c. Chron. Abdinghof. M. S. — d. Man vergleiche Schatens Annalen. — e. Strunck in not. crit. ad Schaten. — f. Vita Meinw. n. 66. — g. Schmidts Geschichte der Deutschen. — h. Man vergleiche Ditmar und Schatens Annalen.

67. 13) Poppo von Holte.

Nach dem Tode Imad's blieb das Bisthum, wegen der inneren Unruhen und wegen der Zwistigkeiten zwischen dem Pabste und Könige, ein Paar Monate unbesetzt. Nach Ostern gab es der König dem Poppo, der sich von Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet, und sich, als Probst zu Bamberg, durch seinen religiösen Eifer und durch seine Einsichten ausgezeichnet hatte. Heinrich hatte einen Unwürdigen auf den bischöflichen Sitz zu Bamberg erhoben. Dieser hatte den Poppo zu fürchten, da derselbe schon vorhin die Absetzung des unwürdigen Vorgängers im Bisthume zu Rom bewirkt hatte. Deswegen suchte ihn Heinrich von

Bamberg zu entfernen; that dieses aber auf eine so ehrenvolle Art, um seinen Parteigänger Wilhelm, Bischof von Uetrecht, einen Vetter des Poppo, noch mehr für seine Sache zu gewinnen a). Poppo mißbilligte das Verfahren Heinrichs, der den Sachsen ihre Freiheit zu rauben suchte, manchem Unwürdigen ein Bisthum gab, und manchen würdigen Bischof mißhandelte und verdrängte. Unter die letzteren gehört Altmann, Bischof von Passau, der vorhin Paderbornischer Domherr und Scholaster gewesen, und auch zu Paderborn gebildet war. Dieser nahm seine Zuflucht nach Paderborn, wo er von Poppo liebevoll aufgenommen wurde, und mit demselben die wiederhergestellte Kirche des Klosters Abdinghof 1078 einweihete b). Zu den übrigen geistlichen Verrichtungen unsers Poppo gehört die Einweihung der Michaelskirche, welche der Corveiische Abt Werner auf einem Berge unweit Corvei erbauet hatte. Im Jahre 1081 wohnte er im Walde Capuana an der Weser einem Friedens-Congresse bei, vertheidigte dort mit den übrigen Patrioten, welche bald darauf Franken verwüsteten, und den Hermann von Luxenburg zum eigenen König wählten, die Freiheit der Sachsen, und starb den 28ten November 1084, nachdem er sein Bisthum bei so unruhigen Zeiten über 8 Jahre mit Ruhme regiert hatte.

a. Lambertus bei Schaten. — b. Man vergleiche Schatens Annalen und Gobelin aetate VI, cap. 55.

64. 14) Heinrich I. von Aslo und 15) Heinrich II. von Werl.

Jetzt zeigten sich auch im Paderbornischen die Zwistigkeiten, welche damals in der Kirche und im Staate viel Unheil anrichteten. Der Gegenkönig Hermann ernannte mit Bewilligung der Kirche den Heinrich, einen Sohn des Grafen von Aslo, zum Bischofe von Paderborn; Kaiser Heinrich hingegen verwarf diesen, und beförderte Heinrich II. einen Sohn des Grafen von Werl, zu unserm Bisthume. Der letztere empfing gleich im ersten Jahre die bischöfliche Weihe, wurde aber von seinem Erzbischofe suspendirt. Heinrich von Aslo ließ sich erst 1105, da er bereits drei Jahre gewählter Erzbischof von Magdeburg war, zum Priester und Bischofe weihen. Indessen wollte zu Paderborn keiner von beiden dem andern nachgeben, und das mußte nachtheilige Folgen für unser Bisthum haben. Der Streit wurde nicht eher ganz gehoben, bis Heinrich I. 1102 Erzbischof von Magdeburg wurde, wo er 1107 starb a). Schaten hat ihn vom Jahre 1084 bis 1090 als Bischof von Paderborn angesetzt, weil er in dieser Zeit rechtsmäßig bestätiget war, und die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausübte, bis er 1090 von Heinrich IV. aus Paderborn verjagt wurde.

Durch die Vertreibung des Heinrich von Aslo wurde Heinrich von Werl seines Gegners los, und kam allein in den Besitz des Bisthums Paderborn; söhnte sich aber auch mit seinem Erzbi-

schofe, der seinen Gegner bestätiget, ihn aber suspendirt hatte, aus; reisete in der Folge selbst zum Pabste Paschalis, und wurde von demselben in dem Besitze seines Bisthums bestätiget b). Er war ein menschenfreundlicher, bescheidener und frommer Mann, verweilte lieber in seinem Bisthume, beschäftiget mit seinen Amtsverrichtungen, als im Gefolge des Königs; sorgte für den blühenden Zustand der Domschulen, worin sich damals unter den Lehrern ein gewisser Harthmann, und unter den Schülern der berühmte h. Vicelin auszeichnete. Letzterer wurde in der Folge Scholaster zu Bremen, übernahm demnächst, unterstützt von verschiedenen Weltgeistlichen, mit glücklichem Erfolge die Slavische Mission, und starb 1154 als Bischof von Altenburg c).

Unser Heinrich zeigte sich besonders wohlthätig gegen die Abteien Helmershausen und Abdinghof, wie man aus mehrern Urkunden bei Schaten sehen kann. Der ersteren incorporirte er die Pfarre Thesle (vielleicht Deissel an der Dimel); erwähnt dabei noch sieben anderer Pfarren, welche dieser Abtei von Poppo einverleibt waren. Den letzteren ertheilte er Bestätigungs- Schutz- und Schenkungsbriefe. In einem derselben vom Jahre 1093 wird unter andern der merkwürdige Fels Externstein angeführt. Der Paderbornische Weihbischof Bernard Frick liefert davon folgende Beschreibung. Externstein ist eine ausgezeichnete Capelle, mit einem Altar, mit Sitzen und Stufen in einen weichen, lebendigen Fels aus einem Stücke ge-

hauen, bekannt durch Wallfahrten und Wunder. Das dortige Beneficium hatte der Abt in Abdinghof zu vergeben; da es aber der Abt Leonard sich selbst gab, so erklärte ihn der Graf von der Lippe des Patronatrechtes verlustig und soll das Beneficium zum Nutzen der Schule zu Lemgo verwendet haben d). — Die Kapelle im lebendigen Felsen findet man dort wenigstens jetzt nicht mehr.

Zeichnungen dieses Felsens findet man in den Mon. Paderborn. und im Driburger Taschenbuche vom Jahre 1816.

Merkwürdig scheint mir auch eine andere Bestätigungsurkunde aller Güter des Klosters Abdinghof vom Jahre 1103, weil selbe in einer Synode (Versammlung) ausgestellt wurde, in der man eine Art von Landtag und Spuren der ständischen Verfassung erblicken dürfte; denn die Zeugen, welche sich dabei eingefunden hatten, waren nicht bloß Geistliche, sondern Domherrn, Freiherrn, Dienstleute oder Ritter (Ministeriales), wo nicht aus allen, doch aus verschiedenen Gegenden des Landes, und viele Bürger, von denen sechs namentlich angegeben werden e).

Unser Heinrich ist, so viel ich weiß, unter den Paderbornischen Bischöfen der erste, dem der Titel Reichsfürst vom Kaiser beigelegt wurde f). Er wohnte 1118 einer Kirchenversammlung zu Cöln bei, erklärte sich gegen die Anmaßungen des Kaisers Heinrich V, mit dem die Kirche in Uneinigkeit war, die endlich 1122 durch ein Concordat

gehoben wurde; worin unter andern freie Bischofswahl unter der Aufsicht eines kaiserlichen Gesandten zugestanden wurde. Uebrigens war das Bisthum Paderborn in diesen unruhigen Zeiten so sehr verschont geblieben, daß Erpo, Graf von Padberg, zu Boke an der Lippe ein neues Benedictinerkloster stiften konnte, welches der Bischof Heinrich II. 1101 bestätigte. Das Kloster wurde mit Benedictinern aus Abdinghof besetzt, hatte zu seinem ersten Abte einen gewissen Friedrich, ebenfalls aus Abdinghof; wurde aber noch in demselben Jahre der Widersprüche und Unfruchtbarkeit des Ortes wegen nach Flechtorp verlegt, und ungefähr in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts von dem Grafen von Waldeck eingezogen g). Das Dorf Atteln bekam um diese Zeit eine neue Pfarrkirche. Die Baukosten bestritt das Kloster Abdinghof in Paderborn, dem die gräfliche Familie von Malsberg ihr Patronatrecht über diese Kirche unter dieser Bedingung für 16 Mark abgetreten hatte h). Heinrich II. starb den 14. October 1127.

a. Gobelin aetat. VI, 55. — b. ibid. cap. 58. — c. Schaten. — d. ex Sanctuario Paderbornensi M. S. — e. Die Urkunde bei Schaten. — f. Desgleichen von 1097. — g. Chronicon Ahdinghof. M. S., und die Stiftungsurkunden bei Schaten. — h. die Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1120.

69. 16) Bernard I. von Oesethe oder Oesede,

wurde zu Paderborn in der Domschule gebildet, ins Domcapitel aufgenommen, und jetzt durch freie Wahl der Geistlichkeit auf den bischöflichen Thron erhoben. Er war ein großer Freund und Gönner der Ordensgeistlichen, und erscheint auf dem Siegel einer Urkunde des Klosters Hardehausen vom Jahre 1153 mit einer Mönchskrone. Seine Regierung war den Klöstern vorzüglich günstig, und trug viel dazu bei, daß damals fünf neue in unserm Bisthume entstanden. Der Zeitfolge nach sind es folgende: Amelungsborn, an welches der h. Bernard schon 1129 schrieb a), Marienmünster, Gerden, Hardehausen und Willebadessen.

Marienmünster wurde 1128 vom Grafen Widekind von Schwalenberg, einem nahen Verwandten unsers Bischofes gestiftet, und mit einer Colonie von Corvei besetzt b). Bernard vereinigte damit verschiedene Zehnten und andere Güter; daß er aber aus dem neuen Kloster gleich Pfarren besetzt habe, finde ich in keiner Urkunde gegründet. Die Klöster suchten sich vielmehr von der Pflicht los zu machen, die einverleibten Pfarren mit Ordensmännern zu besetzen, und baten den Pabst um Erlaubniß, selbe durch Weltgeistliche versehen zu lassen, was dem Kloster Abdinghof 1146 wirklich zugestanden wurde c). Uebrigens war gewiß der fromme Sinn der damaligen Ordensmänner, ihr erbauliches Beispiel, und ihre thätige Mitwirkung in der Erziehung und Seelsorge eine Haupturſache

von den vielen Stiftungen und reichlichen Beschenkungen der Klöster.

Zu Iburg auf einem hohen Berge bei dem bekannten Brunnenorte Driburg war von Heerse aus ein neues Frauenstift oder Kloster mit Vicarien, wie zu Heerse, angelegt. Die rauhe Gegend war aber dem Aufkommen desselben gar nicht günstig. Daher versetzte es Bernard 1136 nach Gerden, wo Heinrich, Graf von Gerdenen, sein Haus und seine Güter zur Errichtung des Klosters hergab, und auch mit Bewilligung des Bischofes und Domcapitels von Ludolph von Oesethe, einem Bruder unsers Bischofes, die Zehnten zu Gerden, Siddessen und Hampenhausen gegen ein Gut in Hemsen eintauschte, und dem Kloster schenkte d). Samuel, Pastor in Gerden, trat 1142 seine Pfarre an den Bischof ab, der selbe jetzt von der Gerichtsbarkeit der Archidiaconien befreiete, und mit allen Pfarrgütern, worunter fünf Hufen Land in Gerden und vier Hufen in Dallesheim waren, dem neuen Kloster einverleibte. Nun brachte er es dahin, daß sich die dortigen Klosterfrauen der Regel des h. Benedictus unterwarfen, was er bei dem Stifte Heerse vergebens versuchte. Auch die dortigen Vicarien scheinen die Ordensregel angenommen zu haben; wenigstens zog 1158 der Ritter Goswin von Siddessen mit seiner Frau Adelheit und einem Sohne zu Gerden das Ordenshabit an. Dasselbe that 1173 Werner von Brach mit seiner Frau und 1202 Godeschalk von Oisterhus, welches jetzt eine Feldmark zwischen Sidessen und Istrup ist e). Wie lange sich diese Ordensmänner

oder Vicarien zu Gerden gehalten haben, weiß ich nicht. Der Sage nach waren ihrer zwölf. In spätern Zeiten bis zur Aufhebung des Klosters findet man dort drei Geistliche, einen Probst, Pastor und Kaplan, die am Kloster, dem alle Pfarr- und Vicariengüter einverleibt sind, Wohnung, Holz, Licht, Tafel u. s. w. frei hatten. Das ging wohl an, so lange das Kloster bestand; aber gleich nach der Aufhebung desselben zeigten sich die nachtheiligen Folgen dieser Einverleibung.

Wann Iburg von Ordensleuten ganz verlassen sey, ist mir nicht bekannt. Die Klosterfrauen zu Gerden hatten noch Ordensbrüder zu Iburg, die wenigstens 1142 noch nicht geneigt waren, die Gegend zu verlassen; denn in diesem Jahre tauschten sie von Hamuko, Abte in Abdinghof, noch ein Stück ödes Land, für viel bessere, aber entlegene Güter. Erst im Jahre 1207 trat Gerden den Hof Nuten bei der Feste Iburg an die bischöflichen Tafelgüter ab, und bekam dafür einen Hof in Sidessen, wo schon unter Meinwerk verschiedene Güter an den Dom gekommen waren. Bernard II. besetzte nach Gobelin 1189 den Berg Iburg und wollte ihn aufs neue befestigen; stand aber wieder davon ab. Dennoch muß die Befestigung bald zu Stande gekommen seyn; weil Iburg 1207 schon wieder eine Feste war, die demnächst versetzt, wieder eingelöset (§. 82) und unter Bernard V. verlassen wurde.

Das Cisterzienserkloster Hardehausen wurde 1140 gestiftet, von unserm Bischofe 1160 unter andern mit drei Häusern zum Salzsieden in Salzkotten be-

schenkt, und hatte 1803 gleiches Schicksal mit Abdinghof, Marienmünster und den übrigen begüterten Mannsklöstern unsers Hochstiftes, die insgesammt in Domainen verwandelt wurden. Amelungsborn ging zur Zeit der Reformation Luthers ein, und wurde zum Schulfond des Gymnasiums zu Holzminden verwendet. — Das Benedictinessenkloster Willebadessen, wozu unter andern Lutold (Ludolph) von Oesethe, der Bruder des Bischofes, verschiedene Güter hergab f), entstand 1149. Es hatte unter der Westphälischen Regierung 1810 gleiches Schicksal mit Gerden. Beide wurden aufgehoben und verkauft; ersteres an den Freiherrn von Spiegel zu Borlinghausen, letzteres an den Grafen von Bocholz zu Riesen.

Mit der Vorliebe für die Klöster vereinigte Bernard thätigen Eifer in der Erfüllung seiner Amtspflichten, bereisete sein Bisthum, hielt jährlich die gewöhnlichen Synoden, worauf die geistlichen, und auch wohl die weltlichen Angelegenheiten des Bisthums überlegt und besorgt wurden, und predigte selbst g). Beim Kaiser Lothar, den wir 1132 in Paderborn finden, stand er in großem Ansehen, und begleitete ihn 1133 auf seinem Römer-Zuge. Lothar wurde zu Rom zum Kaiser gekrönt, und unser Bischof bekam vom Pabste Innocenz II. das Rationale, ein violettes Schultermäntelchen, welches von dieser Zeit an zum feierlichen Anzuge unsrer Bischöfe gehört. Bei seiner Rückkehr fand er den Dom mit einem großen Theile der Stadt durch eine Feuersbrunst verheert k);

stellte ihn aber innerhalb zehn Jahren mit vermehrter Schönheit wieder her, und gab auch der Stadt neuen Glanz. Dann besiegte er den Grafen von Arensberg, der 20 Jahre das Paderbornische Gebiet beunruhiget hatte; sah 1145 den Kaiser Conrad III. in Paderborn, wohnte einer Reichsversammlung zu Corvei bei, starb den 16ten Julius 1160 und wurde zu Hardehausen begraben. Sein Leben wurde von einem Mönche dieses Klosters beschrieben.

Während seiner Regierung wurde Stadtberg in einer Fehde zwischen dem Grafen von Arnsberg und Volcuin von Schwalenberg in Brand gesteckt, und der Abtei Corvei das Recht ertheilt, zu Stadtberg Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn graben zu lassen. — Das Raufen scheint damals in Westphalen an der Tagesordnung gewesen zu seyn. Kaiser Conrad suchte 1145 die Ruhe wieder herzustellen. Die Kreuzzüge, die an sich so verderblich waren, aber doch zufällig viel Gutes in Deutschland bewirkten, waren jetzt recht im Gange, und gaben der Krieges- und Raubluft eine andere Richtung.

a. Den Brief hat Strunck in den notis criticis ad Schaten. — b. Nach Marienmünsterschen Nachrichten war der erste Abt von Marienmünster mit Namen Gerhard, mit elf Ordensbrüdern aus Neu-Corvei, dahin geschickt. — c. Die Bulle bei Schaten. — d. Nach Gerdenschen Nachrichten. — e. Desgleichen. Die Familie von Siddessen war damals zahlreich. Hermann von Siddessen, Goswins

Bruder, hatte sieben Söhne, und forderte nach dem Tode Goswins vom Kloster die Güter zurück, die dieser an dasselbe gebracht hatte; ließ sich aber mit zwanzig Mark befriedigen. Die Familie ist jetzt ausgestorben, war aber noch lange blühend; denn noch im Jahre 1299 bekamen die beiden Brüder Ludolph und Gerlach von Siddessen Geschenke vom Kloster Gerden, damit sie den Hof desselben in Siddessen nicht weiter beunruhigen möchten. Noch im Jahre 1604 kommen unter den Adeligen, die sich gegen den Fürsten aufgelehnt hatten, Fritz, Arend und Lippolt, Gebrüder von Siddessen, vor. — f. Die Stiftungsurkunde bei Schaten. — Die Familie von Oesethe stammt nach Schaten aus dem Osnabrückischen, wo eben dieser Ludolph das Nonnenkloster Oesede stiftete; sie hatte aber nach dem Angeführten auch wohl Güter am Flüßchen Oese, was am Klusenberge entspringt, sich durch die Walmei unter Dringenberg schlängelt, durch Gerden und Sidessen fließt, und sich in die Neete ergießt. Wenigstens hatte Ludolph in dieser Gegend die bischöflichen Zehnten zu Beneficien, und schenkte auch Güter an Willebadessen, was ungefähr eine halbe Meile von der Oese entfernt ist. Und wenn das ist, sollte dann nicht der Familienname von Oesethe vom Flüßchen Oese angenommen seyn? Der Fluß hat offenbar seinen Namen von seinen vielen, starken Krümmungen. — g. Schaten ad annum 1149. Stante ipso — Bernardo — in gradibus, et concionante ad populum. — h. Gobelin aetate VI, cap. 59. — i. Mon. Paderb. und Grupen.

70. 17) Evergis,

Bernard's Nachfolger, ein Paderbornischer Domherr, aus einer unbekannten Familie, wird wegen seiner Demuth, wegen seines religiösen Eifers und reinen Lebenswandels besonders gerühmt, und war, wie sein Vorgänger, ein großer Freund der Ordensgeistlichen, die sich aber auch um das Wohl seines Bisthums sehr verdient machten. Die Wohlthaten, welche den Klöstern ertheilt wurden, flossen im reichen Maaße auf die übrigen Theile des Landes zurück. Denn die Mitglieder derselben mißbrauchten die Wohlthaten nicht, sondern begnügten sich selbst mit geringer Kost, machten die öden Gegenden, die man ihnen gab, urbar, spendeten reichlich unter die Armen, unterstützten Kranke und Reisende, widmeten sich körperlichen und religiösen Arbeiten, wirkten durch ihr erbauliches Beispiel, durch Unterricht und Erziehung auf das höhere Wohl ihrer Mitmenschen in der Nähe und Ferne, und trugen sehr viel zur Cultur des Bodens bei. Daher sehen wir unter ihm 1170 zu Bredelar wieder ein neues Nonnenkloster entstehen. Der Stifter desselben war Philipp, Erzbischof von Cöln.

Evergis widmete sich ganz seinen bischöflichen Amtsverrichtungen, bereisete sein Bisthum, und sorgte überall für gute Ordnung, ohne sich sehr in die Reichsangelegenheiten zu mischen; beförderte dafür den Ackerbau, indem er den Wald um Herstelle, welches ein bischöfliches Haus genannt wird,

ausrotten ließ, und das neue Ackerland — die Roth-äcker — unter Landleute vertheilte. Wer eine ganze Hufe bekam, sollte drei Schillinge (Solidos) zahlen, den gesetzmäßigen Zehnten vom Getreide und Viehe geben; doch mit der Ausnahme, daß für jedes Füllen ein Pfenning (nummus), und für jedes Kalb ein Heller (obolus) gezahlt werden sollte. Beim Sterbfalle des Erbauers sollte dem bischöflichen Hofe das beste Stück Rindvieh, und im Mangel desselben das beste Kleid des Verstorbenen gegeben werden. Die übrige Hinterlassenschaft sollte den rechtmäßigen Erben bleiben, und für das Jahr sollte von den Gütern weiter nichts gezahlt werden. Wer sein Gut zu verkaufen wünscht, soll es zuerst dem bischöflichen Meier zu Herstelle anbieten. Wenn dieser es nicht kaufen will, so kann es der Inhaber nach Belieben verkaufen, wenn er nur dem Meier sechs Pfenninge gibt. Uebrigens sollen alle von den Syndgroschen frey seyn a).

Dabei nahm sich Evergis der auswärtigen Religionsangelegenheiten und der Wiederherstellung der Ruhe in seiner Nachbarschaft recht ernstlich an; wohnte der Versammlung der Niedersächsischen und Westphälischen Fürsten bei, die Heinrich der Löwe, Herzog von Westphalen und Engern 1163 zu Hannover halten ließ, um das Christenthum unter den Slaven zu befestigen, die er in diesem Jahre besiegte und mit Bischöfen versah. Darauf bekriegten er und die benachbarten Bischöfe unter dem Oberbefehle Heinrich des Löwen den Heinrich, Grafen von Arensberg, welcher seinen eigenen Bruder

im Gefängnisse hatte umkommen lassen. Das Schloß Arensberg wurde erobert, und der Graf selbst gefangen genommen, erhielt aber durch die Vermittelung des Erzbischofes von Cöln seine Grafschaft wieder.

Die Stadt Paderborn litt 1165 schon zum vierten Male durch einen großen Brand, der dies Mal den westlichen Theil der Stadt bis an den Markt mit der Markirche und dem Kloster Abdinghof in einen Aschenhaufen verwandelte. Dasselbe Schicksal hatte in eben dem Jahre das Stift Heerse. Evergis stellte das Kloster wieder her, und weihete es ein b). Heinrich der Löwe hielt 1173 zu Paderborn eine Versammlung der Fürsten und des Adels, auf welcher unter andern Evergis die Schenkungen des Werner von Brach an das Kloster Gerden, in welchem sich dieser mit seiner Frau dem Ordensstande widmete, bestätigte c). Heinrich der Löwe wurde nachher mit den übrigen Fürsten in einen Krieg verwickelt, an welchem Evergis keinen Theil nehmen konnte, weil er bald nach dem Ausbruche desselben den 28ten September 1178 starb.

a. Nach der ungedruckten Urkunde. — b. Gobelin aet. VI. cap. 60. Chronicon Abbat. Abdinghof. M. S. Struuck in notis crit. ad Schaten. M. S. — c. Die Urkunde bei Schaten. in solemni conventu principum et multorum nobilium apud Patherburne.

war schon ein bejahrter Mann, als er zum Bischofe erwählt wurde. Er war lange Domprobst zu Paderborn gewesen, und hatte sich durch Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Religionseifer ausgezeichnet. Seine Familie ist nicht bekannt. In seinem Wappen führte er drei Rosen, wie die Grafen von Arnsberg. Unter seiner Regierung war es in Westphalen und Sachsen sehr unruhig. Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern, Westphalen und Engern, gegen den verschiedene Fürsten und Bischöfe Beschwerden vor den Kaiser Friedrich brachten, erschien auf wiederholte Vorladung 1179 nicht vor der Reichsversammlung, um sich zu rechtfertigen; weil er sich von seinen Feinden, worunter er besonders den Erzbischof von Cöln und selbst den Kaiser rechnete, nichts Gutes versprechen konnte. Mit dem Kaiser war Heinrich längst überspannt. Die Veranlassung davon war folgende: Heinrich machte 1173 einen Kreuzzug oder eine Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe. Während seiner Abwesenheit brachte der Kaiser die Mächtigsten in Sachsen, denen Heinrich die festen Plätze anvertrauet hatte, dahin, daß sie sich durch einen Eid verbindlich machten, ihm die Städte und das Land zu übergeben, wenn der Herzog nicht zurückkehren würde. Der Herzog kam zurück, und wurde dieses Vorfalls wegen gegen den Kaiser so aufgebracht, daß er demselben nach einem unglücklichen Feldzuge in Italien keine Hülfe leistete, ob-

gleich der Kaiser sehr herablassend darum bat. Als nun der Erzbischof von Cöln mit dem Kaiser in Italien beschäftiget war, übten seine Freunde, worunter sich der Graf von Altena auszeichnete, und auch die Freunde des Herzoges, besonders Bernard, Graf von der Lippe, gegenseitig Feindseligkeiten und Räubereien aus. Bernard von der Lippe besetzte 1177 den Lewenberg bei Bielefeld, und legte dadurch den Grund zur Uneinigkeit mit dem Grafen Hermann von Ravensberg. Auf diese Weise gingen die Feindseligkeiten immer weiter. Deswegen führte 1178 Philipp, Erzbischof von Cöln, unterstützt vom Kaiser, ein Heer gegen den Herzog Heinrich, verbrannte Höxter, und verwüstete alles bis in die Gegend von Hameln. Jetzt brachte man Klagen gegen Heinrich an, der die Feindseligkeit fortsetzte. Sein Anhänger Gunzelin, Graf von Schwerin, schlug im Osnabrückischen die Truppen der Grafen von Tecklenburg und Arnsberg, und nahm den Tecklenburger gefangen. Graf Bernard von der Lippe verwüstete und verbrannte die Gegend um Soest, und äscherte Medebach ein. Der Krieg wurde allgemeiner. Heinrich wurde 1180 auf einer Versammlung der Fürsten des Herzogthums entsetzt. Westphalen und Engern wurden getheilt. Das Herzogthum Westphalen sollte das Erzbisthum Cöln und das ganze Bisthum Paderborn umfassen, und für immer mit dem Erzbisthume Cöln vereinigt seyn; den andern Theil bekam Bernard, Graf von Anhalt, ein Verwandter des Kaisers. Der Erzbischof von Cöln

bekam auf diese Weise über das Paderbornische alle Rechte, die vorhin dem Herzoge von Westphalen ertheilt waren a). Dadurch kam Paderborn in nähere Verbindung mit den Erzbischöfen von Cöln, die in der Folge ihre herzogliche Gewalt bisweilen mißbrauchten, unser Bisthum beunruhigten, mehreres davon abrissen, und es im Anfange des 15ten Jahrhunderts ganz an sich zu reißen suchten. — Heinrich begab sich endlich zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England.

Graf Bernard I. von der Lippe, der tapfere Held, dessen ich oben schon erwähnt habe, der Lippstadt erbauet und die Macht seiner Familie gegründet hat b), blieb bis auf das äußerste ein treuer Bundesgenosse Heinrichs; wurde aber dafür 1181 seiner Lehngüter beraubt, in welche sich die benachbarten Grafen und Bischöfe theilten. Seine Besitzungen an der Emmer und an beiden Seiten der Lippe kamen zum Theile an unsern Bischof, zum Theile an Cöln, das den Herzog von Arensberg damit belehnte, aber 1185 dies Lehn dem Grafen Bernard zurückgab. Bernard wurde demnächst, bei Lebzeiten seiner Frau Heilewigis, mit welcher er fünf Söhne hatte, Mönch zu Marienfeld, wo 1185 ein neues Kloster gestiftet, und mit einer Colonie aus Hardehausen besetzt wurde. Zuletzt wurde dieser alte Held noch Missionarius in Liefland, trug dort viel zur Ausbreitung der christlichen Religion bei, wurde Abt zu Dünemünde, und zuletzt Bischof zu Selo. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. Im Jahre 1221 stellte

er noch eine Urkunde aus Kloster Marienfeld aus, die Strunck in seine kritischen Anmerkungen zu Schatens Annalen aufgenommen hat.

Sifrid suchte in seinem Bisthume Frieden zu erhalten, beendigte die Zwistigkeiten zwischen den Canonicis im Bustorf und dem Stadtpfarrer an der Kirche des heiligen Udalricus über die Pfarrgerechtsame auf den vier Landgütern Rupimhusen, Hassimthehusen (Haxfuithusen, woran die Haxtergrund erinnert), Hohensile, vulgo Quaden, und Asbetinchusen, und in dem Stadtbezirke Asped (Maspern). Nach der damaligen Entscheidung sollte Asped nach dem Abgange des jetzigen Pastors in Ansehung der Pfarrgerechtsame an den Bustorf kommen, aber in Ansehung der Synodalgerechtsame unter dem Domprobste bleiben. Die Pfarrgerechtsame über die vier genannten Landgüter wurden dem Bustorfe gleich zugesprochen, oder vielmehr bestätiget c).

Gegen Klöster war Sifrid sehr wohlthätig; der Abtei Corvei bestätigte er den Besitz der Zehnten auf den Rothäckern, die seine drei letzten Vorgänger derselben geschenkt hatten, und trat auch den Zehnten von zwei Feldmarken zu Albaxen und Bödexen gegen ein Gut in Offendorp an selbe ab. Er starb den 10. Februar 1186, und wurde zu Hardehausen begraben. — Noch im Jahre 1687 hat man von ihm eine Silbermünze beim Dorfe Dahl gefunden.

a. Gobelin aetat. VI. cap. 60. — b. M. Justini Lippiflorium. — c. In der ungedruckten Urkunde vom

Jahre 1183 heißt es: Lis inter canonicos apostolorum Petri et Andreae et Theodoricum plebanum Patherbornensem super parochia quatuor villarum Rupinghusen, Hassinthehusen, Hohensile, quae vulgari verbo dicitur Quaden, Asbetinchusen et parte civitatis, quae Asped dicitur, diu agitata in praesentia nostra... hoc pacto .. terminata est, ut Theodoricus diebus administrationis suae, de parochia, super qua quaestio vertebatur, partem civitatis Asped pacifice teneret..... Canonici vero in quatuor praescriptis villis jus administrandi Spiritualia inperturbate possiderent.... Theodorico a regimine plebani patherbornensis.... cessante, omnes inhabitantes quatuor... villas et partem civitatis Asped, quae est ad dextram directe euntis a porta, quae ducit Asbetinsen ad portam, quae ducit Sulethe, in ecclesia Apostolorum Petri et Andreae Sacramenta perciperent et divina audirent, sed causas Synodales in ecclesia beati Udalrici ad audientiam majoris praepositi deferrent. Et ne causa in infinitum retraheretur, et negotio saepius sopito spes ulla resuscitationis superesset, arbitrorum diligentia cautissime definivit, ut jam saepe dicti Canonici jusjurandum praestarent, ne praememoratum Theodoricum ulla amplius super hac re inquietatione molestarent. etc.

72. 19) **Bernard II. von Oesede** a)

wurde gleich nach dem Tode Sifrid's zum Bischofe von Paderborn gewählt. Man scheint mit der

Wahl geeilt zu haben, weil man von Seiten des Kaisers einen Eingriff in die Wahlfreiheit befürchtete, und weil einige Kirchenvögte das Bisthum beunruhigten. Kaiser Friedrich I. war damals wegen der Hinterlassenschaft der Bischöfe und Aebte mit dem Pabste und den Bischöfen uneinig. Letztere beschwerten sich, daß die kaiserlichen Beamten bei der Einforderung der Exuvien (Hinterlassenschaft) zu weit gingen, selbst die Kirchenschätze angriffen, und dem Nachfolger gar nichts übrig ließen. Der Kaiser wollte aber seine Ansprüche auf die Exuvien nicht daran geben, und erlaubte sich Eingriffe in die Bischofswahl. — Graf Bernard von der Lippe wagte es, den Falkenberg im Paderbornischen Walde zwischen Detmold und Horn zu befestigen. Man wollte dieses Anfangs nicht zugeben; aber unser Bernard ließ sich auf das Zureden seiner Dienstleute und des genannten Grafen Bernard, seines Verwandten, der bisher immer mit besonderer angestammter Treue der Paderbornischen Kirche zugethan war, zum Vergleiche bewegen. Graf Bernard und sein Sohn Hermann gestehen, daß der Berg dem Bischofe gehöre; werden mit der Hälfte desselben belehnt; legen nun gemeinschaftlich mit dem Bischofe die Bergfeste Falkenberg an, und geloben Treue gegen die Paderbornische Kirche, mit der sie ohnehin schon in enger Verbindung standen b).

Das Bisthum Paderborn hatte damals von den Grafen Hermann und Widekind von Waldeck und Sualenberg vieles zu leiden, da doch beide,

als Vögte der Paderbornischen Kirche, zur Vertheidigung desselben verpflichtet waren. Um diesen Neckereien ein Ende zu machen, vergrößerte Bernard seine Kriegsmacht und die Zahl seiner Beamten, unter denen damals Kammerherrn, Truchsessen, Mundschenke und Marschalle vorkamen; zog die Truppen seiner Dienstleute und Lehnträger — Vasallen — zusammen; griff die Grafen an, eroberte und zerstörte die Burg Brobek zwischen Brilon und Winterberg, in welche sich die Ruhestörer nach der Schlacht geworfen hatten, und stellte dadurch die Ruhe wieder her c). Widekind entschloß sich darauf, einen Kreuzzug nach Jerusalem, welchen Kaiser Friedrich selbst anführte, mitzumachen, und bekam von unserm Bischofe zur Bestreitung der Reisekosten 300 Mark Silber. Dafür versetzte er ihm die Vogtei über die Paderbornische Kirche, und auch die Güter, welche damit verbunden waren, unter denen die Zehnten zu Attelen, der Hof Dalpenhusen u. s. w. genannt werden. Die Einkünfte derselben sollten bis zu seiner Rückkehr im Dome niedergelegt und berechnet werden, und, wenn er nicht zurück käme, sammt der Vogtei dem Bisthume wieder zufallen. Widekind kam eben so wenig zurück, als der Kaiser; Paderborn gelangte wieder zu dem ungestörten Besitze dieser Vogtei und der damit verbundenen Güter, und erhielt darüber 1193 mit Bewilligung des Hermann von Waldeck eine Bestätigungsurkunde d). Bernard suchte sein Bisthum gegen Ruhestörer zu sichern, und deswegen Festungen anzulegen. Gelang ihm

dieses auch in Hinsicht auf Iburg (§. 69) nicht; so arbeitete er doch mit glücklichem Erfolge an der Wiederherstellung des Friedens, als Adolph, Erzbischof von Cöln, 1194) sein Herzogthum Westphalen bereisete, und zu Paderborn einen Friedens-Congreß hielt, worauf unter andern Heinrich von Sualenberg zur Ruhe gebracht wurde. Die Sache verhielt sich so: Widekind von Sualenberg, Volquin, ein Paderbornischer Domherr, Hermann und Heinrich, vier rechte Brüder hatten 1185, da sie noch ohne Erben waren, ihre Einwilligung dazu gegeben, daß Widekind von Rethen, Stifter und Vogt des Klosters Marienfeld, die Kirche und ein Gut in Stapelage dem neuen Kloster einverleibte. In der Folge standen gewaltsame Menschen und Räuber auf. Da nun Heinrich, einer von obigen vier Brüdern, hörte, daß sein älterer Bruder Widekind auf dem Kreuzzuge umgekommen sey; bereuete er die Abtretung des Gutes, und nahm es gewaltsam in Besitz. Der Erzbischof ließ ihn nach Paderborn vorladen. Heinrich war sich vieler Ungerechtigkeiten und Räubereien gegen Kirchen und Menschen bewußt, und erschien deswegen nicht eher, bis er durch Vermittler bessere Aussichten bekommen hatte; söhnte sich dann mit dem Abte von Marienfeld wieder aus, und leistete Verzicht auf das genannte Gut. Unter den Zeugen kommen unter andern vor: Bernard von der Lippe und sein Sohn Hermann, Hermann von Waldecke einer von den vier Brüdern.— Bernard von der Lippe (§. 71) war demnach 1194

noch regierender Herr; und der Graf von Waldeck war ein rechter Bruder des Grafen von Sualenberg. Familiennamen wurden also noch durch die Namen der Güter und Herrschaften verdrängt, und der obige Widekind von Waldeck stammte aus der Familie von Sualenberg e).

Büren war bis dahin eine Burg, die mit der umliegenden Gegend den Freiherrn Barthold und Thetmar von Büren gehörte. Beide traten 1195 die Burg nebst 30 Hufen Landes in der Nähe derselben an unsern Bischof ab, und bekamen selbe mit vortheilhaften Bedingungen, als Lehn, zurück; baueten die Stadt, und bekamen für die Uebertragung der Erbgüter von unserm Bernard 60 Mark Silber und noch 30 Mark zur Bestreitung der Befestigungskosten, die keine Erpressungen in der umliegenden Gegend veranlassen sollten. Die neue Stadt sollte aber für immer, so wie Warburg und Paderborn, dem Paderbornischen Bischofe gehorchen und dienen. Die Herrn von Büren sollten ihm gegen alle Feinde, nur nicht gegen das römische Reich, beistehen u. s. w. Dagegen belehnte sie der Fürstbischof mit dem Münz-Zoll- und Zehntrechte in der Stadt Büren, machte letztere zu einer eigenen durch die Ringmauer beschränkten Pfarre, worin der Archidiaconus jährlich dreimal die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben, und Synd halten sollte f).

Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. entstanden wieder große Unruhen in Deutschland. Einige Fürsten wählten Otto IV., einen Sohn Hein-

rich des Löwen, andere den Philipp, einen Sohn des verstorbenen Kaisers. Zu den ersteren gehörte unser Fürstbischof. Er hatte den Otto gleich anerkannt, und wohnte 1201 auch der Versammlung zu Corvei, wo Otto aufs neue anerkannt wurde, bei, und weihete dort den Heribert zum Bischofe von Hildesheim. Daher theilte sich 1203 der König Otto zu Paderborn mit seinen Brüdern Heinrich und Wilhelm in die väterlichen Erbgüter g).

Uebrigens schränkte sich Bernard hauptsächlich auf seine Amtsgeschäfte ein; hielt gewöhnlich gegen Ostern mit den Welt- und Ordensgeistlichen seines Bisthums eine Synode, um die Kirchendisciplin in gutem Stande zu erhalten; bereiste sein Bisthum, und ertheilte dann das Sacrament der Firmung; gab seine Einwilligung in die Umwandlung des Nonnenklosters Bredelar in ein Cisterzienser-Kloster, bewies sich sehr wohlthätig gegen die Klöster seines Hochstiftes, und starb den 23ten April 1203 g).

Während seiner Regierung 1192 bekamen die Canonici im Bustorf vom Pabste Cölestinus eine Bestätigung ihrer Rechte, worin ihnen ein ganzes Jahr nach dem Tode die Einnahme ihres Canonicats zur Errichtung frommer Stiftungen und zur Tilgung der Schulden bewilliget, freie Wahl ihres Probstes, und mit den Domherrn gleicher Antheil an der Bischofswahl zugestanden wird, wie sie bis dahin gehabt hätten g). Die Canonici scheinen demnach bis dahin Antheil an der Wahl

des Bischofes gehabt zu haben, wurden aber 1223 wieder davon ausgeschlossen.

a. Nach der Series episcoporum Paderborn. in Chron. Abdinghof. — b. Nach der Urkunde vom Jahre 1186 bei Schaten. — c. Gobelin aet. VI. cap. 60. — d. Nach den Urkunden bei Schaten unter den Jahren 1189 und 1193. — e. Nach der Urkunde bei Strunck in den kritischen Anmerkungen zu Schaten. — f. Nach der Urkunde bei Schat. — g. Desgleichen.

73. 20) Bernard III. von Oesede.

war ein Sohn des Ludolph von Oesede, eines Bruders von Bernard I. (§. 69). Seine Schwester Gertrud war Aebtissin zu Bödeken, und sein Bruder Widekind Stammherr. Er selbst war Domherr zu Paderborn, und wurde 1203 einstimmig zum Bischofe gewählt. Ob die Canonici im Busforf und die übrige Geistlichkeit auf die Wahl Einfluß gehabt haben, finde ich nicht angemerkt. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung schloß er mit Widekind, Abte zu Corvei, einen Vergleich, nach welchem die Burg auf dem Desenberge, wovon Corvei einiges zu leiden gehabt hatte, niedergerissen, und nie wieder aufgebauet werden sollte. Der Vergleich scheint aber entweder gar nicht, oder doch nicht sobald vollzogen zu seyn; denn 1236 wurde Desenberg noch von Bernard IV. und dem Corveiischen Abte Hermann belagert a), und in den folgenden Jahrhunderten war die Burg in gutem Stande. Im 16ten Jahrhunderte muß sie aber in

Verfall gekommen seyn; denn der Bischof Heinrich erinnerte 1585 die Familie von Spiegel, die Burg wieder in guten Stand zu setzen, weil sie der vorzüglichste Theil des Lehns sey b). Jetzt sind nur Rudera davon übrig, die aber noch lange dem Wetter trotzen können.

Die weltlichen Frauenstifter des Bisthums hatten den Hofstaat der Bischöfe angenommen. Die Aebtissin zu Bödeken hielt sich, dem Herkommen gemäß, einen adeligen Truchseß, der dafür einen Hof in Hoyerinckhus inne hatte; allein der jetzige mit Namen Conrad war der Aebtissin zu mächtig geworden, maßte sich zu viel an, und fiel dem Stifte zur Last. Die Aebtissin Gertrud beschwerte sich darüber beim Bischofe, ihrem Bruder. Dieser ließ die Sache durch Schiedsrichter untersuchen und 1204 entscheiden. Die Aebtissin gab der Entscheidung gemäß dem genannten Truchseß außer dem Hofe, der zu seinem Amte gehörte, 15 Mark. Darauf mußte dieser mit seinen Erben Verzicht leisten auf alle Rechte, die er sich angemaßt hatte, und sich verbindlich machen, sein Amt mit der Mäßigung seiner Vorgänger zu verwalten, nur dreimal im Jahre, nämlich auf Ostern, Pfingsten und Weihnachten am Tische der Aebtissin aufzuwarten, jedesmal nur mit zwei Pferden und einem Bedienten zu kommen, und am Stifte nicht zu übernachten, wenn ihm dies die Aebtissin nicht ausdrücklich erlaubte. Bei einem Besuche des Bischofes oder eines andern vornehmen Herrn sollte es der Aebtissin frei stehen, zum Truchseß zu

nehmen, wen sie wollte. Zuletzt sollte der Truchseß auf die Nachlassenschaft der Aebtissin keinen Anspruch machen können c).

Jenseits der Weser im Solinge bei Nienover hatte Paderborn jetzt noch Besitzungen. Die Herrn von Nienover hatten einen Theil eines Waldes urbar gemacht, in welchem die Leute des Bischofes Holzgerechtigkeit d) hatten. Der Streit darüber wurde nach dem Rathe der Getreuen unsers Bischofes 1210 beigelegt. Die Herrn von Nienover wurden mit den Rothäckern belehnt, traten dagegen einige Erbgüter an den Bischof ab, die sie, als Lehngüter, zurückbekamen. Dabei wurde ausgemacht, der noch nicht ausgerottete Theil des Waldes solle für immer dem Bischofe und seinen Leuten ganz allein zu jeder Benutzung zufallen. Auf diese Art suchte Bernard gerechte Beschwerden zu heben, und Frieden in seinem Bisthume zu erhalten. Vorzüglich nahm er sich der Klöster an. Gerden hatte ihm nebst vielen andern das Gut Burch bei dem bischöflichen Schlosse Neuhaus, und die Befreiung von der lästigen Vogtei des Grafen von Sualenberg zu verdanken. Dem Kloster Abdinghof verschaffte er den Zehnten zu Uppsprunge; dem Kloster Willebadessen außer vielen Zehnten das ansehnliche Gut Bulihem — Bülheim — (§. 62), welches Graf Godefried von Arensberg 1216 auf sein Verwenden dem Kloster schenkte. Gegen Amelungsborn zeigte er sich ebenfalls wohlthätig. Bevollmächtiget vom Pabste untersuchte er die Streitsache des Abtes von Helmershausen, wel-

cher eigenmächtig sein Kloster verlassen, und die Abtswürde zu Corvei angenommen hatte d). Zu Vesperthe am Sendfelde, welches im Soester-Kriege zerstört und verlassen ist, weihete er den 31ten October 1217 eine neue Pfarrkirche ein; welche Widekind von Vesperthe erbauet hatte f). Noch im Jahre 1223 vereinigte er mit der Probstei im Bustorfe das Archidiaconatrecht in Esbike, Ober- und Nieder-Upsprunken g) und Northolte, und starb schon den 28ten März desselben Jahrs. Er hat das Bisthum fast 20 Jahre sehr rühmlich regiert, und großen Religionseifer bewiesen; denn er stand sogar als Bischof beim Pabste darum an, in Liefland das Evangelium predigen zu dürfen, und bekam 1213 dazu die Einwilligung des Pabstes Innocenz III. Wurde er gleich, durch was immer für Umstände, an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert; so sieht man doch daraus, daß er sich während seiner bischöflichen Regierung dem Lehramte durchaus nicht entzogen habe.

Während seiner Regierung 1218 wurde Friedrich II. auf einer Versammlung zu Herford im Bisthume Paderborn von allen Fürsten als König anerkannt, und der selige Jordan, dessen Geburtsort nach Einigen die Stadt Borgentreich ist, trat in den Prediger-Orden, zeichnete sich in demselben durch seinen frommen Lebenswandel aus, wurde 1222 General des Ordens, und kam auf einer Reise nach Jerusalem durch Schiffbruch um.

a. Falke in codice trad. Corbej. pag. 567. — b. Mon. Paderborn. Daselbst muß in: Bernardi III. epis-

copi anno *tertio* statt *tertio* gelesen werden *primo*. — c. Aus der Vergleichungsurkunde, wovon Schaten nur einen Theil angeführt hat. — d. Nach der Urkunde, worin es heißt: super nemore, in quo litones nostri jus habebant, quod vulgo *Echtwort* dicitur, Echtwort heißt Holzgerechtigkeit, wie man in der Urkunde bei Schaten über Vörden vom Jahre 1324 sehen kann. — e. Nach Schaten und Falke — f. Strunck in not. crit. ad Schaten et in Parte III. ann. Paderb. p. 304. — g. Dieses Nieder- und Ober-Upsprung lag nicht bei Salzkotten, sondern bei Bredelar. Niederupsprung wurde nach Oberupsprung versetzt, und dies bekam demnächst den Namen Girshagen — von Gir, dem ersten Anbauer und von Hagen (Gebüsch). So Joh. Gamansius in sanctuario Paderbornensi. M. S.

74. 21) Oliver.

Die Bischofswahl veranlaßte dieses Mal große Uneinigkeiten. Die Canonici im Bustorfe machten Gebrauch von ihrem Wahlrechte (§. 72), und wählten, vereiniget mit ihrem Dechant, mit dem Kloster Abdinghof und verschiedenen Herrn der Stadt und des Landes, ihren Probst Heinrich von Brakel, der durch seine drei Brüder Werner, Bernard und Hermann unterstützt wurde, zum Bischofe von Paderborn. Der Domprobst, Domdechant und einige Domherrn gaben ihre Stimme dem Oliver, und verklagten ihre Gegenpartei beim Pabste Honorius. Dieser ließ die Wahl durch den

Cölnischen Domprobst und Domdechanten und durch einen Cölnischen Abt untersuchen. Nach der Untersuchung verwarf er die Wahl des Heinrich von Brakel, bestätigte den Oliver, und ermahnte den hohen Adel und die Dienstleute des Hochstiftes, diesem zu huldigen, und allen Beistand zu leisten. Die Bevollmächtigten des Pabstes erklärten dann auf ein schriftliches Geständniß des Abtes in Abdinghof und der Canonici im Bustorf, daß selbe nie im Besitze des Wahlrechtes gewesen wären, und daß dieses Recht dem Domcapitel ausschließlich zukomme.

Oliver, ein Westphälischer Edelmann von vielen Kenntnissen und großer Beredsamkeit, war Anfangs Domherr zu Paderborn, und blieb es auch, da er Scholaster zu Cöln wurde. In der Folge 1210 predigte er einen Kreuzzug gegen die Albigenser, welche in Frankreich Unruhen veranlaßten, und ermunterte 1215 und 1216 die Westphalen und ihre Nachbarn zu einem Zuge gegen die Ungläubigen in Palästina, den er selbst mitmachte. Das Heer, bei dem er sich befand, schiffte sich an den Mündungen des Rheins der Ems und Maas ein, und landete glücklich in Palästina. Dort vertrat er die Stelle eines Feldpredigers, sprach den Soldaten Muth ein, und leitete auch die Belagerung des Thurms Pharus bei Damiette, der nach seinem Plane eingenommen wurde. Demnächst schrieb er eine Geschichte des Königreichs Jerusalem vom Jahre 1095 bis 1218, und der Belagerung und Einnahme von Damiette. Beide Werke

findet man in corpore historico medii aevi a J. G. Eccardo, Tom. II.

Nach seiner Rückkehr aus Paläſtina gelangte er 1224 auf die erwähnte Art zum Bisthume Paderborn; ließ auf einer Diöcesanversammlung eine Sammlung der bisherigen Synodal-Beschlüsse und Landsgewohnheiten bekannt machen, welche vielleicht nicht mehr vorhanden ist; reisete dann nach Rom, wurde Cardinal, leistete 1225 Verzicht aufs Bisthum Paderborn, und soll schon 1227 gestorben seyn.

Engelbert, Erzbischof von Cöln, welcher (§. 80) Brilon der Paderbornischen Kirche entzogen hat, wurde nach seiner Rückkehr von Rom, wohin er seinen Freund Oliver begleitet hatte, von seinem Verwandten Friedrich, Grafen von Isenburg, den 7ten November 1225 ermordet. Sein Nachfolger Heinrich von Mollenarck bestrafte die Theilnehmer des Mordes. Theodorich, Bischof von Münster, und Engelbert, Bischof von Osnabrück, zwei Brüder des genannten Grafen konnten sich von der Beschuldigung der Theilnahme nicht genugthuend reinigen und wurden deswegen abgesetzt. Theodorich starb den 22. Jul. 1226 auf der Reise nach Rom, und hatte den Ludolph zu seinem Nachfolger. Das Bisthum Osnabrück bekam Conrad. Der Graf Friedrich und andere Theilnehmer wurden hingerichtet; die Grafen von Tecklenburg, Schwalenberg und Lippe wurden bekriegt, mithin auch einige Theile unsers Bisthums den Verheerungen ausgesetzt.

* Man vergleiche Schaten.

wurde wahrscheinlich schon 1225 auf die Empfehlung des Hildesheimischen Bischofes Conrad vom hiesigen Domcapitel zum Bischofe von Paderborn erwählt. Er war früherhin Domherr zu Paderborn, wurde dann Domprobst, Anfangs zu Utrecht, dann zu Hildesheim; hatte auch einem Kreuzzuge beigewohnt, und denselben in einem Buche beschrieben, welches Leo Allatius 1653 in seinen vermischten Schriften — Symmicta — zu Cöln durch den Druck bekannt gemacht hat.

Gleich nach dem Antritte seiner Regierung untersuchte er seine Diöces, und die Lebensart der Geistlichen; gab sich viel Mühe, die Canonici, die Dienstleute und Klöster zu gewinnen, von denen vielleicht noch einige des Wahlrechtes wegen unzufrieden waren; bewies sich vorzüglich wohlthätig gegen Abdinghof und einige andere Klöster; schlichtete als Schiedsrichter, gemeinschaftlich mit dem Grafen Hermann von der Lippe und dessen Sohne Bernard einen Erbschaftsstreit zwischen den Brüdern Ludwig und Otto von Ravensberg, und stellte dadurch den Frieden wieder her, indem sich Ludwig mit Ravensberg und Bielefeld; Otto mit Plothe und Vechte nebst ihren Bezirken begnügte. Indessen behielt er das Bisthum Paderborn nur zwei Jahre, widersetzte sich der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens der Domherrn, die unter seinem Nachfolger zu Stande kam, und ließ 1227 das Bisthum Paderborn gegen das Bisthum Ut-

recht fahren, wo er 1233 den 27. Julius sein Leben endigte.

* Nach Schaten und Strunck.

76. Rückblick auf den zweiten Zeitraum.

a. Zustand der Städte.

Am Ende des vorigen Zeitraums (§. 56) war Paderborn noch eine kleine Stadt, aber blühend durch Handel und gute Bildungsanstalten. In diesem Zeitraume nahm der Handel nicht nur in Paderborn (§. 63), sondern auch in mehreren Theilen des Bisthums, besonders in den Städten Warburg und Brakel außerordentlich zu. Das Kloster Helmershausen, welches nicht bloß zum geistlichen, sondern auch zum weltlichen Gebiete (§. 62) unsers Bischofes gehörte, bekam 1033 von Kaiser Conrad Markt- Münz- und Zollgerechtigkeit in dem Orte Helmershausen, mit dem Zusatze, alle Kaufleute, welche diesen Ort besuchen würden, sollten dort dieselben Rechte und Freiheiten genießen, wie zu Mainz, Cöln und Dortmund a). Wie sehr die Bildungsanstalten in Paderborn unter Meinwerk und Imad stiegen, wie sie unter Heinrich II. blüheten, ist schon erzählt worden.

Paderborn gewann in diesem Zeitraume an Umfange. Meinwerk schloß, wie Jodok Mattenkloed, ein Augustiner des Klosters Bödeken, der 1698 als Pastor zu Unna gestorben ist, in der Geschichte seiner Vaterstadt Geseke, nach Handschrif-

ten seines Klosters erzählt, das mit Büschen umgebene Dorf — Bustorf — und einige andere Landgüter mit in die Ringmauer. Dies scheint zwar mit der Stiftungsurkunde des Collegiatstiftes nicht völlig zu stimmen, weil in derselben 1036 dieser Ort noch in die östliche Vorstadt gesetzt wird; indessen machte doch Aspethera, welches damals noch ein Dorf oder Landgut — villa — genannt wird, schon 1183 (§. 71) einen Theil der Stadt aus, der damals unter dem Namen Asped der Bustorfer Pfarre zugestellt, aber 1231 mit der Dompfarre vereiniget wurde, und also wohl in dem heutigen Stadtbezirke Maspern zu suchen ist Nach einer Urkunde vom Jahre 1231, worin die Gränzen der Stadtpfarren genau bestimmt werden, lag die ganze Markircher-Pfarre am Ende dieses Zeitraumes schon innerhalb der Stadtmauer, und wurde unter andern durch die bischöfliche Mühle und durch eine steinerne Brücke, dem Anscheine nach in der Gegend, wo jetzt das Pesthaus steht, von den übrigen Pfarren geschieden (§. 79). Die Domfreiheit wurde noch durch Ketten von der Stadt abgesondert, die aber gegen das Ende dieses Zeitraums wegfielen (§. 79). Die Kampstraße war entweder am Ende dieses Zeitraums schon bebauet, und innerhalb der Ringmauer, oder kam im Anfange des nächsten Zeitraums hinzu; denn 1289 war das Minoritenkloster, welches da lag, wo jetzt das Universitätshaus steht, schon ein Raub der Flammen geworden. — Paderborn litt in diesem Zeitraume dreimal durch schreckliche Feuersbrünste

große Verheerungen, scheint sich aber durch blühenden Handel bald wieder erholt zu haben. Die Stadt stand unter dem bischöflichen Grafen des Patergaues, der zu den Zeiten Meinwerks Amelung hieß, und Obervogt des Bisthums war b). Sie hatte einen Bürgervorsteher oder Stadtpräfect; denn ein gewisser Heinrich, der 1138 seine Güter in Erpinckthorp dem Kloster Iburg schenkte, war Stadtpräfect in Paderborn — Paderbornensium civium praefectus — c). Gegen das Ende dieses Zeitraums hatte sie eine völlig städtische Verfassung, einen Grafen, Bürgermeister und Räthe an ihrer Spitze d); war eben so, wie Warburg und Büren dem Bischofe unterworfen e); hatte aber auch schon ein Hospital für Arme, Fremde und Reisende (§. 84).

Brakel war schon eine bedeutende Stadt; denn von dem Bürgermeister und von den Bürgern derselben wurde 1227 ein Streit zwischen dem Kloster Gerden und den Herrn Amelung und Heinrich von der Lippe über gewisse Güter in Gerden, welche das Kloster von Volquin von Sualenberg mit Bewilligung seines Bruders Adolph von Waldeck (Uoldeck) gekauft hatte, durch Schiedsrichter beigelegt f). Diese Stadt kam aber nicht 1223, sondern viel später, nach und nach, an die Bischöfe von Paderborn. Sie hatte noch ihre eigenen Herrn, nämlich die Herrn von Brakel, den Grafen von Everstein, und vielleicht auch schon das Stift Heerse, welche die Stadt gemeinschaftlich angelegt haben mochten. — Stadtberg hatte

eine ähnliche Verfassung unter Corveiischer Herrschaft. Von den Schlössern sind in diesem Zeitraume bekannt Iburg und Falkenberg (§. 72). Der übrige Zustand der Städte im Paderbornischen, ihre Gerechtigkeiten und Gesetze sind mir nicht bekannt, und mit Hypothesen mag ich mich hier nicht aufhalten.

a. Nach der Urkunde bei Schaten. — b. Vita Meinw. n. 32. §. 20, n. 106 et 114. — c. Excerpta Gerdensia. — d. Eine Urkunde über den Verkauf eines Hauses an der Pader vom Jahre 1239 fängt so an: Nos Widikindus dictus comes et consules et universitas civium in Paderborn. und endiget so: huic facto.... astiterunt testes Everhardus de Buden, magister civium, consules Bernardus Delebrucke, Gobodo Hinricus, Mergs Hermannus Grissus Conradus de Aspedere, Philippus Helmius visus, Germannus plebanus forensis ecclesiae u. s. w. — e. haec etiam civitas — Büren — ad mandatum et servitium Patherburn. Episcopi erit in perpetuum sicut Wartbere et Paterbrun. In der Urkunde 1195 bei Schaten. — f. excerpta Gerdensia.

77. Fortsetzung.

b. Geistliche, bürgerliche und peinliche Rechtspflege.

Die bischöfliche Gerichtsbarkeit über die geistlichen Angelegenheiten einzelner Bezirke übten Archidiacone unter der Leitung des Bischofes (§. 45).

In den exemten Pfarren vertrat ein Abt, Prior oder Probst, die Stelle des Archidiaconus, wie die Stiftungsurkunde des Klosters Gerden zu erkennen gibt a). Die Rechte der Archidiaconen verursachten anhaltende Uneinigkeiten, die erst im Anfange des folgenden Zeitraums durch päbstliche Bevollmächtigte völlig beigelegt werden konnten. Die älteren Domherrn hatten sich bisweilen in den Besitz mehrerer Kreise gesetzt, indem sie beim Antritte einer höheren Würde das damit verbundene Archidiaconat übernahmen, und ihr voriges beibehielten. Das war z. B. der Fall beim Domprobste Volrad, dem Stifter des Klosters Gaukirche. Dieser hatte 1231 das Archidiaconat der Domprobstei; womit damals Imminchhus, Dahl und Büren vereiniget wurden, und auch den Archidiaconatsitz des h. Dionysius zu Horhusen, welchen er vorhin gehabt hatte; behielt auch beide Archidiaconate lebenslänglich b). — Der Grund, weswegen man sich über die Archidiaconate zankte, lag wohl vorzüglich in den damit verbundenen Vortheilen. Der Archidiaconus bekam z. B. zu Büren, wo er jährlich dreimal im Namen des Bischofes Gericht halten mußte, jedesmal 18 Denarien in schwerer Münze; eben so war es an andern Orten.

Ob der Bischof schon in diesem Zeitraume sein Officialat hielt, weiß ich nicht zuverlässig; indessen scheint selbes frühzeitig mit der Dechanei im Bustorfe vereiniget gewesen zu seyn. Denn Balduin befreiete 1355 vorzüglich deswegen den

Dechant im Bustorf von allen Bestätigungsgebühren, weil Thidericus, der damalige Dechant, dem bischöflichen Officialate bis dahin mit Würde vorgestanden hatte g).

Mit der übrigen Rechtspflege ging es noch völlig nach alter Sächsischer Sitte. Konnte man über eine Sache nicht einig werden, so wurde sie durch Schiedsrichter — Schöpfen — unter dem Vorsitze des Grafen, in dessen Bezirke der bestrittene Gegenstand lag, und gegen das Ende dieses Zeitraums auch unter dem Vorsitze des Bürgermeisters und Rathes, einer benachbarten Stadt entschieden (§. 76). So wurde z. B. 1234 ein Streit des neuen Klosters — novellae plantationis — der Cisterzienserinnen an der Gaukirche in Paderborn mit den edeln Herrn von Büren über einige Güter zu Vesperthe, vor Bartold von Büren, in dessen Grafschaft der Ort lag, von mehr, als zwei hundert Männern, an dem Berge bei Vesperthe in gerichtlicher Form beigelegt. Barthold von Büren hatte selbst Antheil an dem Streite, und behauptete doch, als Graf, den Vorsitz bei der gerichtlichen Verhandlung; aber das Urtheil fanden die Schöpfen. Der Streit wurde dort so beigelegt: die Güter wurden dem Kloster zugesprochen, nur mußte selbes an die Familie von Büren 24 Mark in schwerer und bewährter Münze zahlen. Die Zahlung leistete der Domherr Conrad, Probst des Klosters. Darauf leistete die Familie von Büren Verzicht auf alle ferneren Ansprüche, und der Probst wurde im Namen des Klo-

sters durch einen edlen Dienstmann des Grafen rechtskräftig in den Besitz der Güter gesetzt e).

Wie diese rechtskräftige Besitznahme geschah, zeigt eine Urkunde des Abtes Conrad von Helmershusen vom Jahre 1170. Marquart, ein Dienstmann des Klosters, hatte eine freie Person geheirathet. Diese gab sich mit ihren acht Kindern und ihren gesammten freien Gütern unter vortheilhaften Bedingungen dem Kloster zum Eigenthume, und zeigte dieses bei einer großen Sitzung des Berthold von Wolberneshusun, eines Stellvertreters des Herzogs Heinrich, in dessen Grafschaft die Güter lagen, gehörig an. Ihre Erben gaben dort ihre Einwilligung. Nun befahl der Richter dem Frohne, den Abt der Gewohnheit gemäß in den Besitz der genannten Güter zu setzen. Darauf führte der Frohne mit vielen Schöpfen den Abt auf das Gut, bestätigte dem h. Peter und dem Kloster neunmal mit königlicher Vollmacht den Besitz des Gutes, der Abt saß nun dem Herkommen gemäß drei Tage mit Reliquien auf den Gütern. So wurden selbe ein Eigenthum des Klosters d).

Der Menschenmord, selbst wenn er nicht ganz freiwillig war, wurde mit öffentlicher Verbannung und Güterplünderung bestraft. Ein Beispiel davon findet man im Leben Meinwerks n. 32 §. 71. Aethelbern, Ecilin und Heriward von Scerve hatten durch einen Zufall einen Eigenbehörigen von Heerse getödtet; gaben deswegen, aus Furcht vor der Verbannung und vor der Plünderung ihrer Habseligkeiten, sich selbst und ihr ganzes Vermö-

gen zu einem Eigenthume der Paderbornischen Kirche. Meinwerk nahm sie dafür in Schutz, bewirkte eine gesetzmäßige Aussöhnung, indem er der Kirche zu Heerse für den verübten Mord acht Pfund zahlte.

Reinigen konnte sich der Beklagte durch Gottesurtheile; der Vornehme durch einen Eid über Reliquien; der Leibeigene und Knecht nur durch die Feuerprobe e). Daher erbat sich Stadtberg noch im Jahre 1229 die Gnade, daß sich die Knechte der Stadt, wenn sie vor den Schöpfen angeklagt würden, nicht, wie bisher, mit glühenden Eisen, sondern durch die zwölfte Hand — vielleicht durch zwölf Zeugen — reinigen könnten f).

Der übrige Zustand der Landesverfassung in diesem Zeitraume ist mir nicht hinlänglich bekannt. Nur so viel scheint mir aus dem, was ich (§. 68) angegeben habe, und wovon sich mehrere Beispiele bei Schaten finden, zu folgen, daß die vorzüglichsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Bisthums auf den Synoden, worauf die Häupter der Geistlichkeit, die Vasallen und Ministerialen nebst den Häuptern der Städte erschienen, untersucht und abgemacht wurden. Indessen mußten sich doch Unordnungen eingeschlichen oder auffallende Mängel gezeigt haben; weil man 1230 einen eigenen Ausschuß wählte, der zweckmäßigere Einrichtungen treffen sollte.

a. In der Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1142 heißt es: »Wir haben die Pfarrkirche des Dorfes »Gerdenen, welche Samuel, der Pastor an derfel-

»ben, in unsere Hände niedergelegt hat, mit ihrer »ganzen Einnahme und mit fünf Hufen Land in »Gerdenen und vier Hufen in Dallesheim nach vor»hergegangener Berathung mit unserer Kirche von »aller Gerichtsbarkeit und Unterwürfigkeit einer kirch»lichen oder weltlichen Person befreiet, und dem »Kloster gegeben, welches selbe unter der Hand »(d. h. unter dem Schutze und der Aufsicht) des »Bischofes oder Abtes und Priors in gutem Stande »erhalten soll.„ — Der Probst des Klosters hieß Anfangs Prior. — b. Die Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1231. — c. Nach ungedruckten Urkunden vom Jahre 1234. — d. Das Resultat der Verhandlung wird so angegeben: judex praecepit praeconi, qui vulgo dicitur Vrano, ut secundum consuetudinem introductam praefata possessione me investiret; qui praeceptis obediens introduxit me cum multis nobilibus et liberis, qui appellantur Skipenen, et posita sella quaesivit, quo ordine me secundum justitiam investire deberet. Demum novies regali banno beato Petro eam nobisque confirmavit, et sic triduana sessione, sicut moris est, cum sanctorum reliquiis ditioni nostrae dedicavimus. — e. Vita Meinw. n. 27 et n. 122. — f. Die Urkunde bei Schaten. — g. In der Urkunde heißt es: Tuae vitae puritas et laboris prolixitas, quo annis retroactis *officialatui nostro* digne praefuisti, merito nos inducunt, etc.

78. Fortsetzung.

c. Länderverzeichnisse. — Verbindlichkeiten der Leibeigenen. — Milde Stiftungen.

Schon im Anfange dieser Periode war man so weit vorangeschritten, daß man genaue schriftliche Verzeichnisse seiner Güter, und aller damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen anfertigte. So wurden z. B. in der Kapelle zu Sunrike (§. 65) zwei Kupferplatten aufbewahrt, worauf mit lesbarer Schrift alle Theile des Gutes, alle Rechte und Lasten desselben, ja sogar alle Dienstleute beiderlei Geschlechts namentlich eingegraben waren, damit ihre Nachkommen nicht sollten verdrängt werden können. Die dortigen Dienstleute hatten keine anderen Abgaben zu entrichten, als jährlich zwei Pfund Wachs; waren nicht unter die freien Leute zu rechnen, konnten aber von ihrem Herrn in Freiheit gesetzt werden. So ertheilte der Bischof zu Würzburg auf dem Gute Sunrike einem Dienstmanne — Ministerialen — mit Namen Richard die Freiheit, weil dieser sein Zutrauen in einem hohen Grade erworben und eine freie Person geheirathet hatte. Der Bischof sorgte dabei auch für das fernere Fortkommen Richard's, indem er ihn mit zwei Hufen Land in Natzungen erblich belehnte.

Die Leibeigenen hatten schon hier und da ein milderes Schicksal. Zu Sunrike brauchten nur die Unverheiratheten um das andere Jahr zu die-

nen, konnten aber auch diesen Dienst mit einer kleinen Summe — der Knecht mit zwei leichten Schillingen, die Magd mit zwölf leichten Pfenningen — abkaufen a). Die Leibeigenen des Klosters Abdinghof mußten bis unter Hamuko, dem 5ten Abte eine jährliche Kopfsteuer entrichten, die für eine Mannsperson sechs Denarien und für eine Frauensperson vier Denarien betrug. Für die Erlaubniß zu heirathen mußten zwei Schillinge — Solidi — entrichtet werden. Hamuko setzte die Kopfsteuer ohne Unterschied des Geschlechts auf zwei Denarien herab b). Sobald die Städte mehr in Aufnahme kamen, fanden die Leibeigenen häufiger Gelegenheit, sich von ihren Herrn loszureißen, und sich in den Städten niederzulassen. Man kann dieses aus mehrern Urkunden abnehmen, worin es den Städten ausdrücklich untersagt wird, Leibeigene der Kirchen und bischöfliche Dienstleute unter die Bürger aufzunehmen. Außer der angeführten Steuer forderte der Gutsherr bei einem Sterbfalle von der Hinterlassenschaft des Verstorbenen das Beste von den beweglichen Gütern b) z. B. das beste Kleid, Pferd, Rind u. s. w. ja bisweilen die Hälfte der ganzen Hinterlassenschaft. — Vieles davon hatte sich bis auf unsere Zeiten erhalten.

Zur Urbarmachung des Bodens trugen vorzüglich die Klöster bei. Die Bischöfe ermunterten sie dazu, indem sie ihnen öde Plätze schenkten, oder ihnen wenigstens den Zehnten von den Aeckern überließen, die sie urbar machten (§. 71). Auch die

Bischöfe ließen bisweilen einen entbehrlichen Wald ausrotten, und vertheilten ihn gegen billige Bedingungen unter thätige Bauern.

Besonders suchte man damals nach dem Geiste der Liebe, den die christliche Religion ihren Verehrern einflößt, der drückenden Armuth für die Gegenwart und Zukunft hülfreiche Hand zu leihen. Nach der Urkunde, worin Sunrike, dem Bisthume Würzburg geschenkt wird, soll der Meier zu Sunrike jährlich während der vierzigtägigen Fasten, täglich an zwölf dürftige Personen Allmosen austheilen, Jedem derselben soll täglich ein Weizenbrod von hinreichender Größe, drei Becher starkes Bier c) und drei Häringe und auf Charfreitag fünf Ellen Leinwand, ein Gürtel von Hirschleder, ein Messer mit einer Scheide und ein Paar Schuhe von Bockleder gereicht werden — Nach einer andern Stiftung sollten von dem Gute Bokinavordi an dem Sterbe- und Jahrtage des Kaiser Heinrich II. unter andern einem Armen gereicht werden: ein Kamisol, eine Hose und Mütze, ein Unterkleid, Halbstiefeln, Pantoffeln, Schuhe und Handschuhe, ein Hut und ein Gürtel d). Viele andere wohlthätige Stiftungen findet man in verschiedenen Urkunden bei Schaten und vorzüglich im Leben Meinwerks angeführt: so z. B. sollten am Jahrtage des Grafen Dodico jederzeit 100 Arme gespeiset werden. Ich habe die beiden obigen vorzüglich deswegen herausgehoben, weil man daraus abnehmen kann, wie sich geringe Leute damals kleideten. Man trug aber noch allgemein Pelze, die

bei geringen Leuten aus Schaffellen, bei Vornehmen aus Marder- und Zobelfellen u. s. w. bestanden. Den Kopf bedeckte man mit einer Pelzkappe, oder mit einem Hute. Außerdem trug man ein Unterkleid von Leinwand oder wollenem Zeuge, Beinkleider, Stiefeln oder Schuhe, einen Kragen von Scharlach, einen Mantel u. s. w. f). Die vielen wohlthätigen Stiftungen sind uns aber vorzüglich deswegen wichtig, weil sich in ihnen die Gutherzigkeit unserer Vorfahren ausspricht.

a. Die Urkunde bei Schaten unter dem Jahre 1036. — b. Dum adhuc superstes esset Hamuco, fuere nobis in hac dioecesi Paderbornensi utriusque sexus homines mancipi. Ex quibus virilis sexus homines annue 6 denarios, muliebris vero 4 denarios pro censu solvebant, quo neglecto 2 solidos reddere cogebantur. Pro consensu illis concedendo ad matrimonium ineundum similiter duos solidos dabant. Vita humana vero exemptis optima quaeque res ex mobilibus nobis cedebat. Hic primus omnium Abbatum mancipis nostris..... liberius et laxius jus concessit etc. Chronicon Abdinghof. M. S. — c. Inde quoque XII pauperibus gratia et misericordia indigentibus, quoquo anno in XLma et qualibet die cuique illorum pro remedio animae nostrae panem unum similaceum sufficientem magnitudine, tres batarios valentis cervisiae tria allecia etc — d. Vita Meinw. n. 32. §. 8 et 20. — e. ibid. n. 32. §. 16, 23, 27. u. s. w.

78. Fortsetzung.

d. Paderbornische Schriftsteller aus diesem Zeitraume.

Unter den noch vorhandenen Büchern aus diesem Zeitraume zeichnet sich das Leben Meinwerks, zwar nicht durch Reinheit der Sprache, aber durch seinen Inhalt aus. Gumbert der vierte Abt des Klosters Abdinghof, der wenigstens von 1068 bis nach 1107 dem Kloster vorstand, ist wahrscheinlich Verfasser desselben. Geschrieben ist es unter diesem Abte, dafür sprechen verschiedene innere Gründe z. B. die Anführung eines Conciliums vom Jahre 1078 u. s. w. Zudem fand sich auf der Bibliothek des Klosters ein Octavband auf Pergamen, der das Leben der Aebte Columbanus, Atala und Eustachius enthielt mit der Inschrift:

Ecclesiae librum dat Gumbertus pater istum
Sperans aeternae sibi reddi praemia vitae.

Die Inschrift und das ganze Buch stimmen, nach dem Zeugniß eines Chronisten des Klosters, der das Chronicon Abbatum Abdinghof. des Bruno Fabricius vermehrt und fortgesetzt hat, sowohl in Ansehung der Schriftzüge, als auch der Abreviatur und Interpunction genau mit der Original-Handschrift des Lebens Meinwerks. — Die beste Ausgabe dieses Buches hat den Titel: Vita B. Meinwerci ecclesiae Paderbornensis episcopi.... ab A. Overham. Neuhusii... 1681.

Der Paderbornische Domherr Theodoricus hat eine Abhandlung über das Vater unser geschrieben, und selbe dem Bischofe Imad gewidmet. Fürst Ferdinand von Fürstenberg fand selbe zu Rom.

Leben des Paderbornischen Bischofes Bernard I. von einem Mönche in Hardehausen. Die Werke der Bischöfe Oliver und Willebrand sind oben schon erwähnt.

Dritter Zeitraum.

Von Bernard IV. bis auf Bernard V., oder von der Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Domherrn bis zur Begründung des befreiten Standes. Vom Jahre 1228 — 1326, ein Zeitraum von 98 Jahren.

79. 25) Bernard IV.

Nach der Versetzung des Willebrand wurde Bernard, Graf von der Lippe, damals Probst zu Emmerich, zum Bischofe von Paderborn erwählt. Seine Familie scheint damals viel Neigung für den geistlichen Stand gehabt zu haben. Denn sein Vater, der tapfere Graf Bernard, welcher als Bischof zu Selo starb (§. 71), hatte sich schon in seiner Jugend dem geistlichen Stande gewidmet, und war Domherr zu Hildesheim; mußte aber nach dem Tode seines Bruders zurücktreten, um seine Familie zu erhalten a). Seine fünf Söhne hießen

nach seiner eigenen Angabe in der erwähnten Urkunde vom Jahre 1221 (§. 71): Gerhard, Otto, Bernard, Diederich und Hermann. Vier derselben wählten den geistlichen Stand; der letzte wurde Stammherr. Otto, Bischof von Utrecht, weihete seinen Vater zum Bischofe von Selo, und mit diesem seinen Bruder Gerhard zum Erzbischofe von Bremen; kam 1227 mit seinem Bruder Diederich, Probste zu Deventer, nach einem unglücklichen Treffen jämmerlich um, und hatte den Willebrand (§. 75) zu seinem Nachfolger. Gerhard weihete 1228 seinen Bruder Bernard zum Bischofe von Paderborn.

Sobald dieser die Regierung angetreten hatte, hörte zu Paderborn, vielleicht vermöge einer Uebereinkunft, die seine Wahl befördert hatte, das gemeinschaftliche Leben der Domherrn auf; und damit fiel das berühmte Erziehungs-Institut der Domgeistlichen, die jetzt weltliche Canonici wurden, und nun bald fremde Erziehungsanstalten besuchen mußten. Der Titel Scholaster mußte demnächst ein bloßer Ehrentitel für einen ältern Domherrn werden; doch blieb die Aufsicht über die Domschule bis in unsere Tage damit verbunden. Eben dies gilt von den Titeln der übrigen Aemter, die bis auf einige wenige eingingen. Das Domcapitel zählte damals 24 Capitularen und sechs Kinder-Präbenden. Die Zahl der ersteren hat sich bis zur Säcularisation des Bisthums erhalten; die letztern sind schon früher weggefallen. Vicarien und Beneficiaten werden dabei nicht erwähnt. Die

Succentorie wurde erst 1340 gestiftet (§. 84) — Auf die völlige Aufhebung des klostermäßigen Lebens im Domcapitel hatte man gewiß schon lange vorgearbeitet; denn schon unter Meinwerk waren die Dompräbenden ungleich b). Die Domherrn theilten sich jetzt in die Güter, Archidiaconate und Obedienzen; geriethen aber dabei in einen heftigen Streit, der 1231 durch päbstliche Bevollmächtigte im freundschaftlichen Vereine mit dem Bischofe und Capitel beigelegt wurde. Einige Archidiaconate wurden dabei genau bestimmt, und mit gewissen Aemtern verbunden (§. 45). Die Ertheilung der Obedienzen, die vorhin Belohnungen des Gehorsams gegen den Scholaster waren, wurde der Willkür des Bischofes und Domprobstes überlassen, und in Ansehung der Präbenden wurde bestimmt, daß niemand zu einer noch nicht erledigten Präbende, und niemals zwei zu einer Präbende aufgenommen werden sollten. Das waren Bedingungen, die jeder Domherr vor seiner Aufnahme beschwören mußte.

Die Stadt Paderborn war Anfangs so klein, daß eine Pfarrkirche für selbe hinreichte. Mit der Zunahme der Bevölkerung hatten sich die Ringmauern erweitert. Man fühlte schon längst das Bedürfniß einer Theilung der Stadtpfarre an der Kirche des h. Udalricus oder an der Gaukirche, die Anfangs der immerwährenden Jungfrau Maria c) gewidmet seyn mochte. Der Bustorf nahm Antheil an den Pfarrgeschäften (§. 71). Eben das galt wohl von der Markirche, deren Pfarrgerechtsame Anfangs auf benachbarte Dörfer beschränkt

seyn mochten (§. 60). Man benutzte daher diese Gelegenheit, die Stadtpfarre unter päbstlichem Ansehen mit Bewilligung des Bischofes, Archidiaconus und Stadtpfarrers Conrad in drei Bezirke zu theilen; vereinigte einen Theil mit der Kirche des heiligen Pankratius — mit der Markirche, — einen mit dem untern Chor des heiligen Liborius im Dom, und einen mit der Kirche des heiligen Udalricus *). Der Domprobst Volrad bestätigte als Archidiaconus über die Stadtpfarre diese Eintheilung, und gab den Cisterzienserinnen an der Kirche des h. Udalricus das Patronatrecht über

*) Zur Kirche des h. Pankratius kam der Theil der Stadt vom Hause des Hildebrand Wapenrocht bis zur bischöflichen Curie Stathelhove, und von da bis an die Stadtmauer; ferner vom Hause des genannten Hildebrand bis zum Hause des Hermod von Alride; von da bis an die bischöfliche Mühle, und von der Mühle bis an die steinerne Brücke — über die Pader beim Pesthause, die nicht mehr da ist. — Die Seelsorge über diese Pfarre übertrug der Domprobst Volrad als Archidiaconus dem Herrn Rotheger. — Zur Dompfarre kamen in der Stadt die Bezirke Northelfincke und Aspedere bis zum Hause der Christine vor der Stadt, und von da bis zu dem Thore, welches nach Heerse führt (Giersthor) Das Thor und die Straße haben wohl ihren Namen von dem Bustorfer Meier Andreas Gyr, der nach einer Bustorfer Urkunde in alten Zeiten Besitzer des Hofes gewesen war, der nachher (1301)

die Pfarre derselben Kirche. Die neuen Pfarren sollten alle Pfarrgerechtsame haben, nur sollten sie an den Sonn- und Feiertagen kein Kreuz vor sich hertragen, was der Gaukirche bisher zukam; sondern sich mit ihren Pastoren an die Prozession im Dome anschließen, auf Charfreitag kein Grab machen, und auf Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, am Feste des Landespatrons, und auf Kirchweih im Dome dem Gottesdienste beiwohnen d).

Schon vor der Ankunft der päbstlichen Bevollmächtigten hatte man die Uebereinkunft getroffen, dem Bisthume in Ansehung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten eine gute Einrichtung zu geben, und die eingeschlichenen Unordnungen zu heben. Es wurde wirklich ein Ausschuß aus dem Domcapitel, dem höhern Adel, aus den Dienstleuten und andern Männern gewählt, der sich eidlich verpflichten mußte, alles nach Kräften so einzurichten, wie es die Ehre und der Nutzen des Bischofes und Bisthums erfordere. Auch der Bischof verpflichtete sich mit einem Eide, die Verordnungen dieses Ausschusses anzuerkennen; nur sollte seinem Vetter, dem Grafen Bernard von

Berrigmeiers Hof genannt wurde, und an dieser Straße lag. Ferner alle Häuser und Landgüter außerhalb der Stadt in Osten und Norden. — Der Gaukircher-Pfarre wurden alle Häuser zwischen den beiden vorigen Pfarren, und alle Landgüter und einzelne Häuser im Westen der Stadt angewiesen.

der Lippe, dadurch kein Nachtheil erwachsen. Diese gegenseitige Verpflichtung sollte fünf Jahre ihre volle Kraft haben e). — Man erwartet bei dieser Gelegenheit wohl mit Rechte ein Gesetzbuch, wovon ich bisher nichts habe erfahren können.

In Westphalen war es damals sehr unruhig. Der Zankapfel war die Grafschaft Isenburg, welche der Graf von der Mark an sich gerissen hatte. Heinrich von Limburg, Graf von Bergen, suchte den Diederich von Isenburg, einen Sohn des hingerichteten Grafen, in den Besitz derselben zu setzen; und griff deswegen, vereiniget mit dem Grafen von der Lippe und mit andern, den Usurpator an, der doch am Ende die Oberhand behielt. Von beiden Seiten wurden nach damaliger Sitte Räubereien verübt, und Verheerungen angerichtet, ohne daß eine höhere Macht Ruhe gebot. Denn Kaiser Friedrich II. hielt sich meistentheils in Italien auf, hatte damals einen Kreuzzug nach Palästina unternommen, und regierte Deutschland durch seinen Sohn, den König Heinrich. Der Erzbischof von Cöln, welcher als Herzog von Westphalen für die innere Ruhe sorgen mußte, sah es vielleicht gern, daß die Grafen sich gegenseitig schwächten; denn er suchte sein Gebiet auf fremde Rechnung auszudehnen, ließ sich z. B. die Corveiische Stadt Marsberg — Stadtberg — auf einer Versammlung zu Würzburg von Heinrich schenken. Diese Schenkung wurde zwar 1228 auf Befehl des Kaisers zurückgenommen; aber Corvei mußte sich doch 1230 einen Vergleich gefallen lassen, wo-

durch ein Theil der Stadt an Cöln abgetreten wurde. Dabei mochte der Erzbischof auch wohl die geistliche Gerichtsbarkeit unsers Bischofes über die Stadt und die Gegend umher an sich gerissen haben; denn die Stadt gesteht in einer Urkunde 1229, daß sie sich der Gerichtsbarkeit der Paderbornischen Kirche widerspänstiger Weise entzogen habe, und verspricht, künftig immer den schuldigen Gehorsam zu leisten f). Zudem belagerte der Erzbischof 1233 auch das Schloß Störmede, doch davon sind mir die Veranlassungen und Folgen nicht bekannt g).

Gerhard, Erzbischof von Bremen, hatte mit seinen eigenen Unterthanen zu kämpfen. Diese hatten sich schon lange vor seiner Regierung, nämlich 1204 empört, waren zum Heidenthume zurückgekehrt, und hingen schwärmerisch an abscheulichen Irrthümern. Der Erzbischof bekam Hülfstruppen von seinen Brüdern, dem Bischofe von Paderborn, und dem regierenden Grafen Hermann. Letzterer führte die Truppen an, und fiel 1230 in einer Schlacht. Endlich führte man einen Kreuzzug gegen die Aufrührer, die unter dem Namen Stedinger bekannt sind, und brachte sie 1234 dahin, daß sie sich dem Erzbischofe wieder unterwarfen, und auch mit der Kirche aussöhnten f).

Bernard war ein großer Freund der Klöster, die fast alle reichlich von ihm beschenkt und unterstützt wurden; dabei bedachte er auch die armen Landpfarrer. Zu der Pfarre Sandebeck schenkte er 70 Morgen Land in Bodekinhagen und über 44

Morgen in der alten Umgebung von Sandebeck. Dem Kloster Gerden befahl er 1245, einen fähigen Geistlichen für die dortige Pfarre zu stellen, selben gänzlich zu unterhalten, und mit allen Bedürfnissen zu ve sorgen h). Aber auch jetzt noch wurden Nonnenklöstern Pfarren einverleibt, wie z. B. dem Kloster Holthausen. Ueberhaupt zeigte man damals eine große Vorliebe für die Cisterzienserinnen, die man auch Bernardinessen, und ihrer Kleidung wegen Jungfrauen des grauen Ordens nannte. Man bauete ihnen im Bisthume Paderborn fünf Klöster, nämlich zu Paderborn an der Gaukirche, zu Brenkhausen, Wurmeln, Holthausen und Falkenhagen. Das Kloster an der Gaukirche wurde gegen das Jahr 1230 vom Domprobst Volrad gestiftet i), hatte zum ersten Probst einen Domherrn mit Namen Conrad (§. 77), und zur ersten Aebtissin die Mabilia welche 1231 und 1245 in Urkunden vorkommt. Das Kloster bekam 1250 eine Bestätigungsbulle vom Pabste Innocenz IV. gleichen Inhalts mit der Falkenhager, die Schaten 1249 anführt Die Nonnen nahmen gegen 1500 die Regel des h. Benedictus an, und wurden 1810 aufgehoben. Das Kloster Brenkhausen war 1234 vom Corveiischen Abte Hermann zuerst in Ottbergen gestiftet, wurde 1236 nach St. Aegidien im Brückenfelde jenseits der Weser bei Höxter verlegt, kam 1247 von da nach Beringhausen, jetzt Brenkhausen genannt k) — Wurmeln wurde um eben diese Zeit von den Grafen von Everstein gestiftet. Der Mainzische Erzbischof Ger-

hard rechnet es 1252 zu seiner Diöces, und nimmt sich desselben vorzüglich deswegen an, weil es von den Brüdern seines Vaters, nämlich von den Grafen von Everstein gestiftet ist l). Holthausen wurde 1243 von der Familie von Büren gestiftet; und Falkenhagen, damals Lilienthal genannt, von Volquin, Grafen von Sualenberg. Die Nonnen des letzten Klosters wohnten Anfangs in Burghagen, einem zerstörten Orte zwischen Schwalenberg und Rischenau, von den Bauern wöeste Kerke genannt m). Die Nonnen mußten in der Folge (§. 93) Falkenhagen an Wilhelmsmönche abtreten. Von diesen kam es an die Kreuzherrn; als diese davon gelaufen waren, an die Jesuiten, und späterhin, nach der Aufhebung der Jesuiten, ein Bestimmtes davon an das Universitätshaus in Paderborn. — Zu Geismar, ebenfalls im Bisthume Paderborn, erhob sich ein Franziscanerkloster mit einer Kirche, die unser Bischof 1238 einweihete. Vielleicht entstand auch jetzt das Minoritenkloster in Paderborn (§. 76), wovon in der Folge die Rede seyn wird.

Provinzial- und Diöcesan-Versammlungen der Geistlichkeit wurden damals noch sehr oft gehalten, und die Erzbischöfe von Mainz führten gehörige Aufsicht über die untergebenen Bisthümer. So finden wir z. B. den Erzbischof Sifrid 1241 zu Paderborn, wo er mit Bewilligung unsers Bischofes dem Abte von Marienmünster die Erlaubniß ertheilt, auf der Kirchenversammlung zu Paderborn und Mainz die Inful zu tragen. Auf ei-

ner Synode zu Mainz erhob 1243 der Bischof von Paderborn einen Rangstreit, indem er den ersten Platz nach dem Erzbischofe für sich verlangte; er mußte aber nachstehen, denn der Erzbischof entschied für den Bischof von Eichstädt. Die Rangordnung der Bischöfe auf den Mainzischen Provinzial-Concilien war nicht immer dieselbe. Nach einem Verzeichnisse, welches Schaten bei dieser Gelegenheit anführt, saßen an der rechten Seite des Erzbischofes: die Bischöfe von Worms, Speier, Straßburg, Chur, Paderborn und Halberstadt; an der linken: die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt, Verden, Hildesheim, Constanz und Augsburg, die insgesammt den Erzbischof von Mainz zu ihrem Metropolitan hatten.

Bernard erneuerte die Verbrüderung mit der Kirche zu Mans, trennte Bielefeld von der Pfarre Hepen, machte es zu einer eigenen Pfarre, über die er seinem Verwandten, dem Grafen Ludwig von Ravensberg, das Patronatrecht mit Vorbehalt aller Rechte des dortigen Archidiaconus einräumte. Eben diesen Grafen machte er 1244 zum Vogte des Klosters Schilschede, und starb den 14 April 1247, nachdem er dieses Bisthum 19 Jahre rühmlich regiert, und mit den Landständen in beständiger Einigkeit gelebt hatte.

Die Stadt Paderborn gerieth aber damals schon mit einigen Domherrn in Uneinigkeit und suchte sich Recht zu verschaffen, indem sie, wie die Huden bis in unsere Tage den 15. September 1816 zu thun pflegen, mit der Execution anfingen. Der

Streit scheint darüber entstanden zu seyn, daß die Stadt ungewöhnliche Abgaben von einigen Domherrn-Gütern forderte, aber nicht bekam. Denn sie fügte dem Domcantor auf seinen Gütern zu Ommenhosen — vielleicht Ymmeshusen, welches nach einem Länderverzeichnisse des Klosters Abdinghof vom Jahre 1531 in der Paderborner Feldmark lag, — Schaden zu; zerstörte seinen dortigen Fischteich mit der Mühle, und verdarb sein Getreide. Eben so machte sie es dem Domherrn B. Vorige auf seiner Obedienz Dornethe — vielleicht Dören. — Der Domcantor verklagte die Stadt beim Erzbischofe von Mainz. Der Streit wurde durch Schiedsrichter beigelegt: die Stadt erkannte die Güter für frei, ohne daß dadurch die alte Abgabe wegfallen sollte n).

Die Bürger hatten aber auch die beiden genannten Domherrn und andere Geistliche vor den weltlichen Richter gezogen und öffentlich mit gezückten Schwertern gegen selbe geschrien. Auch dafür leisteten sie die verlangte Genugthuung, welche aber nicht näher angegeben wird. Um für die Zukunft ähnliche Eingriffe der Paderborner in die Privilegien der Geistlichkeit und in die Kirchenfreiheit zu verhindern, setzten die Schiedsrichter fest: 1. die Bürgermeister und Bürger sollen sich nie wieder unterstehen, einen Geistlichen in einer bürgerlichen oder criminalen Sache vor das weltliche Gericht zu ziehen; 2. die Kette, welche vormals die Domfreiheit von der Stadt getrennt hat, soll auf einige Wochen von Seiten der Stadt wieder

ausgespannt werden; 3. jeder Verbrecher soll vollen Schutz genießen, so bald er die Domfreiheit erreicht hat; 4. Wenn die Stadt gegen einen dieser Punkte fehlt, so soll sie 60 Mark ans Domcapitel zahlen; 5. Sollten einzelne Bürger ohne Einstimmung der Bürgermeister und der Stadt dagegen fehlen, so sollen selbe, im Fall sie excommunizirt werden, vom Umgange mit den übrigen Bürgern ausgeschlossen seyn; meiden Bürgermeister und Stadt einen solchen nicht, so sollen sie in die obige Strafe van 60 Mark fallen n). — Aus diesem Vorgange läßt sich auf die Spannung schließen, welche zwischen dem Domcapitel und der Stadt herrschen mußte. Die Domherrn suchten ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten zu behaupten, und die Stadt beeiferte sich, ihnen dieselben, bald mehr, bald weniger, streitig zu machen, wie wir in der Folge deutlicher sehen werden.

a. M. Justini Lippiflorium. — b. Vita Meinwerci n. 55. — c. In einer Bustorfer Urkunde vom Jahre 1231 heißt es Domina Mabilia Abbatissa sanctae Mariae et sancti Othelrici in Paderburne — d. Die Urkunden bei Schaten 1231. — e. Desgl. von 1230 ibid. — f. Man vergleiche Schaten. — g. Nach einer Urkunde an das Kloster Bredelar, die er unterzeichnet 1233. 16. Kal. Aug. während der Belagerung des Schlosses Störmede. — h. qui de expensis et victualibus monasterii sustentetur. Excerpta Gerdensia aus der Urkunde vom Jahre 1245. — i. In der Urkunde bei Schaten II, Seite 14 heißt es: der Dompropst Volrad habe die Pfarre an der Kir-

che des h. Udalricus vorzüglich deswegen den Frauen des Cisterzienser-Ordens an dieser Kirche einverleibet, weil er der Stifter derselben an eben dem Orte (sie hatten wahrscheinlich vorhin ihr Kloster zu Vesperthe) gewesen sey. Maxime quia (Volradus) earumdem in eodem loco fundator extitit. — k. Paullin in Chronico Ottberg. et Visselbeck in chron. Huxar. apud Paullinum. — l. Nach der Urkunde des Erzbischofes bei Strunck in not. crit. ad Schaten. — m. Literae Valkenhagenses ibidem. — n. Nach der Vergleichungsurkunde.

80. 24) Simon. I.

Nach dem Tode Bernard's scheint man vorzüglich darauf gesehen zu haben, einen Mann zum Bischofe zu bekommen, von dem man hoffen konnte, daß er als Fürst die Rechte des Bisthums mit Nachdruck schützen, und den Eingriffen des Erzbischofes von Cöln Schranken setzen würde. Man wählte einen Vetter des vorigen Bischofes mit Namen Simon, der sich durch Muth und militairische Talente auszeichnete, und von seinen Brüdern Otto, Bischof von Münster, Bernard, dem regierenden Grafen von der Lippe, Gerhard, Probste zu Bremen, und von seinem Oheim, dem Bremischen Erzbischofe Gerhard, unterstützt werden konnte. Simon verkaufte schon den 25sten September 1247 einen halben Zehnten zu Großdasburg an das Kloster Hardehausen, um die Rei-

sekosten nach der Versammlung zu Cöln, wohin er von seinem Erzbischofe berufen war, bestreiten zu können. Auf der Versammlung wurde Wilhelm von Holland zum Könige erwählt. — Das Kloster Hardehausen bekam damals auch die andere Hälfte des genannten Zehnten, dafür fiel aber das Fuder Wein weg, welches der Bischof demselben jährlich liefern mußte a).

Simon bemühete sich gleich, sein Bisthum gegen Cöln in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen, vergrößerte deswegen Salzkotten mit den Dörfern Habringhusen, Vilhusen und Hohenrod; machte es zu einer Stadt, die er mit einem Walle, mit Mauern und Gräben umgab; befestigte auch die alte Burg Villesen — Vilsen. — Die Erzbischöfe von Cöln hatten nämlich schon mehreres dem geistlichen und weltlichen Gebiete unsers Bisthums entrissen. Dahin gehörten unter andern Brilon und Erwitte. Ersteres hatte der Erzbischof Engelbert widerrechtlich an Cöln gebracht; Oliver hatte diesem (§. 74) zu viel zu verdanken, und war zu kurze Zeit zu Paderborn, als daß er die Rechte der Paderbornischen Kirche gegen denselben hätte behaupten können. Ob Willebrand, der während seiner kurzen Regierung lange abwesend war, sich thätig dafür verwendet habe, ist nicht bekannt. Auch weiß man nicht, wie viel Bernard IV. dafür gethan hat; da sich der Cölnische Erzbischof noch im Jahre 1231 so viel heraus nahm, daß er das Paderbornische Domcapitel durch Excommunicationen zwingen wollte, einen fremden Ca-

nonicus zum Genusse einer Präbende gelangen zu lassen b).

Simon mußte deswegen auf feste Haltungspunkte an der Westseite seines Bisthums bedacht seyn. Allein Conrad, der gegenwärtige Erzbischof, wußte es, als Herzog von Westphalen, dahin zu bringen, daß die Festungswerke von Salzkotten zerstört werden mußten, und daß unserm Bischofe die Anlegung neuer Festungen untersagt wurde. Vilsen durfte Simon als Festung behalten; mußte aber die dortige Meierei dem Albert von Störmede, einem Paderbornischen Ministerialen, der sich an Cöln angeschlossen zu haben scheint, und sich gegen Paderborn sehr feindselig betrug, zugestehen a). Was weiter bis zum Jahre 1254 zwischen Paderborn und Cöln vorgefallen seyn mag, ist nicht bekannt. Aber der Erzbischof, welcher ohnehin an Macht überlegen war, verstärkte sich 1248 noch durch ein Bündniß mit Osnabrück. Simon fand ebenfalls Mittel seine Macht so zu erhöhen, daß er es wagen zu dürfen glaubte, die Rechte seines Bisthums mit dem Schwerte in der Hand zurückzufordern; besonders da er zum Beschützer der Abtei Corvei und des Erzstiftes Bremen erwählt war. Sein Versuch gelang aber nicht; er selbst gerieth in eine zweijährige Gefangenschaft, aus welcher er sich nur durch die Annahme eines sehr harten und ungerechten Vertrages retten konnte. Es heißt darin unter andern: die Burg Vilsen soll geschleift werden, die Städte Geseke und Salzkotten sollen unter Cölnischer

und Paderbornischer Sammtherrschaft stehen, das Hochgericht bei Erwitte und die Stadt Brilon sollen so im Besitze des Erzbischofes verbleiben, wie selbe die beiden vorhergehenden Erzbischöfe Engelbert und Heinrich gehabt haben. Diesen Bedingungen wurde noch vieles beigefügt, was an sich schändlich ist, und das böse Gewissen des Erzbischofes zu erkennen gibt a).

Der Pabst Alexander IV. erklärte diesen Vertrag für ungerecht und ungültig; ertheilte unserm Bischofe und Domcapitel die Erlaubniß, im Hochstifte Paderborn Festungen anzulegen, wo sie es nöthig fänden; bestellte in einem andern Briefe vom 29. März 1257, welchen Strunck im Domarchive gefunden hat, den Dechant von Deventer, den Scholaster von Wildeshusen und einen Domherrn von Osnabrück zu Schiedsrichtern über den Besitz von Brilon, welches nach diesem Briefe auf folgende Weise an Cöln gekommen war. Die Paderbornische Kirche hatten den Grafen von Waltegge — Waldeck — mit Brilon belehnt: der Graf hatte dieses Lehn an zwei Paderbornische Dienstleute, nämlich an die Brüder Hermann und Gernard von Brilon abgetreten, und diese hatten es, ohne beim Domcapitel, mit dessen Einwilligung nur das Lehn veräußert werden konnte, nachzufragen, an Engelbert, Erzbischof von Cöln, verkauft. Der Kaufvertrag war demnach ungültig, dessen ungeachtet behielt Cöln den Besitz von Brilon. Was die genannten Schiedsrichter in der Sache gethan haben, ist mir nicht bekannt; nur

so viel sagt die Geschichte, Paderborn gelangte nicht wieder zum Besitze von Brilon; sondern verlor auch Erwitte, Geseke und viele andere Besitzungen; hatte auch noch 200 Jahre hindurch an den Erzbischöfen von Cöln oft die gefährlichsten Feinde.

Während der Feindseligkeiten mit Cöln 1256 fand die Familie von Asseburg einen Zufluchtsort und eine bleibende Wohnung zu Hinnenburg bei Brakel. Busso von Asseburg, ein Braunschweigischer Edelmann, hatte gegen Albert, Herzog von Braunschweig, die Waffen ergriffen, und, seiner Macht spottend, auf den Schilden der Seinigen einen Wolf abgebildet, der einen fliehenden Löwen verfolgte. — Der Herzog führte in seinem Wappen zwei Löwen, die Familie von Asseburg einen Wolf. — Der Herzog belagerte das Schloß Asseburg im Braunschweigischen. Der Graf von Everstein fiel mit seinem Verwandten Gerhard (§. 79), Erzbischof von Mainz, ins Gebiet von Göttingen, und richtete dort große Verheerungen an, um den Herzog von der Belagerung abzuziehen; wurde aber sammt dem Erzbischofe des Nachts auf einem Landgute gefangen genommen, und nach Braunschweig geführt, wo der Erzbischof ein Jahr in der Gefangenschaft saß, der Graf aber bei den Füßen aufgeknüpft wurde, und drei Tage hing, ehe er starb. Das Schloß Asseburg wurde erobert, und die Famile von Asseburg mußte das Braunschweigische räumen; bekam in der Verbannung endlich durch die Vermittlung einiger Freunde die Erlaubniß, bei der Stadt Brakel zu wohnen c), und

soll dieser Empörung wegen von der Zeit an einen gebeugten Wolf im Wappen führen. Die Familie von Brakel (§. 74) war damals noch sehr mächtig; die drei Brüder Berthold, Werner und Hermann, waren im Besitze großer Güter. Werner von Brakel wohnte in Driburg, Hermann in der Altstadt — wahrscheinlich in Brakel, — und Berthold auf der Hindeneborg — Hinnenburg. — Berthold hatte nur zwei Töchter, von denen eine an einen Herrn von Asseburg verheirathet war, und die Burg an diese Familie brachte d).

Als Simon auf die erzwungene Abtretung von Brilon, Erwitte, und der Hälfte von Geseke und Salzkotten aus der Cölnischen Gefangenschaft entlassen war, errichtete er 1257 mit dem Herzoge Albert von Braunschweig ein Friedensbündniß, vermöge dessen alle vorhergegangenen Zwistigkeiten beigelegt, und alle künftigen Irrungen durch bestimmte Schiedsrichter beider Theile ausgeglichen werden sollten. Er wohnte auch der Krönung Richard's von Cornwall zu Aachen bei, welchen Conrad, Erzbischof von Cöln, mit seinen Anhängern zum Könige der Deutschen ernannt hatte, während andere für Alfons, König von Kastilien, stimmten; die sich dann beide um den deutschen Thron stritten.

In Betreff der inneren Landesangelegenheiten wurde 1260 zu Warburg eine Versammlung gehalten, worauf die Prälaten, der Adel, die Dienstleute und viele andere aus dem Bisthume zugegen waren. Auf derselben wurde den Bürgern der

Neustadt Warburg ihrer bisherigen Treue wegen von dem Fürstbischofe die Erlaubniß ertheilt, ihre Stadt mit Mauern und andern Befestigungswerken zu umgeben a).

Simon stand, des unglücklichen Krieges gegen Cöln ungeachtet, in so großem Ansehen, daß ihn die Abtei Corvei, welche von dem Grafen von Waldeck bedrangt wurde, 1265 zum zweitenmale zu ihrem Beschützer wählte Er verschaffte der Abtei Ruhe, indem er mit dem Grafen von Waldeck einen Vergleich zu Stande brachte, und die Corveischen Dienstleute, welche dem Grafen gegen ihre Lehnherrn Hülfe geleistet hatten, bestrafte.

Bei den vielen weltlichen Geschäften war Simon auch thätig für das geistliche Wohl seiner Untergebenen. Er bemühete sich z. B., die Verordnungen der Cölnischen Provinzial-Synode vom Jahre 1260 in seinem Bisthume einzuführen. Durch diese wurde wollüstigen Geistlichen die Entfernung des Gegenstandes ihrer unreinen Lüste unter schwerer Strafe geboten; Geistlichen überhaupt der Handel untersagt; Unfähigen der Eintritt in den geistlichen Stand verweigert, und den Canonicis die Befolgung der alten strengen Regel des gemeinschaftlichen Lebens aufs neue eingeschärft. Letztere sollten wieder in einem Zimmer schlafen, zusammen dem Chore beiwohnen, nach Absingung der Matutin und Laudes vom Dechant zur geistlichen Vorlesung geführt, und in den Gebrauchen der Kirche unterrichtet werden u. s. w. Die Sorge für die auswärtigen weltlichen Angelegenheiten und

für den Unterhalt der Canonici wurde dem Probste wieder übertragen a). — Was unser Bischof dadurch bei seinem Domcapitel ausgerichtet hat, weiß man nicht.

Zu den übrigen geistlichen Verrichtungen unsers Fürstbischofs gehört untern andern die Versetzung der Canonici des heiligen Paulus zwischen Corvei und Höxter an die Peterskirche in der Stadt Höxter, und die Bestätigung der hergebrachten Rechte und der Gewalt der Archidiaconen. Die Gewalt derselben war damals 1263 sehr ausgedehnt. Alle Pastoren und Geistliche eines Kreises mußten sich vor ihrem Archidiaconus stellen, auf dessen Vorladung sogar zu Paderborn erscheinen, konnten größerer Vergehungen wegen von demselben mit Suspension, Interdict und Excommunication bestraft werden, und mußten alle Befehle desselben, sie mochten ihnen schriftlich, oder durch seinen Boten oder Commissarius zugestellt werden, unter der Strafe der Suspension vollziehen a).

Simon nahm sich auch der Klöster besonders an, und führte eine eigene Art der Unterstützung ein, die ihm nichts kostete, und derjenigen ziemlich ähnlich ist, womit man in unsern Tagen armen Kirchen und Schulen zu Hülfe kommt. Er schickte er 1254 Abgeordnete des Klosters Falkenhagen mit einem Schreiben an alle Kirchenvorsteher, damit diese dem Kloster zu einer Collecte behülflich seyn möchten e). Briefe ähnlichen Inhalts findet man bei Schaten unter den Jahren 1386 und 1471. In denselben wird allen reumüthigen

Sündern, die das Kloster Bredelar mit Allmosen unterstützen, und dann aufrichtig beichten, ein vierzigtägiger Ablaß von der auferlegten Buße verheißen, der ihnen aber auch dann nur unter der Bedingung ertheilt werden soll, wenn der Beichtvater es gut findet.

Werner, Erzbischof von Mainz, sorgte damals thätig für die Erhaltung der Kirchenzucht und guten Ordnung in allen Bisthümern, worüber er die Oberaufsicht führte; wurde zu Paderborn auf ein vertrauenvolles Gebet zu Gott bei den Reliquien des h. Liborius von Steinschmerzen befreiet, und ermunterte aus Dankbarkeit seine Mainzer zu einer Beisteuer für unsern Dom.

Simon bekam demnächst mit dem Landgrafen von Hessen eine Fehde, fiel ins Hessenland; wurde aber zurückgeschlagen, und ließ 120 Gefangene zurück, die sich mit großen Summen loskaufen mußten. Zuletzt entzweiete er sich auch mit der Stadt Paderborn a). Die Ursachen davon sind nicht völlig bekannt. Vielleicht traf er neue Einrichtungen, als er die Grafschaft über Paderborn — die Gerichtsbarkeit über die Stadt — wieder eingelöset hatte. Daß er diese eingelöset habe, folgt aus seinem Testamente, worin er 1277 erklärt, sein Nachfolger müsse der verwittweten Gräfin von Paderborn noch 60 Mark zahlen, oder ihr die Grafschaft zurückgeben. Es scheint daher das Mißvergnügen der Bürger, entweder durch die Zurücknahme der städtischen Gerichtsbarkeit, oder durch neue Einrichtungen des Stadtgerichtes, ver-

anlaßt zu seyn. Es waren aber auch andere Uneinigkeiten zwischen dem Domkämmerer Otto von Retberg, dem folgenden Bischofe, und den Bürgern von Paderborn entstanden. Die Bürgermeister Johann Rether, Isser Johann, genannt Fuchs, Johann von Barkhausen u. s. w. wollten ihm die Gerichtsbarkeit über die Bäcker und Bierbrauer in Paderborn nicht mehr zugestehen. Otto behauptete, daß selbe von jeher mit der Domkämmerei verbunden gewesen wäre; belangte die Bürger nach Soest, gewann den Prozeß, und ließ 1273 den Rechtsausspruch vom Pabste Gregor bestätigen f). Vielleicht hatte auch dieses bei der fortwährenden Spannung Einfluß auf die Widersetzlichkeit der Bürger gegen den Bischof. Es kam soweit, daß der Fürstbischof sich in Paderborn nicht sicher glaubte, und deswegen seine Residenz in Salzkotten aufschlug. Von da aus setzte er den Domprobst Heinrich von Sualenberg, seiner schlechten Wirthschaft wegen, ab g), und machte den Domkämmerer Otto zum Domprobste. Simon starb den 7. oder 8. Junius 1277. Die großen Schulden, welche er gemacht hatte, bewirkten noch zu seinen Lebzeiten eine Vereinigung der Domherrn, wodurch den 27. December 1286 festgesetzt wurde, es sollte keiner zum Bischofe gewählt werden, der sich nicht anheischig machte, die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen, da er sie aus Noth und zum Nutzen seiner Kirche gemacht hätte. — Die Meinungen der Geschichtschreiber über unsern Simon sind sehr verschieden; die Cölnischen wissen ihn nicht genug

herunterzusetzen; aber M. Justinus, den er auf eigene Kosten zu Paderborn hatte studiren lassen, spricht ihm in seinem Lippiflorium großes Lob.

Unter seiner Regierung findet man schon Domherrn mit mehrern Präbenden. So war der Domprobst Heinrich zugleich Probst zu Schilschede, und Otto folgte ihm in beiden Probsteien. Simon ertheilte auch einem Grafen von Schauenburg auf die Bitte des päbstlichen Legaten Hugo die Erlaubniß, mehrere Beneficien anzunehmen, wenn selbe auch mit der Seelsorge verbunden wären. Das war ein Mißbrauch, der sich nach und nach eingeschlichen hatte, und zeigt, daß es hier und da schon mehr um die Vortheile eines Kirchenamtes, als um die Erfüllung der Pflichten desselben zu thun war. Die Vorbereitung dazu war lange getroffen; denn konnte man sogar Nonnenklöstern Pfarren einverleiben, die dann durch Vicarien versehen wurden; so mußten auch andere Geistliche bald auf die Gedanken kommen, daß es ihnen auch wohl erlaubt seyn dürfte, die Einnahmen mehrerer Beneficien zu ziehen, wenn sie nur die Pflichten durch einen Miethling versehen ließen.

a. Nach Schaten und nach Strunck's kritischen Anmerkungen — b. Nach einer ungedruckten Urkunde. — c. Abb. Crantzii Saxoniae VIII, 21, 22. et Spangenberg in Chron. Mansfeld. — d. Nach Urkunden der Klöster Gerden und Marienmünster und der Stadt Brakel bei Strunck l. c. — e. Den Brief hat Strunck l. c. — f. Nach der ungedruckten Be-

stätigungsbulle. — g. In dem Urtheile sagt der Fürstbischof: quia propter discordias, quas ratione quarundam libertatum et juris ecclesiae, ut tenemur, conservandarum, habemus cum civibus civitatis Paderborn ad praesidendum in capitulo.... intrare non expediebat etc.

81. 25) Otto von Rittberg,

Domprobst in Paderborn, wurde jetzt Fürstbischof; hatte aber noch einen starken Gegner an Theodorich, Probst zu Soest, der ein Verwandter des Cölnischen Erzbischofes Sifrid war a). Dieser suchte seine Ansprüche auf Paderborn durchzusetzen, bis endlich die Sache, einem Vergleiche gemäß, der zwischen Conrad, dem Bischofe von Osnabrück, einem Bruder unsers Otto, und zwischen Sifrid 1282 geschlossen ward, durch Schiedsrichter untersucht und zum Vortheile Otto's entschieden wurde. Daher ließ sich Otto wahrscheinlich erst gegen Ostern 1282 zum Bischofe weihen, denn um diese Zeit fängt er an, sich in den Urkunden Bischof von Paderborn zu nennen, da er sich bisher bloß gewählter und bestätigter nannte.

Den Anfang seiner Regierung machte er damit, daß er den Albert von Störmede, den Haupturheber der vorigen Unruhen, gefangen nahm, und es dahin brachte, daß dieser mit seinem Sohne auf das Meierrecht zu Erwitte, Vilte und Salzkotten Verzicht leistete, und sich anheischig machte, die zerstörte Stadt und Burg Störmede

in ihrem Schutte liegen zu lassen, und nie wieder feindselig gegen Paderborn aufzutreten.

Um endlich den Zwistigkeiten mit Cöln ein Ende zu machen, ging er 1287 zu Neuß mit dem Churfürsten Sifrid einen Vertrag ein, durch welchen beiderseits eine völlige Vergessenheit aller Feindseligkeiten, die Sammtherrschaft über die Städte Geseke und Salzkotten festgesetzt, und ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Herrn geschlossen wurde. Mißhelligkeiten, die sich allenfalls zwischen beiden Theilen erheben könnten, sollten von Cölnischer Seite durch Erenfrid von Bredenol und Godefrid von Meschede, und von Paderbornischer Seite durch die Ritter Conrad von Etlen und Wolmar von Brenken ausgeglichen werden. Merkwürdig scheint mir in der Urkunde die Erklärung des Fürstbischofes, er habe den Vertrag mit Bewilligung des Domcapitels, der Ministerialen, Burgmänner, und auch der Hauptstadt und der Landstädte eingegangen; weil die ständische Verfassung des Paderbornischen Landes daraus hervorleuchtet. Die Sammtherrschaft über Geseke und Salzkotten wurde 1294 wieder aufgehoben; Geseke ganz zum Cölnischen Herzogthume Westphalen, und Salzkotten zum Bisthume Paderborn gezogen. In demselben Jahre wurde von Cölnischer und Paderbornischer Seite die Zerstörung der Städte und Festungen Rhoden und Landau, welche der Graf Otto von Waldeck zum Nachtheile des Hochstiftes Paderborn und des Herzogthums Westphalen angelegt hatte, beschlossen. Man unterhandelte dabei

auch über die Festung Borgholz, welche unser Bischof vermöge kaiserlicher Erlaubniß, vom Jahre 1290 angelegt hatte. Der Erzbischof mochte damit nicht ganz zufrieden seyn; denn die Unterhandlung darüber wurde damals ausgesetzt. Der Schutz- und Trutzbund verwickelte unsern Fürstbischof 1288 in den schweren Krieg des Erzbischofes mit dem Grafen von Berg über das ausgestorbene Herzogthum Limburg, auf welches beide Herrn Anspruch zu haben glaubten. Der Krieg hatte für den Erzbischof ein unglückliches Ende, und die Cölnischen Städte zeigten wenig Anhänglichkeit an ihren Fürsten b).

Otto gab sich schon in den ersten Jahren seiner Regierung viel Mühe, durch väterliche Fürsorge die Landstadte für sich zu gewinnen und beförderte dadurch das Wohl seiner Unterthanen. Die Stadt Nieheim erhielt 1280 von ihm die Vollmacht, unter die Bürger alle diejenigen aufzunehmen, welche sie wollte, wenn es nur keine Eigenbehörige des Bischofes, Domcapitels, der Kirchen des Bisthums, der Paderbornischen Dienstleute und Burgmänner wären; bürgerliche Vergehungen durch einen eigenen Stadtrichter zu bestrafen, und nützliche Einrichtungen zu treffen; bekam auch eine Bestätigung des ungestörten Besitzes aller städtischen Güter, welche damals Wichilde hießen, Zollfreiheit durch das ganze Paderbornische, und gute Gesetze in Rücksicht der Erbfolge. Wie sehr Nieheim und die ganze umliegende Gegend dadurch gewann, zeigte sich bald in der

zunehmenden Bevölkerung, die 1299 den Bischof nöthigte, die Pfarre Nieheim zu theilen, und zu Pömsen eine neue Pfarre zu errichten, die zu ihren Filialen die Orte Merlhusen — (Merlsheim), Reilleſſe — Reelsen), Bovenhusen, Baddenhusen, Edermisse, Bedenbüren, Schönenberg, Tiddenhusen, Loehof, Sachsen, Belinchtorpe und Emmerke hatte. Von einigen dieser Orte sind die Namen nur noch in Feldmarken vorhanden a).

Auch gelang es ihm, den sechsten Theil der Stadt Brakel anzukaufen, an welcher die Fürsten von Paderborn bisher noch gar keinen Antheil hatten. Schaten hat zwar die Uebertragung der Stadt Brakel vom Stifte Heerse an Paderborn unter dem Jahre 1223 angegeben, ist aber von dem Urkunden-Abschreiber um hundert Jahre hintergangen. Man braucht nur die Urkunden, die er unter den Jahren 1223 und 1323 über diesen Gegenstand anführt, genau zu vergleichen, so wird man sich schon aus der genauen Uebereinstimmung der Unterschriften von diesem Irrthume überzeugen. Zudem fand Strunck in der Original-Abschrift auf Pergamen im Domarchive nicht die Jahrszahl 1223, sondern 1323, und bis zum Jahre 1315, wo Theodorich das zweite Sechstel der Stadt kaufte, hatte Paderborn nur den sechsten Theil davon. Otto bestätiget 1289 der Stadt, die ihm damals huldigte, die Aufrechthaltung aller städtischen Rechte, die sie unter ihren vorigen Herrn gehabt hatte, und spricht die Burgmänner in Brakel frei von der Pflicht, ihn in Privat-Krie-

gen zu unterstützen, wenn nicht vorher alle Herrn derselben ihre Einwilligung dazu gäben. Dagegen verpflichtet sich die Stadt, dem Bischofe, seinen Nachfolgern und dem Domcapitel immer redlich beizustehen, und so zu gehorchen, wie es sich für treue Burgmänner gezieme. In Rücksicht des Kaufschillings versprach Otto 1299, keine Einkünfte von der Stadt zu erheben, bis derselbe ganz berichtiget wäre c).

Wewelsburg, welches um diese Zeit an Paderborn kam, soll eine alte Burg der Hunnen seyn. Ihren Namen hat sie, nach alten Nachrichten des Stiftes Bödeken, von einem gewissen Wewel von Büren, der sich dort niederließ. Sie kam demnächst in Verfall, bis Friedrich, Graf von Arensberg, sie gegen das Jahr 1122 aufs neue befestigte, und zum Haltungspunkte machte, woraus er die ganze Gegend beunruhigte d). In der Folge kam sie an den Grafen von Waldeck, der sie 1301 an den Paderbornischen Bischof Otto abtrat. Mit der Hälfte derselben wurde Barthold von Büren belehnt e).

Die alten Zwistigkeiten mit Paderborn suchte Otto durch Schiedsrichter aus allen Ständen beizulegen. Diese entschieden, die Stadt solle sich keine Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und über die Dienerschaft der Domherrn anmaßen, und keinen Excommunicirten in den Rath, in die Gilden und zu öffentlichen Aemtern aufnehmen. Bald nachher erhob sich ein neuer Streit über das Stadtgericht, welches den Fürstbischof nichts angehen

sollte. Dieser wurde ebenfalls durch Schiedsrichter beigelegt, welche die Abhängigkeit des Stadtgerichtes vom Fürstbischofe anerkannten. Allein die Bürger beklagten sich bald wieder über willkürliche Erklärung und Uebertretung dieser Aussprüche oder Verträge, rotteten sich zusammen, steckten das fürstliche Schloß zu Neuhaus in Brand, zerstörten die Festungswerke desselben, und wollten demnächst auch den Schloßgraben mit dem Schutte ausfüllen, damit keine Spur vom bischöflichen Schlosse übrig bleiben sollte. Bei dieser Arbeit wurden sie von den Leuten des Bischofes überfallen, und mit einem Verluste von mehr als 500 Mann in die Stadt zurückgeschlagen k). Dadurch wurden aber die Mißverständnisse nicht gehoben, wie wir in der Folge sehen werden.

Der Eifer, womit sich damals die Dominicaner den religiösen Arbeiten widmeten, bewog unsern Fürstbischof, sie in sein Land aufzunehmen, ihnen zu Warburg auf dem Weinberge, jetzt Ikenberg genannt, zwischen der Alt- und Neustadt einen Platz zum Baue eines Klosters zu überlassen, und ihnen die Marienkirche mit Glocken und Zierathen einzuverleiben. Die Warburger waren damit nicht zufrieden, zogen die Sturmglocke, und jagten die Dominicaner zur Stadt hinaus. Die Urheber dieses Lärmes wurden vom Bischofe excommunicirt; unterwarfen sich aber bald, und wurden wieder losgesprochen. Die Dominicaner gelangten nun zum ruhigen Besitze ihres Klosters und der Kirche bis in unsere Tage, wo sie fast

ausgestorben sind, und einen großen Theil ihres Klosters dem Land und Stadtgerichte haben räumen müssen; übrigens noch das dortige kleine Gymnasium besorgen. Die Warburger blieben im Besitze der Glocken und aller Zierathen der Marienkirche; erhielten auch noch verschiedene andere Begünstigungen, und kauften 1290 das bischöfliche Rittergut Schoff in der Altstadt.

Otto's Vorliebe für die Klöster brachte an diese, und an die Stifter viele bischöfliche Zehnten, womit zum Theile schon weltliche Herrn belehnt waren. Ich führe davon nur den Zehnten zu Altbrechmen an, weil man dies für das jetzige Strukenbrock hält, welches damals schon eine Pfarrkirche hatte. Denn man kann daraus abnehmen, daß man damals schon angefangen habe, die Siner-Heide — Sende — anzubauen, die in unsern Tagen fast überall, wo es nicht an Quellen fehlt, sehr gut angebauet ist b).

Zu den Kriegsthaten unsers Fürstbischofes gehört noch, daß er mit dem Grafen von Schwalenberg das Raubschloß auf dem Brunsberge zerstörte, welches Widekind, Abt von Corvei, wieder aufgebauet hatte, und mit demselben Grafen die Burg zu Abbenhausen anlegte; ferner daß er den Grafen von der Lippe, der sich Räubereien im Ravensbergischen erlaubt, die Kirche zu Enger zu einem Raubneste gemacht und befestiget, und neben derselben die zerstörte und niedergerissene Burg des großen Widekind wieder aufgebauet hatte, mit Hülfe der benachbarten Bischöfe 1302 gefangen

nahm. Der Graf wurde nach Osnabrück geführt und in einen Thurm, Bock genannt, eingesperrt, bis ihn die Nonnen von Lothen loskauften, wofür er diese in Lemgo aufnahm g).

Mit dem Landgrafen von Hessen lebte Otto in Freundschaft, und traf mit ihm in Ansehung der jetzt angekauften Herrschaft Schönenberg, der Befestigung der Stadt Drinelburg und des Reinerswaldes mit allen dahin gehörigen Ortschaften die Uebereinkunft, daß der Landgraf und seine Erben die Hälfte dieser Güter, als ein Paderbornisches Lehn anerkennen; die andere Hälfte aber dem Bisthume Paderborn immer frei bleiben sollte. Mit Corvei stand der Fürstbischof in einem so guten Vernehmen, daß die Abtei ihn 1306 zu ihrem Beschützer wählte h).

Die Veranlassung und der Erfolg von dem Zuge des Erzbischofes von Cöln 1307 ins Paderbornische sind mir nicht bekannt. Vielleicht war dadurch die Burg Calenberg zerstört worden. Sie war wenigstens um diese Zeit eingenommen und zerstört worden, und wurde vom Ritter Ravenno von Papenheim, den Otto 1307 mit der Stadt und Burg belehnte, wieder aufgebauet i).

Von den bischöflichen Amtsverrichtungen verdienen noch besonders angedeutet zu werden die Bestätigung des Collegiatstiftes zu Bielefeld, welches sein Schwager Otto, Graf von Ravensberg 1293, errichtete, und die Verordnungen, wodurch den Domherrn während einer zweijährigen Abwesenheit auf Universitäten oder andern Bildungsanstalten

der volle Genuß ihrer Präbenden zugestanden, und wodurch den Domherrn und Canonicis das so genannte Gnadenjahr bewilliget wird. Vermöge dieser Verordnung sollten denselben die Revenüen noch zwei Jahre nach dem Tode zur Tilgung der Schulden u. s. w. zu gute kommen; die Revenüen des dritten Jahrs sollten bei den Domherrn fürs Capitel eingezogen, bei den Canonicis im Bustorf aber zum Bau der Kirche verwendet werden, und von dem Nachfolger im Domcapitel für acht, im Bustorf für vier Mark abgekauft werden können c).

Die Grafen von Everstein schenkten 1305 dem Kloster Gerden ihr Gut in Dalhausen. Nun sollte dort ein, von Gerden abhängiges, Kloster gestiftet werden. Dazu wurde auch der bischöfliche Zehnten in Dalhausen, womit die genannten Grafen bisher belehnt waren, hingegeben. Der Probst des neuen Klosters zu Dalhausen sollte zugleich Pastor des Ortes seyn. Nach der Urkunde des Bischofes vom Jahre 1305 i) läßt sich an der Entstehung des Klosters nicht zweifeln; man weiß aber nicht, wie lange es sich dort erhalten hat. Gerden behielt die dortigen Güter bis zu seiner Aufhebung, wo sie an den Grafen von Bocholz kamen.

Die Paderbornischen Domherrn widmeten sich damals noch fleißig den Pfarrgeschäften. So war z. B. Barthold von Berg, ein Paderbornischer Domherr, nach Angabe des Brakelschen Kirchenbuches fast 70 Jahre Pastor zu Brakel, erfüllte in eigener Person alle Pflichten eines braven See-

lenhirten, und bauete auf eigene Kosten die Brakelsche Pfarrkirche Gegen 1304 und 1340 kommt er in Urkunden vor. — Otto starb wahrscheinlich den 23. October 1307.

a. Nach einer Urkunde vom Jahre 1282 bei Strunck in not. crit. — b. Man vergleiche Schaten. — c. Nach Urkunden. — d. Gobelin aet. VI, 56. — e. Mon. Paderb. — f. Gobelin aet. VI, 66. — g. Chronicon Monast. Lothen Tom. II Rerum Germanicarum a Meibom. edit. pag. 530 et Schaten. — h. Nach der Lehns-Anerkennung des Werner von Papenheim und seiner Brüder vom Jahre 1326. i. In der Urkunde bei Strunck, l. c. heißt es: Ejusdem (ecclesiae) Dalhusen, nunc divina clementia caenobii sanctimonialium constituti Praepositi... curam sive investituram ab episcopo... recipere... teneantur. — Jus, quod nobis... de oblationibus inibi faciendis debebatur, ipsi caenobio Dalhusen conferimus.

82. 62) Gunther.

Nach dem Tode Otto's hatte Paderborn wieder eine strittige Wahl. Einige gaben ihre Stimme dem Gunther von Schwalenberg, andere dem Paderbornischen Domherrn Theodorich von Itteren. Gunther war schon 1278 zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt worden; hatte aber diese Würde seinem mächtigen Gegner, Erich, Markgrafen von Brandenburg, abgetreten. Zu Paderborn behielt er einige Zeit die Oberhand, bestätig-

te 1309 die Rechte der Stadt Warburg und gab sich noch in einer Urkunde vom Jahre 1310 den Titel Bischof von Paderborn, während sich Theodorich noch den 24. Mai 1310 als Domherr unterzeichnete. Indessen mochte er sich doch wider seinen Gegner zu schwach fühlen; weil man 1309 mit seiner Bewilligung den Domprobst Bernard, Grafen von der Lippe zum Beschützer des Bisthums wählte, und diesem einen Rath an die Seite setzte, der aus vier Domherrn, vier Ministerialen — Rittern —, aus zwei Bürgern der Stadt Paderborn und aus zwei Bürgern der Stadt Warburg bestand. Dabei traf man die Uebereinkunft, daß die Burgfesten Neuhaus und Driburg, welche für 1400 Mark versetzt waren, wieder eingelöset werden sollten. Gunther erlaubte 1307 der Stadt Höxter, ein Muttergottesbild auf die Weserbrücke zu setzen, und die Opfer bei demselben zur Ausbesserung der Brücke zu verwenden a), trat 1310 das Bisthum Paderborn wahrscheinlich an Theodorich ab, und verliert sich nun aus der Geschichte.

Während seiner Regierung wurde der Orden der Tempelherrn überall aufgehoben. Derselbe war 1118 zu Jerusalem zur Beschützung und Verpflegung der fremden Pilger, und zur Vertheidigung der christlichen Religion gestiftet, und hatte sich demnächst durch alle Länder ausgebreitet. In Frankreich wurden 1308 die Mitglieder desselben großer Verbrechen beschuldiget, aber nicht überwiesen, und doch hingerichtet, damit man ihre großen Güter einziehen könnte. Als man ihretwegen nach dem Wil-

len des Pabstes zu Mainz eine Kirchenversammlung hielt; erschienen plötzlich 21 Ordensmänner bewaffnet, setzten die Bischöfe in Schrecken, und protestirten gegen die Beschuldigungen, welche ihrem Orden gemacht wurden. Man beruhigte selbe, aber die Aufhebung erfolgte doch 1310, und die Güter, welche dieser Orden zu Lippspringe besaß, kamen an das hiesige Domcapitel b).

a. Anno MCCCVII Guntherus, Episcopus Patherbrunnensis, concessit Huxarianis, ut imago B. V. in ponte poneretur, et fidelium oblationes ad eam pro reparatione pontis adhiberentur. Chron. Huxar. apud Paullinum ad annum 1307. — b. Man vergleiche Schatens Annalen. Auch Dreckburg bei Salzkotten soll den Tempelherrn gehört haben.

83. 27) Theodorich II. von Itteren

bestätigte gleich beim Antritte seiner Regierung den 3. December 1310 der Stadt Brakel ihre Rechte, gerade so wie Otto (§. 81), und kaufte 1315 das zweite Sechstel dieser Stadt von dem Ritter Borchard von Asseburg. In diesem neuen Erwerbe liegt wohl der Grund der ausführlichern Bestätigung aller Gerechtsame der Stadt Brakel, die ihr 1316 nicht bloß von unserm Bischofe, sondern auch von ihren übrigen Herrn ertheilt wurde. In der Verkaufsurkunde sagt der Ritter von Asseburg, er habe dem Bischofe Theodorich den sechsten Theil der ganzen Herrschaft und Stadt Brakel, die er einstens vom Grafen Otto von Everstein angekauft hätte,

für 475 Mark verkauft, und durch diesen Verkauf dem Bischofe den sechsten Theil der städtischen Gerichtsbarkeit, des Münzrechtes und der Vorhüer a) mit allen Rechtsamen übertragen; das Bisthum Paderborn sollte vermöge dieses Vertrages den dritten Theil dieser ganzen Herrschaft mit ihm und mit den Erben des vormaligen Ritters Bernard von Brakel auf Ewig gleichförmig und friedlich besitzen, da es schon durch einen frühern Ankauf ein Sechstel der Herrschaft im Besitze hätte b).

Einen noch wichtigeren Zuwachs des weltlichen Gebietes bekam das Bisthum in der Grafschaft — Cometia — Tringen, welche der Domprobst Bernard von Lippe, vorhin Beschützer des Bisthums (§. 82) 1316, von den edeln Gebrüdern von Everstein für sein eigenes Geld ankaufte, und 1318 dem Bisthume schenkte. Otto hatte schon 1292 einen Kaufvertrag über diese Herrschaft geschlossen; hatte aber nach seinem eigenen Geständnisse kein Geld, womit er die Zahlung leisten konnte, wandte sich deswegen an die Pröbste zu Gerden und Willebadessen, und damit hinterblieb der Ankauf. Theodorich nahm das Geschenk des Domprobstes dankbar an, und übertrug ihm lebenslänglich die freie Verwaltung der Grafschaft und ihrer Einnahme mit der Vollmacht, nach seinem Willen darin zu bauen und auch den Klöstern Gerden und Willebadessen einiges davon zur Stiftung einer Memorie zu vermachen. Tringen, das Hauptgut, wovon die Herrschaft den Namen hatte, lag zwischen Driburg und der jetzigen Stadt

Dringenberg. Bernard ließ nun auf einem benachbarten Berge eine neue Stadt bauen, und nannte sie nach dem Namen der Herrschaft und nach ihrer Lage Dringenberg. Der Bau hatte einen so guten Fortgang, daß die Stadt schon nach vier Jahren ihre Burgmänner, Soldaten, Bürgermeister, Rath und Bürger hatte c).

Theodorich's Regierung war ganz friedlich d). Mit seinen Nachbarn stand er im besten Vernehmen, und in so großer Achtung, daß keiner einen Angriff auf das Paderbornische wagte. Mit dem Landgrafen von Hessen erneuerte er den Vertrag über die Herrschaft Schonenberg; mit dem Abte von Corvei traf er eine Uebereinkunft, wodurch ihm der Abt das halbe Besatzungsrecht der neuen Burg Blankenau, und er dagegen dem Abte das halbe Besatzungsrecht in der Burg zu Körbeke, welche jetzt angelegt werden sollte, einräumte. Durch diese friedliche Regierung kam das Bisthum in einen so blühenden Zustand, daß er dem Ludwig von Baiern, der sich mit Friedrich von Oesterreich um die deutsche Königswürde stritt, eine bedeutende Summe vorstrecken, und sich dadurch den besondern Schutz dieses Königes erwerben konnte e).

Dabei sorgte er recht gut für die künftige Sicherheit seiner Unterthanen, indem er unter andern den Klöstern Gerden 1319 und Willebadessen 1317 die Erlaubniß ertheilte, die festen Städte Gerden und Willebadessen zu ihrem Schutze nahe bei den Klöstern anzulegen. Die Bürgermeister

beider Städte hatten bis zur Säcularisation des Fürstenthums Sitz und Stimme auf dem Landtage. Jetzt scheinen beide Orte im Range der Städte gestrichen zu seyn.

Das damals noch herrschende Faustrecht, vermöge dessen der Stärkere nach Willkür über das Eigenthum des Schwächern herfiel, machte dergleichen Befestigungen nöthig. Eine Fehde zwischen Desenberg und Warburg liefert uns einen Beweis darüber. Desenberg war damals ein Hauptaufenthalt für solche, welche sich gern vom Schweiße fremder Arbeit nährten. Besonders hatte Warburg vieles von ihnen auszustehen. Endlich war die Stadt so glücklich, sie unter der Anführung des Bürgermeisters Johann von Geismar mit Verluste zurückzuschlagen. Dabei blieben viele Bürger, und der Bürgermeister stiftete zu ihrem Andenken ein eigenes Beneficium e).

Uebrigens weiß man unter seiner Regierung von keinen Zwistigkeiten, wenn man den Streit der Burgmänner in der Altstadt Warburg mit den Bürgern ausnimmt. Doch dieser wurde bald gehoben, indem Theodorich der Alt- und Neustadt Warburg ihre gesammten Rechte bestätigte.

In Salzkotten legte er ein neues Salzwerk an. Das Kloster Hardehausen, welches dort schon 1160 drei Häuser zum Salzsieden erhalten hatte, kam dagegen ein; zeigte aus einer Urkunde von Otto und dem Domcapitel, daß es dadurch beeinträchtiget sey, und bekam zur Schadloshaltung den neuen Salzbrunnen mit dem Hause, Hofraume und

allen Geräthschaften. Theodorich starb 1321. Der Sterbtag ist nicht bekannt e).

a. Nach Gerdenschen Nachrichten verstand man unter Vorhüer den so genannten zehnten Pfennig, welcher beim Verkaufe einer Hausstätte an den Gutsherrn gezahlt werden mußte. — b. Nach der Urkunde. — c. Nach Urkunden in Strunck's kritischen Anmerkungen zu Schatens Annalen. — d. Theodoricus II, gente Hassus, ex Dynastis Itteranis Episcopatum suum magna tranquillitate, magnoque ejusdem bono administravit. Chron. Abdinghof. M. S. — e. Man vergleiche Schaten.

84. 28) Bernard V., Graf von der Lippe,

Domprobst in Paderborn, der schon unter Gunther die Regierung des Landes übernommen hatte, wurde 1321 zum Fürstbischofe gewählt, und bestätigte am Huldigungstage den Lehnträgern des Hochstiftes, die ihm die Lehnshuldigung leisteten, ihre Lehne. Es huldigten ihm: Der Landgraf von Hessen, die Grafen von Waldeck, von Everstein, von Schwalenberg, von Rittberg und von Ravensberg, der Herr von Büren a) und der Ritter vom Busche. Den Städten Brakel, Warburg u. s. w. wurden wie gewöhnlich ihre Rechte bestätiget b). Ganz besondere Gewogenheit erfuhr die neue Stadt Dringenberg, die er als Domprobst erbauet hatte. Sie bekam 1323 eine gleiche städtische Verfassung und gleiche Rechte mit Borgentreich und zur gemeinschaftlichen Benutzung die

Waldemene, eine vortreffliche Weide an beiden Seiten des Flusses Oese von der Mark Küdelsem bis zu dem Fußwege nach Valhusen, einem eingegangenen Dorfe, zwischen Gerden und Altenheerse, wovon noch eine Gerdensche Feldmark das Valsche Feld genannt wird. Der Fürst gab den neuen Bürgern Hausstätten, Gärten und Ländereien, die sie nach Belieben verkaufen, versetzen und vertauschen konnten, wenn es nur vor seinem Richter geschah, und die Abgabe davon richtig bezahlt wurde. Die jährliche Abgabe von einer Hausstätte bestand in sechs Brakelschen Zehnpfennigsstücken und einem Huhne; von einem Garten in sechs (Zehnpfenningsstücken). Von den Ländereien sollten außer den Zehnten von einem Morgen Roggen und Wintersamen ein Scheffel Roggen, von einem Morgen Dinkel ein Scheffel Hafer, von einem Morgen Gerste ein Scheffel Gerste, und von jedem Morgen der übrigen Sommerfrüchte ein Scheffel Hafer geliefert werden; das vierte Jahr sollte jedesmal ein Brachjahr seyn. Von der Waldemene sollte nichts gezahlt werden, nur behält sich der Fürst das Recht vor, in derselben Mühlen und Fischteiche anzulegen und befreiet das dortige bischöfliche Erbgut und die Besitzungen seiner Burgmänner von allen städtischen Lasten. — Sieben Jahre nachher befreiete er die Stadt von aller Gerichtsbarkeit der Archidiaconen, und übertrug dem Stadtpastor die ganze Archidiaconat-Gewalt über Dringenberg, über die Mühlen, und fürstlichen Güter an der Oese, damit die Einwoh-

ner der Stadt, die er zu seiner Residenz gewählt hatte, vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden sollten, was Hindernisse und Kosten verursache c). Die Zeit der Aufhebung dieser letzten Begünstigung ist mir nicht bekannt. Die alte, ehrwürdige Bergfeste Iburg wurde jetzt verlassen, und ihre Einkünfte kamen nach Dringenberg a).

In demselben Jahre, in welchem Dringenberg in den Rang der Städte trat, übertrug das Stift Heerse dem Bisthume das Eigenthumsrecht und die Lehnherrschaft über die Stadt Brakel und über die Bergfesten Hinnenburg und Wernberg. Der Bischof bestätigte dagegen dem Stifte Heerse alle Ehren und nützlichen Rechte in der Stadt Brakel mit Ausnahme der Grundherrschaft, und befreiete die Mitglieder des Stiftes von allen Abgaben, welche die übrige Geistlichkeit des Bisthums an den Bischof entrichten mußte. Diese letzte Bewilligung enthält vielleicht den Hauptgrund von der Abtretung der Stadt Brakel; denn die Abgaben, welche damals auch von den Geistlichen und vom Adel gefordert wurden, waren durch den Drang der Zeiten so groß geworden, daß darüber Unruhen entstanden, die nachher berührt werden sollen. Doch der Gründe können mehrere seyn. Vielleicht fühlte sich das Stift Heerse zu schwach, seine Rechte in Brakel zu behaupten, da die Herrn von Brakel so wenig auf Heerse zu achten scheinen, daß in den obigen Verkaufsurkunden nicht einmal Meldung von dem Stifte geschieht. Doch hieraus kann ich keinen Schluß machen, weil ich nicht

weiß, wann und wie Heerse Antheil an Brakel bekommen hat. Uebrigens war die Freundschaft des Fürstbischofes dem Stifte vorzüglich deswegen viel werth, weil es aus der nahen Residenz Dringenberg mächtigen Schutz erwarten konnte. Zudem gab das Stift nicht alles unentgeltlich, sondern der Fürst kaufte die Feste Wernberg und verschiedene Grundstücke von den Brüdern Werner und Johann von Hindenborg d).

Das Kloster Marienmünster hatte die Stadt und Burg Vörden angelegt, und sich die Regierung derselben zugeeignet; war aber nicht im Stande, sich gegen die täglichen, räuberischen Angriffe zu schützen, sondern war so tief gesunken, daß es seine Besitzungen öde liegen sah, und sich nicht zu helfen wußte. Daher hatte man schon unter dem vorigen Bischofe die Veranstaltung getroffen, das Kloster in die Stadt Steinheim zu versetzen. In dieser Lage gab es sich 1324 ganz in den Schutz des Fürstbischofes von Paderborn, und schenkte ihm die Stadt Vörden mit ihrem Gebiete. Dafür verpflichtete sich der Fürst, das Kloster unentgeltlich gegen alle Angriffe zu schützen, und vereinigte mit demselben die Pfarren Nieheim, Steinheim, Pömsen, Vörden und Oldenburg mit ihren Gütern. Die Pfarre Sommersell war schon 1314 mit Marienmünster vereinigt. Der eigentliche Pastor der einverleibten Pfarren sollte der Abt seyn. Dieser sollte mit der bischöflichen Bestätigung zugleich die Seelsorge empfangen, und die Pfarren durch fähige Geistliche seines Klosters ver-

sehen lassen, die das Kloster, welches die ganzen Einnahmen der Pfarren zieht, unterhalten soll. Uebrigens sollen sich selbe dem Archidiaconus stellen, ihm aber keine Jura zahlen, weil sie, als Mönche, nichts haben; dafür soll dem Archidiaconus von Steinheim jährlich eine Mark Soester Denarien vom Kloster gezahlt werden u. s. w. — Marienmünster trat 1341 auch die neue Stadt Bredenborn an das Bisthum ab, und erhielt dafür unter andern die Befreiung von allen Beiträgen, die ein Paderbornischer Bischof von den Kirchen, Klöstern und Geistlichen seines Bisthums fordern würde; nur sollte diese Befreiung nicht auf die Pastoren der einverleibten Pfarren ausgedehnt werden d).

Mit Corvei stand Bernard in so gutem Einverständnisse, daß er 1322 mit dem Abte Robert ein Vertheidigungs-Bündniß errichtete, und 1332 mit demselben die Burg Beverungen anlegte. Dabei wurde die Uebereinkunft getroffen, die Burg Beverungen (d. h. unten an der Bever) und die noch zu bauende Stadt, solle mit allen ihren Rechten, wie auch mit den Mühlen, Zöllen, Geleite- und Fährtegelde unter Paderbornischer und Corveiischer Sammtherrschaft stehen. Beverungen war schon lange bewohnt, denn schon im Leben Meinwerk's R. 32. §. 83. kommt der Ort Overonbeverungen (Oberbeverungen) vor; der Ort hatte jetzt auch einen eigenen Pastor; denn diesem sollte für seine Wohnstätte, die zur Burg genommen wurde, eine andere mit gleichen Freiheiten angewiesen werden.

Archidiaconus über Beverungen war der Abt von Helmershausen, der den ersten Rang unter den Aebten des Landes hatte, und in einer alten Sammlung der Synodal-Verordnungen der Mund des Bischofes genannt wird. Die Paderbornischen Pfarren Beverungen, Amelunxen und Godelheim, werden mit Bewilligung ihrer Archidiaconen unter dem Vorbehalte aller bischöflichen und Archidiaconen-Rechte der Abtei Corvei einverleibt d). Erst 1417 wurde Beverungen zu einer Stadt erhoben, und blieb bis 1779 unter Paderbornischer und Corveiischer Sammtherrschaft (§. 45).

Die Ausbesserung aller festen Plätze, die Anlegung neuer Festungswerke, vielleicht auch Kriege, worauf das Vertheidigungs-Bündniß mit Corvei zu deuten scheint, nöthigten den Fürsten zur Ausschreibung ungewöhnlicher Grundsteuern, die von allen ohne Ausnahme strenge beigetrieben wurden e). Dieses erbitterte den Adel des Landes so sehr, daß sich 1326 zu Brakel 79 Ritter gegen den Fürstbischof verbündeten f), und mehrere Auswärtige, vielleicht auch die Städte Paderborn und Warburg, in ihre Partei zogen. Doch dieser Zwist wurde durch die Vermittlung des Kurt von Spiegel beigelegt. Der Adel erlaubte dem Fürsten zur Deckung der drückenden Schuldenlast eine Abgabe von Gebäuden auf Kirchhöfen und von Kasten in den Kirchen, wo damals die Sachen am meisten gegen Rauber gesichert waren. Dagegen versprach der Fürstbischof, nie wieder eine Abgabe von dergleichen Gebäuden zu fordern, selbe

auch nicht abbrechen zu lassen, wenn nur der Gottesdienst dadurch nicht gehindert würde, und so viel Platz bliebe, daß der Pastor mit dem Kreuze und mit seiner Pfarre einen Umgang halten könnte e). — Von dieser Erlaubniß machte man einen so großen Mißbrauch, daß fast alle Landkirchen dadurch zu Grunde gerichtet wurden a). — Dann versprach er, nie wieder eine Grund- oder Personen-Steuer von den Leuten des Capitels und Adels zu fordern, oder nie zur Eintreibung derselben auf den Gütern der Domherrn, Stifter, Klöster, Geistlichen und Adeligen Vieh pfänden zu lassen, und versagte den Leibeigenen der letztern das Bürgerrecht in allen Paderbornischen Städten, sicherte den Adeligen, den Stiftern und Klöstern die Borg- oder Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Leute in erster Instanz zu, u. s. w. e). Auf diese Uebereinkunft gründen sich die Rechte des befreieten Standes im Paderbornischen, und damit war der Adel beruhiget. Mit den Städten dauerte die Zwistigkeit noch fort, Paderborn wurde schon belagert und gesperrt, als die Mißverständnisse durch Schiedsrichter gehoben wurden. Indessen gaben einige nicht genau bestimmte Punkte noch 83 Jahre nachher, unter Wilhelm, Veranlassung zu neuen Zwistigkeiten a). Genauer kennt man die etwas früher erfolgte Aussöhnung des Fürsten mit Warburg aus der Urkunde vom 1. Februar 1327. Darin wird festgesetzt: 1. Alle Privilegien, welche Otto der Stadt ertheilt hat, sollen in ihrer ganzen Ausdehnung bestätiget seyn; 2. Die Stadt

soll dem Fürsten 300 Mark, als ein freiwilliges Darlehn, vorstrecken, wofür ihr die jährliche Einnahme von 80 Malter fürstlichen Korns in Warburg so lange verpfändet wird, bis dadurch, nach dem Warburger Marktpreise am nächsten Markttage vor und nach Michael, das Kapital wieder abgetragen ist; 3. Alle Kränkungen während dieser Fehde soll der Fürst vergessen; 4. Dieser Vertrag soll nur dann gelten, wenn die Stadt Paderborn damit zufrieden ist. Aus diesem folgt wohl, daß die 400 Mark, welche Paderborn nach Gobelin unter gewissen Bedingungen gab, auch nur ein freiwilliges Darlehn waren.

In Betreff der Kirchenangelegenheiten hielt Bernard 1324 zu Paderborn eine Kirchenversammlung, worauf unter verschiedenen andern nützlichen Einrichtungen den Paderbornischen Geistlichen ein eigenes Brevier vorgeschrieben wurde g). Er trennte 1326 das große Hospital des h. Johannes des Täufers vor dem Westernthore, welches ein gewisser Johannes im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet, und Pabst Innocenz III. 1214 bestätiget hatte, von der Gaukircher-Pfarre; gab demselben einen eigenen Pastor und Begräbnißplatz für alle Kranke, Reisende und Fremde, die in dem Hospitale sterben würden; räumte den Bürgermeistern der Stadt das Patronatrecht über die Kapelle ein, und übertrug ihnen die Beschützung des Hospitals, welches nach Schatens Meinung dort gestanden hat, wo Ferdinand von Fürstenberg die Westernschanze anlegte c). Ferner trennte

er 1334 auf Verlangen der Aebtissin und des Capitels zu Herfort und des Grafen von Ravensberg den Filialort Steinhagen von der Pfarre Dörenberg im Archidiaconate Schilschede, machte ihn zu einer eigenen Pfarre, und versprach, innerhalb 10 Jahren keine Steuer zur Einlösung fester Plätze von den Bielefeldischen Geistlichen zu fordern b).

Mit dem Domcapitel machte er die Verordnung, keiner solle eine Dompräbende erhalten können, dem es an Wissenschaft, guter Aufführung, gehörigem Alter, an Geburt oder andern nöthigen Eigenschaften fehle. Er zwang den Abt von Helmershausen, der sich und die Seinigen der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen suchte, sich von ihm bestätigen zu lassen; dachte auf bessere Befestigung der benachbarten Stadt Helmershausen und der Burg Kruckenberg g), die unter Theodor von Fürstenberg nach einem langwierigen Streite an Hessen abgetreten wurden.

Bernard belehnte verschiedene Herrn mit Burgfesten, verbündete sich mit den Churfürsten von Trier und Cöln, und mit dem Bischofe von Münster wider die Gewaltthätigkeit der Grafen; war besonders glücklich im Kriege wider die Homelinger a), die nicht genau bekannt sind; wohnte einer Reichsversammlung zu Speier bei, bemühete sich, die Schulden des Bisthums zu tilgen, und machte es in seinem Testamente zum Erben seines ganzen Vermögens. Sein Plan, ein neues bischöfliches Schloß am Ikenberge in Paderborn zu errichten, scheint nicht ausgeführt zu seyn. Den

alten bischöflichen Pallast, welcher mit seinen Gärten und Nebengebäuden in Osten an den Domthurm, in Westen an den Benedictiner Baumgarten (den jetzigen Caserne-Platz) stieß, und schon lange so verfallen war, daß man an keine Ausbesserung mehr denken konnte, trat der Bischof gegen obigen Platz am Ikenberge zwischen dem Dome und den Paderquellen, worauf vorhin schon der bischöfliche Marstall stand, an das Domcapitel ab, welches Domcurien darauf erbauen wollte. Weil nun schon viel Schaden daraus erwachsen war, daß der Bischof nicht hatte in der Stadt wohnen können; so sollte der neue bischöfliche Pallast erbauet werden, sobald die Kirche in bessere Umstände käme. Weswegen man diesen Plan, worüber noch eine weitläufige Urkunde vom 1. Mai 1336 vorhanden ist, aufgegeben hat, weiß ich nicht.

Bernard starb den 30. Jenner 1341, und wurde im Dome begraben. Im letzten Jahre seiner Regierung stiftete der Domcantor Liborius von Wibeke im Dome ein neues Beneficium, die Succentorie. Der Besitzer dieses Beneficiums sollte die Stelle des Domcantors im Chore vertreten, und so, wie die übrigen Vicarien, sowohl des Nachts, als am Tage beim Gottesdienste erscheinen. Bernard bestätigte diese Stiftung den 1. Julius 1340 e). Aus dieser Urkunde und aus dem Epitaphium des Bischofes im Dome, wovon Schaten die beiden ersten Zeilen ausgelassen hat, folgt, daß dieser sich im Sterbtage und Jahre Bernard's geirret habe.

Im letzten Jahre seines Lebens litt Paderborn wieder durch eine große Feuersbrunst a).

a. Gobelin aetate VI, 68. — b. Nach Urkunden. — c. Nach Urkunden bei Strunck l. c. — d. Desgl. bei Strunck und Schaten. — e. Nach dem Vergleiche zwischen dem Bischofe und dem Adel vom Jahre 1326, der im Magazin für den deutschen Adel von Cosmann abgedruckt ist. — f. Helmwardeshusanus Monachus, ibidem. — g. Nach Schaten. Die ausgelassenen Zeilen heißen:

Post dupla centena Christi bis bina trigena
Lustra, die jani ter dena, de vice vani
Mundi translatus u. s. w. wie bei Schaten, d. h. Er starb den 30. Januar als zweimal 134 Lustra (5 Jahre) nach Christi Geburt verflossen waren, also 1341.

86. Rückblick auf den vergangenen Zeitraum.

In dem vergangenen Zeitraume strebte der Adel immer mehr und mehr nach eigener Gerichtsbarkeit und Steuerfreiheit für sich, seine Besitzungen und Leute. Die Städte kämpften für die Behauptung und Erweiterung ihrer Rechte, und für Unabhängigkeit von der bischöflichen Regierung a). Der Adel hatte sich durch wichtige Dienste frühzeitig bei den Bischöfen die durchgehends aus seiner Mitte entsprossen waren, in Achtung gesetzt, und sich wegen seines starken Gefolges so unentbehrlich gemacht, daß er von den Bischöfen in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen

wurde, und auch wohl werden mußte. Daher finden wir ihn auf allen Diöcesan-Versammlungen, die uns etwas umständlich aufbewahrt sind. Die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten des Landes, die der rittermäßige Adel bis 1802 behauptet hat, bekam er wohl nur nach und nach; allein die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und die erwünschte Steuerfreiheit ertrotzte er sich im Jahre 1326. Der Bürger- und Bauernstand war mit diesen Freiheiten durchgängig nicht recht zufrieden; denn durch die letztern fielen ihm die Abgaben allein zur Last, und mußten um so drückender werden, da auch alle Güter und Leute des Domcapitels, der Stifter, Klöster, Dienstleute und Burgmänner steuerfrei wurden. Ueber die Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit gibt Cosmann l. c. Seite 95. g. ein Paar Winke.

Die Städte behaupteten in diesem Zeitraume die Rechte, welche sie erworben hatten, wie die Bestätigungen andeuten, welche gewöhnlich auf die Fehden mit dem Fürstbischofe erfolgten. Das Ringen nach Unabhängigkeit nützte ihnen so wenig, daß sie nach manchen Drangsalen der Stadtsperre, welche sie sich dadurch zuzogen, immer mit dem Hergebrachten zufrieden seyn mußten. Indessen war die Stadt Paderborn um diese Zeit so mächtig, daß sie sich mit dem Grafen von Ravensberg in eine Fehde einlassen konnte, welche nach Schaten 1297 durch einen Vergleich beendiget wurde. Für arme Kranke wurde in Paderborn damals, wie noch jetzt, sehr gut gesorgt. Außer dem Hos-

pitale vor dem Western-Thore hielten auch die Benedictiner schon längst ein eigenes Kranken- und Pilger-Haus. Der Abt Hermann I. erwarb 1269 ein Haus mit einem Hofraume zum neuen Hospital, welches der Abt Theodoricus 1351 mit einigen Morgen Land beschenkte b). Die Stadt litt wieder zweimal durch Feuersbrunst, nämlich 1289 und 1340.

Die Neustadt Warburg (§. 80) entstand nach alten Nachrichten aus folgenden 3 Bauerschaften oder Dörfern: Mollhausen, Bustrup und Papenheim; und hatte eine Vorstadt mit Namen Huffra, die schon lange nicht mehr da ist. Das Gebiet von Warburg oder die Warburger Böerde umfaßte nicht bloß die Feldmark von Warburg, sondern auch Germeten, Wormeln, Welda, die Stadt und Burg Calenberg, Dalheim an der Dimel, Menne und Ossendorp mit ihren Feldmarken. Warburg hatte auch schon ein Hospital, welches um diese Zeit durch einen fleißigen und gewissenhaften Provisor, mit Namen Johannes Dronckere, sehr empor kam. Er brachte unter andern die Dimelmühle an dasselbe, und bekam dafür 1342 mit Bewilligung des Fürstbischofes Balduin eine jährliche Pension von 10 Mark Zehnpfenningsstücken. Das Hospital führte den Namen Hospital des h. Petrus; es lag in der Vorstadt Huffra, welche die Peterskirche zu ihrer Pfarrkirche hatte, die Bernard V. 1327 mit dem Hospitale vereinigte; indem er die beiden Geistlichen, welche die Pfarrgeschäfte verrichteten, auch zu Provisoren des Hospitals machte.

Die Vorstadt sammt dem Hospitale soll 1622 bei dem feindlichen Einfalle des Herzoges Christian von Braunschweig theils eingeäschert, theils niedergerissen, und in die Stadt versetzt worden seyn c). — Das Hospital des h. Geistes wurde schon 1311 aus einer Vorstadt in die Stadt verlegt.

Die Stadt Brakel, welche in diesem Zeitraume größtentheils zum weltlichen Gebiete von Paderborn kam, war, wie der Jesuit Johannes Grothaus nach seiner eigenen Angabe im fünften Buche seines Paderbornischen Directoriums über den Adel bewiesen hat, eine unmittelbare Reichsstadt, ihre Herrn waren freie Reichsbarone. Zum Gebiete der Stadt Brakel gehörten Riesel, Rehder, Erken — vielleicht Erkelen — Hemsen, Hinenburg und das ganze Bruchtethal mit den beiden Schlössern Bredenborn und Vörden, welche die Herrn von Brakel ans Kloster Marienmünster verkauften, von welchem sie zu Städten erhoben, und ans Bisthum abgetreten wurden d). Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich waren die vier Hauptstädte des Bisthums Paderborn.

a. Crantz Saxonia VIII, 35. — b. Chron. Abdinghof. — c. Nach Urkunden und nach alten Nachrichten. — d. Collecta J. Grothaus S. J. — Das Buch über den Adel kenne ich nicht.

86. Fortsetzung.

Die Zahl der Städte wurde in diesem Zeitraume bedeutend vermehrt. Einige derselben wur-

den von den Fürstbischöfen, mehrere von Klöstern und eine vom Domprobste angelegt. Wenn der Fürst sie nicht selbst bauen ließ; so gab er doch seine Einwilligung zu ihrer Erbauung, und schrieb den Bürgern gewisse Gesetze vor, denen die Erbauer auch die ihrigen beifügten. Der Stadt Gerden z. B. gab der Fürstbischof folgende Gesetze: 1. Die Stadt soll dem Bischofe und Domcapitel in jeder Noth die Thore öffnen: aber weder der Bischof, noch seine Beamten sollen aus oder bei der Stadt Feindseligkeiten verüben. 2. Die Stadt soll keine Unterthanen anderer Paderbornischen Kirchen, Klöster oder Dienstleute — Ministerialen — ohne den Willen ihrer Herrn aufnehmen. 3. Die Stadt soll den bischöflichen Beamten, wenn sie dort einkehren, ein Strohlager geben; die Domherrn sollen, wenn sie dort hinkommen, wie vorhin, anständig bewirthet werden. 4. Die Bewohner der Stadt sollen dem Bischofe auf Verlangen, wie andere Städte und Dörfer, Heerfolge leisten, das bischöfliche Hochgericht anerkennen, und wie die Bewohner anderer Städte zu den allgemeinen Landesbeden — Abgaben — beitragen. Alle übrigen Rechte in der Stadt räumt er dem Kloster ein a).

Das Kloster, dem damals Johannes von Sualenberg als Probst, und Walradis als Priorin vorstand, legte die Stadt auf seinem Eigenthume an *), und setzte fest: 1. Durch die Aufnahme

*) Die Dörfer Süd- und Nord-Gerden (§. 49) müssen also in einiger Entfernung vom Kloster gelegen haben.

in die Stadt soll der Stand der neuen Bürger weder verbessert, noch verschlimmert werden; es können Leibeigene (Valschulzen), Dienstbare (Cerocensuales) und Gutsbesitzer (praediatarii) in die Stadt aufgenommen werden; sie bleiben aber, was sie sind. 2. Jeder, der vom Kloster einen Hausplatz mit Gärten bekommen hat, soll dem Kloster jährlich auf Michaelis von der Hausstatte zwei Brakelsche Schillinge, vier Hahnen, und auf Ostern 20 Eier zahlen. 3. Wer Bier zum Verkaufe braut, soll von jedem Driling 4 Pfenninge zahlen; wer aber eingeführtes Bier verkauft, nur 1 Heller. (!) 4. Wer Brod zum Verkaufe backt, soll von jedem Gebäcke 1. Heller zahlen. 5. Verkauft einer die Hausstätte, die ihm das Kloster geschenkt hat, so soll er von jeder Mark des Verkaufpreises zwei Zehnpfenningsstücke, Vorhüer genannt (den so genannten zehnten Pfennig) abgeben. 6. Bürgermeister und Rath dürfen nicht anders als mit Bewilligung des Probstes gewählt werden. 7. Wer eine Mordthat begeht, soll mit dem Leben büßen (!); entflieht der Mörder, so bleiben seine Erben im Besitze der Güter. 8. Greift einer Jemanden mit scharfem Gewehre, — eckede Wapene — an, und verwundet denselben, oder thut ihm Gewalt an; so soll er 13 Mark, 4 Schillinge und 3 Heller Strafe geben; für einen leichten Stich — Dunnstich — 60 Schillinge. Zwei Drittel der Strafgelder sollen dem Kloster, ein Drittel der Stadt zufallen; doch sollen dem Verwundeten davon erst drei Schillinge gegeben werden. 9. Er-

scheint einer auf eine Vorladung nicht vor Gerichte, so soll er fürs erste und zweite Ausbleiben jedesmal einen leichten Schilling zahlen; erscheint er aber auf die dritte Vorladung nicht, so soll ihn der Richter to Hus unde to Hove verurtheilen. 10. Huldigen sollen die Bürger dem Probste b). Man sieht hieraus, welch' eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit sich das Kloster über seine neue Stadt anmaßte. Verschiedene von diesen Gesetzen galten längst nicht mehr. Die Stadt Gerden brannte mehrmalen, nämlich 1516, 1536, 1679 ganz ab.

Die Gesetze der Städte Salzkotten (§. 80), Borgholz (§. 8) Vörden, Dringenberg, Willebadessen und Bredenborn sind mir nicht so ausführlich bekannt.

Von den historischen Werken, welche das Paderbornische betreffen, und in diesem Zeitraume geschrieben sind, kenne ich nur das Lippiflorium, ein lateinisches Lobgedicht auf den Grafen von der Lippe, von M. Justinus gegen das Jahr 1260 geschrieben, und unserm Bischofe Simon (§. 80) gewidmet, und das Leben des h. Meinolph von einem gewissen Sigeward gegen das Jahr 1300 in lateinischer Sprache geschrieben, und 1681 von Overham mit dem Leben Meinwerks zu Neuhaus herausgegeben. Das Lippiflorium hat Meibom Tomo I. Rerum Germanicarum. Der Verfasser soll zu Lippstadt geboren und als Canonicus zu Höxter gestorben seyn. Meibom spricht ihm großes Lob. Man hat von dem Lippiflorium eine Uebersetzung in Knittelversen, und

in ungebundener Schreibart. Letztere hat Hr. Commissionsrath Möller in seinen alten Nachrichten von Lippstadt 1785 bekannt gemacht c).

a. Nach der Urkunde bei Schaten 1319. — b. Gerdensche Nachrichten. — c. Handbuch der historisch-geographischen Litteratur Westphalens von P. Fl. Webdigen.

Vierter Zeitraum.

Von Bernard dem Fünften bis auf Theodorich von Mörs, oder von der Entstehung befreieter Stände bis zum Ende des Kampfes unsers Bisthums um seine Selbstständigkeit. Vom Jahre 1326 bis 1444, ein Zeitraum von 118 Jahren.

87. 29) Balduin von Steinfurt

wurde gleich nach dem Tode Bernard's zum Fürstbischofe von Paderborn erwählt, empfing bald die bischöflichen Weihen, und erfüllte die bischöflichen Amtsverrichtungen in eigener Person, wie bisher alle seine Vorgänger gethan hatten. Er war ein freundlicher und allgemein beliebter Mann, ein Vater der Armen und ein Muster der Andacht, besonders gegen das allerheiligste Sacrament des Altars; setzte zwei neue Festtage in seinem Bisthume an, nämlich das Fest des h Andreas und Mariä-Empfängniß, und erneuerte das Decret,

welches Unwürdige von Dompräbenden ausschloß; bestätigte auch die Statuten der Canonici im Bustorf, nach welchen jeder neue oder neubeförderte Canonicus eine gewisse Summe für den Kirchenbau und für die übrigen Canonici entrichten mußte. Durch solche Verordnungen wurden die Canonicate allmählich den Vornehmen und Reichen, die Dompräbenden dem Adel ausschließlich vorbehalten. Letzteres geschah 1480 durch eine Uebereinkunft der Domherrn, die der Pabst bestätigte a).

Zu Nieheim bildete sich damals eine Verbrüderung, unter den Nieheimischen und benachbarten Geistlichen und einigen Laien. Diese kamen jährlich zweimal an den ersten Tagen des Monats zusammen, hielten Vigilien und Messen für Lebende und Abgestorbene, und nannten ihre Verbrüderung Kaland, weil sie immer an dem ersten Tage eines Monats, der bei den Lateinern Kalendae heißt, zusammen kamen. Balduin bestätigte 1351 diesen Kaland, gab ihm verschiedene Rechte, und ließ allen, welche mit wahrem Bußsinne Theil an ihrer Andacht nahmen, 40 Tage von der auferlegten Buße nach b).

Zu Marienloh, welches ehemals Bendeslo genannt wurde, stifteten die Herrn von Elmeringhusen 1342 eine Johanniter Commende, die aber nicht zu Stande gekommen zu seyn scheint, weil diese Güter späterhin von der Familie von Elmeringhausen, die 1473 in dem Domherrn Conrad von Elmeringhausen ausstarb, an die Familie von Haxthausen gekommen sind, die noch im Besitze derselben ist b).

Noch im ersten Jahre seiner Regierung bestätigte Balduin die Rechte der Stadt Brakel, und ertheilte dem Magistrate die Vollmacht, Vergehungen der Bürger zu bestrafen; erwarb, wie oben schon gesagt ist, die Stadt Bredenborn, welche Ferdinand von Baiern, vermöge seiner Wahlcapitulation, beim Antritte seiner Regierung 1618 ans Domcapitel abtrat. Einen andern Erwerb machte er in der Grafschaft Schwalenberg, wovon ihm die Wittwen der verstorbenen Grafen Heinrich und Burchard von Schwalenberg ihren Antheil verkauften. Auch wurde ihm die Hälfte von Oldenburg versetzt. Schaten hält dies Oldenburg bei Marienmünster irrig für eine eigene alte Grafschaft; denn es gehörte immer zur Grafschaft Schwalenberg, und war die älteste Residenz der Grafen. Nachdem aber die Grafen von Schwalenberg das jetzige Schwalenberg angelegt hatten, hieß das jetzige Oldenburg noch lange Olden d. h. Alt-Schwalenberg, woraus endlich Oldenburg geworden ist c). Unser Fürst kam wegen der Grafschaft Schwalenberg in einen Rechtsstreit mit den Grafen von der Lippe, die wegen ihrer Verwandtschaft mit dem erloschenen Mannsstamme von Schwalenberg Anspruch auf die Grafschaft machten. Der Streit wurde 1358 durch einen Vergleich beendiget; Paderborn behielt nur den vierten Theil derselben, das übrige kam an die Grafen von der Lippe.

Versetzt wurde ihm die weltliche Gerichtsbarkeit über Herford, und er versetzte unter andern

den Paderbornischen Antheil des Reinerswaldes an den Landgrafen von Hessen, der ihn nie wieder einlösen ließ d).

Unter seiner Regierung wüthete in Westphalen eine fürchterliche Pest, die auch in Paderborn eine so große Menge Menschen wegraffte, daß man sie kaum ordentlich begraben konnte. Daher wurden die Todten auf Karren hinausgeschleppt, und mancher wurde verscharrt, ehe er todt war e).

Der Englische Herzog Heinrich von Lancaster kam damals auf seinem Zuge gegen die heidnischen Preußen mit 400 Mann bis Lippspringe im Paderbornischen. Dort überfielen ihn der Graf von Rittberg, Hunold von Plettenberg und Johann von Padberg; nahmen ihm, nach damaliger Ritterssitte, seine Habseligkeiten, Gold, Silber, Waffen und Kleidungsstücke; und ließen ihn weiter reisen f). Man sieht hieraus, daß das Faustrecht noch immer herrschend war. Höxter suchte sich 1356 gegen solche Gäste durch eine dreifache Schanze, damals Lantwer (Landwehr) genannt, zu verwahren. Um Paderborn findet man noch Spuren einer Landwehr, welche alle Wartthürme verbunden hat.

Endlich machten Gicht, Podagra und Alter den Balduin zu den Regierungsgeschäften unfähig. Er nahm deswegen, vielleicht auf päbstliche Empfehlung, den Heinrich von Spiegel, Abt von Corvei, zu seinem Regierungsgehülfen, und starb gegen das Ende des Jahrs 1360, oder im An-

fange des Jahrs 1361; denn sein Sterbtag wird verschieden angegeben g).

a. Nach Gobelin VI, 69 und Schatens Annalen. — b. Nach Urkunden bei Strunck l. c. — c. Nach einer Urkunde vom Jahre 1516, welche so anfängt: Wir Georg....., Abt des Klosters Marienmünster under Olden Schwalenberge gelegen ꝛc. ibidem. — d. Nach Schatens Annalen. — e. Gobelin aet. VI, 69. — f. Mon. Paderborn. in monumento Sendae. — g. Strunck l. c.

88. 30) Heinrich III.,

aus der Familie von Spiegel zum Desenberge, Abt zu Corvei, und Balduins Coadjutor, war unter den Paderbornischen Bischöfen der erste, welcher durch den Pabst angestellt wurde a), der ihn zugleich den Rittern des Hochstiftes und der Stadt Paderborn empfahl. Heinrich schwur dem Pabste Innocenz VI., der ihn angesetzt hatte, den Eid der Treue; erhielt auf dessen Empfehlung vom Kaiser Carl IV. die kaiserliche Belehnung mit dem Fürstenthume, und fing seine Regierung damit an, daß er den 15. August 1361 von den Landständen und Lehnträgern die Huldigung annahm, und den Städten ihre Rechte bestätigte b).

Er hatte einen lebhaften, kriegerischen Charakter, war ein strenger Freund der Wahrheit und Gerechtigkeit, und jagte seinen Feinden überall Schrecken ein; glich aber, nach Gobelin, mehr einem kriegerischen Fürsten, als einem friedfertigen

Bischofe, und erschien lieber im Kriegsrocke, als im bischöflichen Kirchenschmucke. Daher bekümmerte er sich hauptsächlich um die weltlichen Angelegenheiten, hielt sich einen Weihbischof, was bisher noch kein hiesiger Bischof gethan hatte; überließ demselben alle bischöflichen Amtsverrichtungen, und fand in diesem Stücke viele Nachahmer unter seinen Nachfolgern a); war übrigens ein guter Fürst, und folgte vielleicht in der Annahme eines Weihbischofes einem dringenden Bedürfnisse, welches die unruhigen Zeiten herbeiführten.

Seine Familie war damals so mächtig, daß Conrad von Spiegel mit einigen Verbündeten den Landgrafen von Hessen anzugreifen wagte. Der Krieg nahm aber ein so unglückliches Ende, daß Conrad in die Gefangenschaft gerieth, und Desenberg von dem Landgrafen erobert, und zum Nachtheile des Bisthums befestiget wurde b).

Heinrich blieb als Fürstbischof mit Bewilligung des hiesigen Domcapitels und der Landstände Administrator von Corvei, bis die Abtei 1365 ihren eigenen Fürstabt wählte, der sich verbindlich machen mußte, an den löblichen Gewohnheiten der Abtei nichts zu ändern, hohe Aemter nur mit seinen Conventualen zu besetzen, die Urkunden treu aufzubewahren, die Güter der Abtei unangetastet zu lassen, und auch keine Abtsgüter ohne Bewilligung der Conventualen zu versetzen. Der neue Abt fühlte sich bald zu schwach, seine Abtei in diesen unruhigen Zeiten zu schützen, und bat unsern Heinrich, Corvei wieder in seinen Schutz zu nehmen b).

Die Bisthümer hatten in diesen unruhigen Zeiten von den Grafen und Rittern vieles zu leiden. Hildesheim kam dadurch so ins Gedränge, daß der dortige Bischof seine Zuflucht zum Kaiser Carl IV. nehmen mußte, der unserm Fürsten und dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Churfürsten von Sachsen die Vertheidigung des Bisthums Hildesheim übertrug. Heinrich suchte sein Bisthum gegen ähnliche Unruhen und feindselige Ueberfälle zu sichern, indem er alle Städte und Schlösser in einem guten Vertheidigungsstande erhielt, zu Boke an der Lippe durch den Ritter B. von Hörde eine neue Burg anlegen ließ, und ein ansehnliches Heer bewaffnete, womit er seinen Feinden Schrecken einjagen konnte b). Er zwang den Grafen von Arensberg nach wiederholten Fehden, in denen er die Stadt Arensberg einnahm, zum Frieden a), und verschaffte sich auf einige Jahre von Chur-Cöln die Marschallwürde im Herzogthume Westphalen, und die Landdrostenstelle in der Grafschaft Arensberg, wodurch seine Macht sehr vergrößert wurde, weil jetzt alles, was zum Herzogthume Westphalen gehörte, seinen Befehlen folgen mußte b).

Das Faustrecht war noch immer im Gange. Von Stromberg aus war dem Bisthume Paderborn so viel Schaden zugefügt worden, daß dieses den Münsterschen Bischof bewog, Stromberg 1371 auf 10 Jahre an Paderborn zu versetzen, um den Schaden wieder gut zu machen — »vor den Schaden", heißt es in der plattdeutschen Urkunde, »de

gescheen ys dem Capitele van Paderborn, vam Stromberge„ — c). Lippold von Ertelen verbrannte 1369 das Pfarrdorf Dalheim, das dortige Benedictinessenkloster blieb diesmal verschont d). Die Ritter Arnold von Brenken und Wennemar von Fürstenberg zu Waterlap führten mit einander eine Fehde. Arnold wurde geschlagen, und flüchtete mit seinen Leuten ins Canonessenstift Bödeken. Wennemar belagerte ihn 1370, und verwandelte das Stift und die Kirche in einen Aschenhaufen; ersetzte aber den Schaden, und verpflichtete sich unter andern dazu, künftig dergleichen Zwistigkeiten rechtlich vor unserm Bischofe abzumachen e). Fehden dieser Art verursachten viel Unheil, welches durch die Räubereien aus den Bergschlössern noch vermehrt wurde. Keine Straße war sicher; Kaufleute und begüterte Reisende erbaten sich deswegen gewöhnlich von dem Herrn, durch dessen Land sie reiseten, eine Bedeckung. Daraus entstand in der Folge das Geleitsrecht. Unser Fürst machte sich um das allgemeine Wohl sehr verdient, da er 1370 als Marschall von Westphalen unter den benachbarten Fürsten, Grafen und Städten ein Bündniß wider die Störer der öffentlichen Sicherheit zu Stande brachte. Vermöge desselben sollte jeder Räuber, den man auf frischer That ertappte, ohne weitere Umstände aufgeknüpft werden. Zu den Herrn, die diesem Bündnisse beitraten, gehören Friedrich, Erzbischof von Cöln, Wenzeslaus, Herzog von Brabant, ein Bruder des Kaisers Carl, Wilhelm, Herzog von Jülich, Adolph, Graf von

Cleve; und von den Städten besonders Cöln, Aachen, Dortmund u. s. w. f).

Die vielen Räubereien mußten dem Handel sehr nachtheilig seyn, und die Versendung der Waaren sehr erschweren. Die Handelsstädte Westphalens versammelten sich deswegen gegen das Jahr 1364 zu Cöln, und traten dort mit den Städten in Norddeutschland in einen Bund — Hansa —, um die Waaren-Versendung zu sichern, und die Handelsfreiheit zu schützen. Unter den Städten, die damals der Hansa beitraten, werden auch Paderborn, Warburg, Brakel, Lemgo, Herford und Bielefeld genannt. Die Zahl der Hanseestädte belief sich auf 77. Ihr Bund wurde so mächtig, daß er dem Könige von Dänemark, der die Schifffahrt unsicher machte, den Krieg erklären, und große Vorrechte erkämpfen konnte f). Heinrich trug dazu bei, daß der Handel in seinem Bisthume befördert wurde, indem er der Stadt Warburg zwei Jahrmärkte bewilligte: wobei er sich aber, dem Herkommen gemäß, Zoll und Geleite nebst dem Münz- und Wechselrechte vorbehielt g). Aus diesem Vorbehalte scheint zu folgen, daß der Verkehr in Warburg damals bedeutend gewesen sey.

Kaiser Carl IV. besuchte 1377 auf seiner Reise durch Westphalen unter andern die Städte Minden, wo er den Gebeinen des berühmten Geschichtschreibers Heinrich von Hervord (im Ravensbergischen) einen ehrenvollern Begräbnißplatz anwies; Engern, wo er das Denkmal des großen Widekind-

erneuern ließ; und Paderborn, wo er übernachtete c) und b).

Heinrich bauete den südlichen Flügel des Residenzschlosses Neuhaus, welches unter der Westphälischen Regierung in ein Verbesserungshaus verwandelt wurde, jetzt aber wieder in guten Stand gesetzt ist. Zuletzt bezahlte er noch die drückendsten Schulden des Hochstiftes, versetzte die Herrschaft Wünnenberg an die Familie von Westphalen, die fast 300 Jahre im Besitze derselben blieb. Heinrich hat als Fürst rühmlich regiert, die üppigen Tafeln der Domherrn eingeschränkt, und ist den 21. März 1380 gestorben b) und c).

Während seiner Regierung 1368 führte der Graf von der Lippe in seiner Familie das Recht der Erstgeburt ein f).

a. Gobelin VI, 69 et 72. — b. Man vergleiche Schatens Annalen. — c. Strunck l. c. — d. ibidem ad annum 1429. — e. Mon. Paderb. — f. Annales H. Türck S. J. M. S. — g. Nach der Urkunde.

89. 31) Simon II.

aus der Familie der Grafen von Sternberg *) war damals Domdechant zu Paderborn, und such-

*) Die Grafschaft Sternberg, wovon hier die Rede ist, war ein Paderbornisches Lehn, womit noch 1402 Johann von Sternberg belehnt wurde. Sie umfaßte das Schloß und Amt Sternberg, die Stadt

te sich nach dem Tode Heinrichs durch die Empfehlung des Erzbischofes von Cöln beim Pabste Urban IV. das Bisthum zu erschleichen; reisete selbst nach Rom, und setzte seinen Plan durch. Er wurde zu Rom zum Bischofe geweihet, machte aber eben keinen Gebrauch von der heiligen Weihe; sondern ging, nach dem damaligen Zeitgeiste, seinen Fehden nach, und überließ die bischöflichen Amtsverrichtungen seinem Weihbischofe a).

Nach seiner Rückkehr von Rom ließ er sich von dem Churfürsten von Cöln in Paderborn einführen, wurde als Fürstbischof anerkannt, berief einen Landtag, um alles gehörig einzurichten, und bestätigte den Städten ihre Rechte. Demnächst brachte er auch die Marschallwürde des Herzogthums Westphalen an sich, und suchte durch Verbindungen mit andern Fürsten seine Macht zu verstärken. So schickte er z. B. dem Herzoge Albert von Braunschweig und Grubenhagen Hülfstruppen gegen den Markgrafen von Thüringen. Auf diese Weise wurde er durch

Barentorf, Alverdissen und Ufeln. Nach der Erlöschung des Sternbergischen Stammes kam die Grafschaft an die Grafen von Schauenburg, welche selbe bis zur Erlöschung ihres Namens 1640 als ein Paderbornisches Lehn besaßen. Jetzt fiel das Lehn an Paderborn zurück; allein die Lippischen machten Ansprüche darauf, und besetzten es. Es kam zu einem Prozesse, der erst in unsern Tagen durch einen Vergleich beigelegt wurde. — Nach Grupen Origines Pyrm. und H. Türck S. J.

seine Verbindungen in viele Fehden verwickelt, die seine Domainen erschöpften, und ihn nöthigten, verschiedene feste Plätze zu versetzen b).

Auch im Innern des Landes fehlte es nicht an kriegerischen Auftritten; denn die Stadt Kleinenberg wurde 1384 auf zwanzig Jahre von Abgaben befreiet, weil sie von Feinden niedergebrennt war c). Zuletzt kam Simon mit dem Adel seines Bisthums in Uneinigkeit. Der Adel empörte sich unter der Anführung des Herbold von Brobeck. Simon belagerte die Empörer im Schlosse Brobeck bei Brilon, wurde von der Mauer her mit einem Pfeile verwundet, und starb den 25ten Jenner 1389 an der Wunde a). Gobelin beschuldiget ihn des Leichtsinns, wodurch er sich beim Adel um die nöthige Achtung gebracht habe, und der Eifersucht, die ihn zur Härte verleitete. Zum Beweise führt er den Ludwig von Büren, den Vorsteher der Crypta in Paderborn, an. Dieser ließ sich vom Pabste Urban VI. die Probstei an der Gokirche geben. Simon wurde darüber so aufgebracht, daß er diesen Geistlichen nach Dringenberg ins Gefängniß schleppen, und darin verhungern ließ; da er doch selbst das Bisthum auf eine ähnliche Art bekommen hatte.

Der Stadt Lichtenau verwandelte er 1383 die verschiedenen Abgaben, welche unter dem Namen Beden oft gefordert wurden, in eine bestimmte jährliche Abgabe von 50 Mark Pfenningen Warburger Währung d), und bestätigte 1385 der Stadt Brakel aufs neue ihre Rechte. Die Ursache

dieser neuen Bestätigung lag in der erneuerten Huldigung, welche die Stadt damals dem Fürstbischofe leistete, weil der Fürst jetzt, da die herrschende Familie von Brakel ausgestorben war, auch in den Besitz des dritten Theils von Brakel kam, den diese Familie noch inne gehabt hatte e). In der Urkunde verspricht der Fürst die Stadt bei allen ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu lassen, welche sie bis dahin von seinen Vorgängern und von der Herrschaft von Brakel gehabt habe, und bewilliget ihr auf dem Jahrmarkte 3 Tage vor und 3 Tage nach Michael Zollfreiheit der Kaufmannswaaren u. s. w.

a. Gobelin VI, 82. — b. Schaten. — c. Nach einer Urkunde. — d. Nach einer Urkunde bei M. Engers. — e. Nach Brakelschen Urkunden. Simon sagt in einer: Wante unse leuen getruwen Borgermester Radlüde.... to Bracle uns unde unsem Stichte to Paderborn van dem derden Deile des suluen unses Slotes to Bracle, de nun uns unde unsem Stichte unde anders nemande angevallen und verstorven ist, van Dodes wegene Zeligen der van Brakle, gehuldiget hebbet ꝛc.

90. 32) Rupert.

In der unruhigen Lage, worin sich das Bisthum nach dem Tode Simons befand, sah sich das Domcapitel nach einem Manne um, der durch die Macht seiner Familie die Ruhe wieder herstellen, und dem Rauben und Plündern der Auf-

wiegler Schranken setzen könnte. Diesen glaubte es in dem Herzoge Rupert von Jülich und Berg, einem Cölnischen Domherrn, zu finden, und verlangte ihn deswegen zum Fürstbischofe. Seine Mutter Anna war eine Schwester des Pfalzgrafen und Herzoges Rupert von Baiern, der 1400 römischer Kaiser wurde. Rupert machte aber schon Ansprüche auf das Bisthum Passau, und wollte selbes nicht gern fahren lassen, obgleich ihn der Pabst Urban VI. schon als Bischof von Paderborn bestätiget hatte. Endlich mußte er zwar auf dringende Vorstellungen des folgenden Pabstes Bonifacius IX. das Bisthum Passau seinem mächtigen Gegner Georg von Hohenloh überlassen a); allein Paderborn blieb doch deswegen über 15 Monate ohne Oberhaupt. Dies hatte die nachtheiligsten Folgen. Denn die Aufwiegler zogen immer Mehrere in ihre Partei, durchstreiften unter der Anführung des Friedrich von Padberg das ganze Bisthum, spotteten der Macht des Domcapitels und der treuen Landstände, und richteten große Verwüstungen an. Die Truppen, welche das Domcapitel unter der Anführung des Barthold von Natheſungen und des Ludolph und Hermann von Heerse gegen sie abschickte, wurden theils niedergehauen, theils gefangen genommen; nur den Barthold rettete die Schnelligkeit seines Pferdes b).

Ueber dies streifte noch eine andere Bande unter der Anführung des Herrn von Falkenberg, dessen Familie lange Zeit Herstelle im Besitze gehabt hat c), im Bisthume herum, raubte und

plünderte bis an die Thore der Stadt Warburg. Die Bürger wagten den 9ten August 1389 einen Ausfall; litten aber eine große Niederlage, und die Stadt mußte den Räubern 7000 Gulden zahlen, um die gefangenen Bürger aus der Gefangenschaft zu befreien d). Eben diese Bande streifte wahrscheinlich durch das ganze Bisthum; denn um diese Zeit wurde auch das Benedictinessenkloster Dalheim von den Lippischen in Brand gesteckt. Es verbrannten mit dem Kloster alle Mobilien und drei Nonnen. Falkenberg, wovon die Familie des Räubers ihren Namen führen mochte, lag (§. 72) an der Lippischen Gränze. Mit dem Kloster verbrannte auch die Pfarrkirche nebst den wenigen Häusern, die dort nach der Verheerung (§. 88) 1369 wieder aufgeführt waren. Die Filialorte von Dalheim, nämlich Boklon und Versede, hatten entweder jetzt oder schon früher ein gleiches Schicksal e).

Um diesen Uebeln ein Ende zu machen, suchte das Domcapitel seinen ärgsten Feind, den Friedrich von Padberg, zu gewinnen; indem es ihm die Stelle eines Generals und Beschützers des Bisthums antrug. Der Plan gelang, da man ihm für das Lösegeld der Gefangenen, die er noch in seiner Gewalt hatte, die Stadt Dringenberg verpfändete b).

Endlich (den 6. April 1390) kam Rupert, ein junger, aber einsichtsvoller und tapferer Herr, begleitet von seinen Verwandten. Er wurde unter allgemeinen Glückwünschen empfangen, ertheilte bei

der Huldigung die gewöhnlichen Bestätigungen, und bemühete sich, alle Zwistigkeiten beizulegen; ließ alle Pfarren, Stifter und Klöster durch seinen Weihbischof Conrad untersuchen, um die guten und schlechten Sitten seiner Unterthanen kennen zu lernen, und vortheilhaft auf selbe wirken zu können; suchte auch die Summe aufzubringen, wofür Dringenberg dem Padberger verpfändet war, und befreiete dadurch die Gefangenen, welche jener noch nicht ausgeliefert hatte b).

Nun zeigte sich Friedrich von Padberg wieder an der Spitze der Aufrührer und Räuber, die als Bundeszeichen einen silbernen Stab (Bengel) auf der Brust trugen, und sich Bengeler nannten; richtete auf seinen Raubzügen durchs Paderbornische große Verwüstungen an, und überrumpelte Fürstenberg. Während Rupert mit seinen treuen Unterthanen Fürstenberg belagerte, streifte eine Abtheilung der Padberger herum, und plünderte die Kirchen; wurde aber den 18. Junius 1391, da sie mit dem Raube aus der Kirche zu Verne nach Padberg eilte, in der Gegend von Büren von unserm Fürsten angegriffen, und gefangen genommen. Dieser Verlust war für die Bengeler so niederschlagend, daß sich Fürstenberg sogleich ergab b); die Fehde dauerte aber noch fort. Rupert drang im folgenden Frühjahre in die Herrschaft Padberg, verwüstete das Dorf Emmerode, worin sich die Aufrührer auf dem Kirchhofe verschanzt hatten, und 16 Padbergische Meierhöfe; siegte demnächst in einem Treffen, worin viele Bengeler blieben, und

viele nach Paderborn in die Gefangenschaft geführt wurden. Unter den Letztern waren auch die drei Brüder Friedrich, Johann und Hermann von Padberg. Eine Folge davon war, daß sich die Bengeler unterwarfen, und zum Theile den Frieden mit großen Summen erkauften. Unter die Letztern gehörte Herbold von Brobeke. Conrad von Spiegel erhielt nur eine zweideutige Vergebung, mit der Ermahnung, künftig mehr Treue zu zeigen d).

Um für die Zukunft so verderblichen Fehden vorzubeugen, vereinigte sich unser Fürst mit den benachbarten Fürsten und Grafen, um einen Landfrieden zu Stande zu bringen. Sie kamen darin überein, daß jeder, der es wagen würde, in den nächsten 12 Jahren den Frieden zu stören, durch ihre vereinte Macht gedemüthiget werden sollte b). Auch vereinigten sich Mehrere mit unserm Rupert zu einer Verbrüderung, vermöge welcher sie täglich für einander den Rosenkranz beten, und zum Zeichen ihrer Verbrüderung einen Rosenkranz am Halse tragen wollten d).

Sobald Friedrich von Padberg wieder auf freien Füßen war, erneuerte er seine vorigen Streifzüge, und kündigte mit Hintansetzung des Landfriedens unserm Fürsten von neuem den Krieg an. Rupert zog deswegen mit allen Verbündeten ins Padbergische Gebiet, belagerte die Stadt Padberg in der Nähe von Stadtberg, und verwandelte selbe in einen Aschenhaufen. Bei der Belagerung der Burg Padberg brach unter den Belagerern die Pest aus, an der auch unser Fürst in der Blüthe

seiner Jahre den 29. Julius 1304 starb. Gobelin, der damals in Paderborn lebte, machte ihm eine Grabschrift, worin er ihm großes Lob ertheilt, und ihn den Paderbornischen Machabäer nennt. Durch seinen Tod wurde die Belagerung aufgehoben b).

a. Nach der Bulle bei Strunck. l. c. — b. Gobelin VI, 83. — c. Mon. Paderborn. Seite 216. — d. Schatens Annalen. — e. Strunck ad annum 1429. l. c. et Historia M. S. translationis monasterii Dalheim.

91. 33) Johannes I.

Nach dem Tode Ruperts war das Bisthum wieder in einer schlimmen Lage. Die Padberger und ihr Anhang erneuerten, unterstützt durch den Grafen von der Mark, die vorigen Feindseligkeiten, sengten und raubten durch das ganze Bisthum, erpreßten von Borgentreich eine große Geldsumme, schossen Lichtenau mit brennenden Pfeilen in Brand, würden auch alle Bürger der Stadt mit ihren Habseligkeiten mit sich geführt haben, wenn nicht tapfere Männer die Mauer standhaft vertheidiget hätten. Der Fürstbischof Johannes, aus der Familie der Grafen von Hoja, ließ es sich gleich nach dem Antritte seiner Regierung recht angelegen seyn, selbe zu demüthigen; konnte aber seine Bundestruppen nicht so schnell versammeln. Daher fanden die Feinde Zeit, sich ohne Widerstand aus dem Paderbornischen zurück zu ziehen. Johannes

sann nun auf eine Kriegslist, die ihm so gut gelang, daß er die Padberger in seine Gewalt bekam, jetzt sicherte er die Ruhe des Landes während seiner Regierung dadurch, daß er die Padberger nach der Zahlung eines ansehnlichen Lösegeldes nicht eher entließ, bis sie und alle ihre Freunde, welche die Padbergischen Schlösser inne hatten, ihm und dem Domcapitel den Eid der Treue schwuren, und Bürgen stellten a).

Otto, Bischof von Münster, ein Bruder unsers Fürstbischofes, gerieth in einer Fehde mit dem Herrn von Steinfurt in die Gefangenschaft. Deswegen vereinigte sich unser Fürst mit seinem Bruder Erich, Grafen von Hoja, mit Simon, Grafen von der Lippe, und mit dem Münsterschen Adel; belagerte Steinfurt, und befreiete dadurch seinen Bruder b).

Zuletzt räumte er mit Bewilligung der Landstände dem Grafen Hermann von Everstein das Schloß Dringenberg und den ganzen oberwaldischen Distrikt, mit Ausnahme des Gebietes von Steinheim, unter der Bedingung lebenslänglich ein, daß nach dem Tode dieses kinderlosen Grafen die Grafschaft Everstein an der Weser dem Bisthume zufallen sollte. Allein dieser Vertrag wurde bald vernichtet; denn 1401 bekam der Graf einen Erben, und mußte nun die Verwaltung des oberwaldischen Distriktes an den Fürsten Wilhelm abtreten a). Die Grafschaft Everstein kam in der Folge an den Herzog von Braunschweig, und die alte, angesehene Familie von Everstein verschwand

1445, wo dieser einzige Sohn, auch Hermann von Everstein genannt, eines Mordes wegen flüchten mußte c).

Johann vertauschte 1399 das Bisthum Paderborn mit dem Bisthume Hildesheim, in welchem er 1424 starb. Auf seinen Rath wählten die Herrn vom Capitel den Wilhelm, einen Bruder unsers vorigen Fürsten Rupert, und räumten ihm gleich das Schloß Neuhaus mit dem ganzen vorwaldischen Distrikte ein a).

a. Gobelin VI, 85. — b. Schaten. — c. Struncк l. c.

92. 34) Bertrand.

Der Fürstbischof Johannes wendete sich seiner Versetzung wegen an den Pabst Bonifacius IX. Die Versetzungs-Bulle wurde ausgefertiget, und noch meldete sich keiner beim Pabste für das Bisthum Paderborn. Bertrand, ein Italiener, der am päbstlichen Hofe angestellt, und Canonicus zu Ravenna war, benutzte diesen Umstand; brachte es dahin, daß ihm Bonifacius IX. unser Bisthum gab; eilte dann, voll großer Erwartungen, nach Paderborn; fand hier durch die Unterstützung Einiger, die sich von ihm Vortheile versprachen, Eingang, und wurde auch wirklich vom Domcapitel, welches doch schon den Wilhelm anerkannt hatte, aufgenommen. Man staunte über diese Bereitwilligkeit des Domcapitels, da es ihn auch zu dem Eide ließ, den ein neuer Bischof schwören mußte a).

Bertrand beschwor im Capitel den Vertrag, welchen Johannes mit dem Grafen von Everstein geschlossen hatte b); fand aber doch nicht in Paderborn die erwartete Aufnahme. Man räumte ihm kein Haus ein; daher mußte er bei dem Domherrn Volmar von Brenken, der ihm geneigt schien, einkehren. Darauf versammelten sich die Ministerialen (Ritter des Hochstiftes) im Dome, beschlossen, dem Wilhelm getreu zu bleiben, und ließen dem Bertrand, der nicht einmal die deutsche Sprache kannte, durch einen Dolmetscher sagen, er solle sich nur nicht mit eiteln Hoffnungen schmeicheln; sie würden ihn nie für ihren Fürsten anerkennen, sie könnten ihn auch gar nicht brauchen; zudem hätten sie einmal den Wilhelm anerkannt, und würden demselben treu bleiben a).

Die Bürger in Paderborn, welche bisher nie eher als nach einer Aufforderung des Domcapitels, dem Bischofe gehuldiget hatten, wurden diesmal vom Domcapitel nicht aufgefordert, schlossen sich daher an die Ritter, und weigerten dem Bertrand die Huldigung. Daher wurde dieser für seine Person besorgt, ließ sich von den Bürgermeistern eine Sicherheitskarte geben, und machte sich den 24. November 1399 heimlich aus der Stadt, wo er sich kaum einen Monat aufgehalten hatte. Seine Hauptstütze war jetzt noch der Graf von Everstein, der durch ihn die Regierung des ganzen Bisthums zu bekommen hoffte, ihn deswegen zu Dringenberg aufnahm, und einige Zeit mit vieler Achtung behandelte. Da aber der Graf sah, daß Bertrand

durch Drohungen und Excommunicationen seine Absicht nicht erreichen konnte; wurde auch er kälter gegen denselben, und ließ es geschehen, daß Bertrand in Dringenberg von den Leuten Wilhelms gefangen genommen, und nach Neuhaus geführt wurde; wo man ihn so lange fest hielt, bis er auf seine Ansprüche auf das Bisthum Paderborn schriftlich Verzicht leistete, und in einem eigenhändigen Briefe den Pabst ersuchte, unsern Wilhelm zu bestätigen. Uebrigens hielt man den Bertrand bis zur Bestätigung Wilhelms für den geistlichen Regenten des Bisthums; schickte ihn aber gleich nach der Bestätigung desselben nach Italien zurück, nachdem ihm das Domcapitel zwei Pferde und 20 Gulden Reisegeld gegeben hatte a).

a. Gobelin VI, 85. — b. Nach der Urkunde bei Strunck l. c.

93. 35) Wilhelm

hatte die päbstliche Bestätigung wohl vorzüglich seinem Oheim, dem Kaiser Rupert, zu verdanken. Er war noch nicht völlig 20 Jahre alt; wurde deswegen in der Bestätigungs-Bulle zugleich in dem gesetzlichen Alter von 30 Jahren dispensirt a). Der junge Fürst wählte sich 1402 einige einsichtsvolle Männer aus dem Domcapitel und den übrigen Landständen, die ihn bei seinen ausgebreiteten Geschäften durch ihren Rath leiten sollten; hielt dann einen Landtag, um die Landesangelegenheiten gehörig zu ordnen; nahm auf demselben den Hul-

digungseid an, und bestätigte den Städten ihre Rechte b).

Schon vor dem Huldigungstage hatte er die Verordnung gemacht, daß denjenigen Domherrn, Canonicis und Beneficiaten, die nicht in Paderborn wohnten, oder das Chor und den Gottesdienst vernachlässigten, die Früchte ihrer Präbenden oder Beneficien entzogen werden sollten. In der Folge verwandelte er das Canonessenstift Bödeken in ein Augustiner-Kloster. Dazu bewog ihn theils der traurige Zustand des Stiftes, theils der gute Ruf, worin damals die Augustiner standen. Bödeken war durch den Drang der Zeiten, und durch die Schuld der Mitglieder des Stiftes ganz verödet und verlassen. Von den Stiftsgebäuden stand nichts mehr, als die Kirche, welche mehr einer Stallung, als einem Gotteshause ähnlich war. Die Canonessen lebten ganz zerstreuet; nur die Aebtissin wohnte noch in einem Bauernhause zu Bödeken. Diese leistete endlich auf vieles Zudringen gegen eine jährliche Pension Verzicht auf Bödeken. Nun berief 1409 unser Fürst den Augustiner Prior Johannes Wael von Schwoll, und übergab ihm Bödeken zur Errichtung eines neuen Augustiner-Klosters. Diese Verwandlung erregte allgemeines Mißfallen, besonders beim Adel, der dadurch eine Bildungs- und Versorgungsanstalt für seine Töchter verlor, die zwar jetzt in Verfall war, aber doch wieder hergestellt werden konnte. Die ganze Geistlichkeit und die vornehmen Bürger in Paderborn waren ebenfalls

äußerst ungehalten darüber c). Wilhelm ließ sich dadurch von seinem Vorhaben nicht abbringen; weil ihm sein Hofkaplan Bernard Plus, der auf einer Reise in einem Augustiner-Kloster in der Grafschaft Bentheim außerordentliche Gastfreundschaft erfahren hatte, beständig die Tugenden dieses Ordens anpries, und darauf drang, daß diesem Orden auch im Paderbornischen, ein Kloster eingeräumt würde d). Wilhelm zog sich dadurch viele Feinde zu, die ihm in der Folge großen Verdruß machten. Die Augustiner, welche auch reguläre Canonici genannt werden, hatten Anfangs zu Bödeken vieles zu leiden; denn sie waren allen verhaßt, die mit der Umwandlung des Stiftes nicht zufrieden waren. Aber das erbauliche Leben der ersten Ordensmänner verwandelte endlich den Haß in Liebe. Darauf brachten milde Beiträge das Kloster in einen blühenden Zustand. Schon im Jahre 1429 wurde ihnen das zerstörte Benedictinessenkloster Dalheim mit seinen verödeten Gütern zu einem zweiten Kloster eingeräumt e) 1803 wurden beide aufgehoben, und in Domainen verwandelt. Die Kirche zu Bödeken wurde niedergerissen. Die Handschriften und Urkunden, woran Bödeken sehr reich war, sind, wie ich höre, bei dem ungünstigen Regierungswechsel vernachlässiget, vernichtet und versplittert.

Im Kloster Abdinghof hatte man die weise Regel des Stifters Meinwerk (§. 70) vernachlässiget, und unter dem Ringen nach Zerstreuungen und irdischen Vortheilen den religiösen Sinn des

Ordens erstickt. Wegen Mißhelligkeiten zwischen dem Abte Johannes II. und dem Prior hatte man schon unter dem Bischofe Balduin die Ordensregel so weit aufgehoben, daß alle Güter des Klosters in drei Theile getheilt wurden. Ein Theil sollte dem Abte, zwei Theile dem Prior und Convente zufallen. Der Abt machte einen so großen Aufwand, daß er es einem Meier zu Honsele zur Pflicht machte, ihn jährlich dreimal, und jedesmal drei Tage lang, mit 14 Pferden aufzunehmen und zu bewirthen f). Jetzt waren neue Zwistigkeiten im Kloster; die Mönche waren in zwei Parteien getheilt. Ein Theil hielt es mit dem Abte Heinrich III., der andere mit dem Prior. Zu dem letztern gehörte unter andern Johannes Person. Der Prior wurde vom Abte seines Amtes entsetzt, und wandte sich mit seinen Anhängern an den Fürsten f). Dieses und besonders die Zügellosigkeit, die im Kloster herrschte, bewog den Fürsten 1409, mit allem Ernste an der Wiederherstellung der klösterlichen Zucht zu arbeiten. Er ging deswegen mit verschiedenen Prälaten, worunter sich auch der noch verhaßte Prior Johannes Wael von Bödeken befand, ins Capitelhaus des Klosters, und stellte eine Untersuchung an. Der Abt hatte aber durch Gastmäler und Geschenke viele Bürger auf seine Seite gebracht; diese führte er ins Capitelhaus, vereitelte dadurch die Untersuchung, und appellirte demnächst an den Pabst Alexander V. c et f). Doch waren Gastmäler und Geschenke wohl nicht die Hauptursache von der lebhaften Theilnahme der

Bürger an der Sache des Abtes. Die Gegenwart des Priors von Bödeken erregte gewiß in ihnen keine geringe Besorgniß, die Benedictiner möchten durch Augustiner verdrängt werden; daher wurde alles gewagt, um dieses zu hindern. Dies kommt mir um so wahrscheinlicher vor, weil der Chronist von Bödeken, ein Augenzeuge, mit Namen Johannes Fromme, und aus Paderborn gebürtig, diesem Umstande den Haß der Paderborner gegen Bödeken zuschreibt. Die Paderborner wütheten gleich darauf so gegen Bödeken, daß die armen Mönche alle Augenblicke einen Ueberfall von ihnen befürchteten, und deswegen schon ihre Kirchthüren verrammten. Noch einige Zeit nachher wurde keinem Ordensmanne von Bödeken der Eintritt in die Stadt erlaubt, man wies sie einmal am Thore wieder ab, obgleich der Bürgermeister Kikerman sich ihretwegen an den regierenden Bürgermeister wendete, und seine gesammten Güter zur Caution anbot.

Wilhelm sah seine Untersuchung vereitelt, und nahm seine Zuflucht zu Kirchenstrafen; ging aber in seinem Unwillen zu weit. Denn er excommunicirte nicht nur den Abt und die Mönche, welche demselben anhingen; sondern belegte auch die Stadt und die Oerter, wo sich der Abt und seine Mönche aufhielten, mit einem allgemeinen Interdicte, dem man sich in der Stadt Paderborn sieben Monate unterwarf. Sobald aber der Pabst Alexander, bei dem der Abt den Fürsten und seinen Official e) den Wilhelm von Driburg f) verklagt

hatte, das Interdict in Beziehung auf Abdinghof aufhob; eröffnete die Paderbornische Geistlichkeit durch die ganze Stadt den Gottesdienst wieder e). Die Mönche, welche mit Erlaubniß des Fürsten das Kloster verlassen hatten, mußten ins Kloster zurückkehren, und sich dem Abte wieder unterwerfen. Erst 1418 wurde die Ordensregel durch Visitatoren von Kluniak wieder eingeführt, und die Gütervertheilung wieder aufgehoben f).

Die Bürger in Paderborn, auch der größte Theil der Domherrn und übrigen Geistlichen, welche schon wegen Bödeken gegen den Fürsten aufgebracht, und durch den Abt in Abdinghof noch mehr aufgereitzt waren, wurden durch das Interdict noch unzufriedener und trotziger; besonders da auch der Kaiser Rupert, bei dem Wilhelm die Bürger verklagt hatte 1410, starb. Doch kam die Sache nicht gleich zum offenbaren Ausbruche; denn die Paderborner fochten noch tapfer unter den Fahnen ihres Fürsten.

Friedrich, Churfürst von Cöln, und Adolph, Graf von Cleve und von der Mark, fielen nämlich den 18. December 1410 mit einem Heere von 2200 ins Land Delbrück. Die Delbrücker eilten ihnen zwar mit ihren Pfeilen und Spießen entgegen, hielten selbe auch einige Stunden zwischen den Sümpfen auf; mußten aber endlich der Uebermacht weichen, und sich zwischen die Sümpfe zurückziehen. Der Feind konnte ihnen dort nicht ankommen, setzte seinen Zug fort und steckte alles in Brand. Durch den Rauch wurde Wilhelm in sei-

ner Residenz zu Neuhaus auf den feindlichen Ueberfall aufmerksam gemacht, ließ alles genau auskundschaften, und traf Anstalten zur Gegenwehr. Der Feind war schon in dem Orte Delbrück, behandelte die Einwohner sehr grausam, verschob aber die Einäscherung des Ortes, um bei der rauhen Witterung bequem übernachten zu können. Die Delbrückerinnen, die kein anderes Rettungsmittel finden konnten, bewirtheten die Feinde nach ihren Kräften, und steckten nach einer geheimen Uebereinkunft insgesammt ihre Häuser in Brand, während ihre Männer den Feinden ihren vorigen Weg verrammten. Nun eilte der Feind, einen Ueberfall befürchtend, zurück; die Delbrücker machten ihm zwischen den Sümpfen jeden Schritt streitig, und beschossen ihn mit seinen eigenen Waffen, die sie erbeutet hatten. Dem Churfürsten und Grafen gelang es, spät in der Nacht ohne Fahnen und Truppen zu entweichen. Am folgenden Morgen kam Wilhelm, und der Kampf, worin sich die Paderborner auszeichneten, dauerte bis zwei Uhr nach Mittag. Der Feind verlor an Todten und Gefangenen gegen 600 Mann und 800 Pferde g).

Der Feind besetzte demnächst die Städte Brilon, Lippstadt, Geseke und Rühden. Wilhelm besetzte deswegen zwei Paderbornische Städte an der Cölnischen Gränze, sammelte ein starkes Heer, eroberte die Stadt Kaltenhart, und steckte sie in Brand. So wurde der Krieg beiderseits durch Verheerungen fortgesetzt. Der Churfürst rief den

berühmten Helden, Johann Fürstbischof von Lüttich, zu Hülfe. Da aber dieser am Tage der Entscheidung das trefflich gerüstete Heer unsers Fürsten, wobei sich über 1000 Lanzenträger befanden, in Schlachtordnung aufgestellt sah, gerieth er in Schrecken, und rieth zum Frieden. Wilhelm war damit zufrieden. Man kam darin überein, daß die Gefangenen beiderseits mit Gelde ausgelöset werden sollten. So wurde der Krieg beendiget, nachdem er neun Monate gedauert hatte. Wilhelm hatte sich dadurch bei seinen Nachbarn großes Ansehen erworben, und bekam gegen 40000 Rthlr. Lösegeld, wovon er 10000 Rthlr. auf die Wiedereinlösung verpfändeter Schlösser und Güter verwendete h).

Nichts desto weniger dauerte der Streit wegen Abdinghof fort, und wurde noch heftiger, als der Fürst die widerspänstigen Mönche mit Gefängnissen bedrohete; denn hierüber wurden alle in der Stadt so aufgebracht, daß sie sich gleichsam gegen den Fürsten verschworen, und sich kein geringeres Ziel setzten, als dieses, den Fürsten entweder von seinem Vorhaben abzubringen, oder ihn seines Bisthums zu entsetzen. Ein alter frommer Benedictiner von Heidelberg, der schon in fünf andern Klöstern die gute Ordnung wieder hergestellt hatte, hielt sich ohne Erfolg 60 Tage im Hause des bischöflichen Officials auf, indem ihn kein Paderborner eines Besuches würdigte. Der Haß gegen den Official wurde 1411 so heftig, daß sich der Fürst genöthiget sah, das geistliche Gericht nach

Bielefeld zu verlegen. Endlich kam man darin überein, das Domcapitel sollte den Streit zwischen dem Fürsten und der Stadt entscheiden. Dies geschah. Aber nun war der Fürst mit dem Ausspruche nicht zufrieden; appellirte erst an das Urtheil der Ritter und Städte des Hochstifts und dann auch an das Urtheil benachbarter Bischöfe, Fürsten, Grafen u. s. w. Dagegen setzten sich die Bürger und das Domcapitel. Nun ließ der Fürst alle Bürger ein weltliches Gericht auf freiem Felde laden, und berief 500 Lanzenträger zusammen, um sich gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen. Kein Bürger erschien. Daher erlaubten sich seine Beamten Gewaltthätigkeiten gegen das Domcapitel und gegen die Bürger, ohne daß der Fürst dieses hinderte. Dies hatte zur Folge, daß das Domcapitel und die Städte Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich nebst fünf Rittern mit dem Grafen Bernard von der Lippe einen Bund gegen den Fürsten errichteten. So kam es zu einem innern Kriege; Paderborner kämpften gegen Paderborner h).

Der Graf Bernard wollte sich schon 1407 mit seinem Vater Simon von der Paderbornischen Lehnherrschaft frei machen; war aber durch die Belagerung der Stadt Lemgo von Wilhelm zur Lehnshuldigung gezwungen worden. Deswegen war ihm diese Gelegenheit, sich an seinem Lehnsherrn zu rächen, sehr willkommen. Wilhelm sammelte ein Heer von 1300 Lanzenträgern, und vielem Fußvolke, rückte vergebens vor Paderborn, verwüstete

die Getreidefelder um Brakel und Borgentreich, und ließ Borgentreich mit brennenden Pfeilen in Brand schießen. Endlich kam durch die Vermittlung des Herzoges von Braunschweig zu Lügde ein Friedensverein zu Stande, worin den Städten Geldstrafen aufgelegt wurden, zu denen sie sich nicht verstehen wollten. Daher gingen die Feindseligkeiten von neuem an, und endigten sich damit, daß Wilhelm dieses Bisthum verlor. Denn sobald die Paderborner 1414 hörten, Theodorich von Mörs habe das Erzbisthum Cöln erhalten, um welches sich auch Wilhelm bemühete, so verlangten sie denselben auch zu ihrem Administrator; jagten die Beamten Wilhelms fort, und bemächtigten sich der festen Plätze. Wilhelm wollte Anfangs sein Recht mit Gewalt durchsetzen, änderte aber sein Vorhaben, weil seine Bundestruppen ausblieben, und weil Theodorich von Mörs ihm seine Nichte Alheit nebst 23000 Gulden gab. Wilhelm hatte nämlich noch keine der höhern Weihen empfangen, zog daher mit seiner Alheit in die Grafschaft Ravensberg, die er von seinem Vater geerbt hatte b).

Unter seiner Regierung wagten die Herzoge von Braunschweig und von Lüneburg Streifzüge ins Lippische; wurden aber von dem Grafen von der Lippe, mit welchem sich der Graf von Everstein und verschiedene Paderbornische Ritter vereiniget hatten, geschlagen. Der Herzog Heinrich von Lünenborg wurde gefangen, und mußte ein ganzes Jahr zu Falkenberg in Fußblöcken sitzen; verwüstete aber dafür nach seiner Loskaufung die

Grafschaft Lippe mit Feuer und Schwert i). Das Kloster Falkenhagen und siebenzehn Dörfer wurden ein Raub der Flammen; die Nonnen wanderten nach Brenkhausen, und die Gegend verwilderte. Man suchte sie durch Wilhelms Mönche aus dem Mainzischen wieder anzubauen; das wollte aber nicht gelingen. Daher gab Theodorich von Mörs 1432 das 26 Jahre öde gelegene Falkenhagen an Mönche des Kreuzordens k).

Damals wurde 1406 die Einsiedlerei zu der heiligen Seele gestiftet, die nebst allen übrigen mit Rechte wieder eingegangen ist b).

a. Gobelin VI, 85. — b. Schatens Annalen. — c. Gobelin VI, 90. — d. Chron. Bödecen. M. S. Cap. 4. — e. Strunck l. c. unter dem Jahre 1429. — f. Chron. Abdinghof. M. S. — g. Gobelin VI, 91., Mon. Paderborn. und Bericht der Landstände bei Schaten unter den Jahren 1430, 1434. — h. Gobelin VI, 91, 92, 93. — i. Herm. von Lerbeke bei Meibom l. c. I, Seite 520 und 548 und Schaten anno 1403. — k. Chron. Falkenhagen. M. S.

94. 36) Theodorich III.,

Graf von Mörs *), ein thätiger, angesehener, schlauer herrschsüchtiger und verschwenderischer

*) Sein Vater Friedrich, Graf von Mörs, übernahm einst mit mehrern andern eine Gesandtschaftsreise zu dem Pabste, zog durch seinen schönen Wuchs, und durch seine Größe die Aufmerksamkeit desselben auf

Mann, hielt 1415 seinen Einzug in Paderborn, und verpflichtete sich, keine Güter, Städte und Schlösser dieses Bisthums zu veräußern, die veräußerten nach seinen Kräften wieder zu erwerben, und keine Rechte des Domcapitels zu kränken. Nun stand Paderborn seit seiner festen Begründung zum erstenmale unter einem mächtigen benachbarten Bischofe, der sich Administrator oder Verweser des Stiftes zu Paderborn nannte; weil nach den alten Kirchengesetzen Keiner, Bischof von zwei Bisthümern seyn konnte. Paderborn hatte mehrmalen Ursache, seinen Schritt zu beweinen; denn es wurde mit einer Ruthe gezüchtiget, die es sich selbst gebunden hatte. Auch das päbstliche Schisma hatte auf dergleichen Unordnungen keinen geringen Einfluß. Es drangen sich nämlich Meh-

sich. Der Pabst redete ihn an; Friedrich verstand aber weder Latein, noch Italienisch; konnte also nichts davon verstehen, was der Pabst sagte. Daher soll dieser lächelnd zu den Umstehenden gesagt haben: »Sehet da ein schönes Thier!« Friedrich erfuhr dieses von seinen Gefährten, wurde ganz beschämt, und schickte demnächst seine drei Söhne Theodorich, Heinrich und Walram nach Bonn auf die Schulen, damit ihnen nicht einst etwas ähnliches begegnen möchte. Die Söhne thaten sich dort sehr hervor. Der erste wurde demnächst 1414 Erzbischof von Cöln; die beiden andern, einer nach dem andern, Bischöfe von Münster. H. Türck l. c. aus Jacob von Sletstadt.

rere als Päbste auf, und bei Zwistigkeiten wendete sich jeder an den, wovon er sich die meisten Vortheile versprach. Dies war leider der Fall in dem Streite Wilhelms mit Abdinghof und mit Theodorich.

Theodorich wurde 1418 mit der Stadt Cöln in einen Krieg verwickelt, der ihm so viel zu schaffen machte, daß er sich um Paderborn eben nicht bekümmern konnte. Daher wurden die Paderborner von ihren Feinden so bedrängt, daß sie sich glücklich geschätzt haben würden, wenn Wilhelm, den sie verworfen hatten, sie wieder in Schutz genommen hätte a). Theodorich nahm 1421 auch Antheil an dem Kriege gegen die Hussiten in Böhmen; versetzte im Paderbornischen die festen Schlösser Calenberg, Krukenberg, Helmershausen und Steinheim, und brachte unser Bisthum in große Schulden; suchte es 1429 seiner Selbstständigkeit zu berauben, und für immer mit dem Erzbisthume Cöln zu vereinigen; hatte auch schon die Einwilligung des Pabstes Martinus V. durch einseitige Vorstellungen, Lügen und Bestechungen päbstlicher Beamten erschlichen. Aber das Domcapitel und die übrigen Landstände widersetzten sich dieser Vereinigung, wendeten sich 1430 erst an den Pabst Martin V., und nach dem Tode desselben 1431 an seinen Nachfolger Eugen IV.; widerlegten die Scheingründe, und zeigten das meineidige Verfahren Theodorichs. Ihre Vorstellung wurde von benachbarten Domcapiteln unterstützt, und hatte die Folge, daß Eugen IV. die Verbindung unsers

Bisthums mit Cöln vernichtete. Theodorich war mit der Entscheidung des Pabstes nicht zufrieden, fiel 1434 mit seinen Bundesgenossen, den Grafen von der Lippe, und von Spiegelberg ins Paderbornische, eroberte Lippspringe und mehrere andere Schlösser unsers Bisthums, um die Einwilligung in die Vereinigung des Bisthums mit Cöln zu erzwingen. Da ihm dieses nicht gelingen wollte, wendete er sich 1434 an das Concilium zu Basel. Die Paderborner bekamen von Basel eine Abschrift der Klagepunkte, und widerlegten in zwei Schriften, die einen wichtigen Beitrag zur Statistik dieses Bisthums liefern, alle Gründe des Erzbischofes, der erst zehn Jahre nachher seinen Vereinigungs-Plan ganz aufgab.

Theodorich hatte durch den Krieg mit den Böhmen, die 1435 zum Theile in den Schooß der Kirche zurückkehrten, und durch die Verschwendung an seinem Hofe seine Kassen erschöpft, schrieb deswegen ungewöhnliche und starke Kopf-, Vieh- und Vermögensteuer aus, und veranlaßte dadurch große Bewegungen in den Städten und bei den Landständen des Herzogthums Westphalen, und besonders in der Stadt Soest. Auf Paderborn scheinen sich diese Steuern nicht erstreckt zu haben; denn um diese Zeit besuchte Theodorich das Paderbornische Gebiet, nd suchte die Bewohner desselben dadurch zu gewinnen, daß er den Städten und Ständen ihre Rechte von neuem bestätigte, und den Warburgern eigene Gesetze in Ansehung der Wahl ihres Magistrats gab.

Indessen nahmen die Unruhen in den Städten des Herzogthums Westphalen immer zu, und machten dem Churfürsten so viel zu schaffen, daß er für das Wohl unsers Bisthums wenig oder nichts thun konnte. Daher nahmen hier die Räubereien wieder Ueberhand. Der Herzog von Grubenhagen, der Graf von Spiegelberg und der Ritter Conrad von Alten fielen 1442 mit 300 Rittern ins Paderbornische, und trieben alles Vieh aus der Gegend von Borgentreich über die Weser; wurden aber von den Bürgern der Städte Brakel, Warburg, Borgentreich, Peckelsheim u. s. w., mit denen sich die Paderbornischen Ritter Heinrich von Spiegel, Johannes von Valkenberg, Hartmann von Juden mit seinen beiden Söhnen vereiniget hatten, im Solinge eingeholt, und des Nachts überfallen. Der Graf von Spiegelberg und viele Braunschweigische Ritter wurden gefangen genommen, nach Warburg geführt, und mußten sich mit großen Summen loskaufen. Der Braunschweigische Ritter Wilhelm Klenke wollte diesen Schimpf rächen, fiel mit 800 Rittern ins Paderbornische; wurde aber von den Paderbornern aus einem Hinterhalte überfallen und zurückgeschlagen. Bei seinem zweiten Versuche wurde ein großer Theil seiner Leute von den Warburgern, in deren Gebiet er gefallen war, gefangen genommen, und mußte sich mit großen Summen loskaufen. Das Lösegeld war so bedeutend, daß sie damit nicht bloß die Stadtschulden bezahlen, sondern auch den Sachsenthurm zum Andenken erbauen konnten.

Theodorich spielte in Westphalen fast einen König; er selbst hatte das Churfürstenthum Cöln, das Herzogthum Westphalen und das Bisthum Paderborn; seinem Bruder Heinrich hatte er 1425 das Bisthum Münster und 1441 auch das Bisthum Osnabrück verschafft; sein Bruder Vincenz war Graf von Mörs; überdies hatte er schon drei Kaiser gesalbet und gekrönt; hatte viel Einfluß auf die Kaiserwahl, und gehörte zu den Hauptpersonen des Conciliums zu Basel. Dessen ungeachtet wagte es die Stadt Soest, ihm besonders des zehnten Pfennigs wegen, welchen sie von allen Gütern abgeben sollte, den Gehorsam aufzukündigen *). Um dem Churfürsten gewachsen zu seyn, gab sich Soest in den Schutz des Herzoges von Cleve. An diesen schlossen sich der Graf Bernard von Lippe mit seinem Bruder Simon, der Graf von Schauenburg, der Graf von Hoja nebst vielen Rittern Westphalens. Von den Städten schlossen sich an Soest: Münster, Osnabrück, Paderborn, Herford, Lemgo u. s. w. — Mit dem Churfürsten vereinigten sich verschiedene Bischöfe, auch die Herrn von Büren, und die Städte Dortmund, Salzkotten u. s. w. Der erste Zug des Churfürsten gegen Soest mißlang. Nun suchte er die Paderborner dadurch auf

*) Aufkündigungsschreiben: Wettet Bischof Derich van Moerß; dat wy den vesten Junker Johann van Cleve leber hebbet, als Juwe. Und wert Juwe hiemet abgesagt. Datum Soest anno 1444. Ex Chronico Abdinghofensi.

seine Seite zu bringen, daß er auf die Vereinigung dieses Landes mit Cöln völlig Verzicht leistete. Die Paderbornischen Landstände traten jetzt auf seine Seite; aber die Stadt Paderborn blieb den Soestern treu. Eine Partei verwüstete das Gebiet der andern. So fielen z. B. 1445 die Soester vereint mit den Lippischen in die Herrschaft Büren, verwüsteten Dörfer und Höfe, trieben alles Vieh aus Siddinghausen und aus dem Kloster Holthausen vor sich her; wurden aber durch den Pastor des Ortes dahin gebracht, daß sie die Beute wieder abgaben. Soest wurde mehrmalen belagert, aber nicht erobert.

Theodorich bot indessen 1447 alles auf, um das Uebergewicht zu erhalten. Der Graf von Sternberg und der Landgraf von Hessen führten ihm ein Heer von 60,000 Mann zu, welches größtentheils aus Böhmen bestand. Theodorich vereinigte sich mit ihnen bei Höxter, wo sie über die Weser gegangen waren und gebrandschatzet hatten. Jetzt hatte er ein Heer von 80,000 Mann. Mit diesem überschwemmte er die Grafschaften Lippe und Pyrmont. Das Kloster Falkenhagen wurde geplündert; Blomberg, damals Residenzstadt des Grafen, wurde dem Boden gleich gemacht; Brake, Detmold und Salzufeln wurden in Aschenhaufen verwandelt; Lemgo und Horne retteten sich mit großen Geldsummen, und so ging es durch das ganze Lippische, nur Falkenberg hielt sich. In der Grafschaft Pyrmont wurden über 80 Dörfer verbrannt, von denen nur 10 wieder aufgebauet

seyn sollen. Paderborn rettete sich dadurch, daß es dem Bunde mit Soest entsagte; Herford zahlte nebenhin eine große Summe. — Aus dem Ravensbergischen ging der alles verheerende Zug durchs Delbrückische nach Lippstadt, welches sich standhaft hielt. Auch gegen Soest konnte dieses starke Heer nichts ausrichten. Endlich 1449 kam es zum Frieden; Soest blieb im Besitze des Herzoges von Cleve b). Theodorich starb 1463.

a. Gobelin. VI, 94. — b. Man vergleiche Schatens Annalen.

93. Rückblick auf den vierten Zeitraum.

Der verflossene Zeitraum gehört unter die unruhigsten und verderblichsten in der Paderbornischen Geschichte; und würde noch verderblicher gewesen seyn, wenn sich die Bewohner des Bisthums nicht mit vereinten Kräften gegen die Räuber vertheidiget hätten. Denn alles schien dahin zu arbeiten, unser Bisthum in eine Wildniß umzuschaffen. Die vielen Fehden vor dem Soester-Kriege und während desselben, wodurch die Grafschaften Lippe und Pyrmont (§. 94) so herbe mitgenommen wurden, verwandelten das vorhin sehr bevölkerte Sentfeld fast in eine Wüstenei. Städte, Dörfer und Getreidefelder wurden dichte Waldungen, Wohnungen wilder Thiere und Straßenräuber, so daß keiner ohne Lebensgefahr durchs Sentfeld reisen konnte a). Unter die Orte, welche dort da-

mals zerstört, und nie wieder aufgebauet wurden, gehören die Stadt Blankenrode auf dem Gipfel eines Berges zwischen Kleinenberg und Stadtberg, und die Dörfer: Dalheim, Boklon, Versede, Kerkberg bei Bödeken, Borchler, Tedekenlo, Hoerinkhus, Alberinkhus, Wulferdessen, Tyndelo, Knyckenhagen, Schwafern, Eldynkhusen, Meyngerinkhusen, Nutteln, — wovon man noch Rudera im Walde bei Meerhof findet, — Elren, Snevelde, Bodene b), Tydboldinghusen am Mathfelde, Vesperthe am Sentfelde bei Fürstenberg c) und mehrere andere. Das weitläufige Sentfeld verlor dadurch, auch dort, wo es wieder angebauet ist, viel von seiner Fruchtbarkeit, denn die zu weit entlegenen Aecker können nicht gehörig bestellt werden. Auch Stifter und Klöster wurden durch Plünderungen und Verheerungen, und durch innere Zwistigkeiten zerrüttet, oder doch sehr in Unordnung gebracht, wie in den beiden vorhergehenden Nummern angezeigt ist. Heerse bekam 1435 durch eine zwistige Wahl auf einmal zwei Aebtissinnen, nämlich Haseka von Spiegelberg, und Ermegardis von Solms; letztere behielt die Oberhand, und übertrug 1438, nach dem Tode des Vogtes Heinrich von Schönenberg, die Vogtei ihres Stiftes dem Landgrafen von Hessen d), der sich auch noch in unsern Tagen des Stiftes annahm, und jeder Zeit das Pferd mit silbernen Hufen lieferte worauf eine neue Aebtissin ihren feierlichen Einzug hielt.

Heinrich von Stael, der vierte Prior in Bö-

deken, legte 1424 eine neue Art von Befestigung an, die allgemeinen Beifall fand, und an der Alme bei dem häufigen Eindringen feindlicher Schaaren wichtige Dienste leistete e).

Um die Cultur im Sentfelde in etwa wieder herzustellen, und nicht alles zu verlieren, was diese Gegend vormals eintrug, suchten die Familien von Padberg, Brobeck und Harhusen, Augustiner von Bödeken dahin zu ziehen. Dies gelang ihnen; und so entstand das Kloster Dalheim a), welches sehr viel zur Wiederherstellung der Cultur im Sentfelde beitrug. Es kaufte nach und nach wüste Gegenden an, und machte, daß einige Dörfer z. B. Husen und Meerhof — Marienhof, — welche 1470 noch wüste lagen, wieder angebauet wurden f).

Die Stadt Paderborn bekam in diesem Zeitraume neue Befestigungswerke; denn Wilhelm beklagt sich darüber, daß man selbe eigenmächtig auf fruchtbarem Boden, der zu den bischöflichen Tafelgütern gehörte, angelegt habe. Dabei fingen auch einige Bürgermeister und Bürger an, sich zu viel anzumaßen, und sich in Sachen zu mischen, die nur den Fürstbischof angingen. Sie wollten 1405 befehlen, Seelenmessen sollten nur an Sonntagen gehalten werden, und hinderten den Fürsten an der Wiederherstellung einer guten Ordnung im Kloster Abdinghof; verletzten auch die Kirchenfreiheit durch gewaltsames Erbrechen der Thüren, womit ein Gang auf der Domfreiheit geschlossen war, und schmälerten die Rechte der Domkämme-

rei (§. 80), indem sie eine Steuer auf den Brodverkauf und auf Getreide legten u. s. w. g). Eine Widerspänstigkeit hatte, wie gewöhnlich, jedesmal eine noch größere zur Folge, und so kam es dann so weit, daß fast das ganze Land dadurch in Kriege verwickelt wurde, die sehr verderblich waren.

Beverungen trat 1417 in den Rang der Städte. Die Einwohner des Ortes wurden auf zehn Jahre von Abgaben befreiet, um die Befestigung zu Stande bringen zu können h).

a. Chronicon Dalheimense, M. S. — b. Mon. Paderborn. Seite 229. — c. Nach einer Urkunde im dritten Theile der Paderbornischen Annalen Seite 304. — d. Strunck in seinen kritischen Anmerkungen zu Schaten. — e. Chronicon des Klosters Bödeken cap. 10, §. 1. — Eben dieser Prior hielt die Ordensmänner fleißig zum Abschreiben auf Pergamen an, und mag die Pergamen-Fabrik bei Bödeken angelegt haben, die längst eingegangen ist. — f. Wy Antonius nu tor tyt Abbt, Heimbradus Prior vnd gantze Convent deß Klosters to Brede, ler, Cistercienser-Ordens, Paderbornischen Stifts, bekennet..... dat wy,.... gegifftiget hebben vnd gevet... den ersamen und geistlichen Herrn Prior und Convent deß Klosters sünte Peters to Dalhem vnsere Guder, de gelegen sint in den verwösteden Dorpen vnd Marcken, de lange tyt woiste gelegen hebben in den Sentvelde, also dat vns kein Nütte darvan gekommen is, efte gekommen kan, by Namen in Nütteler marche..... mit vif Houen... te

Boklon, to Elleren, to Hattene, vnd deir Houe Landes up den Sentvelde, to Versede eenen Hof, to Husen eynen Hof, ok vnsen Hof, geheiten den Merhoff ok gelegen up dem Sentvelde mit alle sinen tobehöringen u. s. w.... So hebbet se vns weder geven eine Summe Geldes u. s. w. Datum Anno Dei MCCCCLXX. tertia feria post Dominicam tertiam adventus. — g. Klagepunkte des Fürstbischofes Wilhelm bei Schaten unter dem Jahre 1413. Man vergleiche auch Gobelin VI, cap. 70, 90, 92. u. s. w. — h. Schaten unter dem Jahre 1417.

96. Paderbornische Geschichtschreiber im vierten Zeitraume.

Das Bisthum Paderborn hat in diesem Zeitraume mehrere Männer hervorgebracht, die sich durch ihre historischen Werke berühmt, oder doch um die Nachwelt verdient gemacht haben. Ludolph von Sudheim, Kaplan unsers Bischofes Balduin, schrieb eine Geschichte des heiligen Landes, die ich nie gesehen habe. Das Manuscript war in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts in den Händen des B. Rottentorff, Leibarztes unsers Fürsten Ferdinand von Fürstenberg a).

Heinrich von Hervord war zu Herford im Bisthume Paderborn geboren, wurde Dominicaner; war ein sehr gelehrter Mann und fleißiger Schriftsteller, und starb 1370 in seinem Kloster zu Minden, wo ihm Kaiser Carl IV. sieben Jahre nachher seiner Verdienste wegen ein ehrenvolleres

Grabmal anwies. Von seinen Schriften, die *Possevinus* in apparatu sacro anführt, nenne ich nur seine Weltchronik unter dem Titel de rebus memorabilibus. Sie geht bis auf das Jahr 1355 und verbreitet sich vorzüglich über Westphalen b). Sie ist, so viel ich weiß, noch nicht gedruckt. Das Manuscript, welches zu Bödeken aufbewahrt wurde, ist nach der Aufhebung des Klosters nach Münster geschickt, und nicht zurück gegeben. Ob noch eins im Paderbornischen vorhanden ist, weiß ich nicht. Ich wenigstens habe noch keins ausfindig machen können.

Gobelin Person wurde 1358 in Paderborn geboren. Seine Familie gehörte zu den angesehensten der Stadt; denn Detmer Person kommt in Urkunden von den Jahren 1430 und 1432 als Bürgermeister zu Paderborn vor. Gobelin erhielt seine erste Bildung zu Paderborn, bildete sich in Italien, wo damals die Wissenschaften vorzüglich blüheten, weiter aus; wurde 1385 an der päbstlichen Kammer angestellt und im folgenden Jahre vom Pabste Urban VI. zu Genua zum Priester geweihet; kehrte nach Paderborn zurück, wurde erst Beneficiat im Dome, demnächst Pastor an der Marktkirche, und predigte gegen die Verordnung der Bürgermeister, nach welcher alle Seelenmessen an Sonntagen gehalten werden sollten. Da man ihn deswegen verfolgte, legte er diese Pfarre nieder, und wurde Pastor an der Andreas-Kirche zu Warburg. Der Fürstbischof Wilhelm brauchte ihn in verschiedenen Angelegenheiten z. B. bei der Ver-

einigung der Obedienzen mit den Präbenden nach dem Alter der Domherrn *) und vorzüglich bei der Umwandlung des Stiftes Bödeken. Demnächst wurde er Canonicus und Dechant zu Bielefeld; bekam dort 1416 auf die Vorstellung des Grafen von Ravensberg von dem Fürstbischofe Theodorich den Auftrag, die Kirchenangelegenheiten im Ravensbergischen eben so zu ordnen, wie er zu Paderborn gethan hatte; wurde 1418 im 60sten Jahre seines Alters der weltlichen Geschäfte überdrüssig, und ging ins Kloster Bödeken, wo er 1424 gestorben seyn soll **). Unter seinen Schriften

*) In diesem Obedienzen-Statute bei Schaten 1405 steht durch einen Druckfehler Gobelino Oersen statt Person.

**) Daß er bischöflicher Official gewesen sey, wie Meibom und nach ihm Schaten erzählen, folgt nicht aus Gobelins Angabe. Denn Gobelin pflegt überall, wo er von sich selbst erzählt, in der ersten Person zu reden; dieses thut er aber nicht, wo er von dem Official spricht. So sagt er z. B. VI, 90, Der Abt in Abdinghof habe den Bischof und den Official desselben an der römischen Curie beim Päbste Alexander verklagt. Vergleicht man diese Stelle mit dem Chronicon von Abdinghof; so war nicht Gobelin, sondern Wilhelm von Driburg Official. Denn es heißt darin: Im Kloster — Abdinghof — fand sich noch ein Bruchstück von einer öffentlichen Urkunde vom vierten Julius 1412, woraus hervorleuchtete, daß der Abt Heinrich mit seinem Con-

zeichnet sich seine Chronik unter dem Titel: Cosmodromium aus, worin er eine Weltgeschichte von der Erschaffung der Welt bis auf das Jahr 1418 liefert und viel Licht über die Geschichte unsers Vaterlandes verbreitet. Von diesem schätzbaren Werke schenkte der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg einen Pergamen-Band in die Jesuiter-Bibliothek, der viel richtiger gewesen seyn soll, als die Ausgabe von Meibom; aber längst verloren gegangen ist. Gobelin hat auch das Leben Meinolphs in lateinischer Sprache geschrieben, und verschiedene andere Werke, die man bei Meibom in der Vorrede zu dem Cosmodromium angeführt findet. Er war für die damaligen Zeiten ein sehr gelehrter Mann, aber ein eben nicht glücklicher Dichter e). Die plattdeutsche Lebensbeschreibung

vente an die römische Curie appellirt, und sich über ungerechte Beschwerden von Seiten des Bischofes und des Wilhelm von Driburg und einiger Apostaten beklagt, und es durch einen Ausspruch der Curie dahin gebracht habe, daß Johannes Person, J. Breemede, J. Hertegen von Hone, Heinemann Wepmans, J. Benteler, Engelbert Gerlaci und Theodorich Sternberg für Apostaten erklät wurden, und unter schweren Strafen zum Gehorsame gegen den Abt Heinrich, zur Ordensregel und ins Kloster zurückkehren mußten. — Nach Bödekenschen Urkunden war 1409, vor den Unruhen wegen Abdinghof, Gerhard Schüddecromen bischöflicher Official.

des heiligen Meinolph, woraus ich (§. 38 b), eine Stelle angeführt habe, scheint ebenfalls in diesem Zeitraume von einem Ordensmanne in Bödeken geschrieben zu seyn.

Gleichzeitig mit Gobelin lebte Diedrich von Nyem, ein berühmter Schriftsteller, gebürtig aus der Paderbornischen Stadt Nieheim d), wo seine Familie nach einer Marienmünsterischen Urkunde vom Jahre 1349 zu den angesehensten gehörte. Er war über 47 Jahre bei der römischen Curie angestellt e), bereisete Griechenland, und beschrieb die Geschichte seiner Zeit in vier Büchern; in den drei ersten schreibt er von der Spaltung, die damals in der Kirche statt fand, das vierte führt den Titel Nemus unionis, (Vereinigungswald); ferner hat er noch das Leben des Pabstes Johannes XXIII beschrieben. Seine Erzählung ist sehr bissig. In den Lebensbeschreibungen der Päbste widersprechen sich Gobelin und Theodorich ganz auffallend. Theodorich soll zum Bischofe von Verden ernannt seyn, und, da er dieses nicht bekommen, zum Bischofe von Cambrai. Er scheint aber zu keinem von beiden gelangt zu seyn. Seinen Tod setzt man in das Jahr 1417 f).

Johannes Fromme, aus Paderborn gebürtig, gehörte unter die ersten Zöglinge des Klosters Bödeken, wurde Antiquar des Klosters, und starb den 6. September 1460. Er ist der Verfasser des Chronikons von Bödeken, welches ich einigemal angeführt habe g), und eines andern, welches 1731 zu München gedruckt ist.

a. Nach einem alten Manuscripte unter der Rubrik: Paderborna virorum doctrina illustrium Gymnasium. b. Annalen des Jesuiten H. Türck unter dem Jahre 1370 §. 4. M. S.; Schaten unter den Jahren 1570 und 1377, und Bruns Beiträge zur krit. Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften. St. 1, S. 1. St. 3. S. 263. — c. Nach Gobelins eigener Erzählung, und nach Meibom, Schaten und vorzüglich nach Strunks krit. Anmerkungen zu Schatens Annalen unter dem Jahre 1418 — d. Bericht an das Concilium zu Basel bei Schaten im zweiten Theile der Annalen Seite 601. Neuhäuser Ausgabe. — e. 1392 zahlte er zu Rom für unsern Bischof Rupert eine Summe. Der Cardinal Marinus, päbstlicher Kämmerer, gibt ihm in der Quittung den Titel: Der ehrwürdige Mann, Magister Theodorich Nyem, Sekretair und Abbreviator der apostolischen Briefe. — Unter der Bestätigungsbulle von 1410, die Schaten 1405 nur nennt, steht die Unterschrift: Pro T. de Nyem A. de Damiano — f. Man vergleiche Meibom in der Vorrede zu der Lebensbeschreibung Johannes des XXIII im ersten Bande Rerum Germanicarum, und Schaten unter dem Jahre 1418. — g. Nach dem Fortsetzer des Chronikons, das mir aus Freundschaft zum Durchsehen zugesandt ist.

Nachtrag.

Wegen der Wichtigkeit der Archidiaconate folgt hier der Abdruck eines sehr alten Verzeichnisses, welches mir während des Druckes zu Händen kam. Es dient zur Ergänzung und Berichtigung des §. 45.

Praepositus habet in jurisdictione: Inferioris chori (die Dompfarre), Bustorp, Delbrugge, Salzkotten, Büren, Elsen, Horste, Ouerenturpe, Niedernturpe, Brenken, Wewer, Steinhaus, Hegensturp, Sidinckhausen, Hespern, Borcheimb, Atelen, Schwanege, Niederntüle, Beken, Lipspringe, Ostschlangen, Dörenhagen, Boock, Daell, Titlixen. 26.

Decanus: Ettelen. 1.

Praepositus in Bustorp: Lechtenauwe, Kleinenbergh, Wunnenbergh, Iggenhausen. Daneben steht von einer andern Hand: NB. Asseln. 4.

Thesaurarius: Lemgo, Biluelt, Capitulum ibid., Heruort, Steinhagen, Darenborgh, Schilshede, Heepen, Orlinckhaussen, Brackwede, Stapellage, Jölenbeke, Schottmar, Talle, Hiluerentorp, Horne, Meinbergh, Lage, Dethmeldia, Heiden, Hilgenkerken. 21.

Camerarius: Ecclesia rurensis (Gaukirche), Ecclesia forensis (Markkirche), Rector Hospi-

talis, Brakell, Eddessen, Dringenberg, Volkmarsen, Herse, Oldenheerse, Reher, Wilbadessen, Driborg, Fölsen, Gerden, Eissen, Borgentrike, Neder major, Neder minor, Leppelenborgh, Borcholte, Dalhausen, Istorpe, Eddessen. 23.

*) Eddessen kommt hier zweimal vor. Eins, unweit Borgholz, war ein ansehnliches Pfarrdorf, von welchem der Filialort Dahlhausen 1221 getrennt wurde. Von diesem Eddessen ist weiter nichts mehr übrig, als eine Kapelle. Das Dorf wurde im Soesterkriege von den Hussiten aus Böhmen gänzlich zerstört.

Archidiaconus sedis Steinheim: Steinheim, Nieheim, Sandebecke, Marienmünster, Vöerde, Schwalenbergh, Pommessen, Bredenborn, Rotenkerken, Webbelde, Blombergh, Beghe, Donope, Berndorp, Lugde, Holthausen, Ostorpe, Oldenherse. 18.

Archidiaconus sedis Hoxariae: Hoxaria, Capitulum ibid., Kiliani, Dionysii, Aegidii, Albaxen, Gadelheim, Brockhausen, Erckelen, Luchterunge, Boffsen, Corvey, Holtesemine, Oldendorp villa, Oldendorp oppidum, Menbersen, Homborgh, Henhausen, Otberge, Beueren. 20;

*) Von einer andern Hand steht neben den angeführten Pfarren mit noch kaum lesbaren Zügen: Sacellum s. Spiritus (die ehemalige Spitalkirche in Höxter), Brenckhausen ord. S. Benedicti, Ovenhaussen, Jacobsberg.

Cantor: Warburg novum oppidum, Warburg vetus, Casten, Hofpur (daneben von einer andern Hand: translatum ad civitatem), Scherve, Germete, Carck villa, Louen, Wepelde, Rasenbecke, Welde, Peckelsen, Vorne, Daseborgh, Lamerde, Weten, Stemele, Tüle, Mederke, Ossendorp, Raden, Schmeiningkhaussen (jetzt Schmillinghausen), Aroldessen, Imckessen, Kulte. 25.

Archidiaconus sedis Harhusen: Corbeke, mons Martis, Flechtrop, Hardingkhausen, Wassmeke, Bernerinckhaussen, Singerade, Usseln, Neder, Rhein, Adorpe, Schwenbell, Ense, Immingkhausen, Forstenberg, Ouerenbergh, Mengeringkhaussen, Herinckhaussen, Freyenhagen, Stockhaussen, Molhaussen, Volckeringhaussen, Weten, Deringkhausen, Thweite, Holdenhaussen, Meinringhaussen, Tüle, Berndorp, Alme, Messinkhaussen, Gemeke, Godelheim, Westen, Emelrade, Worolden, Hesperinghausen. 37.

Helmerhausen: Helmerhaussen, Beverungen, Drendelenborg, Silon, Everschutte, Bodenfeld, Desell, Herstelle, Wameke. 9.

*) In diesem Verzeichnisse sind ohne die Zusätze von der andern Hand, die überall dieselbe ist, 184 Pfarren aufgezählt. Wo die Zusätze gemacht wurden, waren Hardingkhausen, Bernerinckhausen, Tüle, Alme, und Messingkhausen im Kreise Horhusen schon Cölnisch.

Verbesserungen.

Seite 3 setze man hinzu Zeile 6 Steinheim *, und Zeile 8 Driburg.

Seite 11 Zeile 24 lese man Pag. L statt Pag 4.

—	30	—	24	—	die st. der.
—	46	—	27	—	Falke st. Talke.
—	65	—	15	—	frido st. fuido.
—	68	—	5	—	um st. nun.
—	81	—	27	—	ihn nicht st. nicht.
—	95	—	14	—	Osdagighusen — bei Warburg —;
—	102	—	16	—	XXU st. XXIV.
—	105	—	2	—	Luther st. Luthar.
—	128	—	22	—	Langeneiken statt Langenecken.
—	—	—	26	—	Erpesfel st. Erzesfeld.
—	129	—	4	—	Sewardeshusen statt Sewandeshusen.
—	131	—	13	—	Nasbike, jetzt Rösbeck.
—	132	—	20	—	Neder st. Neden.
—	137	—	13	—	Primus st. Prinus.
—	140	—	4	—	Horhusen st. Gorhusen.
—	147	—	23	—	der st. den.
—	176	—	25	—	Vloto st. Plote.
—	181	—	15	—	Imminchus statt Imminchhus.
—	185	—	16	—	introductum statt introductam.
—	187	—	18	—	bischöflichen statt bischöfliche.
—	194	—	26	—	(Giersthor) — statt (Giensthor).
—	195	—	25	—	wurde — statt wurde,

Seite	212	Zeile	25	— 1276 st. 1286.
—	345	—	19	— die st. den.
—	255	—	2	— übernachtete — e) st. übernachtete e).
—	—	—	13	— gestorben — b) statt gestorben b).
—	272	—	17	— hatte, 1410 statt hatte 1410,
—	275	—	10	— vor ein st. ein.
—	180	—	21	— Steuern st. Steuer.
—	283	—	20	— Jetzt st. Jctzt.
In allen Noten				— Turck statt Türck.

In dem Verzeichnisse der Archidiaconate §. 45 ersetze man die Klammern, welche mehrmalen ausgeblieben sind.

Bessen

Geschichte

1 - 2

16
704

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN